



107. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Mai 2002

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7397		
<i>Entgegengenommen</i>	7400		
Präsident Klaus Peter Möller	7397, 7400	29. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarzer Tag für Hessens Frauen	
Bürgermeister Gerhard Krum	7397, 7400	– Drucks. 15/3908 –	7430
Ellen Odrosek	7398	<i>Abgelehnt</i>	7439
Michael Daubner	7398	Manfred Schaub	7430
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7439	Petra Fuhrmann	7430, 7436, 7439
		Inge Velte	7432
39. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist Familienland		Evelin Schönhut-Keil	7434
– Drucks. 15/3920 –	7400	Nicola Beer	7435
<i>Angenommen</i>	7424	Ministerin Silke Lautenschläger	7438
		Dr. Judith Pauly-Bender	7438
28. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen der schwarzen gelben Landesregierung in der Familienpolitik I		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7439
– Drucks. 15/3906 –	7400		
<i>Abgelehnt</i>	7424	21. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes	
Uwe Brückmann	7400	– Drucks. 15/3861 –	7440
Evelin Schönhut-Keil	7404	<i>Nach Aussprache dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	7453
Jörg-Uwe Hahn	7408		
Gerhard Bökel	7412	50. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Naturschutzrechts	
Ministerin Silke Lautenschläger	7415, 7420	– Drucks. 15/3932 zu Drucks. 15/3544 –	7440
Petra Fuhrmann	7419	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zurücküberwiesen</i>	7453
Tarek Al-Wazir	7419, 7423	Klaus Dietz	7440
Dr. Judith Pauly-Bender	7421	Hildegard Pfaff	7440, 7451
Aloys Zumbrägel	7422	Elisabeth Apel	7443
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7424	Ursula Hammann	7445, 7453
		Heinrich Heidel	7448
37. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verbesserter Jugendschutz		Minister Wilhelm Dietzel	7450
– Drucks. 15/3916 –	7424	Präsident Klaus Peter Möller	7453
<i>Angenommen</i>	7430		
Tarek Al-Wazir	7424	10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform	
Michael Denzin	7425	– Drucks. 15/3930 zu Drucks. 15/3538 –	7453
Hildegard Klär	7426, 7429	<i>In zweiter Lesung angenommen; dem Hauptausschuss zurücküberwiesen</i>	7465
Volker Hoff	7427	Bernhard Bender	7453, 7460
Ministerin Silke Lautenschläger	7429	Rudolf Haselbach	7454
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7430	Frank-Peter Kaufmann	7455, 7464
		Jörg-Uwe Hahn	7457
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes		Minister Volker Bouffier	7461
– Drucks. 15/3893 zu Drucks. 15/3427 –	7430	Barbara Stolterfoht	7464
<i>In zweiter Lesung angenommen; dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	7439	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7465

Seite	Seite
46. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen	Jörg-Uwe Hahn 7469
– Drucks. 15/3927 zu Drucks. 15/3553 – 7465	Günter Rudolph 7471
<i>In zweiter Lesung angenommen; dem Hauptausschuss zurücküberwiesen</i> 7473	Minister Volker Bouffier 7472
	Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7472
47. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen	42. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 15/3928 zu Drucks. 15/3579 – 7465	– Drucks. 15/3892 – 7473
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 7473	<i>Beschlussempfehlungen angenommen; ausgenommen Petition Nr. 4589/15 (dem Petitionsausschuss zurücküberwiesen)</i> 7473
48. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen	Prof. Erika Fellner 7473
– Drucks. 15/3929 zu Drucks. 15/3580 – 7465	Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7473
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 7473	
Siegbert Ortman 7465	26. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen in der Sitzung des Petitionsausschusses am 12. Juni 2002
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) 7466	– Drucks. 15/3877 – 7473
Rupert von Plottnitz 7467	<i>Angenommen</i> 7474
	Barbara Stolterfoht 7473
	Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7474

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Wolf von Hoerschelmann
MinDirig Heinz Noe
LOStA Dr. Wolfram Schädler
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
MinDirig Matthias Bunge
MinDirig Michael Müller
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Frank Gotthardt
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Dorothea Henzler
Priska Hinz
Jürgen May
Dieter Nolte

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie alle Platz nähmen – natürlich mit Ausnahme des Hessentagspaars und des Bürgermeisters. Bevor wir jetzt unsere Sitzung richtig förmlich abziehen, möchte ich in einer uns allen lieb gewordenen Gewohnheit die heutige Plenarsitzung wie folgt eröffnen: Ich begrüße das Hessentagspaar 2002.

(Allgemeiner Beifall)

Es sind Frau Ellen Odrosek und Herr Michael Dauber. Sie kommen aus dem uns nahe gelegenen Städtchen, Stadt Idstein. Das Idsteiner Straßenverkehrsamt sagt immer gern: Wir sind die Alternative. – Ich nehme an: zur Landeshauptstadt oder zu Nordhessen – das kann sich dann jeder selbst aussuchen. Jedenfalls ist das eine charmante Alternative. Sie werden begleitet von dem Bürgermeister Gerhard Krum. Ich heiße Sie herzlich willkommen und hoffe, dass wir einen sonnigen, schönen Hessentag in Ihrem schönen Ort erleben werden. – Herr Bürgermeister, Sie haben das Wort. Das erhalten sonst vor dem Landtag nur hohe Staatsgäste. Bitte schön.

Gerhard Krum, Bürgermeister der Stadt Idstein:

Vielen Dank. – Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Staatsminister, liebe Landtagsabgeordnete! Vom 14. bis 23. Juni wird der 42. Hessentag in der ehemaligen nassauischen Residenz Idstein stattfinden. Ich habe mir sagen lassen, dass es auch in diesem Hause immer noch Leute gibt, die Idstein nicht kennen oder noch gar nicht in Idstein waren.

(Allgemeiner Widerspruch)

Deswegen werde ich Ihnen ein paar Sätze über Idstein sagen, um Ihnen unsere schöne Stadt näher zu bringen.

Idstein hat 23.000 Einwohner, liegt am Rande des Rhein-Main-Gebiets an der A 3, an der Bahnlinie Köln – Frankfurt, erschlossen durch drei Bundesstraßen und somit sehr verkehrsgünstig.

Die 23.000 Einwohner wohnen in insgesamt zwölf Stadtteilen. Elf davon umgeben unsere Kernstadt Idstein. Das ist ein ländliches Gebiet mit einer landwirtschaftlichen Struktur.

Idstein-Kern ist eine mittelalterliche Stadt. Sie war von 1255 bis 1721 nassauische Residenz. Insofern sind wir es gewohnt, im regionalen Blickpunkt zu stehen. Wir haben auch kein Problem damit, für zehn Tage die heimliche Hauptstadt Hessens zu sein. Ich hoffe, dass Sie sehr zahlreich und sehr oft zu uns kommen werden, denn wir haben uns für Sie ein wunderschönes Programm ausgedacht. Wir wollen nicht in das Guinnessbuch der Rekorde des Hessentags eingehen, sondern wir haben Qualität vor Quantität gesetzt. Trotzdem werden in den zehn Tagen des Hessentags rund 700 Veranstaltungen stattfinden, an sehr schönen Veranstaltungsorten. Die Hessentagsstraße zieht sich ganz durch unsere mittelalterliche Altstadt, die seit 1982 in vorbildlicher Weise saniert wurde. Früher nannte man Idstein das „Rothenburg des Taunus“, heute ist das wahrscheinlich eher umgekehrt, und Rothenburg müsste

„Idstein ob der Tauber“ heißen – denn so schön ist Idstein geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Altstadtsanierung sind wir fast durch. Die letzten 30 bis 40 Häuser stehen noch an. In diesem Ambiente werden Sie sehr viel Gastronomie finden, sehr viel Unterhaltung, Kunstgewerbe, schöne Geschäfte – und natürlich viele Aktionsbühnen. Auch das sind wir gewohnt. Denn seit 1985 richten wir alljährlich in Idstein den Hessen-Jazz aus. Das werden wir in diesem Jahr sozusagen als Nachtschiff zum Hessentag auch tun. Beim Hessen-Jazz sind in unserer Altstadt immer etwa zehn Bühnen aufgestellt, auf denen Jazz und andere Musik präsentiert werden.

Wir werden ein Open-Air-Gelände anbieten, das 15.000 Menschen fasst. Zu den Veranstaltungen gehören Rockkonzerte, etwa von Joe Cocker und Eric Burdon.

(Gerhard Bökel (SPD) und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Das ist für Idstein ein Jahrhundertereignis. Dank der Hilfe der Hessischen Landesregierung ist das natürlich alles sehr günstig.

Auch zum Abschluss haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen, darauf möchte ich Sie schon jetzt ausdrücklich hinweisen. Mit dem Hessentagszug ist für uns der Hessentag noch nicht beendet. Wir werden mehrere Tausend Stühle in das Stadion bringen und zum Abschluss die Carmina Burana von Carl Orff, präsentiert vom Sinfonieorchester aus Prag, aufführen. Zum Abschluss werden wir ein Feuerwerk anbieten. Ich denke, das wird ein sehr schönes Erlebnis werden. Das Ganze können Sie für 3 € genießen. Das ist doch wirklich ein Angebot.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie nach Idstein kommen sollen, dann fahren Sie einfach mit dem Zug. Von Wiesbaden, Frankfurt und Limburg aus können Sie alle halbe Stunde mit dem Zug nach Idstein fahren. Und wenn Sie auch nur ein Mineralwasser auf dem Hessentag trinken und sich einen Stempel auf Ihre Karte geben lassen, dann können Sie umsonst zurückfahren. Ich denke, das ist ein gutes Angebot.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich und endlich möchte ich mich bedanken. Ich möchte mich bei der Idsteiner Bevölkerung bedanken, die anfangs sehr skeptisch war. Sie hatte Angst, wie das wohl werden würde, wenn 500.000, vielleicht sogar 1 Million Menschen in unsere kleine Stadt strömen. Inzwischen ist diese Skepsis aber einer Vorfreude gewichen. Wir sind sehr positiv auf den Hessentag gestimmt. Wir freuen uns auf die Veranstaltungen. Wir haben unsere Stadt schön hergerichtet. Wir können uns auch über eine riesige Aktivität aller Vereine und sämtlicher Bürgerinnen und Bürger in Idstein und um Idstein herum freuen. Alle Gemeinden helfen uns mit Feuerwehrleuten und Rettungskräften, aber auch mit Hilfspolizisten und sonstigem Personal. Dafür sind wir sehr dankbar.

Wir sind aber auch der Hessischen Landesregierung sehr dankbar. Sie hat es uns ermöglicht, etliche Infrastrukturmaßnahmen in Idstein zu verwirklichen, für deren Realisierung wir ansonsten wahrscheinlich 10 oder 15 Jahre benötigt hätten. Wir haben ungefähr 20 Millionen DM in die Vorbereitung des Hessentags allein für Infrastrukturmaßnahmen investiert. Die Hessische Landesregierung war fast überall mit 50 oder 60 % dabei. Herr Ministerpräsi-

dent, dafür möchte ich Ihnen den ausdrücklichen Dank der Körperschaften der Stadt Idstein von hier aus aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, dass Sie die Gelegenheit nutzen und uns zwischen dem 14. und 23. Juni des Öfteren in Idstein besuchen werden. Ich begrüße Sie dort sehr gerne. Wir haben alles getan, damit Sie sich wohl fühlen können. Ihr Beitrag könnte sein, dass Sie jetzt noch für gutes Wetter beten, damit es uns nicht so geht wie Dietzenbach, die zwar während des Hessentages wunderschönes Wetter hatten, aber drei Wochen vorher Regen, und dann sind die Parkplätze im Wasser versunken. Ich hoffe, das wird uns nicht passieren. Insofern wäre ich Ihnen für Ihre Unterstützung in der Form der Hilfeerbittung an den Wettergott sehr dankbar.

Wir freuen uns auf den Hessentag. Sie sind sehr herzlich eingeladen. Kommen Sie zu uns. Genießen Sie, was wir Ihnen dort anbieten. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen, und gebe das Wort an das Hessentagspaar.

(Allgemeiner Beifall)

Ellen Odrosek:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrter Herr Ministerpräsident Koch, Damen und Herren Abgeordnete des Hessischen Landtags!

Michael Dauber:

Wir, das Hessentagspaar des 42. Hessentages in Idstein, möchten uns recht herzlich für die Einladung heute nach Wiesbaden in den Hessischen Landtag bedanken. In unserer Eigenschaft als Hessentagspaar sind wir bereits das zweite Mal hier bei Ihnen im Landtag. Es kann zweifelsfrei festgestellt werden, dass man sich mit jedem Male, wenn man herkommt, wohler fühlt.

(Allgemeiner Beifall)

Ellen Odrosek:

Als Repräsentanten der diesjährigen Hessentagsstadt möchten wir uns Ihnen heute vorstellen und Ihnen einen kleinen Vorgeschmack auf das geben, was Sie in Idstein auf dem 42. Hessentag erwarten dürfen. Wir möchten Ihnen aber auch in Kürze unsere historische Kleidung erläutern. Aber natürlich sind wir heute zu Ihnen gekommen, um Sie recht herzlich zum 42. Hessentag, der vom 14. bis 23. Juni stattfindet, nach Idstein einzuladen.

Michael Dauber:

Idstein – der Herr Bürgermeister hat es bereits erwähnt – hat mit seinen elf Stadtteilen etwa 23.000 Einwohner und ist über die A 3 Frankfurt – Köln verkehrsgünstig sehr gut zu erreichen. Idstein wurde erstmals im Jahre 1102 urkundlich erwähnt. Es ist vielleicht eine Fügung, dass wir in diesem Jahr, in dem wir den Hessentag ausrichten dürfen, unseren 900. Geburtstag feiern. Das kann man als ein kleines Geschenk ansehen.

Im Laufe der Jahrhunderte bildete sich der noch heute erhaltene Stadtkern, bestehend aus Fachwerkbauten des hessisch-fränkischen Fachwerkstiles, an dessen Rand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Residenz-

schloss Idstein entstand. Es war lange Zeit Regierungssitz der Grafen Idstein-Nassau, bevor es anderthalb Jahrhunderte lang, von 1729 bis 1881, das nassauische Landesarchiv beheimatete. Während des Zweiten Weltkriegs war hier ein Militärlazarett untergebracht. Seit 1946 befindet sich das Pestalozzi-Gymnasium Idstein in den Räumen des Idsteiner Schlosses.

Ellen Odrosek:

Auch spielte das Residenzschloss, wie andere bedeutende Bauten der Idsteiner Altstadt, eine wesentliche Rolle bei der Entscheidungsfindung über unsere Hessentagskleidung. Basierend auf einer Expertise des Volkskundlers Georg Greim entschieden sich die Verantwortlichen der Stadt Idstein dazu, die Kleidung dem Zeitraum der Blütezeit der Idsteiner Residenz, also der Spätrenaissance, zuzuordnen. Unter Mithilfe eines auf die Herstellung historischer Gewänder spezialisierten Schneidereibetriebes aus Heidelberg wurde die historische Kleidung entworfen und rechtzeitig zum Hessentag 2001 in Dietzenbach fertig gestellt, sodass wir unseren ersten offiziellen Auftritt in unseren historischen Kleidern auf dem Hessentag in Dietzenbach hatten.

Michael Dauber:

Aber wer ist denn eigentlich das Hessentagspaar von Idstein? – Ellen Odrosek, geboren 1977 in Wiesbaden, zeigte bereits mit der Auswahl ihres Geburtsortes ihre Verbundenheit zu Hessen.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie besuchte unter anderem die Grundschule in Aarbergen sowie die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Realschule in Limburg. Heute ist sie als Erzieherin im Schuldienst an der Max-Kirmsse-Schule in Idstein tätig, eine Schule für Lern- und Erziehungshilfe sowie für praktisch bildbare Kinder. In der Freizeit engagiert sie sich als Vorstandsmitglied im Förderverein der Max-Kirmsse-Schule. Sie spielt gerne Badminton, tanzt sehr gerne und ist eine leidenschaftliche – das kann ich nur betonen –, eine begnadete Skifahrerin. Ich habe es bei ihr gelernt. Ich habe mir noch keine Knochen gebrochen.

(Beifall)

Ellen Odrosek:

Michael Dauber wurde 1975 in Frankfurt-Höchst geboren.

(Beifall – Zurufe: Oh!)

Michael Dauber:

Ich habe es mir nicht ausgesucht.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Ellen Odrosek:

Er ging in seinem Heimatdorf Idstein-Heftrich zur Schule. In Wiesbaden besuchte er die Fachoberschule, bevor er den Beruf des Industriekaufmanns erlernte. Heute arbeitet er als Materialdisponent in einem Betrieb der Automobilzulieferindustrie. Er ist Mitglied der Freiwilligen

Feuerwehr und Angehöriger der Historischen Stadtwache Heftrich,

(Beifall)

die auch bei der Eröffnung des 42. Hessentages am 14. Juni sowie auf dem Hessentagsumzug am 23. Juni zu sehen sein wird.

Des Weiteren ist er aktiver Teilnehmer an den Veranstaltungen des Heftricher Karnevalvereins.

(Beifall – Zurufe: Oh! – Michael Dauber: Helau!)

Er war bereits einige Male als Theaterspieler auf der Heftricher Laienbühne tätig.

Michael Dauber:

Nun wissen Sie fast alles über unsere Hessentagsstadt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Heiterkeit)

– Wir haben doch keine Zeit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir auch nicht!)

Vervollkommen Sie diese Eindrücke durch Ihren Besuch des 42. Hessentages in Idstein vom 14. bis zum 23. Juni. Wir möchte Sie heute recht herzlich zu unserem Hessentag nach Idstein einladen. Besuchen Sie möglichst viele der unzähligen Veranstaltungen, die die Verantwortlichen der Staatskanzlei und der Stadt Idstein für die vielen 100.000 Besucher vorbereitet und organisiert haben.

Ellen Odrosek:

Natürlich können wir nicht alle Veranstaltungen aufzählen, die es in Idstein geben wird. Wir möchten Ihnen lediglich die wichtigsten nennen und uns somit auf das Wesentliche konzentrieren, wobei wir uns hier nicht ganz sicher sind, ob der Hinweis auf den Auftritt der Klostertaler in dieser Runde mehr Beachtung finden wird als die No Angels.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Michael Dauber:

Wer von Ihnen hat Karten für die No Angels? Hände hoch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer ist für die Klostertaler? – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu nennen ist natürlich die Landesausstellung, die Jahr für Jahr viele Tausend Besucher anzieht. Auch die Hessentagsstraße wird wieder einer der Stützpfiler des Hessentags sein. Die Open-Air-Ausstellung „Der Natur auf der Spur“ wird für die Kinder eine besondere Veranstaltung. Der Hessische Rundfunk wird mit einem großen Aktionszelt vertreten sein, aus welchem während des gesamten Hessentages viele Sendungen des Radio- und Fernsehprogramms gesendet werden.

Die Bundeswehr wird auf dem Platz der Streitkräfte mit einer großen Abordnung vertreten sein. Im Festzelt wird es Konzerte und Vorstellungen besonders aus dem Bereich des Varieté geben. Aktionsbühnen, die Hessische

Vereinigung für Tanz und Trachtenpflege, die Landfrauen, das Polizeibistro – die Liste scheint endlos.

Zu nennen ist natürlich der große Hessentagsumzug am 23. Juni. An diesem letzten Veranstaltungstag werden die meisten Besucher erwartet.

(Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD): Wo bleibt das Fußballspiel des Landtags?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Sie dürfen doch nicht alles vorlesen.

Michael Dauber:

Dann kommt ja keiner mehr.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nicht wegen des Landtagsfußballspiels.

Ellen Odrosek:

Dann ist er schon wieder vorbei, der 42. Hessentag in Idstein. Wir hoffen, wir konnten Ihnen heute den Mund ein wenig wässrig machen auf das, was Sie auf unserem Hessentag erwarten dürfen. Auch wenn Idstein eines seiner schwärzesten Kapitel zu den Zeiten der Hexenverbrennung schrieb, keine Angst, die Hexenverbrennung wurde abgeschafft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach! Das überrascht aber doch! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist bedauerlich! – Gerhard Bökel (SPD): Tarek, ganz gelassen! – Stefan Grüttner (CDU): Schade! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Die sind immer so, machen Sie weiter!)

– Ja, das ist wie in der Schule hier.

(Anhaltende Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Präsident Klaus Peter Möller:

Also der kesse Spruch geht in die Geschichte des Landtags und des Hessentags ein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie hat Recht, wir sind auch praktisch begabt!)

Ellen Odrosek:

Bedanken möchten wir uns heute aber auch bei Herrn Peter Beuth, der uns während der letzten Monate immer mit Rat und Tat zur Seite stand. – Peter, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Michael Dauber:

So verabschieden wir uns mit dem Motto des 42. Hessentags in Idstein: Zum Hessentag lädt Idstein ein – staunen, feiern, fröhlich sein. – Vielen Dank.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Bürgermeister, liebes Hessentagspaar, ganz herzlichen Dank für diesen wirklich gelungenen Auftritt. Wenn ich dieses wunderbare Haar von ihr sehe, dann bin ich natürlich froh, dass die Hexenverbrennung in Idstein abgeschafft worden ist. Sonst wäre sie möglicherweise in Gefahr gekommen.

(Allgemeine Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ja ohne Worte!)

So kann ich nur sagen: Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in Idstein. Wer jetzt nicht kommt, ist selbst dran schuld. Ich verabschiede Sie mit einem kleinen Geschenk, damit Sie sich an den Hessischen Landtag erinnern.

(Präsident Klaus Peter Möller überreicht dem Hessentagspaar ein Geschenk.)

Gerhard Krum, Bürgermeister der Stadt Idstein:

Auch wir haben natürlich ein Geschenk für Sie mitgebracht, nämlich das traditionelle Hessentagspärrchen in Form von Püppchen. Ich nehme an, das wird nachher noch verteilt werden, es liegt hier in dem Korb, sonst holen Sie es sich einfach ab. Viel Spaß damit.

Präsident Klaus Peter Möller:

Der Ministerpräsident bekommt es verliehen, die anderen holen es sich ab, sonst kommen wir hier nicht mehr zur Arbeit. Es ist schön so, es macht auch allen sehr viel Spaß, aber es geht nicht so weiter.

(Allgemeine Heiterkeit)

Schon beginnt der Ernst des Lebens. Ich eröffne jetzt förmlich die heutige 107. Plenarsitzung des Landtags, heiße alle noch einmal herzlich willkommen und stelle fest, das Haus ist so beschlussfähig wie fast nie um diese Zeit. Das muss auch etwas mit dem Hessentag zu tun haben.

Erledigt sind die Punkte 1 a, 1 b, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 35. Wir wollen heute bis 18 Uhr tagen bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Die wird wohl jetzt so ein bisschen angekratzt, macht nichts.

Vereinbarungsgemäß beginnen wir gleich mit Hessen – Familie pro und kontra, und danach kommt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verbesserter Jugendschutz. Danach gibt es weitere Gesetzeslesungen.

Entschuldigt werden heute fehlen: Herr Staatsminister Dr. Wagner, der ab 14 Uhr Vermittlungsausschuss in Berlin hat, und Herr Staatsminister Riebel, Ausschuss der Regionen in Brüssel.

Wichtig ist: Um 13 Uhr wird eine Ausstellung der Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e. V., Obertitel „Wege zu mehr Verkehrssicherheit“, im Umgang des Plenarsaals eröffnet. Diese Ausstellung kann bis zum 16. Mai 2002 besucht werden. Herr Staatsminister Posch und Herr Guntram Gumprecht, der 1. Vorsitzende des BSVI in Hessen, werden Grußworte sprechen. Anschließend gibt es einen kleinen Imbiss mit Umtrunk, oder Umtrunk mit Imbiss, sodass Sie auch hier bleiben können.

Nun kommen die, die heute Geburtstag haben und denen ich ganz herzlich gratuliere. Das ist zunächst Frau Kollegin Traudl Herrhausen, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Horst Klee überreicht einen Blumenstrauß.)

Auf diesen Moment freut sich der Abg. Horst Klee schon seit mindestens 30 Minuten. – Ferner hat Herr Abg. Frankenberger Geburtstag, herzlichen Glückwunsch. Ob sich Herr Haupt auch schon seit 30 Minuten darauf freut, muss er selbst sagen.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Heinrich Haupt überreicht einen Blumenstrauß.)

Verdient haben es natürlich beide.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist Familienland – Drucks. 15/3920 –

und zugleich **Tagesordnungspunkt 28:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen der schwarz-gelben Landesregierung in der Familienpolitik I – Drucks. 15/3906 –

Die gute Seite oder die positive Seite stellt jetzt der Abg. Brückmann dar. Herr Kollege Brückmann, CDU, Sie haben das Wort.

(Stefan Grüttner (CDU): Wie war das mit der Hexenverbrennung? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt geht es aber los!)

Das Kontrastprogramm macht dann Frau Schönhut-Keil. Ich meine, man kann das so oder so sehen.

Uwe Brückmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An diesem wunderschönen Morgen reden wir über Hessen als Familienland, über die Politik der Hessischen Landesregierung für bessere Rahmenbedingungen von Familien in Hessen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dass die Erde eine Scheibe ist!)

Herr Al-Wazir, Familienland Hessen – eine Vision oder Wirklichkeit, das ist hier die Frage. Ich möchte heute Morgen gern mit der Vision beginnen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Schaub (SPD): Das war aber ein schöner Einstieg!)

Die Vision, die wir vorhaben, was wir in Hessen alles tun wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schaub, Sie werden sehr wohl sehen, was wir bereits auch getan haben und wo der Weg hingehen soll.

Im Jahr 2015, so unsere Vision, ist die Geburtenrate in Hessen überdurchschnittlich hoch. Die Gründung von Familien ist eine Selbstverständlichkeit, Herr Bökel. Die Familien sind wirtschaftlich selbstständig, weil der Staat sie finanziell unabhängig macht – durch steuerliche Vergünstigungen, Herr Klemm, und nicht wie bisher unter dieser Bundesregierung. Erreicht wurde das durch eine Bundesratsinitiative,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wollen Sie mit einer Bundesratsinitiative die Geburtenrate steigern?)

mit der Hessen seine Vorreiterrolle bei politischen Innovationen einmal mehr bewiesen hat. Familien belastende Beiträge wie die Ökosteuern wurden dann schon längst abgeschafft. Beide Elternteile können berufstätig sein. Die Betreuung der Kleinkinder am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes ist eine Selbstverständlichkeit geworden.

(Zuruf von der SPD: Wovon träumen Sie nachts?)

Die partnerschaftliche und gleichmäßige Aufteilung von Erziehungsaufgaben ist ebenso erfolgt. Väter wie Mütter profitieren von flexiblen Arbeitszeiten – sowohl in der freien Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst.

Familienzeiten werden im Jahr 2005 als berufsqualifizierend anerkannt und sind in jedem Lebenslauf vermerkt. Die Kinder gehen schon mit fünf Jahren in die Schule und werden nach dem Unterricht qualifiziert betreut. Die hessischen Schulabschlüsse zählen zu den hochwertigsten im gesamten Bundesgebiet. Wir Hessen können uns sogar im europäischen Vergleich sehen lassen. Unsere Kinder wachsen in einer ausgeglichenen Umwelt auf, Herr Quanz.

(Zuruf von der SPD: Utopia! – Petra Fuhrmann (SPD): Wovon träumen Sie nachts?)

Ihnen wird ein positives Familiengefühl vermittelt, weil die Eltern frei von dem Druck einer ungleichmäßigen Verteilung der Ernährer- und Erzieherfunktion sind.

(Zuruf von der SPD: Aufwachen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wunderbar!)

Dies zur Vision. Dies war die Vision. Jetzt komme ich zu der Wirklichkeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau! – Lachen der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wo stehen wir jetzt, Frau Schönhut-Keil? Was haben wir bereits erledigt? – Die Hessische Landesregierung hat sich in vorbildlicher Weise für eine neue und bessere Familienpolitik in Hessen engagiert.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

In Zusammenarbeit mit den Kommunen in Hessen sind wir auf dem besten Weg,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wohin auch immer!)

Hessen zu einem Familienland zu machen. Diese Politik, Frau Fuhrmann, setzt sich wohltuend vom Aktionismus Ihrer Regierung in den Vorjahren ab.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja, genau!)

Das wissen Sie sehr genau. Deshalb auch die Aufregung auf Ihrer Seite. Die CDU/FDP-Landesregierung hat mit Ministerpräsident Koch und Sozialministerin Silke Lautenschläger eine hervorragende Arbeit für die hessischen Familien in den letzten drei Jahren geleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Anstrengungen dieser Landesregierung können sich sehen lassen. In Hessen wird eine wirksame Politik für die Familien gemacht,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

die sich nicht nur auf Maßnahmen im sozialen Bereich beschränkt, sondern ressortübergreifend als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Blutdruck ist schon hoch! Da brauchen Sie sich nicht mehr anzustrengen!)

Durch eine zukunftsorientierte Bildungspolitik, durch eine engagierte Politik zur Schaffung von Arbeitsplätzen und durch eine Förderung der Wirtschaft werden die Rahmenbedingungen in Hessen so gestaltet, dass die in unserem Land lebenden Familien ein familienfreundliches Umfeld vorfinden. Wir sehen Familienpolitik als eine Querschnittsaufgabe. Wir sind als Hessen wirtschaftsstarke. Wir haben ein hervorragendes Wirtschaftswachstum. Mit 1,5 % liegen wir doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Das ist auch Familienpolitik, indem wir die wirtschaftliche Situation der Familien verbessern. Wir tun etwas gegen Arbeitslosigkeit. Auch dort sind wir Spitzenreiter. Was die Arbeitsmarktpolitik angeht, so lag die Zahl der Arbeitslosen im Februar mit 7,3 % weitaus niedriger als im Bundesgebiet mit 10,4 %. Auch das ist aktive Familienpolitik. Wir arbeiten auf vielen Feldern. Und wir haben hervorragende Schritte bei der Verbesserung der Bildungssituation getan. In Hessen wird mehr Unterricht erteilt. All das wird auf dem Weg hin zu einer besseren Situation der Familien in Hessen getan.

Wir verstehen die Zukunft der Familien auch als eine Frage der Zukunftsfähigkeit unseres Hessenlandes. Familienpolitik – ich darf das an dieser Stelle noch einmal unterstreichen – ist Wirtschaftspolitik. Denn wenn wir hervorragende Bedingungen für unsere Familien hier schaffen, hat auch die Wirtschaft Nutzen daraus, indem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter sichergestellt wird.

Die CDU/FDP-Landesregierung hat diesen Handlungsbedarf erkannt und wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eine zentrale Forderung umsetzen.

(Zuruf von der SPD: Nur zu!)

Das bedeutet: Schaffung familienfreundlicher Arbeitsplätze durch die Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitarbeit und Telearbeit. Des Weiteren wird der Anspruch auf Familienzeit mit den Verbesserungen eines beruflichen Wiedereinstiegs erreicht werden. Es gibt einen ganzen Strauß von Aktivitäten dieser Hessischen Landesregierung, um Hessen zu einem Familienland zu machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Schmitt, das Familienland Hessen zu gestalten kann nicht nur allein die Aufgabe des Landes sein. Da müssen auch die Kommunen mitziehen, die in den vergangenen Jahren hervorragend bei uns mitgeholfen haben, die Situation der Familien und der Kinder in Hessen zu verbessern. Aber nicht nur die Kommunen und das Land, sondern auch der Bund ist gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Darauf komme ich später noch einmal zu sprechen. Ich denke, da sind entscheidende Verschlechterungen eingetreten.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte?)

Herr Schmitt, ich will Ihnen einmal eines sagen: Wenn wir die Diskussion – –

(Petra Fuhrmann (SPD): Kindergelderhöhung! Teilzeitgesetz! Wo leben Sie denn?)

– Frau Fuhrmann, ich wollte hier eigentlich keinen Exkurs über die finanzielle Situation dieses Landes machen. Aber wir hatten drei Prioritätensetzungen, nämlich Bildung, Wirtschaft und Sicherheit. Diese arbeiten wir konsequent ab. Aber das geschieht unter sehr schlechten Rahmenbedingungen, wenn Sie berücksichtigen, was wir allein in den Länderfinanzausgleich zahlen und welche Steuerausfälle wir als Hessen hier durch diese miserable Bundesregierung zu verkraften haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Unter diesen erschwerten Bedingungen müssen wir hier in Hessen arbeiten und machen trotzdem noch gute Politik – auch für Familien.

(Beifall bei der CDU – Manfred Schaub (SPD): Wenigstens den Haushaltsplan solltest du lesen können! Das ist doch das Mindeste!)

Das ist bei dieser Bundesregierung nicht einfach. Das gebe ich unumwunden zu. Das ist nicht einfach, wenn wir nicht genügend finanzielle Mittel haben. Aber wir machen es. Und Sie sehen es. Das tut Ihnen weh. Deshalb auch diese Reaktionen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Luftblasen!)

Dies war ein kleiner Ausflug zur finanziellen Situation dieses Bundeslandes.

Ich habe vorhin bei dem Strauß von Aktivitäten aufgehört, die wir in Hessen für Familien haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Einen welken Strauß!)

Die Hessische Landesregierung, Herr Schmitt, führt gegenwärtig einen Modellversuch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch. 170 Beschäftigte nehmen z. B. im Geschäftsbereich des Sozialministeriums daran teil. Auf kommunaler Ebene werden Familientische durchgeführt, um die Betroffenen und die Beteiligten direkt vor Ort an einen Tisch zu bringen und die Familienfreundlichkeit zu stärken. Hessen wird im August erstmals einen Familientag durchführen, und zwar in Bensheim.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird alle Eltern schwer beeindrucken! – Petra Fuhrmann (SPD): Die Werbeausgaben sind in dem Bereich sehr hoch! Das ist aber auch alles!)

Auch dies ist ein Beitrag zu einem familienfreundlichen Hessen. Frau Fuhrmann, wir wollen eine höhere Beteiligung der Väter bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit erzielen. Daran arbeiten wir ebenfalls. Wir führen Familienverträglichkeitsprüfungen durch, Frau Pauly-Bender. Diese tragen dazu bei, die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenzuführen. In Hessen haben wir darüber hinaus die familienpolitische Offensive und die Offensive für Kinderbetreuung gestartet. Mit fast 10 Millionen € fördern wir im Jahr 2002 die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Die Landesmittel hierfür sind seit 1999 mehr als versechsfacht worden. Wir fördern Tagesmütter sowie innovative Projekte zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen.

An dieser Stelle sage ich Ihnen: War das Land Hessen unter Ihrer Regierung bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren noch das Schlusslicht im Vergleich aller Bundesländer, sind wir jetzt aufgrund der konsequenten

Politik von Roland Koch und Silke Lautenschläger auf Platz vier hochgerückt.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch nicht!)

Das sind Erfolgswahlen, die Sie auch nachlesen können, und das ärgert Sie. Ich erspare es Ihnen nicht, darauf hinzuweisen, dass es weitere Punkte gibt, die man ansprechen kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist von vorne bis hinten gelogen!)

Bei der Kinderbetreuung hat die CDU/FDP-geführte Landesregierung außerdem die Mittel für die Betriebskosten nach dem Hessischen Kindergartengesetz aufgestockt: 1999 um 562.000 € und im Jahr 2000 um 3,4 Millionen €.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist unglaublich! – Manfred Schaub (SPD): Lüge! Das stimmt überhaupt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Bökel, jetzt werden 60,4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, ich habe lange gezögert, aber jetzt muss ich Ihnen sagen, dass es zu laut wird. Herr Schaub, ihr Nordhessen müsst doch zusammenhalten. Er kann nur Visionen entwickeln, wenn er etwas mehr Ruhe findet.

(Manfred Schaub (SPD): Er weiß ganz genau, dass das falsch ist!)

Uwe Brückmann (CDU):

Herr Bökel, wir kommen zwar aus dem gleichen Kreis, aber wir haben unterschiedliche Auffassungen. – Diese Landesregierung hat hervorragende Arbeit geleistet. Sie hat 60,4 Millionen € für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Sie müssen eines wissen: Den Rechtsanspruch haben Sie nur erfüllt bzw. mussten Sie erfüllen, weil ihn eine CDU/FDP-geführte Bundesregierung vorgegeben hat.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist ein Vielfaches dieser Mittel in Investitionen geflossen. Wir geben sehr viel mehr Geld an innovative Projekte.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist schändlich, was du da vorne erzählst! Echt unglaublich!)

In Hessen gibt es heute für fast jedes Kind im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren einen Kindergartenplatz. Auf 100 Kinder zwischen drei und sechs Jahren kommen 96 Plätze. Im Jahr 1998 waren es noch 92,3 Plätze. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es auch hier Verbesserungen gegeben hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil die Kinderzahlen sinken!)

Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen: An den Schulen können wir durch die Unterrichtsgarantie einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

leisten. Rot-Grün hat uns eine Altlast von über 100.000 Stunden Unterrichtsausfall pro Woche hinterlassen. Das war eine massive Hypothek für Familien, die ihr Leben rund um eine Stelle, die stets durch eine Vielzahl von Unterrichtsausfällen geprägt war, organisieren mussten. Das war Ihre Auffassung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch in diesem Fall haben wir gehandelt. Wir haben angefangen, diese Hypothek Schritt für Schritt abzubauen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dreist und unverschämt!)

Im Schuljahr 2001/2002 werden 87.500 Unterrichtsstunden mehr als im Jahr 1999 erteilt. Von 1999 bis zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 haben wir 2.300 neue Lehrerstellen geschaffen. Dies war ein schwieriger Akt. Ich habe es vorhin in einem Exkurs schon einmal dargestellt: Trotz der finanziellen Probleme, die durch die Bundesregierung verursacht worden sind, haben wir es geschafft. Wir haben eine verlässliche Halbtagschule geschaffen. In der Grundschule haben wir Betreuungsangebote sichergestellt. 867 von 1.172 Grundschulen haben jetzt ein Betreuungsangebot. Das ist auch ein Stück Verbesserung, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In zwei Jahren haben wir die Zahl dieser Betreuungsangebote verdreifacht. Diese Zahlen können Sie nicht vom Tisch wischen.

Wir haben 10,2 Millionen € für die Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ bereitgestellt. Das Ziel ist, die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft zu stärken. Hierzu sind die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Familien einzubeziehen. Ihre Entfaltung muss besser vermittelt werden. An all diesen Punkten haben wir angesetzt, um Familienfreundlichkeit in unserem Hessenland umzusetzen. Ich sage Ihnen, wir könnten noch mehr leisten, wenn wir mehr Mittel vom Bund bekommen würden. Ich habe schon angedeutet, was sich hier bereits getan hat. Trotz schwieriger Bedingungen haben wir für die Familien Verbesserungen erreicht.

Wenn ich mir den Antrag der GRÜNEN ansehe, ist natürlich die Frage zu stellen, was der Bund bisher für die Familienpolitik getan hat. Mehr als dreieinhalb Jahre lang hat es seitens dieser Bundesregierung eigentlich keine Familienpolitik gegeben. Erst jetzt ist Herrn Schröder eingefallen, dass er sich für die Verbesserung der Betreuung an den Schulen einsetzen muss und dass er vielleicht mehr Mittel dafür einsetzen sollte.

(Zuruf von der SPD: Er hat das Kindergeld erhöht!)

Diese Überlegungen werden – sehr durchschaubar – erst kurz vor der Wahl angestellt.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, es bringt nichts, auf der einen Seite das Kindergeld zu erhöhen und auf der anderen Seite den Familien das Geld über die Ökosteuer wieder aus der Tasche zu ziehen. Das ist doch die Lebenswirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Durchschnittshaushalt wird pro anno mit 500 € belastet. Sehen Sie sich einmal das Existenzminimum einer Familie mit drei Kindern an. Das Existenzminimum liegt bei

etwa 30.000 €. Verglichen damit sind 500 € schon ein großer Betrag, der die Familien drückt.

(Beifall bei der CDU)

Dann brauchen Sie es auch nicht als tolle Leistung zu verkaufen, dass Sie das Kindergeld erhöht haben. Sie holen es an einer anderen Ecke wieder herein.

Das Bundesfamilienministerium fährt den Haushalt zurück. Es gibt Kürzungen beim Ehrenamt, ein Bereich, von dem auch Familien betroffen sind. Sie streichen den Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende. Dass das sogar in der Familie Schröder zu Dissonanzen führt, haben Sie mitbekommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So etwas! Das kann doch wohl nicht wahr sein, was für einen Quatsch er da erzählt!)

Sie leisten sich noch eine schlimme Sache: Auch die Benachteiligung, die Familien im Sozialversicherungssystem erfahren, haben Sie bisher nicht geändert.

Meine Damen und Herren, Herr Bökel, das ist eine erschreckende Bilanz. Ich konnte sie Ihnen leider nicht ersparen. Ich habe hier noch einen kleinen Zettel, auf dem steht, was die CDU/FDP-geführten Bundesregierungen demgegenüber geleistet haben.

(Lothar Quanz (SPD): Da reicht ein kleiner Zettel! – Norbert Schmitt (SPD): Nicht geleistet hat!)

– Ja, Herr Quanz, ein kleiner Zettel reicht. Ich trage Ihnen vor, was CDU und FDP auf Bundesebene alles geleistet haben. Wir haben den Mutterschutz geregelt, das Kindergeld eingeführt, die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub geregelt, Familienzeiten festgelegt und eine ganze Latte weiterer Veränderungen bewirkt. Was haben Sie eigentlich in den letzten dreieinhalb Jahren in Bonn bzw. Berlin erledigt?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg, Hessen zu einem Familienland zu machen. Aber ich gebe unumwunden zu, dass wir das allein auf Landesebene nicht schaffen. Wir brauchen die Kommunen, aber wir sind auch darauf angewiesen, dass uns der Bund weiterhin Mittel zur Verfügung stellt.

Wir haben Ihnen gezeigt, wie man mit drei Säulen Politikfelder durchsetzt, und wir haben für die Familien, was die wirtschaftliche Situation und die Betreuungssituation anbetrifft, viel erreicht. Das können Sie nicht leugnen. Wir wollen aber noch mehr erreichen. Wir werden den Menschen draußen sagen: Wenn wir Hessen weiter zu einem Familienland ausbauen wollen, brauchen wir mehr Mittel und auch mehr Unterstützung aus Berlin. Wir brauchen mehr Geld.

Ich habe vorhin schon angeführt, dass selbst Herr Schröder das erkannt hat. Aber er hat es leider zu spät erkannt, nämlich erst kurz vor einer Wahl. Ich denke, in diesem Zusammenhang macht es Sinn, die Bürger aufzufordern, anders zu wählen, damit in diesem Land endlich wieder etwas für die Familien geleistet wird. Ich denke, wir Hessen haben in hervorragender Weise gezeigt, was man daraus machen kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wir müssen endgültig die Benachteiligung von Familien abbauen. Das ist ein sehr entscheidender Punkt. Wir müssen nämlich zu einem Umbau

der bisherigen Steuer- und Abgabensysteme kommen. Herr Kahl, wir haben Vorschläge zum Familiengeld gemacht, um die finanzielle Situation der Familien zu verbessern.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Aber ich sage, dass wir weitere Perspektiven entwickeln müssen. Wir müssen das Steuersystem ändern, damit es im Gegensatz zu dem, was Sie bisher gemacht haben, endlich wieder Anreize für die Familien gibt. Herr Kahl, wir haben treffliche Diskussionen darüber geführt, was diese Steuerpolitik für unser Bundesland bedeutet. Da große Firmen überhaupt keine Körperschaftsteuer mehr zahlen, haben wir enorme Einbrüche bei den Steuern.

Wir können deshalb kaum noch agieren. Wir müssen hier wirklich mit beschränkten Mitteln operieren. Trotzdem erreichen wir noch etwas. Wir müssen zu einem Umbau des bisher geltenden Steuer- und Abgabensystems kommen. Das können wir aber nicht allein in Hessen machen. Vielmehr müssen dazu auf Bundesebene die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. Dies hat der Bund bisher nicht getan. Das darf ich hier festhalten. Die Landesregierung hat einen mutigen Schritt getan.

(Zurufe von der SPD: Ach nein!)

Sie hat mit dem Borchert-Papier, also dem Wiesbadener Entwurf, ein Papier als Diskussionsgrundlage geliefert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dahinter stehen Sie doch gar nicht! – Petra Fuhrmann (SPD): Was hat die Regierung davon übernommen? Nichts!)

Dort werden Perspektiven aufgezeigt, wie die bundespolitischen Rahmenseetzungen für die Familien verbessert werden können. Dieses Papier stellt eine Grundlage dar, auf der man arbeiten kann. Wir beziehen es in die Diskussion mit ein. Denn so viel ist klar: Wir müssen auf Bundesebene zu neuen Wegen hinsichtlich der Familienpolitik kommen. Das ist leider mit der rot-grünen Bundesregierung nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn über 16 Jahre lang gemacht?)

Herr Kaufmann, gerade am Internationalen Tag der Familie sagen wir, die Vertreter der CDU, weiterhin: Die Familie hat Zukunft. Sie ist die wichtigste Form des Zusammenlebens. Die Familie ist auch im 21. Jahrhundert die attraktivste Lebensform. Denn sie gibt dem Leben Sinn und Geborgenheit und macht Glück erlebbar. Eine Gesellschaft ohne Kinder hat keine Zukunft. Für die CDU ist eine Familie dort – darin unterscheiden wir uns von den GRÜNEN –, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen.

(Beifall der Abg. Heide Degen (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

(Beifall des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Uwe Brückmann (CDU):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Vision eines Familienlandes Hessen, wie sie für das Jahr 2015 beschrieben wurde, erreichen zu können, müssen wir in Hessen weiterhin sehr engagiert arbeiten. Die von CDU und FDP geführte Landesregierung befindet sich auf einem guten Weg. Im September 2002 müssen wir dafür sorgen, dass die rot-grüne Bundesregierung abgewählt wird, damit wir ein vernünftiges Steuersystem bekommen und Familien in Hessen und in der Bundesrepublik besser leben können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP) – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Für einen Setzpunkt war das dünn! – Barbara Stolterfoht (SPD): Heiße Luft, wie immer!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Evelin Schönhut-Keil von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, der Beitrag des Herrn Kollegen Brückmann war einer, der nur zur allgemeinen Politikverdrossenheit, aber nicht zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben diese Thematik als Setzpunkt der CDU-Fraktion hier abgefeiert. Dann sind Sie hierher gekommen und haben sehr lange darüber geredet, was Sie an Visionen haben. Dazu kann ich nur sagen: Erstens entspricht Ihre Vision nicht der Lebensrealität. Zweitens entspricht sie schon gar nicht dem Handeln, das sich die Landesregierung hier in den letzten dreieinhalb Jahren geleistet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben hier heute Morgen nur eines aufgeführt, nämlich den allgemeinen schwarzen Märchenonkel. Ich glaube nicht, dass das irgendjemanden im Land zu beeindrucken vermag.

Wir müssen doch seriös mit der Thematik umgehen und klären, was die Familien in Hessen brauchen und erwarten. Sie brauchen eine neue finanzielle Grundlage. Natürlich muss einiges umgesteuert werden. Es wurde auch schon eine Menge umgesteuert. Was wir aber vor allen Dingen endlich von dieser Landesregierung brauchen, ist die Betreuungsgarantie für alle Kinder und die schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit in den Kindereinrichtungen. Herr Brückmann, das muss der Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist es, was Sie nicht begreifen wollen.

(Zuruf)

– Halten Sie den Ball flach. Das machen wir ganz langsam.

Am meisten ärgert mich Folgendes: Sie reden immer über die Familie, aber Sie tun nichts. – Wir haben auch in den letzten Legislaturperiode in der Enquetekommission zur Familie sehr lange zusammengesessen. Wir haben dabei einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, in dem stand, was alles in diesem Land zu tun ist. Sie haben als Erstes den Familienbericht wieder aufgelegt. Denn Sie hatten nicht die Kraft, umzusetzen, was wir einvernehmlich erarbeitet hatten. Sie haben nichts gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich habe nichts dagegen, dass Sie nette Familientage und nette Konferenzen abhalten sowie nette Arbeitsgruppen einsetzen. Sie haben eine Familienstiftung mit 10 Millionen DM gegründet, von der kein Mensch weiß, was sie überhaupt soll. Bitte schön, das können Sie alles tun. Sie können dann viele nette Menschen einladen, die Ihrer Meinung sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war nur Augenwischerei!)

Ich sage Ihnen – das werden wir Ihnen bei jeder Veranstaltung um die Ohren hauen –: Die materielle Situation und die Betreuungssituation gerade für Kinder unter drei Jahren hat sich während Ihrer Regierungszeit in Hessen in keiner Weise verändert – in keiner Weise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es besonders perfide, dass Sie sich dann hierhin stellen und sagen, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz habe Rot-Grün nur umgesetzt, weil es von der Bundesregierung in Bonn so beschlossen worden sei.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war wirklich „Klasse“!)

Eine solche Geschichtsklitterung habe ich selten in diesem Hause gehört.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Erstens wissen Sie ganz genau, dass dies im Zusammenhang mit der Reform des § 218 Strafgesetzbuch geschah. Zweitens muss man sagen, dass dies erst zwei Jahre später beschlossen wurde, nachdem die rot-grüne Mehrheit schon angefangen hatte, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zu hören, gefällt Ihnen nicht. Sehr geehrter Herr Kollege Brückmann, ich kann Ihnen noch etwas sagen. Es gibt immer zu wenig Geld von Bonn bzw. Berlin. Das hat uns während unserer Regierungszeit auch nicht gefreut. Denn Herr Waigel fand damals alle Vierteljahre Löcher in Höhe von 25 Milliarden DM. Wir wussten dann immer, dass wir hier den Gürtel kräftig enger schnallen müssen. Wir haben aber trotzdem den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umgesetzt. Das kostete 1,3 Milliarden DM. Dabei wurden 60.000 Kindergartenplätze geschaffen. Das muss man einmal sagen. Dies geschah trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, dass Sie das immer wieder ärgert.

(Gerhard Bökel (SPD): Bonn hat beschlossen, und wir haben es gemacht!)

Ich sage es Ihnen aber genau aus diesem Grunde. Wir haben das damals als Schwerpunkt umgesetzt, als alle noch davon geredet haben, dass Kinder am besten bei der Mama aufgehoben seien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das mag ja richtig sein. Aber es entspricht nicht der Lebensrealität dieses Landes. Deswegen musste man hinsichtlich all dieser Fragenstellungen doch etwas tun.

Kommen wir jetzt zu der Bundesebene.

(Zuruf)

– Immer mit der Ruhe! – Kommen wir einfach einmal zu einer nüchternen Darstellung der Fakten. Man kann das doch ganz einfach aufzählen. Das haben wir in unserem Entschließungsantrag auch gemacht. Darin steht, was es an materiellen Verbesserungen für die Familien unter der rot-grünen Regierung auf Bundesebene gegeben hat. Die rot-grüne Bundesregierung hat endlich Dynamik in die bundesdeutsche Familienpolitik gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das muss man hier einmal feststellen. 16 Jahre lang gab es in diesem Land nichts als Stillstand. Wir haben die materiellen Leistungen für die Familien um 12 Milliarden € auf über 52 Milliarden € erhöht. Man muss sich angesichts des relativ kurzen Zeitabschnittes, in dem Rot-Grün in Berlin regiert, einfach auch vor Augen führen, was das für ein gewaltiger finanzieller Kraftakt ist. Das Kindergeld und die Steuerfreibeträge für Kinder wurden erhöht. Durch die Steuerreform wurden die Familien entlastet. Eine durchschnittlich verdienende Familie hat jetzt 1.500 € mehr in der Tasche.

(Uwe Brückmann (CDU): Wo denn?)

Das ist trotz der Einführung der Ökosteuer so. Das will ich Ihnen hier auch gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist für die Familien eine reale Einkommensverbesserung. Die längst überfällige Reform beim Wohngeld wurde umgesetzt.

(Uwe Brückmann (CDU): Das reicht alles nicht aus! Die Ökosteuer frisst das alles auf!)

Ebenso wurden die Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld und beim BAföG geändert. Die Rentenreform beinhaltet unter anderem eine höhere Bewertung der Zeiten der Kindererziehung. Außerdem gibt es eine familienfreundliche Regelung bei der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge. Die Elternzeit wurde neu geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wurde eingeführt. Das alles sind doch nur die Stichworte dazu. Sagen Sie uns doch bitte auch, dass Sie das alles abschaffen wollen, was es an Verbesserungen für die Familie unter Rot-Grün gegeben hat. Das abzuschaffen steht nämlich in Ihrem Bundesprogramm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hatte eben schon die Familien-Enquetekommission und das angesprochen, was wir dort als Schwerpunkte festgelegt hatten. Ein Punkt, den wir auf Bundesebene erreichen wollten, war eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Das ist geschehen. Wir haben eine stärkere Berücksichtigung der Eltern im Rahmen der Steuerre-

form erzielt. Es ist zu einer Reform des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs gekommen. All dies wurde unter rot-grüner Regierung realisiert.

(Zurufe von der CDU: Wo denn?)

– Sie fragten: „Wo denn?“ Wenn Sie noch nicht einmal Ihre Unterlagen lesen, kann ich Ihnen auch nicht helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir können gerne darüber debattieren – das müssen wir auch –, was in der Kinder- und Familienpolitik noch notwendig ist, um zu strukturellen Verbesserungen zu kommen. Lärm von Kindern darf z. B. kein Tatbestand für zivilrechtliche Klage mehr sein. Herr Boddenberg hat einmal dem Lärm von Kindern denselben Stellenwert wie Fluglärm zugemessen.

Mit all diesen Dingen muss man sich in der Tat beschäftigen, z. B. mit der Frage: Wie gehen wir mit Gewaltvideos um? Die Frage stellt sich nicht erst seit den Ereignissen von Erfurt, sondern das ist ein generelles Problem dieser Gesellschaft. Einer der wichtigsten Punkte ist: Wir brauchen konkrete und finanzierbare Konzepte, um tatsächlich die Stellung der Familien und auch die Stellung der Kinder in den Familien zu verbessern.

Einer der wichtigsten Punkte ist die Frage der Chancengerechtigkeit und der gleichen Ausgangschancen für alle Kinder. Da ist besonders die Kinderarmut anzusprechen. Sie wissen, mehr als 1 Million Haushalte mit Kindern leben in Deutschland unterhalb des Existenzminimums. Ich glaube, dass diese Zahlen auch von Ihnen nicht bezweifelt werden.

Der Hessische Ministerpräsident zieht aber durch das Land mit der Forderung nach einem Familiengeld, das die Armut beseitigen soll. Das ist sein Credo. Er sagt zwar nicht, wo er die 30 Milliarden €, die das bundesweit kosten würde, hernehmen will, aber eine solche Aussage kommt in Wahlkampfzeiten ganz gut. Was er aber überhaupt nicht beantwortet – Herr Brückmann, vielleicht können Sie es mir beantworten –: Wird das Familiengeld auch an Sozialhilfeempfänger ausgezahlt, ja oder nein? Das ist eine Frage, die Sie nach wie vor nicht beantwortet haben.

Wir finden es richtig, die familienpolitischen Leistungen, z. B. Kinder- und Erziehungsgeld, nicht nur zu ersetzen, sondern tatsächlich dazu zu kommen, Kinderarmut durch eine Kindergrundsicherung zu verhindern. Nur das hilft tatsächlich, hier eine Chancengleichheit für arme Kinder zu erreichen.

(Uwe Brückmann (CDU): Was haben Sie getan?)

Wir haben das auch durchgeprüft. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat in einem Gutachten nachgewiesen, dass unser Modell der Grundsicherung für Kinder sofort umsetzbar, kostengünstig und wirksam wäre. Die realen Kosten würden sich auf bis zu 2,6 Milliarden € pro Jahr belaufen, da gleichzeitig 1 Milliarde € an Sozialhilfekosten weniger anfallen würden. Die Kindergrundsicherung sollte unseres Erachtens durch eine Reform des Ehegattensplittings finanziert werden. Wir wollen Familien mit Kindern fördern, aber nicht Menschen mit Trauscheinen. Das halten wir nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten Ihre Forderung nach einem Familiengeld für nicht mehr, als sie ist, nämlich ein Wahlversprechen. Sie

können es nicht finanzieren, und es lässt sich in keinsten Weise real umsetzen.

Wir GRÜNE wollen einen gesellschaftlichen Grundkonsens, der die Familien als Verantwortungsgemeinschaften stärkt. Wir wollen gesellschaftliche Strukturen schaffen, die es Männern und Frauen möglich machen, sich frei für Familie zu entscheiden. Das heißt zuallererst: Investitionen in die Verbesserung der Kinderbetreuung, der Bildung und auch des Umfeldes.

(Uwe Brückmann (CDU): Das tun wir!)

Wir schreiben niemandem vor, wie er zu leben hat. Überall dort, wo Kinder sind, ist Familie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie tun so, als ob die heile Welt aus Vater, Mutter und zwei Kindern bestehe und der Lebensrealität aller entspreche. Ich habe es moralisch nicht zu bewerten, sondern stelle nur fest: Es ist nicht mehr so. Deshalb müssen wir uns auf die neue Situation einstellen.

Ganz gleich, ob Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Vater-Mutter-Kind-Familien und gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Überall dort, wo Kinder erzogen werden, ist Familie. Sie haben ein Anrecht auf gesellschaftliche Anerkennung und ausreichende Unterstützung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt sowohl finanziell als auch hinsichtlich eines vernetzten Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeangebots, das die Mütter, Väter und Kinder unterstützt.

Geeignete Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern sicherzustellen und die nötigen Hilfen bereitzustellen, ohne das Elternrecht und die Verantwortung infrage zu stellen, ist doch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich dachte immer, darüber seien wir uns einig. Das heißt, dass neben der Bundespolitik, die die Rahmenbedingungen setzt, die Länder und die Kommunen ebenso in der Pflicht sind und in der Verantwortung stehen. Sie von CDU und FDP schieben aber immer alle Verantwortung nach Berlin ab und erwarten, dass es dort offensichtlich Manna vom Himmel regnet. Das wird es aber nicht tun. Sie müssen Ihre Hausaufgaben schon selber machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich ein Wort zu dem beliebten Herrn Borchert sagen. Es ist ein fast schon revolutionärer Akt des Herrn Ministerpräsidenten, dass er sich einen Kritiker der bundesdeutschen Familienpolitik in seine Staatskanzlei holt und ihn die Grundlagen der Familienpolitik der schwarz-gelben Landesregierung ausarbeiten lässt. Wir waren quasi fassungslos. Das war geradezu eine Revolution.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Uwe Brückmann (CDU): Das glaube ich Ihnen nicht, Frau Schönhut-Keil!)

Dann habe ich aber schon in der ersten Presseerklärung gehört, dass es gar nicht darum geht, dass in Hessen irgendetwas verändert wird. Nein, nein, es geht darum, dass es jetzt „Handlungsanleitungen“ für eine neue bundesdeutsche Familienpolitik geben soll. Die hat natürlich Berlin zu machen und zu bezahlen. Da wusste ich: Aha, es wird eine teure Stabsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet. Herr Borchert freut sich natürlich immer, wenn über ihn in den Medien zu lesen ist. Das kann ich

durchaus nachvollziehen. Es gab also fünf bis sieben Pres-seartikler, und wir freuten uns alle darüber. Aber für die hessischen Familien kam überhaupt nichts dabei herum. Wir warteten zwar mit Spannung, aber es kam nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da kann ich nur sagen: Außer Spesen nichts gewesen, auch wenn es eine durchaus nette Geschichte war.

(Petra Fuhrmann (SPD): Schaumschlägerei!)

– Das war Schaumschlägerei. Ich spreche in dem Zusammenhange immer von „virtueller Familienpolitik“. Der Familienballon wird unglaublich aufgeblasen, und wenn er geplatzt ist, merkt man, dass nichts drin war.

Die hessische Familienministerin sagte Anfang dieses Jahres – das passt auch ins Bild –: Der Kinderwunsch darf nicht an materiellen Gegebenheiten scheitern. – Sie forderte, dass Bund, Länder und Kommunen die Familien in den Fokus des politischen Handelns stellen. Hessen habe mit der Umsetzung der familienpolitischen Offensive einen großen Schritt zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit getan.

Das hört sich wunderbar an. Wir haben uns gefragt: Was verbirgt sich denn hinter dieser Pressemitteilung? Steht da etwas Substantielles drin? Auch da kann ich nichts erkennen: Betreuungsgarantie auf der einen Seite, finanzielle Rahmenbedingungen verbessern auf der anderen Seite, aber eben auch Unterstützung für die Familien. Das bedeutet z. B. mehr Geld für die Familienverbände, mehr Zuschüsse für die Arbeit von Familienbildungs- und Erziehungsberatungsstellen, mehr Geld für die Schulsozialarbeit und mehr Mittel für die Familienerholung. Nichts davon ist im hessischen Haushalt und im Regierungsprogramm von CDU und FDP zu finden. Im Gegenteil, es werden wieder einmal die bekannten Fachtagungen und Gremiensitzungen durchgeführt. Das halte ich schlichtweg für zu wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Paare machen sich vor allem in der Familiengründungsphase Sorgen und Gedanken darüber, wie sie finanziell über die Runden kommen sollen. Das finde ich vollkommen in Ordnung. Es wäre unverantwortlich, wenn sie das nicht täten. Wir alle wissen, dass gerade in der Gründungsphase jungen Familien das Geld fehlt. Selbstverständlich müssen die finanziellen Transfers für Familien weiter ausgebaut werden. Insbesondere einkommensschwache Familien brauchen ein Mehr an finanziellen Transfers. Auch das ist ein Punkt, der in der Enquetekommission Familie nie strittig war.

Ob eine Durchschnittsverdienerfamilie für ihr Kind im ersten Halbjahr 453 € Erziehungs- und Kindergeld erhält, wie es zurzeit der Fall ist, oder in Zukunft vielleicht 600 €, wie Sie es versprechen, das beeinflusst die Entscheidung von jungen Männern und Frauen für ein Kind nur geringfügig.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Es kommt darauf an, dass es uns gelingt, in Hessen und auch darüber hinaus endlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Das hat nicht nur die 13. Shell-Studie eindeutig belegt. Für Eltern stellt sich also nicht nur die Frage: „Wie komme ich mit meinem Kind finanziell über die Runden?“, sondern sie wollen auch wissen: Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen kann

ich mein Kind erziehen, welche Unterstützungsstrukturen existieren, wo finde ich eine gute verlässliche Kinderbetreuung, welche Bildungschancen hat mein Kind? All das sind Fragen, die direkt auf die Landespolitik zielen. Das sind Fragen, auf die die Landesregierung Antworten geben müsste und wofür sie die Verantwortung nicht auf ein virtuelles Familiengeld, auf Berlin oder auf Herrn Borchert abschieben dürfte. Da bleiben Sie jede Antwort nach wie vor schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage es Ihnen noch einmal – das sage ich an dieser Stelle auch als GRÜNE –: Wir werden die Betreuungsgarantie für die unter Dreijährigen umsetzen, wenn es in Hessen wieder eine rot-grüne Landesregierung geben wird. Das ist ganz klar unser Schwerpunkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann sind die heutigen Kinder aber schon volljährig!)

Ob sich Familien für Kinder entscheiden, hängt mit dieser Fragestellung zusammen. Sie haben seit Ihrer Regierungsübernahme weder den fälligen Ausgleich regionaler Unterschiede bei der Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder noch den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahre vorangetrieben. Im Gegenteil, Sie haben die Landesmittel für die Kinderbetreuung um 83 % gekürzt. Das ist ein familienpolitischer Skandal erster Güte.

(Uwe Brückmann (CDU): Es kommt nicht darauf an, was vorne hineinkommt, sondern darauf, was hinten herauskommt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen: Es ist einfach und schlicht verlogen, wenn Sie sich hierhin stellen und behaupten, Sie hätten im Jahr 2001 die Mittel für das Sofortprogramm, das bei Ihnen „Offensive für Kinderbetreuung“ heißt, aufgestockt.

Sie haben im Jahr 2000 vorhandene Mittel erst einmal von 7 Millionen DM auf 4 Millionen DM gekürzt und erst im Jahr 2001 wieder erhöht. Sie haben im Haushaltsjahr 2000 das Kindergartengesetz im hessischen Landshaushalt zu einem Nulltitel gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann kommen Sie bitte jetzt nicht hierher und sagen, Sie gäben so viel mehr Geld für Kinderbetreuung aus.

(Uwe Brückmann (CDU): Haben wir!)

– Das ist nicht wahr. Sie haben es mit Ihrer kinder- und familienfeindlichen Politik geschafft, Hessen bei der Zufriedenheit von Eltern mit Kinderbetreuungseinrichtung auf den zehnten Platz herabzuwirtschaften.

(Uwe Brückmann (CDU): Wo haben Sie das gesehen?)

– Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Es ist eine Umfrage von T-Online, „Stern“ und McKinsey. Die belegt, wie kläglich die schwarz-gelbe Landesregierung versagt hat

(Lachen der Abg. Uwe Brückmann (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

in einem für die Zukunft dieser Gesellschaft entscheidenden Thema, der Kinder- und Familienpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, das war einmal unter Rot-Grün anders.

(Uwe Brückmann (CDU): Sagen Sie einmal das Datum der Umfrage!)

Ein letztes Wort. Politik für Kinder ist ein Wert an sich. Es ist keine Variable, die sich aus der Prognose für die Bevölkerungsentwicklung ergibt. Ich sage einmal, die demographische Entwicklung ist mir relativ egal; sie ist nicht egal im Rahmen der Sozialversicherungssysteme und bei dem Reformbedarf, den wir hier haben. Jedes Kind zählt, und jedes Kind muss gerechte Chancen haben, um in dieser Gesellschaft den Part zu spielen und gerechte Bildungschancen zu haben. Das ist doch das Wichtigste überhaupt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Für die Mütter – in aller Regel für die Mütter – und auch für die Väter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, weil es Anreize schafft, sich zwischen Familie und Berufstätigkeit zu entscheiden. Das ist die Lebensrealität gerade der jungen Frauen und der jungen Familien hier in Hessen.

Dem müssen wir uns stellen. Wir wollen die tatsächliche Wahlfreiheit zwischen Kindererziehung ohne Berufstätigkeit in Kombination von Beruf und Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen, ohne dass die Betroffenen Benachteiligungen in Kauf nehmen müssen.

Eine Familienpolitik, die sich auf Landesebene auf die Durchführung von Fachtagungen beschränkt und sich auf direkte Transfers vom Bund verengt, ist weder zeitgemäß noch kinder-, noch familienfreundlich. Wir fordern Sie auf, sich endlich Ihrer Verantwortung in diesem Zusammenhang zu stellen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familienpolitik ist ganz offensichtlich in allen Parteien und in allen Fraktionen auf allen Ebenen, nicht nur im Hessischen Landtag, sondern auch im Deutschen Bundestag, ein Thema, bei dem sich in den letzten Monaten die Gruppierungen verstärkt mit Ideen, mit Vorschlägen auseinander setzen, wie man die Probleme lösen kann, die offensichtlich in unserem Land vorhanden sind.

Ich habe die Befürchtung – liebe verehrte Kollegin Schönhut-Keil, Ihr Beitrag ist Beleg dazu –, dass man schon aufpassen muss, dass man nicht gerade in Wahlkampfzeiten die Familien als zu umwerbende Wählergemeinschaften degeneriert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Familien sind natürlich auch Wählergemeinschaften. Sie sind aber an allererster Stelle Verantwortungsgemeinschaften. Deshalb sollten wir uns nicht so sehr mit der Frage auseinander setzen, wo wir den 27. Vorwurf zum 38. Kampf gegen die Partei der anderen machen, sondern wie wir gemeinsam die Probleme lösen können, die offensichtlich in unserem Lande – im Bund wie auch im Land Hessen – noch vorhanden sind.

Ich sage ganz offen und insbesondere als Liberaler: Wir sollten die Familien und die Situation der Familien so, wie sie zurzeit sind, nicht schlechter reden, als sie sind. Die Familie ist und bleibt für den überwiegenden Teil der Menschen in unserem Land Dreh- und Angelpunkt ihres Lebens.

Die Familie stirbt keineswegs aus, wie es manche Debatten suggerieren. Auch die Ehescheidungen haben sich nicht seuchenartig entwickelt. Bei 81 % aller Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre sind die Eltern miteinander verheiratet.

Das ist eine Zahl, die wir uns vor Augen führen sollten. 18-Jährige haben zu 81 % – ich sage hier bewusst und nicht im übertragenen Sinne: Gott sei Dank – eine intakte Familie. Bei den Kindern bis 15 Jahren liegt die Zahl sogar bei 85 %.

Auf der anderen Seite – da ist das Problem, mit dem wir uns auseinander zu setzen haben, eine Teilmenge davon – steigt die Zahl der allein erziehenden Mütter und Väter. Sie lag im Jahre 2000 bundesweit gerechnet bei knapp 3 Millionen Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch ist die Familie mit Mutter und Vater nach wie vor das prägende Erscheinungsbild von Familien. Ich sage als Liberaler: Familie hat Zukunft. – Die Bedeutung von Familien unter jungen Menschen nimmt wieder zu. Wenn Sie Eltern befragen, ist ihnen dies heute sogar wichtiger denn je.

Für 91 % der Mütter und für 82 % der Väter ist die Familie das Wichtigste im Leben. Deshalb ist Familienpolitik die Aufgabe schlechthin. Die Menschen darin zu bestärken, Familien zu gründen, wird entscheidend sein nicht nur – Frau Schönhut-Keil hat das gesagt – für das Überleben des Sozialsystems, sondern für das Überleben des Staates insgesamt.

Dies vor dem Hintergrund, dass junge Frauen heute nicht mehr bereit sind, ihre gute Ausbildung zu vergessen und sich auf Kinder, Küche und Kirche zu beschränken. Die jungen Frauen haben Recht. Sie wollen beides: Familie und Beruf.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale greifen dieses als einen Sinneswandel auf. Wer sich Kinder wünscht, den wollen wir dazu ermutigen. Was heißt das aus FDP-Sicht konkret?

Familien sind dort, wo Kinder sind. Kinder und Eltern dürfen keine Nachteile dadurch haben, dass sie diese Lebenssituation, diese Familienkonstellation gewählt haben. Politik, die angemessene Rahmenbedingungen für die Familiengründung und für die positive Entwicklung von Familien und Kindern schafft, liegt im ureigensten Interesse unserer Gesellschaft, also auch der Menschen, die ohne Kinder sind.

Ich halte es für vollkommen absurd – die Diskussion haben wir in einer Teilmenge auch auf unserem Parteitag in Mannheim am vergangenen Wochenende geführt –, eine

Frontstellung zwischen den Paaren, die Kinder haben, und den Ehepaaren, die keine Kinder haben, aufzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

So eine Frontstellung ist schlichtweg absurd, weil sie mit der Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft und mit den Zukunftsaussichten unserer Gesellschaft überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Die Probleme liegen woanders, und dort müssen wir sie aufgreifen. Das heißt aber auch, dass Kinder auch Privatsache sind. Kinder sind auf der einen Seite ein konstruktives Element unserer Gesellschaft und auf der anderen Seite ein wesentlicher Bestandteil einer Familie. Aus diesem Grunde müssen wir bei dieser Bipolarität mit verschiedenen Antworten auf die Probleme eingehen.

Eine der wichtigsten Antworten ist die Frage der Kinderbetreuung. Ich halte es für eine Gesellschaft wie die unsere eigentlich für nicht mehr tragbar, wie es tagtäglich jungen Frauen ergeht. Seien wir doch ehrlich, es sind in aller Regel junge Frauen, da mogeln wir Väter uns aus der Verantwortung.

Wir können das an Beispielen aus diesem Hause erleben, wo Mitarbeiterinnen unserer Fraktionen in den letzten Monaten Mütter geworden sind, wie schwer es ist, in einer Landeshauptstadt Wiesbaden mit einer großen Organisationsdichte von Behörden, von großen Firmen, Versicherungen, Dienstleistern, Produktionsbetrieben Kinderhortplätze zu finden, eine Betreuung für ein sechs Monate altes Kind zu finden.

Es ist eigentlich absurd, dass eine Gesellschaft wie die unsere, die finanziell so reich ist, sich bei dieser Frage in den letzten Jahren genüsslich zurückgelehnt hat.

(Beifall bei der FDP)

Da hat der Staat vieles falsch gemacht, aber natürlich auch die Unternehmen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das Land!)

– Das ist eine Aufgabe, die nicht nur den Staat betrifft. Das ist eine Querschnittsaufgabe, die auch die Kommunen und die Unternehmen trifft.

Deshalb sagen wir Liberale: Wir müssen es erreichen, dass eine Kinderbetreuung auch im Vorschulalter möglich ist, dass sie erreichbar ist, dass es keine schwierige Aufgabe für die jungen Familien – ich sage es noch einmal als Vater: für die jungen Frauen – ist, diese Frage auch zu lösen und nicht von Pontius bis Pilatus zu laufen.

Ich bin der Auffassung, dass wir erst am Anfang einer sehr umfassenden Diskussion stehen. Ich sage ganz persönlich als Jörg-Uwe Hahn: Ich bin der Auffassung, dass wir nicht nur die Frage, die eben Evelin Schönhut-Keil und Uwe Brückmann dargestellt haben, diskutieren müssen, dass es bezahlbare Kinderhortplätze geben muss. Ich bin vielmehr der festen Überzeugung, dass wir bei den Finanzierungssystemen, die wir haben, überhaupt umdenken müssen. Ich weiß, meine Landesvorsitzende hat nicht gerne, was ich jetzt sage.

(Michael Denzin (FDP): Sie ist nicht da!)

Ich sage es trotzdem als Denkanstoß. Sie kennt meine Auffassung, und wir diskutieren auch streitig darüber.

Wieso ist eigentlich ein Kindergartenplatz mit Kosten verbunden? Wieso geschieht dies gerade in einer Zeit, in der sich eine Familie meistens im Aufbau und deshalb finanziell in einer angespannten Situation befindet?

(Traudl Herrhausen (CDU): Warum ist ein Studienplatz kostenlos?)

– Frau Kollegin, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. – Warum ist eigentlich ein Studienplatz kostenlos, und das in einer Situation, in der die Familie in aller Regel gestellt ist? Ich spreche jetzt nicht über die Problemfälle, Herr Kollege Bökel. Die müssen wir anders lösen, und zwar beim Kindergarten genauso wie bei der Hochschule. Aber wenn wir jetzt so weit gehen, wie ich eben gesagt habe, dann müssen wir uns etwas überlegen, denn wir können die Kommunen dann nicht alleine lassen. Kindergartenplätze sind zu – –

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, Herr Hahn! Sie regieren in diesem Land! Jetzt halten Sie uns ein familienpolitisches Kolloquium!)

– Frau Kollegin Schönhut-Keil, Sie waren gerade dran, und ich war bei Ihnen so artig.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausnahmsweise!)

Sie haben tatsächlich nur Bundespolitik und das vorgetragen, was Ihre GRÜNEN ins Bundesprogramm geschrieben haben, und nichts zu Hessen gesagt. Jetzt darf ich etwas Allgemeines zu dem Thema sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie sich konkret mit Hessen auseinander gesetzt hätten, wäre ich bereit und in der Lage, unverzüglich darauf zu antworten. Aber da Sie sich um Hessen gedrückt haben,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht! Ihre Regierung hat sich gedrückt!)

weil Sie wissen, dass das ein schwieriges Pflaster ist, lassen Sie mich dieses Thema noch ein bisschen ausführen. Wenn es denn richtig ist, was ich sage, dann müssen wir die Finanzierungsströme umlenken. Wir können die Kommunen dann nicht mit den Kosten alleine lassen, sondern wir müssen ein anderes System finden.

Ich will damit deutlich machen: Es geht nicht darum, dass wir jetzt parteipolitisch kleinkariert erklären, dass es dort den einen Platz weniger gibt und da soundso viele Millionen aus dem Haushalt gestrichen wurden. Ich gebe Ihnen gleich noch ein paar kleinkarierte Antworten dazu, was die Berliner in den letzten drei Jahren falsch gemacht haben. Das hat alles etwas mit Wahlkampf zu tun, hilft uns aber nicht weiter.

Ich komme zurück und sage: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gute und flexible Kinderbetreuung muss organisiert werden. Dies muss ab dem Beginn des Lebens des Kindes für die jungen Mütter, für die jungen Familien möglich sein. Wir haben als Vorschlag auf dem Weg zu einer guten Idee die Einführung einer Kita-Card – ich muss mich an das Wort gewöhnen – vorgeschlagen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon wieder Anglizismen!)

Was bedeutet das? Wir möchten das System nicht mehr starr strukturiert und organisiert haben, wie es zurzeit nach dem Motto ist, das Kind wird – –

(Zurufe der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Warum seid ihr GRÜNEN denn so nervös? Habt ihr denn so viele andere Auffassungen als wir? Hört doch einmal zu und diskutiert nachher mit mir, ob das richtig oder falsch ist.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind nicht nervös!)

Wir möchten nicht mehr das starre System haben, dass das Kind eigentlich nur in einen bestimmten Kindergarten gehen sollte, sondern wir möchten auf diesem Gebiet einen Markt eröffnen. Kita-Card bedeutet, dass die öffentlichen Gelder, die im Zusammenhang mit der Kindergartenorganisation notwendig sind, dem Menschen übergeben werden, der der Nachfrager ist, nämlich dem Kind respektive den Eltern.

Auf der anderen Seite müssen wir die Angebote neu organisieren. Auch ein Wettbewerb muss dann möglich sein, und in diesen Wettbewerb möchte ich dann nicht nur die kommunalen und nicht nur die kirchlichen Kindergärten hineinnehmen, sondern auch die privaten. Ich habe sie vorhin getadelt, aber ich sage es jetzt andersherum: Ich will auch die Kindergärten der Unternehmen mit hineinnehmen. Als Liberale möchten wir einen Markt bei der Kindergartenbetreuung haben, weil wir wissen, dass Markt immer besser funktioniert, immer effektiver ist, als der Staat das machen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen auf der anderen Seite natürlich bei den Steuern die Familien entlasten. Das wissen Sie, dazu haben wir Liberale umfassende Vorschläge.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem nicht finanzierbare!)

Ich will nur einen einzigen Punkt nennen, weil Frau Kollegin Schönhut-Keil sich eben auch in der Bundespolitik beherbergt hat. Wir Liberalen sind der festen Überzeugung, dass es einen gleich hohen Grundfreibetrag auch für die Kinder geben muss, nicht nur für Männlein und Weiblein, für Papa und Mama, sondern auch für die Kinder. Das ist neu in unserem Steuersystem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder sind genauso eigene Individuen wie Papa und Mama, wie der Vater und die Mutter. Sie kommen aber in unserem Steuersystem im Rahmen der Freibeträge bisher nur unzulänglich vor. Das wäre eine ganz wichtige Konsolidierung der finanziellen Basis der Eltern. An diesem Punkt bin ich in einer Reihe von Thesen mit Herrn Borchert offensichtlich ganz anders als Frau Kollegin Schönhut-Keil einer Meinung.

Ich habe vorhin gesagt, für die FDP ist Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe, die Aufgabe schlechthin. Deshalb lassen Sie mich kurz auf das eingehen, was in den letzten drei Jahren auf Bundesebene nicht ordentlich gelaufen ist, was wir wiederum schade finden.

Frau Kollegin Schönhut-Keil hat es getan, und ich unterstelle auch, dass die Kollegin oder der Kollege, die oder der für die Sozialdemokraten spricht – ich weiß es nicht, ob es der Chef persönlich ist oder ob es Frau Fuhrmann ist –, sagen wird, dass in der Bundespolitik alles so sauber und klasse gelaufen sei und die Familien durch Rot-Grün

in Berlin in eine glückliche Zeit kommen. Herr Kollege Bökel, ich glaube, Sie werden mir antworten. Gehen Sie bitte gleich auf das Argument ein, dass ich sage: Sie irren. Sie machen den Menschen in diesem Land etwas vor, wenn Sie öffentlich die Auffassung vertreten, dass die Bundesregierung, geführt von Gerhard Schröder, eine Verbesserung der Situation der Familien erreicht habe.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Liberale meinen: ganz im Gegenteil. Ich will Ihnen nur einige Beispiele nennen: Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende gestrichen, die Möglichkeit der kostengünstigen Beschäftigung von Haushaltshilfen gestrichen,

(Uwe Brückmann (CDU): So ist es! – Gerhard Bökel (SPD): Aber nicht, wenn Kinder in der Familie sind!)

der Ausbildungsfreibetrag von Kindern, die auswärts studieren, gestrichen. Herr Kollege Bökel, mit diesen Sparmaßnahmen haben Familien die so hoch gelobte Kindergelderhöhung, die im Übrigen nur das erste und zweite Kind betrifft, praktisch aus eigener Tasche finanziert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Bökel, das war linke Tasche, rechte Tasche. Das ist keine Verbesserung für die Familien, sondern ein Gleichstand. Auf dies alles haben Sie dann noch die Ökosteuer draufgesetzt. Damit haben Sie eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung der Familien in unserem Land zu verantworten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir uns darüber unterhalten können, Herr Bökel, dann ist das gut. Der Steuerfreibetrag war keine wahre Leistung der rot-grünen Bundesregierung in Berlin. Der Druck von Karlsruhe hat sie dazu gezwungen, endlich an diese Frage heranzugehen. Wenn ich „endlich“ sage, so kann ich natürlich auch sagen, das hätte vielleicht die Bundesregierung, die zuvor 16 Jahre lang regiert hat, auch schon machen können. Auch darüber sind wir uns einig. Meine Damen und Herren, wir sollten die Menschen in unserem Land mit den wechselseitigen Schuldzuweisungen ein bisschen weniger laut belasten.

Frau Kollegin Schönhut-Keil und, ich schätze, auch Herr Bökel, das gilt für die Dinge, die Sie über die hessische Familienpolitik in den letzten drei Jahren gesagt haben. Ich halte es für die allerwichtigste Maßnahme, die diese Landesregierung, von FDP und CDU getragen, von Roland Koch und Ruth Wagner geführt, für die Familien gemacht hat: die Tatsache, dass wir endlich eine organisierte, berechenbare Halbtagschule haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben eben gesagt, Familienpolitik ist unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet Organisation, Verlässlichkeit darauf, dass etwas funktioniert.

Es waren nun einmal Herr Eichel, Herr Bökel und Herr Holzapfel,

(Gerhard Bökel (SPD): Plottnitz auch!)

die in dem Kabinett dafür mitverantwortlich waren, dass die Schule ausgefallen ist. Herr Bökel, Sie wollen Ministerpräsident in diesem Land werden?

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Sie haben in diesem Punkt kläglich versagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Menschen in diesem Land merken das. Wir sagen das den Menschen auch immer wieder.

Herr von Plottnitz als künftiger emeritierter Landtagsabgeordneter hat eine andere Aufgabe wahrzunehmen. Aber wenn Sie meinen, uns etwas über Familienpolitik in diesem Lande erzählen zu müssen, so sage ich Ihnen: Gerhard Bökel ist mitverantwortlich dafür, dass in den Jahren bis 1998, bis Januar 1999 eine schlechte Familienpolitik in diesem Lande gemacht worden ist, weil 100.000 Unterrichtsstunden pro Woche ausgefallen sind,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

weil Sie nicht in der Lage waren, die Halbtagschule auch nur ansatzweise zu organisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir uns weiterhin über das Thema Betreuung und Ganztagsbetreuung unterhalten. In diesem Haus ist allen bekannt, dass es meiner leider erkrankten Kollegin Doris Henzler zu verdanken ist, dass wir seit eineinhalb bis zwei Jahren in der Regierungskoalition sehr ernsthaft und mit praktischer Umsetzung die Frage der Ganztagsbetreuung angegangen sind. Ich sage hier, was für diese Regierung, für diese Koalition und für meine Fraktion gilt. Step by step wird das Problem gelöst. Erst mussten wir die Hausaufgaben machen, die Sie verpennt haben. Das war, die Halbtagschule zu organisieren. Jetzt gehen wir an die Aufgabe heran, Ganztagsbetreuungsangebote zu machen und im Bereich der vorschulischen Zeit Angebote zu organisieren. Aber eines nach dem anderen, Herr Bökel. Das ist der Unterschied, und das sage ich hier ohne jede Häme.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist der Unterschied zu einer rot-grünen Landesregierung. Die hat die Monstranz der Familienpolitik vor sich hergetragen. Sie haben viele Monstranzen vor sich hergetragen, ich erinnere nur an die Einwanderungspolitik – schöne Grüße für die Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen. Hier war es die Monstranz der Familienpolitik: Sie haben geschwätzt, aber nichts getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben zwei Jahre lang erst einmal richtig die Ärmel hochgekrempelt, wir haben Familien- und Bildungspolitik ernst genommen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uiuuiui!)

– Liebe Kollegin Schönhut-Keil, Ihre Zahlen sind falsch.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie tun so, als ob Sie die Finanzmittel für den Bau von Kindergärten noch heute hochrechnen müssten. Frau Kollegin Schönhut-Keil, vielleicht haben Sie es verstanden – ich weiß ja, dass Sie es verstanden haben –, wir haben nicht mehr das Problem, dass reihenweise neue Kindergärten gebaut werden müssen. Deshalb sind natürlich die Baukosten nicht mehr so hoch wie früher.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum denn auch? Sollen wir denn neben dem soundsovielten Markt auf der grünen Wiese noch einen Kindergarten bauen? – Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht jetzt um die Betriebskosten.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben!)

Alleine dafür haben wir 60,5 Millionen € für die Kindergärten zur Verfügung gestellt. Der Kollege Brückmann hat darauf hingewiesen: 9,91 Millionen € – ich finde diese Zahlen immer so spannend, die einem aufgeschrieben werden, man hätte auch sagen können: knapp 10 Millionen €, das klingt besser –

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

wurden für die Offensive für Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Wir haben – und das hatte eine erhebliche Reduktion der Kosten zur Folge, aber das wollten wir auch – die Kindergartenrichtlinie verändert. Da mussten nicht mehr Absurditäten wie Abstandslängen von 1,5 m usw. drinstehen. Wir haben dort die Entbürokratisierung auch deswegen gewollt, damit wir Mittel sparen, die wir sinnvoller in die Familien, in die Kinderausbildung in unserem Lande hineinbringen können.

Die familienpolitische Offensive – Herr Kollege Brückmann hat bereits darauf hingewiesen – ist eine der Maßnahmen, die wir bereits in dieser Legislaturperiode, und wir haben erst drei Viertel der Zeit hinter uns, umgesetzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle für die FDP-Fraktion abschließend das Folgende feststellen: Es ist sehr wichtig, dass wir uns in einem Parlament wie dem Hessischen Landtag argumentativ mit der Frage der Familienpolitik auseinandersetzen. Ich warne alle Beteiligten davor, zu meinen, dies sei ein Thema, bei dem man mit flinken Sprüchen Politik so machen könne, dass man die Zustimmung des Wählers erhält. Gerade dies ist ein Beispiel dafür. Da hat Rot-Grün vor dreieinhalb Jahren, vor etwas mehr als drei Jahren, das Ergebnis quitiert bekommen. Die Menschen vor Ort merken, ob Politik nur schwätzt oder ob Politik handelt. Denn in jedem Familienhaushalt ist ein Kind – –

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Eine Vielzahl von Menschen hat Umgang mit Kindern und erlebt, ob es im Kindergarten oder in der Schule nicht klappt, welche neuen Betreuungsmöglichkeiten es gibt. Deshalb warne ich alle davor, zu meinen, man könne mit diesem Thema Parteipolitik machen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie machen keine Parteipolitik? Das finde ich so toll an Ihnen!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, wir Liberale sind stolz darauf, dass wir in dieser Regierungsverantwortung mit der Union in Hessen in den letzten drei Jahren konkrete Maßnahmen für die Familien umgesetzt haben, die die Familien in diesem Lande auch positiv merken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Abg. Bökel.

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hahn, wenn Sie richtigerweise sagen, man müsse und dürfe das Thema Familienpolitik nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung nutzen, dann hätten Sie dieses Pamphlet nicht als Antrag heute einbringen dürfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich diesen Text wirklich einmal anschauen. Dann sieht man sehr schnell, dass dieses Pamphlet nicht mehr wert ist als das Stück Papier, auf dem es geschrieben steht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und dann dieses Thema auch noch als Setzpunkt. Wenn ich mir die Darstellung des Kollegen Brückmann anhöre, finde ich es bemerkenswert, wie hier beim Thema Familie Obstruktionspolitik betrieben wird. Das muss für die Opposition hier festgehalten werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

– Herr Brückmann, Sie haben Recht. Das ist wahrscheinlich der einzige richtige Satz in diesem Papier, der besagt, dass es sich um Querschnittspolitik handelt. Jawohl, so ist es. In der Tat ist Familienpolitik Gesellschaftspolitik und betrifft alle anderen Politikbereiche.

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Herr Hahn, es ist richtig – insoweit stimme ich Ihnen und Frau Schönhut-Keil zu –, dass wir sehr genau hinschauen und beachten müssen, dass sich Familie gewandelt hat: Da ist die klassische Familie – wie sie immer noch beschrieben wird –, die Ein-Eltern-Familie, die Scheidungsehe. All das muss von uns natürlich berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Es ist richtig, dass man dann auch ein neues Verständnis hinbekommen muss, und zwar ein anderes als Sie. Herr Brückmann, ich habe Sie ganz bewusst nicht einbezogen. Denn auch Ihre Partei sieht es anders.

Ich habe mir sehr genau angesehen, was in Ihrem Parteiprogramm auf Bundesebene steht, das von diesem Ministerpräsidenten mitgestaltet worden ist. Herr Merz, der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag, hat es in einer Debatte gegenüber Gerhard Schröder geäußert. Er hat gesagt: Wir, die CDU, wollen nicht das traditionelle Familienbild durch das Leitbild einer Zwei-Erwerbs-Familie mit Betreuung ersetzen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wer so redet, hat nicht verstanden, um was es in dieser Republik geht.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um irgendwelche theoretischen Leitbilder, sondern es geht schlicht darum,

dass die Lebenswirklichkeit der Familien von uns zu erfassen ist. Die Lebenswirklichkeit wird von den Menschen gestaltet. Wir haben das zu akzeptieren und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen, weil auch Herr Hahn auf die Bundespolitik eingegangen ist, es ist schon ein qualitativer Unterschied, dass wir, nachdem wir alle auf allen Ebenen die Familien vernachlässigt haben – das soll gar nicht bestritten werden –,

(Uwe Brückmann (CDU): Insbesondere die SPD!)

auf der Bundesebene entscheidende Weichen gestellt haben, die wieder eine Politik für Kinder und Familien bedeuten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihnen nichts anderes als die Ökosteuern einfällt, die zur Entlastung übrigens auch der Familien bei den Lohnnebenkosten führt:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie haben einmal die Umsatzsteuer angehoben, um die Lohnnebenkosten zu senken.

(Zurufe der Abg. Karl-Heinz Dörrie (SPD) und Uwe Brückmann (CDU))

Worin besteht denn da der Unterschied? Ich sage Ihnen, wir haben dreimal das Kindergeld angehoben, etwas für die Ausbildungsförderung und damit für die Familien getan. Meine Damen und Herren, das Erziehungsgeld ist 14 Jahre lang unter Kohl nicht angehoben worden.

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Wir haben es getan, und das ist Politik für Familien in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören die Sozialversicherungen, das Steuersystem, das Wohngeld – Frau Schönhut-Keil hat es angesprochen. Das sind aktive Beiträge, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Familien besser leben können.

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Und es muss noch viel geschehen. Ich darf daran erinnern, das sind andere Rahmenbedingungen. Ich erinnere daran, dass wir beispielsweise auf der Bundesebene ein Gesetz auf den Weg gebracht haben, wodurch Gewalt in Familien geächtet wird. Sie haben dem teilweise zugestimmt. Meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg. Deswegen sage ich: Diese Bundesregierung – diese Sozialdemokraten, diese GRÜNEN – hat in der Tat Familie als Querschnittspolitik gesehen und entsprechend gehandelt. Darin unterscheiden wir uns von dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Brückmann (CDU): Dabei ist nichts herausgekommen!)

– Da sagt der liebe Herr Brückmann: „Dabei ist nichts herausgekommen!“ – Ja, soll ich es noch einmal erklären? Es hilft offenbar nicht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Er kann nicht lesen!)

Aber wir können gern einmal eine Bilanz dessen ziehen, was in diesem Lande passiert ist.

(Uwe Brückmann (CDU): Fangen wir einmal an!)

– Damit können wir gerne anfangen. Herr Ministerpräsident, ich habe noch gut die Dreijahresbilanz in Erinnerung, die wir hier debattiert haben.

(Uwe Brückmann (CDU): Eine gute Bilanz!)

Ich habe mir das noch einmal genau angesehen, was der Ministerpräsident gesagt hat. Am Ende kann man feststellen: Sozialpolitik findet auch nach der eigenen Bilanz im Grunde genommen in diesem Lande nicht statt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dann genau hinschaut, sieht man, dass der Kernbereich der Familienpolitik und der Politik für Kinder nun wahrlich ins Nirwana rund um Roland Koch abgewandert ist.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Darüber müssen wir reden, wenn wir über das Familienland Hessen reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Beispiele gehört, etwa die Stiftung „Familie hat Zukunft“, auch eine Betreuungsoffensive, einen Familientag in Bensheim – ein schöner Ort. Das ist alles in Ordnung. Das haben wir gelobt, auch die GRÜNEN haben das getan.

(Uwe Brückmann (CDU): Familie hat Zukunft in Hessen!)

Aber das ist alles nur sehr plakativ.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nun können Sie sagen – Sie haben ja auf die Betreuungsoffensive gesetzt –, wie toll diese Regierung ist.

(Uwe Brückmann: Das ist ein echter Beitrag!)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen. Ich will gar nicht zitieren, was Sozialdemokraten dazu sagen. – Sie haben in Gießen einen Sozialdezernenten, der heißt Haumann und ist Mitglied der CDU. Er hat gesagt: „Idee ganz gut, Umsetzung unsinnig. Das Ganze ist ein Schuss in den Ofen.“ Das ist die Analyse eines Mannes, der das vor Ort umsetzen muss. Das ist etwas, worüber wir heute reden müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wenn schon ein Christdemokrat vor Ort sagt, das sei ein Schuss in den Ofen, dann kann ich nur sagen: Was Sie von der CDU und der FDP hier machen, sind eben alles nur PR-Gags. Auch Ihnen, Herr Hahn, muss es einmal gesagt werden: alles nur PR-Gags.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Nun habe ich ja Verständnis, dass die FDP Erfahrung mit PR-Gags hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Neidisch, oder? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Hahn, hören Sie einmal, wenn Sie Fallschirmspringen als Gesellschaftspolitik verkaufen, wenn Sie glauben, die Vorstellungen der Liberalen mit einem Pornostar verkaufen zu müssen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer Fußballspiele in Afghanistan macht!)

dann wundert es nicht, dass das ganze Programm auf eine Schuhsohle passt. Das ist die Politik, wie sie im Moment hier im Lande betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der war gut! War der Witz vom Schaub? – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Dann hat Herr Brückmann Zahlen genannt. Jetzt will ich Ihnen erst einmal eine nüchterne Analyse der Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahre geben.

(Stefan Grüttner (CDU): Ich habe gedacht, Sie wären besser geworden!)

Der Ministerpräsident „simst“ gerade einmal wieder durch, was jetzt zu sagen ist. Herr Ministerpräsident, fragen Sie einmal bei denen nach, denen Sie gerade etwas „zusimsen“, warum es als familienfreundlich zu bezeichnen ist, wenn Sie den Kommunen bei den Betriebskosten für die Kindergärten jährlich 100 Millionen klauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Schaub (SPD): PR-Gag! – Uwe Brückmann (CDU): Was hinten rauskommt, ist wichtig!)

– Jetzt sagt er, es komme darauf an, was hinten rauskommt. Meine Damen und Herren, wenn man 100 Millionen wegnimmt, sind das in der Legislaturperiode 400 Millionen. Aus der Tatsache, dass man dann ein paar Pfennig drauflegt und es als Erfolg bezeichnet, wird ersichtlich, wie unglaublich die Politik in diesem Lande ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer nichts macht, muss so tun, als ob er etwas macht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau! – Lachen der Abg. Inge Velte (CDU))

Beim Symbolischen ist dieser Ministerpräsident nicht schlecht.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist aber auch schon alles!)

Also holt er sich einen Experten in die Staatskanzlei, zwar nur ins Nebengebäude und ins Dachgeschoss, das soll uns egal sein, Hauptsache, er konnte arbeiten. Es ist der Sozialrichter aus Darmstadt, Herr Borchert. Das ist wirklich ein Experte. Der macht es uns allen nicht so ganz leicht,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

weil er auch Analysen macht, die uns nicht gefallen. Aber wir sollten einmal hinhören. Roland Koch sagt: Ich hole einen Experten. – Der Experte, er ist ein kluger Mann, hat gleich gesagt: „Eigentlich bin ich nur der Hofnarr vom Ministerpräsidenten.“

(Uwe Brückmann (CDU): Ah!)

Das hat er gesagt. Meine Damen und Herren, die Staatskanzlei als Narrenhaus zu bezeichnen, ist doch keine so schlechte Beschreibung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Da sieht man einmal wieder, dass Sie die Funktion des Hofnarren nicht verstehen! Da sieht man, wie beschränkt Ihr Horizont ist! – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Aber es ist doch ganz spannend, wie ernst Sie das nehmen. Herr Brückmann, ich will jetzt gar nicht darüber diskutieren, inwieweit das Papier jetzt Punkt für Punkt umgesetzt wird. Darüber kann man sich ja unterhalten.

Jetzt haben Sie eine Stiftung gegründet und einen Beirat gebildet. Dass Sie ausgerechnet den Experten, den Sie beschäftigen, nicht in diesen Beirat der Familienstiftung hereinnehmen, weil Sie Angst vor dessen Kritik haben, zeigt: alles hohle Sprüche, keine praktische Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Lieber Herr parlamentarischer Geschäftsführer, da war noch etwas anderes. Ich nehme auch an, dass Sie, wie dieser Ministerpräsident, sagen: Jawohl, Erziehungsgeld, das muss jetzt sein.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dieser Oberberater Borchert hat gesagt: „Das ist Unsinn, das ist ein Irrweg.“

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig! – Stefan Grüttner (CDU): Es geht nicht um das Erziehungsgeld!)

Meine Damen und Herren, in der Tat geht dieses Familiengeld in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD – Uwe Brückmann (CDU): Gut, dass Sie wieder auf die richtige Spur gekommen sind!)

Familiengeld ist Familienbetrug, denn Sie wissen genau, dass Sie es nicht finanzieren können.

(Stefan Grüttner (CDU): Erziehungsgeld ist etwas anderes!)

Meine Damen und Herren, wer Geld für einige wenige Jahre

(Uwe Brückmann (CDU): Was meinen Sie, was wir alles können!)

in kleine Kinder, in Familien steckt, um sie aus dem Erwerbsleben herauszukaufen, hat die Probleme in dieser Gesellschaft nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache mir keine Gedanken, wie Stoiber das lösen will. Er muss das Problem ja gar nicht lösen.

Dieser Ministerpräsident hat einen Deckungsvorschlag unterbreitet. Wir lesen in der Zeitung – es könnte von Herrn Borchert kommen; ich weiß es nicht –, dass Herr Koch gesagt hat, zur Finanzierung der Familien könne man doch das 13. Monatsgehalt der Beamten heranziehen. – Das habe ich gelesen. Roland Koch hat es mit großem Ernst verkündet. Nachgefragt und in die Enge getrieben sagte er: „Das habe ich zwar gesagt, aber das war nur eine Provokation.“

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Petra Fuhrmann (SPD): Ha, ha!)

Herr Koch, jetzt müssen wir einmal überlegen. Wenn Sie jetzt Nachtflugverbot, oder was auch immer, sagen, fügen Sie doch bitte immer gleich hinzu: „Ernst gemeint!“ oder „Provokation“, damit wir damit umgehen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mindestens drei Parteien in diesem Hause – Herr Brückmann, Sie haben anders argumentiert – wissen, dass im Zentrum jeder Politik steht,

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

daher konnte ich mit den Ausführungen von Herrn Hahn auch gut umgehen, wie wir mit Familien und Beruf umzugehen haben. Deswegen habe ich – ich habe damit nicht nur Freunde gewonnen, auch nicht in der eigenen Partei – vor über einem Jahr nicht nur über Ganztagschule gesprochen, dies habe ich schon länger gefordert, sondern ich habe gesagt: Wir brauchen eine Gesellschaft, in der es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Vorschule und einen Rechtsanspruch auf Ganztagschule gibt. Das ist ein ganz zentrales Thema. Ich habe gleich gesagt, das war auch in der eigenen Partei nicht ganz einfach. Auf dem Nürnberger Parteitag haben wir es gefordert. Dort ist es noch sehr hinterfragend diskutiert worden. Jetzt sagt die Bundesregierung immerhin: 1 Milliarde € für Kinderbetreuung und Ganztagschule pro Jahr ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Brückmann: Das ist nahe am Wahltermin, nichts anderes! Weil Ihnen die Felle wegschwimmen!)

Herr Brückmann, ich sage Ihnen aber: Deswegen muss es auch so weit kommen, dass das umgesetzt wird, was ich als Rechtsanspruch für alle Kinder bezeichne – die GRÜNEN haben es als Betreuungsgarantie bezeichnet –, auch für die ganz kleinen Kinder. Meine Damen und Herren, das werden etwa 20 % sein. Das muss die Gesellschaft schultern.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Herr Hahn, Ihre Sprecherin, die heute leider krank ist, hat zu den Forderungen der GRÜNEN gesagt, das sei Volksverdummung. Wer das so formuliert, ist überheblich.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Lassen Sie die Eltern und die jungen Familien selbst entscheiden, welche Bedürfnisse sie haben. Wir müssen entsprechend handeln. Dazu gehören auch die ganz kleinen Kinder in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss in den Kindergärten fortgesetzt werden. Ich stimme Ihnen zu. Wir müssen erreichen, dass es Beitragsfreiheit in den Kindergärten gibt. Ein erster großer Schritt wird von uns realisiert, wenn wir die Vorschule einführen. In der FDP nennen sie sie „Kinderschule“. So groß ist der Unterschied nicht.

Der entscheidende Punkt ist: Für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr braucht kein Beitrag gezahlt zu werden, mit dem großen Vorteil, dass sie mit sechs Jahren einge-

schult werden. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung im Bereich der Kindergärten.

(Beifall bei der SPD)

Das, was FDP, was GRÜNE und SPD vortragen, wird auch von Ihnen, Herr Koch, kommentiert. Sie haben – es ist noch gar nicht so lange her – schriftlich und mündlich geäußert: „Dies gehört in den Katalog der Unsinnigkeiten.“ Dies haben Sie in einem autorisierten Interview gesagt.

(Ministerpräsident Roland Koch: Wo steht das?)

Sie können doch sagen, dass das alles Quatsch ist, dass das alles nicht stimmt. Dann stellen Sie sich hierher.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Ich sage Ihnen: Wer das so formuliert, hat die Zukunft für die Kinder und Familien in diesem Land verpasst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Schaub (SPD): Provokation! – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Jetzt guckt er mit bitterer Miene und sagt: „Das habe ich gar nicht gesagt.“ Ich werde noch etwas erzählen.

(Zurufe des Ministerpräsidenten Roland Koch und des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Lieber Herr Kartmann, Ganztagschule haben wir hier diskutiert. Ich habe gesagt, ich treibe den Ministerpräsidenten, bis er sagt, das ist eine gute Lösung. Wir haben sehr konkrete Modelle auf den Tisch gelegt. Ich erinnere daran: Noch in der letzten Plenarsitzung haben wir hier diskutiert, eigentlich in jeder Plenarsitzung. Wir haben gesagt: Ganztagschule als neues pädagogisches Angebot und nicht nur Nachmittagsbetreuung und Verwahrung. – Was machen Sie? Sie geben den Schulen 10.000 DM, und es kann nur schlecht betreut werden.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie wissen doch gar nicht, was Sie wollen!)

Was macht der Ministerpräsident? Sie sagen, ich soll ihn einmal zitieren. Er geht in das Land hinaus, meine Damen und Herren, immer die alten Diskussionen im Kopf. Wir sagen: „pädagogisches Profil“, und Sie machen Betreuung.

Roland Koch hat – ich habe noch einmal nachgefragt – vorige Woche vor den Lions-Brüdern in Mittelhessen gesagt: „Eine Ausweitung der Betreuungsangebote, wie sie Gerhard Bökel für die SPD vorgeschlagen hat,“ – das habe ich nie getan – „hält Koch für falsch.“

Jetzt müsste die Kultusministerin hinhören. Roland Koch hat gesagt, Betreuung sei noch kein Unterricht und bewirke keine Verbesserung der Ausbildung. Sagen Sie es hier im Landtag und handeln Sie entsprechend, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen hier etwas anderes als draußen im Land. Wenn Sie behaupten, Sie würden draußen im Land dasselbe sagen wie hier, dann haben Sie das Problem immer noch nicht verstanden und wissen nicht, wo der Unterschied zwischen Betreuung und pädagogischem Angebot im Zusammenhang mit der Ganztagschule liegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Brückmann (CDU): Das müssen gerade Sie sagen, Herr Bökel! Sie wussten noch

nicht einmal, was die verlässliche Halbtagschule bedeutet!)

– Ach, ich will Ihnen etwas zur verlässlichen Halbtagschule sagen. Zunächst einmal war sie wirklich verlässlich. Sie wäre ausgeweitet worden. Das hatten wir vor.

(Widerspruch bei der CDU)

Das hatte pädagogisches Profil. Wer 1,6 Milliarden DM nach Länderfinanzausgleich im ersten Regierungsjahr mehr hat, hätte mehr tun müssen, als Sie getan haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Schulen ein paar Brocken hingeworfen – 10.000 DM pro Schule. Daraus haben übrigens die Eltern und Initiativen teilweise sehr viel gemacht. Aber das ist zu wenig. Aber sich dann noch selbst zu preisen und zu loben ist dümmlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Brückmann (CDU): Es wurden 2.300 Lehrer eingestellt!)

Aber wir sprachen ja auch über die Querschnittsaufgabe. Jetzt sage ich Ihnen, Herr Brückmann, einmal das, was ich auch meinen Berliner Freunden sage: Zu einer vernünftigen und einer wegweisenden Familienpolitik gehört auch, für vernünftigen Wohnraum für alle Familien zu sorgen. Das ist im Land sehr unterschiedlich. Wer aber will, dass Familie eine Perspektive hat, muss auch in Ballungsräumen wie Frankfurt oder Kassel dafür sorgen, dass Wohnungen zu vertretbaren Mieten bekommen werden können. Deswegen ist es falsch, öffentliche Wohnungen zu verkaufen. Das ist familienfeindlich. Dies ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns weiter über den richtigen Weg im Bereich der Familienpolitik als Querschnittsaufgabe streiten. Herr Brückmann, Sie haben dann auch noch davon gesprochen, Anreize zu schaffen, damit Kinder in die Welt gesetzt werden. Das sehen wir anders. Wir wollen mit Familien- und Bildungspolitik keine Bevölkerungspolitik machen, sondern wir wollen, dass den jungen Familien, die Kinder haben und arbeiten wollen, das auch möglich ist. Wir wollen, dass vorhandene Kinderwünsche erfüllt werden können. Lassen Sie uns gemeinsam das Signal in die Gesellschaft hinausgeben, dass Kinder in dieser Gesellschaft erwünscht sind.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bökel, Sie haben sich jetzt doch ein wenig aufregen müssen bei diesem Thema.

(Gerhard Bökel (SPD): Überhaupt nicht! – Manfred Schaub (SPD): Aber Ihnen scheint es ja nicht so wichtig zu sein!)

Aber über Ihre Vorstellungen zur Familienpolitik haben wir ziemlich wenig gehört. Dass Sie sich warm laufen müssen, ist die eine Sache, aber gesundheitspolitisch kann man sich schon Gedanken machen, ob die Aufregung gut tut. Aber das nur vorweg.

Bei den Vorstellungen zur Familienpolitik müssen wir schon ein bisschen auseinander halten, was Sie – sowohl die GRÜNEN als auch die SPD – überhaupt nicht getan haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wo ist die Aufgabe der Landespolitik, was machen die Kommunen, und was macht der Bund? Wo ist tatsächlich Familienpolitik gemacht worden? Wo ist verlässliche Politik gemacht worden? Wo ist ein Partner der Familien? Und wo macht eine Regierung das, was sie vorher zugesagt hat, und setzt es nach dem Motto „Versprochen und gehalten“ um? Wenn wir an diese Stelle kommen, können wir mit der Bundespolitik in diesem Bereich beginnen. Auf Bundesebene ist es eben völlig unsauber, was Sie hier vortragen, wenn es um die Verbesserungen für die Familien geht.

Die Erhöhung des Kindergeldes halten Sie hoch. Das tragen Sie auf Schildern voran, als wäre das das Wundermittel gewesen, um Familien besser zu stellen. Aber dann machen Sie sich doch bitte auch einmal die Mühe, wenn wir über Familienpolitik sprechen, zu sagen, wo die materielle Benachteiligung von Familien liegt und wie die materielle Benachteiligung von Familien gegenüber kinderlosen Paaren aussieht. Machen Sie sich doch bitte einmal wenigstens die Mühe, an dieser Stelle hinzuschauen, statt Plattitüden zu verbreiten.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Haben wir 16 Jahre CDU auf Bundesebene gehabt oder nicht?)

Ich habe es mitgeschrieben: Sie haben davon gesprochen, die Ökosteuer wäre dafür da, Familien zu entlasten und die Lohnnebenkosten zu senken. Herr Bökel, Sie glauben doch selbst nicht, dass Familien durch die Ökosteuer auch nur an irgendeiner Stelle entlastet werden.

(Beifall bei der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Sie sagen aber, sie würden belastet!)

Die Ökosteuer ist gerade für die Familien eine besondere Belastung.

(Beifall bei der CDU)

Über den Daumen geschätzt kann man von 500 € per anno an Mehrausgaben für eine Familie ausgehen. Dann sehen wir noch einmal bei den Lohnnebenkosten genau hin. Sind sie dadurch für die Familien heruntergegangen? Auch da scheint es mehr eine Utopie zu sein, der Sie an dieser Stelle nachhängen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Lohnnebenkosten sind gestiegen. Sie sind gerade nicht gesenkt worden. Gucken Sie sich auf der anderen Seite auch noch die Krankenkassenbeiträge an. Auch das möchte ich Ihnen an dieser Stelle vorhalten.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Krankenkassenbeiträge sind exorbitant in die Höhe gegangen. Das ist natürlich eine Belastung – gerade

für eine Familie, gerade dort, wo Kinder sind, gegenüber kinderlosen Ehepaaren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dreiste Unverschämtheit!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin, es gibt eine Wortmeldung von Frau Fleuren. Lassen Sie eine Frage zu?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich möchte gern diesen Teil erst fertig vortragen. Dann kann die Frage gern gestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Was für einen Teil? Sie tragen doch gar nichts vor! Sie beschimpfen nur!)

So weit zu dem, was die Bundespolitik auf dieser Ebene getan hat: nichts für Familien, keine Besserstellung für Familien und vor allem kein finanzieller Ausgleich, der auch vom Bundesverfassungsgericht für Familien gefordert wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unsinn! Unglaublich!)

Es geht eben nicht darum, Familien zu belohnen, sondern darum, sie endlich gleichzustellen – auch gegenüber kinderlosen Paaren.

Der Kollege Hahn hat das vorhin richtig angesprochen. Da kann man über das Steuersystem und die Kinderfreibeträge nachdenken. Man kann wie die CDU entsprechend das Familiengeld als einen ersten Schritt ansehen. Aber all das sind erste Schritte, um Familien besser zu stellen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Familien brauchen erst einmal die Grundversorgung an Kinderbetreuungseinrichtungen! Da machen Sie nichts!)

– Das ist eine Grundversorgung.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Regen Sie sich doch nur halb so viel auf, und hören Sie erst einmal in Ruhe zu, wenn wir über die bundespolitische Ebene diskutieren.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist eine Ansammlung von Plattitüden und Unwahrheiten!)

Sie haben die Familien nicht besser gestellt. Das Familiengeld und eine Änderung des Steuersystems wären dazu ein erster Schritt, eine Angleichung zu erreichen, so dass Familien nicht auf Dauer materiell benachteiligt sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Nach 16 Jahren Kohl!)

Und Sie haben gesagt: Jetzt hat sich die Landesregierung einen Querdenker geholt. – Genau das hat sie getan. Sie hat den Querdenker Borchert geholt, der einen Entwurf gemacht und der unter seinen Gesichtspunkten aufgezeigt hat, wie die tatsächliche Situation von Familien ist. Ich glaube, diese Synopse, die er sehr deutlich dargestellt hat – er hat gezeigt, wo die materiellen Benachteiligungen von Familien liegen –, ist ein ganz wichtiger Beitrag, um an die Abarbeitung dieser Probleme heranzugehen und eine Besserstellung der Familien in der Sozialversicherung,

z. B. der Rentenversicherung, und in der Steuerpolitik zu erreichen.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An genau der Stelle setzen wir als Landesregierung an. Wir nehmen uns dieser Problembereiche an, nehmen sie unter die Lupe und verfolgen sie genau. Denn das ist eben auf Bundesebene bisher nicht passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben keine Berücksichtigung und Gleichstellung im Steuersystem gemacht, und Sie sind auch im Rentensystem für Familien nicht besser geworden, sondern Sie haben genau diese Benachteiligungen für Familien weiter bestehen lassen.

(Norbert Schmitt (SPD): 16 Jahre Kohl!)

Sie haben aber zusätzlich noch den Haushaltsfreibetrag für die Alleinerziehenden abgeschmolzen, und Sie haben die Ausbildungsfreibeträge reduziert.

All das gehört natürlich auch zur Wahrheit der Politik auf Bundesebene. Deshalb muss man schon genau hinsehen, wenn man über Familienpolitik als Querschnittsaufgabe diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt trennen Sie das von dem, was Landespolitik machen kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt frage ich Sie wegen der Zwischenfragen. Auch Frau Fuhrmann ist inzwischen an einer Zwischenfrage interessiert.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Das machen wir zum Schluss.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir machen das zum Schluss, okay.

(Uwe Brückmann (CDU): Frau Fuhrmann redet doch sowieso dazwischen! Die braucht nicht zu fragen!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Schauen wir uns dieses Thema auf landespolitischer Ebene an. Was macht die Landespolitik? Die Hessische Landespolitik begleitet kritisch das, was auf Bundesebene passiert. Das geschieht z. B. in Form von Bundesratsinitiativen beim Thema Sozialhilfereform. Wir werden uns auch weiterhin des Themas Familie annehmen, wenn auf Bundesebene nichts passiert. Wir werden die Bundespolitik weiterhin begleiten und gemeinsame Vorschläge erarbeiten, die weit über das hinausgehen, was Sie bisher machen. In steuer- und rentenpolitischer Hinsicht ist nämlich bisher nichts, aber auch gar nichts passiert. Wir hingegen haben die Familienpolitik von Anfang an als Querschnittsaufgabe gesehen und uns deshalb auf den Weg gemacht, Hessen zu einem Familienland zu gestalten. Die familienpolitische Offensive ist in diesem Zusammenhang das erste Stichwort.

Frau Kollegin Schönhut-Keil hat vorhin auf die gesellschaftlichen Bedingungen hingewiesen, die die Familien brauchen. Dabei geht es natürlich um die von Ihnen angeführten Bildungschancen. Es geht um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht natürlich auch darum, Problemfamilien vor Ort zu helfen und aufzuzeigen, an welchen Punkten etwas getan werden kann. Aber wenn ich höre, wie Herr Bökel hier wieder vehement versucht hat, etwas zum Thema Bildungspolitik vorzutragen, kann ich nur feststellen – wenn wir schon über Familienpolitik reden –, dass genau an diesem Punkt nichts passiert ist, weil Rot-Grün jahrelang versagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Familienpolitik ist nämlich eine Politik, die sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichtet und die den Gesichtspunkt, das Bestmögliche für die Kinder zu tun, als oberstes Gebot in den Vordergrund stellt. Dazu gehört, dass man die Bildungspolitik ordentlich organisiert, den Unterrichtsausfall beseitigt und damit die entsprechenden Bildungschancen eröffnet, die auch Sie gerade in den Vordergrund gestellt haben. Aber bis zur Übernahme der Landesregierung durch CDU und FDP ist auf diesem Sektor nichts getan worden.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): In Reichelsheim gibt es einen Schulstreik!)

Den Unterrichtsausfall haben Sie gut organisiert. Lehrer haben Sie allerdings nicht eingestellt, und nicht einmal den Halbtagsunterricht an den Schulen haben Sie hinbekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer dann davon spricht, die Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern, muss sich natürlich an der Stelle fragen lassen, was während seiner Regierungszeit überhaupt getan worden ist, wo er die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche tatsächlich verbessert und ausgebaut hat und wo weitere Bildungschancen eröffnet worden sind. Jetzt haben auch Sie das Thema Familie entdeckt.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also so etwas!)

Aber lassen Sie mich hier betonen: Es geht um die Prioritäten der Landespolitik und darum, diese Prioritäten abzarbeiten. Diese Landesregierung hat etwas versprochen und es dann auch gehalten. Die Unterrichtsgarantie ist umgesetzt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Qualitätsverbesserung an den Schulen ist der nächste Gesichtspunkt. Denn auch die Qualitätsverbesserung, von der Sie sprechen, wenn es um die Rahmenbedingungen und die Bildungsaufgaben geht, ist natürlich ein wichtiger Gesichtspunkt. Wenn wir über Kinder reden und Politik für Kinder machen, ist es wichtig, zu gewährleisten, dass sie Chancen für die Zukunft bekommen. Diese Chancen werden sowohl durch die Kultusministerin als auch durch die Kindertagesstätten und Kinderbetreuungseinrichtungen gestaltet. Wo stehen wir denn momentan?

(Petra Fuhrmann (SPD): Im Minus!)

Wir haben ein System übernommen, das weder flexible Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten noch den Ausbau von Betreuungsangeboten für Null- bis Dreijährige in besonderem Maße gefördert hat. Wir stehen auch vor der

Situation, dass Sie nichts unternommen haben, um den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie lügen ja in aller Form! Da ist man platt!)

All das, was wir inzwischen aufgegriffen haben, müssen Sie sich als Versäumnis vorhalten lassen. Mit der familienpolitischen Offensive haben wir gerade in diesem Bereich Veränderungen vorangetrieben. 10 Millionen € stehen für die Offensive für Kinderbetreuung, d. h. für flexible Öffnungszeiten, für die Betreuung der unter Dreijährigen und für die Tagesmütter, zur Verfügung.

Auch die Betreuung durch die Kinderhorte konnte sowohl an den Schulen – Betreuungsangebote an Grundschulen – als auch an den Kindertagesstätten deutlich ausgebaut werden. Damit sollen mehr Hortplätze in Hessen geschaffen werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es überhaupt nicht, was hier passiert! – Petra Fuhrmann (SPD): Vielleicht lassen Sie einmal eine Zwischenfrage zu! – Norbert Schmitt (SPD): Sie weiß doch selbst, dass das Quatsch ist!)

Wenn Sie sich das genau anschauen, wissen Sie, dass wir Geld in die Hand genommen haben, um nach und nach flexible Öffnungszeiten zu gestalten. Wir müssen Tagesmüttermodelle in den Vordergrund stellen, wenn wir über die Betreuung Null- bis Dreijähriger sprechen.

Auch hier möchte ich einen Punkt hervorheben. Frau Kollegin Schönhut-Keil sagt, es werde ein flächendeckendes Angebot gemacht und eine Betreuungsgarantie versprochen. Ich sage Ihnen, dass wir als Staat die Rahmenbedingungen vorgeben, damit sich die Familien entscheiden können, ob sie ihre Kinder betreuen lassen oder es selbst machen.

(Gerhard Bökel (SPD): Das sagen wir doch auch! Nichts anderes wollen wir! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir arbeiten darauf hin, dass in der Form von Tagesmüttermodellen endlich flexible Angebote vorhanden sind, die es bei Ihnen gerade nicht gegeben hat. Da geht es durchaus auch darum, wie die Familie nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch unter dem Gesichtspunkt einer bestmöglichen Betreuung und Förderung der Kinder organisiert werden muss. All das ist unter Ihrer Regierungsverantwortung nicht passiert.

Frau Schönhut-Keil, am schönsten ist es, sich einmal den Prospekt der GRÜNEN anzuschauen und sich die Zahlen vor Augen zu führen.

(Gerhard Bökel (SPD): Schön, dass Sie das lesen!)

Noch unehrlicher kann man überhaupt nicht argumentieren. Sie nehmen die Mittel, die nach Ihrem Kindergarten gesetz gewährt worden sind, legen etwas von Ihrem Sofortprogramm drauf und kommen auf einen Pro-Kopf-Betrag unter Rot-Grün von 9,60 €. Wenn es dagegen um unsere Politik geht, greifen Sie nur die Offensive für Kinderbetreuung auf, erwähnen aber nicht die Mittel nach dem Kindergarten gesetz, obwohl sie, bedingt durch die steigende Zahl von Plätzen, erhöht worden und durch den Kommunalen Finanzausgleich auf kommunaler Seite insgesamt angestiegen sind, sodass wir heute, was die Landesförderung betrifft, bei mehr als 11 € pro Kopf liegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil das KFA-Mittel sind! – Uwe Brückmann (CDU): Das sind die Trickser von den GRÜNEN!)

All das macht deutlich, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, sich mit diesem Thema tatsächlich auseinander zu setzen und die Zahlen ernst zu nehmen. Vielmehr machen Sie es so, dass Sie auf der einen Seite das Kindergarten gesetz hinzunehmen und auf der anderen Seite die Förderung auslassen. So einfach kann man es sich an dieser Stelle natürlich nicht machen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt reicht es mir!)

Lassen Sie mich jetzt noch einige Details nennen, z. B. den Bildungsauftrag der Kindergärten. Die Diskussion über den Bildungsauftrag der Kindergärten wird jetzt geführt. Wir werden auch das Thema „Bildung von Anfang an“ aufgreifen, denn es geht natürlich nicht nur um die Bildung der Drei- bis Sechsjährigen, sondern es geht auch um eine sinnvolle Betreuung – kombiniert mit Bildung – der Null- bis Dreijährigen im Elternhaus. Es geht darum, die Familienkompetenzen zu stärken und auszubauen. Auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, der bei Ihnen überhaupt nicht vorkam.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben wir Ihnen vorgeschlagen, was alles besser gefördert werden muss?)

Familienbildungsstätten, Förderung der Mütterzentren, Elternschulförderung durch die familienpolitische Offensive – all das gehört dazu und geschieht bereits unter dieser Landesregierung. Sie haben es vorher nicht in Angriff genommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Interesse der Kinder an entsprechenden Bildungschancen wird von dieser Landesregierung ernst genommen. Dagegen steht Ihre Utopie, wie Sie all das organisieren wollen. Sie haben keine Aussage dazu gemacht, wie Sie es schaffen wollen, Ihre so genannte Betreuungsgarantie umzusetzen. Es ist auch keine Rede davon, wie die Öffnungszeiten gestaltet sind, d. h. ob sie flexibel sind, ob die Einrichtungen den ganzen Tag, halbtags oder zwei bis drei Stunden geöffnet sind. Die Antworten auf diese Fragen bleiben Sie auf landespolitischer Ebene bisher schuldig. Das grüne Modell ist nichts anderes als eine Luftblase. Nichts steht dahinter.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen: Förderung der Familienbildung, Elternkompetenz, Familienstiftung. Auch das sind wichtige Bestandteile, was die Familienpolitik anbetrifft. Denn zur Familienpolitik gehört, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu organisieren. Dazu gehört, dass die Steuer- und Rentensysteme auf Bundesebene angepasst werden. Aber es gehört natürlich auch dazu, dass ein Bewusstsein für die Probleme der Familien vorhanden ist. Es ist eben falsch, zu sagen, dass wir es allein durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen schaffen, eine kinderfreundlichere Gesellschaft zu werden und dass wieder mehr Kinder auf die Welt kommen.

Vielmehr müssen wir auch dahin kommen, dass dies wieder bewusst gelebt wird. Es muss für Kinder und Familien wieder ein Bewusstsein vorhanden sein. Die Fragestellungen hinsichtlich der Kinder und Familien müssen dement-

sprechend aufgegriffen werden. Dabei geht es etwa um die Frage, wie man Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken kann. Frau Kollegin Wolff hat die Einführung von Erziehungsverträgen vorgeschlagen, die ein wichtiger Bestandteil werden sollen, wenn es um die Erziehung geht. Sie sollen zwischen Eltern und Schule abgeschlossen werden. Es geht dabei um die Verantwortung, die bei den Eltern liegt und eben nicht an den Bildungseinrichtungen abgegeben werden kann. Die Organisation der Zusammenarbeit der Jugendhilfe und der Schule wird von dieser Landesregierung vorangetrieben. Es geht aber auch um Bestandteile wie das frühzeitige Lernen in der Familie, wie Konflikte zu lösen sind, wie Verantwortung zu übernehmen ist und dass man für andere in der Gesellschaft da zu sein hat.

Die Familienstiftung soll genau dazu beitragen, die Elternkompetenz bei der Betreuung der unter Dreijährigen und der unter Sechsjährigen zu stärken. Außerdem soll sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Bildung von Anfang an ist doch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Immerhin wurden dort auch noch zusätzlich 10 Millionen € aus Landesvermögen in eine Stiftung überführt, damit für die Familien tatsächlich etwas vorangebracht werden kann.

Das hat natürlich nichts mit dem Thema zu tun, das Sie angesprochen haben, also das Papier von Herrn Borchert. Er hat Vorschläge in Richtung der Steuer- und der Rentenpolitik gemacht. Dies betrifft die Bundesebene. Zu all diesen Punkten sind Sie bisher die Antworten schuldig geblieben. Sie haben dazu nichts auf die Beine gestellt. Betreuungsangebote und flexible Öffnungszeiten wurden unter dieser Landesregierung sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen Schritt für Schritt eingeführt. Dies geschah nach dem Motto: versprochen – gehalten.

(Beifall der Abg. Heide Degen (CDU))

Das sind keine Luftblasen. Vielmehr sind das Dinge, an denen sich Eltern tatsächlich orientieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Können wir jetzt zu den Zwischenfragen kommen? – Es wollten Frau Kollegin Fuhrmann und Frau Kollegin Fleuren fragen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, zu dem Zeitpunkt, als ich mich gemeldet habe, hatte ich eine andere Zwischenfrage als die, die ich jetzt stellen möchte.

Ist Ihnen bekannt, dass Mittel aus der so genannten „Offensive für Kinder“ für das Jahr 2000 noch nicht einmal bewilligt wurden? Ich kenne Einrichtungen, die für das Jahr 2000 noch keinen Bewilligungsbescheid des Landes für Mittel aus der „Offensive für Kinder“ haben.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Sehr geehrte Frau Kollegin Fuhrmann, die Offensive für Kinderbetreuung stammt aus dem Jahr 2001. Dort wurde sie erstmals aufgelegt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Keine Bewilligung!)

Die Mittel wurden aufgestockt. 2001 sind dementsprechend dann auch die Bewilligungsbescheide herausgegangen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es gab keine Bewilligung im Jahr 2001! Diese Einrichtung hat bisher keine Bewilligung! Das stimmt einfach nicht!)

– Aber sicher gab es da Bewilligung von Mitteln.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wir haben keine weitere Zwischenfrage.

(Ministerin Silke Lautenschläger verlässt das Rednerpult. – Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat fünf Minuten Redezeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass diese Debatte, nachdem sie so stattgefunden hat, so nicht beendet werden sollte.

Bei dem Umgang von Abgeordneten zwischen den Fraktionen gibt es natürlich Antipathien und Sympathien. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich Silke Lautenschläger und Uwe Brückmann für die Netteren in der CDU-Fraktion halte. Mit denen trinke ich auch gerne einmal ein Bier.

(Gerhard Bökel (SPD): Mach ihnen das Leben nicht schwer!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen allerdings auch, dass einem Mensch wie mir ab einem bestimmten Punkt dann doch die Hutschnur platzt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Denn von diesem Pult aus wurde schlicht und einfach die Unwahrheit gesagt, und zwar fortwährend.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Petra Fuhrmann und Sieghard Pawlik (SPD))

Frau Kollegin Lautenschläger, zu der Frage hinsichtlich des Sagens der Wahrheit oder der Unwahrheit sage ich Ihnen Folgendes. Ich finde es, gelinde gesagt, ein bisschen problematisch, dass hier erzählt wurde, die Lohnnebenkosten seien nicht gesunken. Jeder weiß, dass sie bei der Rentenversicherung von 20,3 auf 19,1 % zurückgegangen sind. Hinsichtlich der Familienpolitik und der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde hier dauernd nur über die Ökosteuer gesprochen. Ich habe das Wahlprogramm der CDU gut gelesen. Da steht nicht drinnen, dass sie abgeschafft werden soll. Vielleicht sollten Sie einfach einmal damit aufhören.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass bestimmte Sachen hier nicht einfach so stehen bleiben können. Zum Beispiel glaube ich, dass es der Ministerin, die in diesem Land für Familienpolitik zuständig ist, unwürdig ist, die ganze Zeit nur zu erklären, die Opposition sei schlecht. Sie hat dann auch noch gesagt, was die Vorgängerregierung gemacht hat. Sie hat aber in den 20 Minuten ihrer Rede kein Wort dazu gesagt, wie sie

in diesem Land die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern will.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei der SPD)

Ich glaube, es kann auch nicht sein, dass hier von den Fraktionen der CDU und der FDP Anträge eingebracht werden, in denen schlicht und einfach Lügen stehen. Ich sage das hier so bewusst. In dem Antrag, der von Herrn Kartmann und von Herrn Hahn unterzeichnet ist, steht in der Begründung, Hessen nehme bei der Zahl der Krippenplätze für die unter Dreijährigen mit 3,5 Plätzen pro 100 Kinder Rang vier beim Vergleich der Bundesländer ein. Das ist schlicht und einfach falsch. Das ist gelogen.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das so ausdrücklich, weil ich auch schon bei der Dreijahresbilanz darauf hingewiesen habe. Ich habe damals schon gesagt, Sie sollten darauf in Zukunft bitte verzichten. Denn dieser vierte Rang ergibt sich nur, wenn man sagt: Erstens sind Stadtstaaten keine Bundesländer, und zweitens hat die Wiedervereinigung nicht stattgefunden.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist einfach unwürdig!)

Denn in allen neuen Bundesländern ist die Versorgung besser. Insofern sollten Sie aufhören, hier die Unwahrheit zu erzählen.

Ich glaube, wenn wir das Protokoll der Debatte, die wir heute geführt haben, Eltern aus jungen Familien oder Männern und Frauen geben, die überlegen, ob sie Kinder in die Welt setzen sollen oder nicht, oder die überlegen, wie sie ihr Familienleben organisieren, dann werden sie, wenn sie das nachgelesen haben, darüber entsetzt sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie sind entsetzt über Ihren Beitrag! Da haben Sie Recht!)

Insofern ist das, was wir hier gemacht haben, ein Beitrag zur Politikverdrossenheit.

Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas ganz Persönliches. Liebe Silke Lautenschläger, nicht jeder hat das Glück, eine Großfamilie im Hintergrund zu haben. Ich bin 31 Jahre alt. Meine Frau ist es auch. Wir überlegen uns, ob wir Kinder in die Welt setzen sollen oder nicht. Es handelt sich dabei um eine sehr persönliche Entscheidung. Aber die Frage ist doch schlicht und einfach: Kann man, wenn man Kinder in die Welt gesetzt hat, das Leben am Ende noch in den Griff bekommen? Oder muss dann einer der beiden komplett zurückstehen? Das sind dann zu 99 % die Frauen. Auf diese Fragen muss man Antworten geben. Das hat auch etwas mit Freiwilligkeit zu tun. Wir wollen niemanden zwangsbeglücken. Wir wollen dies weder mit Ganztagsangeboten bei der Schule noch bei den Kindergartenplätzen oder den Krippenplätzen. Das hat aber etwas damit zu tun, dass der Staat ein Angebot für diejenigen machen muss, die das Angebot brauchen.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der SPD)

Dazu muss eine Sozialministerin etwas sagen. Eine Sozialministerin muss etwas dazu sagen, wie wir damit um-

gehen. Sie muss sagen, ob wir das Angebot bereitstellen für diejenigen, die es brauchen. Die Mütter der Drei- bis Sechsjährigen haben momentan das Problem, dass der Rechtsanspruch zwar landesweit erfüllt ist, wir aber noch Qualitätsprobleme haben. Der Rechtsanspruch ist in dem Sinne erfüllt, dass man einen Platz für die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr bekommt. Das reicht aber für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht aus. Darüber habe ich nichts gehört.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sich gelobt und gesagt, man habe bei den Kindern unter drei Jahren 3,5 Plätze pro 100 Kinder. Ich sage Ihnen dazu: Das ist von einer Bedarfsdeckung sehr weit entfernt. Ich glaube, wir alle sollten diese Debatte noch einmal nachlesen. Dann sollten wir überlegen, ob die Debatte, die wir jetzt geführt haben, die Redebeiträge der CDU-Fraktion, die das zum Setzpunkt gemacht hat, und die in diesem Zusammenhang gemachten Redebeiträge der Sozialministerin und damit der Landesregierung irgendeinem Menschen, der das Problem hat, Kindererziehung und Beruf unter einen Hut bringen zu müssen, nur einen Millimeter weitergeholfen haben.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Lautenschläger, es wäre vielleicht gut, wenn Sie sich noch einmal zu Wort melden und nicht nur über die Bundesregierung und die Vorgängerregierung reden würden. Vielmehr sollten Sie schlichtweg über die Probleme der Menschen reden. Denn auch dafür ist die Politik da.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Al-Wazir, in einem Punkt gebe ich Ihnen völlig Recht: So kann diese Debatte nicht enden. Denn das kann man so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass wir in Hessen genau das Problem übernommen haben, dass es keine flexiblen Öffnungszeiten in den Kindergärten gab. 1999 gab es kein bedarfsgerechtes Angebot. Gerade hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren ist nichts passiert. Dazu kam, dass der Unterricht ausgefallen ist und an den Grundschulen für die Eltern nichts organisiert wurde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Es war aber auch rein gar nichts dort organisiert. Es gab weder mehr Unterricht noch Betreuung. Es gab auch keine Ganztangsschulen. All das gab es nicht.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Es gab auch keine Konzepte dafür. Ich sage Ihnen noch einmal in aller Ruhe: Die Hessische Landesregierung hat

genau wegen der Probleme gehandelt, die Familien haben. Sie will die Rahmenbedingungen schaffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzubringen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Erste Priorität – das haben wir im Wahlkampf gesagt – hat der Unterricht an den Schulen. Es ist nämlich für die Kinder und die Eltern ein ganz wichtiger Punkt, dass der Unterricht nicht ausfällt, sondern tatsächlich gegeben wird, dass die Stundentafeln erfüllt werden, weil die Kinder sonst vor der Türe stehen. Wer hat das Problem? Sie haben es zutreffend gesagt: Es sind fast immer die Mütter. – Dieses Problem ist gelöst. Die Unterrichtsgarantie wird zum nächsten Schuljahr umgesetzt sein.

Dazu kommt das Programm „Offensive für Kinderbetreuung“, das wir im letzten Jahr gestartet haben. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Das Programm dient dazu, die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten – nicht breit gestreut, sondern dort, wo es tatsächlich notwendig ist. Das ist ein erster Schritt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nicht einen einzigen Betreuungsplatz zusätzlich geschaffen!)

– Herr Al-Wazir, ich glaube, Sie haben das Problem, das Sie selbst beschrieben haben, überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht zum Teil eben nicht darum, dass kein Kindergartenplatz vorhanden ist, sondern darum, dass die Öffnungszeiten der Kindergärten den Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht entsprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Es geht darum, dass die Kindergärten nicht um 12 Uhr schließen, sondern um 13, 14 oder 16 Uhr, je nachdem, wie das für die berufstätigen Eltern zu organisieren ist. Genau das wird mit dem Problem angepackt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es ist peinlich, was Sie hier vortragen!)

– Ich kann es Ihnen nicht ersparen, dass Sie sich das noch einmal anhören müssen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Thema Krippenplätze. Wir haben den Vergleich mit den übrigen westdeutschen Ländern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Westdeutsche Flächenländer, wunderbar!)

– Herr Al-Wazir, wir haben die Zahl der Krippenplätze ausgebaut. Wir haben aber nicht gesagt, dass die Krippenplätze das einzig Mögliche sind, sondern wir haben auch die Tagesmutterförderung eingeführt. Die Tagesmütter sind bei diesen Zahlen noch gar nicht eingerechnet. Die Tagesmütter sind ein ganz wichtiger Bestandteil der Organisation von Familie, gerade wenn es um die unter Dreijährigen geht, die in einer familienähnlichen Form mit „Geschwisterkindern“ bei den Tagesmüttern aufwachsen. Wir haben für die Tagesmütter eine Qualitätssicherung eingeführt. Wir haben für die Tagesmütter erstmals Rentenzuschüsse eingeführt. Ich meine, Sie sollten an der Stelle manches nachlesen, damit Sie hier keine falschen

Behauptungen aufstellen. Die Landesregierung hat die Mittel in diesem Bereich nach und nach aufgestockt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An dieser Stelle kommen, auch an den Schulen, die Ganztagsangebote hinzu, die weiter ausgebaut werden. Auch das ist ein wichtiger Punkt, um für die Familien günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen müssen aber auch kindgerecht sein. Das sollte in der Diskussion ab und an Erwähnung finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich möchte keine Kindergärten, die 24 Stunden am Tag geöffnet sind. Da würde ich Tagesmütter deutlich vorziehen, um die Betreuung von Kindern kindgerecht organisieren zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An der Stelle setzt auch die Familienstiftung an. Ich möchte Ihnen das noch einmal erläutern. Wen haben wir in den Vorstand der Stiftung berufen? Menschen, die in genau diesen Bereichen handeln.

(Gerhard Bökel (SPD): Zum Beispiel Herrn Borchert!)

– Der handelt nicht im Bereich der Öffnungszeiten von Kindergärten. Vielleicht sollten Sie auch das einmal nachlesen.

(Gerhard Bökel (SPD): Hätten Sie sich einmal einen besseren Ratgeber genommen!)

An der Stelle geht es darum, die Bildungsangebote im Kindergartenbereich zu verbessern. Vielleicht sagt Ihnen in diesem Zusammenhang der Name Prof. Fthenakis etwas. Wir wollen eine Zusammenarbeit mit wichtigen Vertretern der Wirtschaft, z. B. Vertretern der Braun Melsungen AG. Wir wollen auch die IHKs einbinden. Ich nenne hier beispielhaft Frau Bollin-Flade. Das sind wichtige Ansprechpartner, um diese beiden Bereiche zusammenzubringen und auch darüber zu diskutieren, was für die Kinder überhaupt das Richtige ist. Wo können wir Anknüpfungspunkte schaffen? Auch das haben wir an der Stelle auf den Weg gebracht. Wir haben die Konzepte, die Sie bisher völlig schuldig geblieben sind. Das muss zum Schluss noch einmal gesagt werden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Pauly-Bender für die SPD-Fraktion. Redezeit: fünf Minuten.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt zwei Reaktionen auf das, was wir hier leidvoll seitens der CDU und insbesondere seitens der Ministerin haben hören müssen. Die Ministerin hätte eigentlich zur Arbeit ihres Hauses sprechen sollen und müssen.

Die eine Reaktion ist die von Herrn Al-Wazir, die auch mir nahe gelegen hat. Es gibt aber noch eine andere, die Ihnen wahrscheinlich genauso nahe liegt wie mir.

Ich bin der Auffassung, dass das, was wir hier gehört haben, von Ihnen absichtsvoll und mit Bedacht vorgetragen

wurde. Sie haben nach drei Jahren Familienpolitik unter Ihrer Regie Bilanz gezogen. Sie haben sehr wenig vorgefunden und sehr wenig vorweisen können. Herr Brückmann hat das eindrücklich vorgetragen. Er hat die Stichpunkte flexible Öffnungszeiten, Schulmodelle und Preise genannt. Die Frau Ministerin hat das um die Stichworte Beirat und Borchert ergänzt. Dann wurde der große Löffel genommen und alles umgerührt. Wir haben keine sachlich nachprüfbare Zahl genannt bekommen. Sie haben die Zahl der Kindergartenplätze nicht erhöht. Sie haben auch keinen Mittelvergleich angestellt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie die Mittel für Maßnahmen der Betreuung in dieser Legislaturperiode auf ein Zehntel zurückgefahren haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie geben in der gesamten Legislaturperiode 60 Millionen DM für die Kinderbetreuung aus. Die Vorgängerregierung hatte dafür noch 600 Millionen DM übrig. Sie geben also nur noch ein Zehntel dieses Betrages aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir heute hier gehört haben, ist die Bilanz einer CDU-Generation jüngeren Alters – der z. B. Herr Koch und Frau Lautenschläger angehören – mit festen konservativen Ordnungsvorstellungen.

(Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist meine Reaktion, mit der ich das ergänzen möchte, was Herr Al-Wazir gesagt hat. In diesen Tagen geht es nämlich um ordnungspolitische Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat gerade gestern zu diesem Thema vorgetragen.

(Volker Hoff (CDU): Hat er wieder getönt, euer Bundeskanzler? – Weitere Zurufe von der CDU)

In diesen Tagen wird entschieden, ob man mithilfe des Familiengelds Familien dazu einladen soll, die Betreuung selbst zu besorgen, oder ob man eine aktive Vereinbarkeitspolitik auf den verschiedenen Ebenen organisiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war bezeichnend, dass Sie davon geredet haben, dass Sie den Kommunen dankbar sind und von Berlin erwarten, dass etwas getan wird. Sie haben aber nichts zu Ihren „großen Schritten“ auf dem Weg zu einer vernünftigen aktiven Vereinbarkeitspolitik in diesem Lande vorgetragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Der Hessische Ministerpräsident hatte Herrn Borchert in die Staatskanzlei geholt, um sich auf der Berliner Parteibühne mit einem eigenen Vorschlag in der CDU zu profilieren. Dem Ministerpräsidenten ist das nicht gelungen. Er hat sich mit dem Versuch, ein Gegenkonzept zum Familiengeld auf die Beine zu stellen, überhaupt nicht durchgesetzt. Er hat lediglich Nachklappforderungen gestellt. Er hat Forderungen gestellt, die die CDU in den 16 Jahren eigener Regierungsverantwortung hätte erfüllen können, wenn sie im Bereich der Rentenversicherung etwas für die Familien getan hätte.

Es wird Ihnen auch nicht gelingen, das kleinzureden, was wir in Berlin in nur einer Legislaturperiode an zusätzlichen Mitteln für die Familien auf die Beine gebracht haben. Niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es eine so hohe Steigerung der Mittel des Familienlastenausgleichs gegeben wie unter dieser rotgrünen Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort zu den ordnungspolitischen Entscheidungen, die Sie treffen. Die Ministerin hat hier locker von Tagesmüttern geredet, die 5 € in der Stunde kosten. Überlegen Sie sich einmal, was das für eine normale Arbeitnehmerin bedeutet. Fakt ist, dass Frau Lautenschläger als junge Konservative ebenso wie Herr Koch als junger Konservativer dafür sorgen möchte – Herr Koch hat es von der Regierungsbank leise in Richtung von Herrn Bökel gesagt –, dass die Betreuung der Kinder wieder allein Sache der Familie ist. Das ist die ordnungspolitische Entscheidung, die Sie durchsetzen wollen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Ganz so, wie früher Geißler mit dem Konzept der neuen Mütterlichkeit – da sind wir wieder in diesem Land. Sie haben wieder Blut geleckt

(Beifall bei der SPD)

und wollen praktisch die Uhren zurückdrehen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zurufe von der CDU: Gott sei Dank!)

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Meine Damen und Herren, das nehmen wir nicht hin. Wir werden in diesem Hause noch Gelegenheit nehmen, Sie zu zwingen, beispielsweise unsere Große Anfrage zu beantworten: Wo steht die soziale Infrastruktur zur Familie? – Wir werden Ihnen auch nicht durchgehen lassen, in dieser Form mit reinen demagogischen Saalreden durchzukommen.

(Zurufe von der CDU)

Ich darf Ihnen versichern, vor einem familienpolitischen Publikum, das die Dinge verfolgt, wären Sie heute Morgen in einer Weise ausgebuht worden, da wäre kein Auge mehr trocken geblieben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Zumbrägel für die CDU-Fraktion.

Aloys Zumbrägel (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gedacht, nach der Rede der Frau Ministerin wäre die Diskussion am Ende

(Gerhard Bökel (SPD): Das hätten Sie gern! – Weitere Zurufe von der SPD)

– in diesem Hause. – Sie hat sehr gut zusammengefasst, was in diesem Land an Familienpolitik gemacht worden ist. Was uns eint – alle Fraktionen in diesem Hause –, ist die Tatsache und das Bewusstsein, dass mehr für Familie getan werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Da sind wir gar nicht auseinander. Wir streiten über die Wege, wie das am besten geht. Was uns aber trennt, das will ich auch hier sagen – da hat mich Frau Pauly-Bender hier hochgetrieben –: Wir wollen keine Betreuung der Kinder von der Wiege bis zur Bahre durch den Staat,

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt denn das?)

sondern wir wollen Angebote machen, damit sich Familien entscheiden können. Das ist ein Riesenunterschied.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Wenn ich Sie gehört habe, auch Sie, Herr Al-Wazir, reden Sie immer davon, dass der Staat die Betreuung der Kinder sicherstellen müsste, so – ich will es einmal sagen – wie früher in der DDR, das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Das ist wohl unglaublich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch überhaupt nicht! Habe ich nicht ausdrücklich das Wort Freiwilligkeit gewählt? So eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Zumbrägel. Darf ich um ein bisschen Ruhe für den Redner bitten? Es ist zu laut.

Aloys Zumbrägel (CDU):

Wenn man keine Argumente mehr hat, muss man laut werden. Das ist halt so.

(Armin Clauss (SPD): Früher habt ihr gesagt: Geht in die DDR! Das ist jetzt weggefallen! So ein Niveau!)

Ich will zum letzten Mal von diesem Platz aus – ich verspreche, dass ich dann nicht mehr darüber rede – etwas zu dem Märchen sagen, wir hätten den Kommunen oder der Kindererziehung 60 Millionen DM weggenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 100 Millionen! – Zurufe von der SPD)

– Es sind 100 Millionen DM. – Dann sollten Sie einmal in sich gehen und gucken, seit wann das so ist, wie es jetzt geregelt ist. Das haben nämlich Sie gemacht.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie waren die Ersten, die das 1998 in den Kommunalen Finanzausgleich verschoben haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP) – Widerspruch bei der SPD)

Ich gebe Ihnen zu, dass wir das nicht geändert haben.

(Armin Clauss (SPD): Das ist eine Gemeinheit!)

– Herr Clauss, regen Sie sich nicht auf. Wir haben es nicht geändert. Das gebe ich zu.

(Gerhard Bökel (SPD): Nehmen Sie das mit der DDR zurück, auf der Stelle! – Lachen des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir es ganz bewusst nicht geändert haben. Wir wollen nämlich, dass dort, wo die Kindergärten sind, nämlich vor Ort in den Kommunen, das Geld ausgegeben wird. Die können das viel besser als Beamte im Sozialministerium. Deswegen werden wir das auch nicht zurücknehmen. Die Kommunen haben für die Kinderbetreuung insgesamt mehr Geld bekommen als zu Ihrer Zeit für mehr Plätze.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Lüge! – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist eine glatte Lüge und eine Unverschämtheit!)

– Herr Kaufmann, die Sozialministerin hat es Ihnen vorgerechnet. Rechnen Sie das einmal in einer ruhigen Stunde nach. 11,09 DM sind mehr als 9,08 DM. Das ist halt so. Das können wir hier nicht anders beschließen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Geld der Kommunen und kein Landesgeld mehr!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, 11,09 DM sind mehr als 9,08 DM. Da brauchen Sie sich nicht aufzuregen. Dieses Thema bringt nichts. Wir haben das schon verschiedentlich versucht hier zu klären. Wenn es so wäre, wie Sie behaupten, stünden die Kommunen hier alle auf der Matte und würden uns schon sagen, was wir mit ihnen gemacht haben.

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, wie Sie behaupten. Das hört sich zwar in Wahlveranstaltungen sehr gut an, wenn Sie dieser Regierung vorwerfen wollen, dass 100 Millionen DM für Kinderbetreuung abgezogen worden sind.

(Gerhard Bökel (SPD): Das stimmt! Das hört sich wirklich gut an!)

Es ist nicht so. Wenn es so wäre, hätten wir in diesem Land Revolution.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zumbrägel, Sie haben leider alles das bestätigt, was ich beklagt habe. Ich kann Ihnen in dem Zusammenhang sagen: Wenn ich ausdrücklich sage, dass es darum geht, überall Freiwilligkeit zum Leitbild zu machen, wenn ich ausdrücklich sage, dass es darum geht, dass die Menschen die Wahlfreiheit haben, dann zu kommen und zu sagen, wir wollten Verhältnisse wie in der DDR, Entschuldigung, wie kann man sich so lächerlich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Das ist unglaublich!)

Bitte schön, das ist Ihr Problem. Sie sind jetzt der Dritte in der CDU-Fraktion, mit dem ich zumindest in diesem Monat kein Bier mehr trinke. Man kann trotzdem, weil Sie

die DDR angesprochen haben, auch etwas lernen, ohne jetzt irgendwelche

(Zurufe von der CDU)

– ich sage Ihnen gleich, was; passen Sie auf – Vergleiche zwischen Ihnen und dem Regime der DDR anstellen zu wollen. Man kann eines lernen, nämlich dass es nicht reicht, wenn man schöne Reden hält, sondern das muss auch etwas mit der Realität zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Staatsratsvorsitzende Honecker hat am 7. Oktober 1989 zum 40. Geburtstag der DDR eine Rede gehalten, in der er blühende Landschaften gezeichnet hat. Sie wissen, was einen Monat und zwei Tage später passiert ist. Was man daraus lernen kann – das ist wirklich das Einzige –: Es nützt nichts, wenn man sagt, alles sei schön; es muss auch in der Realität schön sein. Deswegen war diese Debatte sehr aufschlussreich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 28.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 39 soll an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Abstimmen!)

– Es wird Abstimmung verlangt. Wird widersprochen? – Nein. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verbesserter Jugendschutz – Drucks. 15/3916 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung des Antrages hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fraktionen des Hessischen Landtags haben nach den Ereignissen von Erfurt erklärt, dass allein eine Verschärfung des Waffenrechts nicht ausreicht, der zunehmenden Brutalisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Wenn wir uns auch in der Frage des Waffenrechts am Anfang zumindest uneins waren, am Ende werden wir uns auf Bundesebene zunehmend einig.

Allerdings glaube ich, dass Politik gut beraten ist, wenn sie den ersten Reaktionen und auch den schnellen Lösungsvorschlägen am Ende auch langfristig wirkende Lösungen entgegenstellt. Ich glaube, dass sich in dem Zusammenhang die Einigkeit, dass das Problem, mit dem wir es zu tun haben, nicht allein ein Problem des Waffenrechts ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, am Ende in realen Handlungen niederschlagen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen deshalb vor, dass sich der Hauptausschuss, der in diesem Landtag für die Medien zuständig ist, mit einer Anhörung zum verbesserten Jugendschutz beschäftigen soll und in dieser Anhörung mehrere Themenbereiche eine Rolle spielen sollen.

Als Erstes sollten wir uns mit der Frage beschäftigen, ob das, was in den Medien an Gewaltdarstellungen zu sehen ist, in dieser Form hinnehmbar ist. Deswegen müssen wir uns mit Altersbeschränkungen und Altersfreigaben sowie der freiwilligen Selbstkontrolle und deren Handhabung beschäftigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine persönliche Bemerkung machen: Ich finde es interessant, wenn Pro 7 nach den Ereignissen von Erfurt der Meinung ist, den Film „Natural Born Killers“ aus dem Programm absetzen zu müssen. Aber ich frage mich, unabhängig von der Frage, ob das vor oder nach 22 Uhr gesendet wird, ob „Natural Born Killers“ überhaupt im Free-TV zu sehen sein muss.

(Beifall des Abg. Boris Rhein (CDU))

Diese Frage darf man vielleicht in diesem Zusammenhang stellen.

Ich glaube, wir müssen uns damit beschäftigen, welche gesetzlichen Regelungen wir haben und wo deren Grenzen sind. In § 131 des Strafgesetzbuches steht die Gewaltverherrlichung unter Strafe. Vielleicht ist in dem Zusammenhang angesagt, dass sich die Politikerinnen und Politiker, die immerhin Gesetzgeber sind und einen solchen Paragraphen im Strafgesetzbuch haben, auch einmal mit der Frage beschäftigen müssen, wie der angewandt wird und was die Schwierigkeiten der Anwendung dieses Paragraphen sind. In dem Zusammenhang wäre es wichtig, sowohl Praktiker von den gesellschaftlichen Gruppen zu haben, die dafür sorgen wollen, dass diese Gewaltverherrlichung besser bestraft wird, als auch die dazugehörige Frage zu stellen – das möchte ich überhaupt nicht kleinreden –, was Freiheit der Kunst ist und inwiefern man in die Freiheit der Kunst nicht eingreifen darf.

(Volker Hoff (CDU): Die Diskussion hatten wir ja!)

– Das ist genau der Punkt, Herr Kollege Hoff. – Wir müssen uns auch über die Frage der Medienaufsicht verständigen. Zumindest ich habe das Gefühl, dass vieles von dem, was man machen könnte, nicht komplett umgesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich mich nicht der Illusion hingebe, dass allein durch bessere Kontrolle von Medien oder durch Verbote in dem Bereich etwas erreicht werden kann, ist die wichtigste Frage, was präventiver Jugendschutz durch Medienkompetenz bedeutet.

In diesem Zusammenhang sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass wir auch in der Hauptausschusssitzung am

28. November im Nachgang zu einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion die Frage gestellt haben, was denn mit der Medienpädagogik in diesem Lande passiert ist. Die Landesregierung hat im Januar gesagt, dass die zugegebenermaßen geringen Mittel als Zuschuss z. B. für das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation in Höhe von damals noch 450.000 DM im Laufe der letzten Haushaltsberatungen komplett gestrichen worden sind. Ich glaube, dass Medienpädagogik und Medienkompetenz in der Politik insgesamt einen viel zu geringen Stellenwert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass allein die Verbote, die in bestimmten Bereichen nötig sein mögen und in bestimmten Bereichen auch nötig sind, in irgendeiner Form ausreichend sind. Vielmehr müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir Jugendliche in die Lage versetzen, mit der Wirkung von Gewaltdarstellungen in den Medien und in der Öffentlichkeit umzugehen und zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden.

Im Hessischen Landtag sind wir bisher eher in der klassischen Medienpolitik geblieben. Im Januar 2000 haben wir uns damit beschäftigt, welche technischen Sicherungen im klassischen Rundfunk- und Fernsehbereich möglich sind. Wir müssen uns damit beschäftigen, wie es uns gelingt, bestimmte Computerspiele besser zu kontrollieren oder – ich drücke es vorsichtig aus – zumindest einen besseren Überblick zu bekommen. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass man in diesem Bereich wirkungsvolle Verbote durchsetzen kann. Im Zeitalter des Internet und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Internet fast alles vorhanden ist und die Server in über 190 Ländern stehen, wird es fast unmöglich sein, wirkungsvoll zu verhindern, dass bestimmte Sachen auf den Markt kommen.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, inwieweit das bisherige System der Indizierung auch nur ansatzweise das erreicht, was wir damit erreichen wollen. In unserer Fraktion ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Deswegen haben wir gesagt, dass wir Expertinnen und Experten zu dieser Frage hören wollen. Natürlich kann es auch sein, wenn man bestimmte Sachen auf den Index setzt, dass diese für bestimmte Gruppen erst richtig interessant werden. Alles das, was verboten ist, übt in bestimmten Bereichen einen ganz besonderen Reiz aus. Daher sollten wir in einer Anhörung im Hauptausschuss fundiert überlegen, wie die Vereinbarungen von Bundeskanzler und Ministerpräsidenten auf Landesebene umgesetzt werden sollen. Wir sind zuständig für die Medienaufsicht. Wir müssen uns überlegen, wie es uns jenseits der technischen Sicherungen der klassischen Medien gelingt, auch neue Probleme wie z. B. die Verbreitung über das Internet, Computerspiele usw. zu thematisieren, wie man da besser kontrollieren kann.

Der wichtigste Punkt ist, wie wir es hinbekommen, Medienkompetenz bei Jugendlichen zu stärken. Da liegt das gesamtgesellschaftliche Problem, bei dem Politik sicher nicht alles lösen kann, aber Anreize und Anstöße geben muss, damit wir in dem Zusammenhang nach vorne kommen. Das ist die beste Konsequenz, die wir z. B. neben Verschärfungen im Waffenrecht aus den Ereignissen in Erfurt ziehen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, ich bin recht froh, dass Sie, entgegen den ersten Reaktionen Ihrer Kollegen aus dem Bund auf die schlimmen Erfurter Ereignisse, das Thema differenziert angegangen sind. Vorab sage ich: Wir teilen auch die Auffassung, dass wir eine Anhörung machen sollten. Wir unterscheiden uns, weil man die Frage des Zeitpunktes diskutieren kann.

Wie Sie wissen, ist im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine neue Organisationsstruktur für den Jugendmedienschutz vorgesehen. Sie bildet sich jetzt und koordiniert die bisher vielfältig nebeneinander wirkenden Kontrollmechanismen bis hin zu den freiwilligen Selbstkontrollen und den staatlichen Jugendschutzkontrollen. Sie koordiniert zum Teil auch die sehr verschiedenen medienpädagogischen Ansätze. Wenn man das eine macht, dann darf man das andere natürlich nicht lassen. Man kann in einem frühen Stadium – zumal die Legislaturperiode jetzt ausläuft – diese Anhörung machen. Dann empfehle ich aber dringend, das nicht nur im Hauptausschuss zu tun, sondern auch die Jugendpolitiker, d. h. den Sozialpolitischen Ausschuss, mit einzubeziehen.

Wenn sich die neuen Strukturen verfestigt haben, dann muss man umso mehr auf die inhaltliche Arbeit, die zu leisten ist, abstellen. Im Moment haben wir noch eine doppelte Diskussion, eine Diskussion der verschiedenen organisatorischen Ansätze und eine Diskussion um die medienpädagogische Herangehensweise und die Gestaltung der Medienerziehung.

Meine Damen und Herren, gegen die immer weiter gehenden, um nicht zu sagen: ausufernden, technologischen Einwirkungsmöglichkeiten auf den Rezipienten, auf den Betrachter, auf den Zuhörer und auch die dramaturgischen Gestaltungsmöglichkeiten – da gibt es kaum noch zu übertreffende idiotische Ansätze – wird repressives Vorgehen alleine nie reichen. Ich bin froh, dass Sie das auch eben sehr deutlich gemacht haben.

Für mich sind die Repressalien, an denen wir nicht vorbeikommen werden – damit wir uns da nicht falsch verstehen – aber nie das alleinige Mittel, auch nicht das erste Mittel, sondern erst das nachgeordnete Mittel, nach der Prävention.

Prävention heißt zunächst einmal – weil das hier unser Thema ist –, junge Menschen besser in die Lage zu versetzen, mit allem Schlimmen zurechtzukommen, das auf sie eindringt. Sie haben von 150 verschiedenen Internet-Tableaus gesprochen. Die werden wir sicherlich nicht kontrollieren können. Die Menschen müssen stärker aus sich selbst heraus Abwehrkräfte entwickeln oder in der Lage sein, derartige Einflüsse zu verarbeiten, ohne von ihnen bestimmt zu werden.

Es ist überhaupt keine Frage, dass medienpädagogische Ansätze bisher zu wenig koordiniert worden sind. Vor zwei Jahren hatten wir bereits einmal eine Anhörung im Hauptausschuss, die das deutlich bestätigt hat. Es ist auch keine Frage der materiellen Grundlage. Vielleicht wissen Sie nicht, dass die so genannten 2-%-Mittel in Hessen leider immer noch Ein-zwei-Drittel-Prozent-Mittel sind, was die Verteilung auf die Öffentlich-Rechtlichen und die Landesmedienanstalt angeht.

Wir haben bei dieser Mittelverwendung eine Schwerpunktbildung getroffen. Wir haben nämlich den Auftrag erteilt, systematisch Medienpädagogik aufzubauen und anzugehen. Die Landesmedienanstalt in Kassel ist da ein gutes Stück auf dem Weg. Das heißt aber nicht, wir könnten jetzt sagen, wir haben das Problem erledigt. Dieses Problem wird nie bewältigt sein; denn es ist ein fließender Prozess. Er sucht immer wieder neue Antworten und stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Aber ich glaube, die Richtung, die wir eingeschlagen haben, ist richtig.

Meine Damen und Herren, Patentantworten kann niemand geben. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen Gedanken anfügen. Nicht nur auf Erfurt, sondern gemeinhin auf irgendwelche schlimmen Ereignisse gibt es Reaktionen, die sicher aus tiefer subjektiver Betroffenheit kommen, die aber im Gesamtbild schon fast eine Erscheinungsform der Inszenierung darstellen. Das zeigt für mich, wie unfähig die Gesellschaft – auch über den Teilbereich der Jugend hinaus – im Ganzen ist, mit solchen Herausforderungen umzugehen.

Dann kommen die Schnellschussreaktionen mit allen möglichen Forderungen – am Anfang relativ plump, später etwas differenzierter –, auf jeden Fall mit dem Ruf nach irgendwelchen Gesetzesverschärfungen. Es mag sein, dass hier oder dort tatsächlich irgendetwas geschehen muss. Aber niemand ist in der Lage, in eigener Betroffenheit am ersten oder zweiten Tag nach einem solchen Ereignis tatsächlich ein Lösungsmodell vorzuschlagen. Das müssen wir in Zukunft vielleicht stärker beachten.

Gestern habe ich den Vorschlag gehört – ich weiß gar nicht mehr, von wem –, man solle Politikern untersagen, innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen

(Minister Volker Bouffier: Ja!)

– war das der Innenminister? – nach einem solchen Ereignis schon mit konkreten Vorschlägen zu kommen.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollte aber für alle gelten!)

– Ja, das gilt für alle. Mein lieber Rupert von Plottnitz, hier reden wir nicht gegen Fraktionen, sondern das ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die uns alle angeht und berührt. Wir müssen hier gemeinsam darum ringen, wie wir antworten und wie wir die Weichen stellen. Politik kann nicht in die Köpfe hinein regieren. Politik kann aber vielleicht Weichen stellen, damit wir über Medienpädagogik und – wo sie angebracht sind und wo es nicht anders geht – mit repressiven Maßnahmen reagieren.

Ich glaube, hier sind wir auch gar nicht auseinander. Ich glaube, hier haben wir eine gute Chance, um gemeinsam zu einem effizienten Mitteleinsatz zu kommen.

Gehen wir also in die Anhörung. Belassen wir es aber bitte nicht bei dieser Anhörung. Laden wir, bitte, über den Hauptausschuss hinaus insbesondere alle in der Jugendpolitik Engagierten ein, dazu beizutragen. Es ist doch ganz egal, in welcher Form wir das machen. Das kann man doch machen, wenn man es will. Sehen wir zu, dass wir hier in Hessen vernünftige Schlüsse daraus ziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Klär für die SPD-Fraktion.

Hildegard Klär (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bisher jedes Mal nach einem derart schrecklichen Ereignis wie in Erfurt wurde erneut über den Jugendmedienschutz diskutiert, über die Eindämmung von Gewaltverherrlichung und zu Rassenhass anstachelnden Sendungen im Fernsehen, dazu natürlich auch über die grausamen Videospiele und über die Dinge, die man inzwischen aus dem Netz herunterladen kann.

Wenn man sich die Debattenchronologie der jüngeren Vergangenheit auch dieses Hauses anschaut, dann ist das einmal der Beweis unseres Fleißes, sich mit diesem Thema zu befassen. Aber auf der anderen Seite spricht selbst diese Chronologie wieder für eine gewisse Hilflosigkeit und vielleicht auch für eine gewisse Unentschlossenheit – die zudem auch immer, wenn diese Debatte geführt wird, allzu häufig von wirtschaftlichen Interessen ausgebremst und gestoppt wird. Ich denke hier an die Quote in den privaten Fernsehsendern.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir bereits im Februar 2000 eine Bundesratsdebatte zum Thema Jugendmedienschutz hatten. Damals ging es, wenn ich mich recht entsinne, um die Ereignisse in Bad Reichenhall. Auch damals wurde bereits eine Verschärfung des Waffenrechts diskutiert. Schon einen Monat zuvor hatten wir die erwähnte Anhörung im Hauptausschuss, und zwar aufgrund des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Auf Anregung des damaligen Kollegen Alexander Müller hatten die GRÜNEN eine Stiftung Medienpädagogik auf Bundesebene andiskutiert, die mit einer Protokollnotiz im Staatsvertrag verankert werden sollte. Aber das wurde abgelehnt.

Die vierte Änderung des Rundfunkstaatsvertrags hat schon zu einer erheblichen Verschärfung im Jugendschutz geführt. Es ging dabei um Sendezeitbeschränkungen und technische Sperren beim Pay-TV. Alle diese Dinge sind natürlich nur die eine Seite der Medaille – wenn wir an ordnungspolitische und technische Dinge denken. Aber erst kürzlich haben wir aufgrund einer SPD-Initiative das Thema Medienpädagogik im Parlament erneut diskutiert. Wir hatten einen Berichts Antrag eingebracht, dessen Beantwortung durch die Landesregierung sehr lange auf sich warten ließ, und wir sind auch mit einem Antrag in diesem Hause aktiv geworden. Damals waren wir der Meinung, dieses Land Hessen brauche dringend ein Forum Medienpädagogik – Medienerziehung, um all die Aktivitäten zu bündeln, die es in diesem Lande auf diesem Gebiet gibt.

(Beifall der Abg. Barbara Bergelt (SPD))

Inzwischen sind wir sogar auf dem Gebiet des Jugendmedienschutzes und der neuesten gesetzlichen Regelung weiter. Sie erinnern sich vielleicht, dass im März die Regierungschefs der Länder, aber auch der Bundeskanzler endgültig Eckpunkte für ein solches Jugendmedienschutzgesetz bzw. für einen solchen Staatsvertrag zusammengetragen haben. Hier soll eine so genannte kontrollierte Selbstregulierung der Medien installiert werden. Ich bin heilfroh, dass wir endlich so weit sind und trotz gewisser bayerischer Eitelkeiten nunmehr doch die Aussicht besteht, dass ein solcher Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz zustande kommen wird.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite bin ich immer wieder enttäuscht, dass es so lange dauert, bis die Politik Dinge, die uns allen unter den Nägeln brennen sollten, wirklich zu einem Abschluss bringt.

(Beifall der Abg. Armin Clauss und Barbara Bergelt (SPD))

Ich finde es bedauerlich, und es hat mich eigentlich auch enttäuscht, dass es bis heute nicht gelungen ist, diesen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zu verabschieden, und dass es auch in Hessen bisher nicht möglich war, die Medienpädagogik und -erziehung zu stärken und zu verbessern – in dem Sinne, wie wir es in unserem Antrag angeregt haben. Ich bin darüber enttäuscht, dass die Konzentration und Vernetzung der vorhandenen Ansätze in Hessen bisher nicht durchsetzbar waren und dass die Förderung und Optimierung von medienwissenschaftlichen, -pädagogischen und kulturellen Programmen, von Aktivitäten und Initiativen in Hessen bei der Regierungskoalition bisher so wenig Bedeutung haben.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Meine Damen und Herren, ich bin auch enttäuscht, dass mit der Vernachlässigung dieser Ansätze in der Bevölkerung das Bewusstsein zu wenig gestärkt wird, wie wichtig der kritische, aktive und bewusste Umgang mit den Medien ist und dass dieser auch erlernt werden muss.

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns doch darüber im Klaren, dass die Erlangung von Medienkompetenz in diesem Sinne eine Schlüsselqualifikation und eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftsverträgliche Nutzung aller Medien ist – der alten und der neuen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der präventive Jugendmedienschutz ist die eine Seite der Medaille. Das ist eine Stellschraube, an der wir ansetzen müssen. Auf der anderen Seite denke ich, dass wir auch darangehen müssen, technische Maßnahmen weiter zu überprüfen und auch ordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, bereits vor zehn Jahren hatten wir zu diesem Thema eine Debatte, als aufgrund der immer häufigeren Gewalt und pornographischen Darstellung in den privaten Medien im Bundestag darüber diskutiert worden ist. Sogar Herr Kohl, der große Förderer der Kommerzsender, stellte damals die Frage, wie auf dem Boden immer hemmungsloserer Darstellungen Werte wie Rechtsbewusstsein, Toleranz, Friedfertigkeit und Offenheit für den Nächsten wachsen sollen. „Es müsse klar sein,“ so Kohl damals wörtlich, „was auf dem Spiel steht.“ Bereits damals hatten wir eine große Antibewegung gegen Gewalt und Sex im Fernsehen, allerdings ohne Folgen.

Ich meine, das, was wir heute diskutieren, klingt wieder ähnlich, nur ist die Lage ernster und bedrückender – auch weil der brutale Lehrermord von Erfurt als auslösendes Moment für uns bisher so nicht vorstellbar war. Wer kennt die Lösung? Wer weiß, was Politik kann, darf und soll? Was können wir in der Tagespolitik erledigen? Eine erneute Wertedebatte hat eingesetzt. Aber wer will sie bestimmen? Wo sind die Moralinstanzen, die die notwendige Autorität haben und den Weg weisen können?

Schulen zu Festungen ausbauen, mehr Zeit für das Wir, gegen die herrschende Beziehungslosigkeit, mehr Sozialpädagogik in den Schulen, Waffengesetze verstärken, ei-

nen Ethikkodex der Fernsehveranstalter, wie der neue ZDF-Intendant Markus Schächter vorschlägt, Verbote von Gewalt verherrlichenden Videos und Computerspielen, den Service Providern eine Sperrverfügung auferlegen, wie es derzeit der Düsseldorfer Regierungspräsident versucht – sicher, wir müssen alle Ansätze überprüfen und ihre Wirksamkeit verbessern, wo das möglich ist. Aber ich denke auch, dass Wirkungen nicht sofort erzielt werden können, auch wenn uns die Zeit drängt, hier tätig zu werden. Die Lösungen, die uns wirklich sofort weiterhelfen, werden wir nicht finden. Das müssen wir auch nach außen deutlich machen.

(Beifall der Abg. Barbara Bergelt (SPD))

Meine Damen und Herren, Dr. Helga Theunert ist eine der führenden Vertreterinnen der Medienpädagogik in unserem Land. Sie bemerkte in der Anhörung vor zwei Jahren im Hauptausschuss – ich zitiere –:

Der Jugendmedienschutz bei uns hätte auch eine Thematisierungsfunktion in dieser Gesellschaft und die wird mir

– so sagt Frau Dr. Theunert –

zu wenig wahrgenommen. Ich meine, in diesem ganzen Kontext, in dem wir uns jetzt mit der Medienentwicklung bewegen, hätte diese Thematisierungsfunktion einen wichtigen Stellenwert in unserer politischen Kultur ... Es ist ja auch ein Phänomen, dass der normale Mensch über den Jugendmedienschutz so gut wie nichts weiß. Man könnte auch dafür sorgen, dass in den Diskurs über Programmansätze, über das, was wir wollen und was wir nicht wollen, eine Kontinuität hineinkommt.

Wir sind der Meinung, dass wir mit einer Anhörung im Hauptausschuss in dieser Kontinuität stehen. Deshalb schließen wir uns dem Antrag der GRÜNEN an.

Ganz am Schluss sei mir noch ein kurzer Hinweis gestattet. Die SPD-Fraktion hatte, bereits bevor der Antrag der GRÜNEN vorlag, für den 14. Juni eine solche Anhörung, eine öffentliche Anhörung in diesem Hause terminiert. Wir waren da etwas schnell, aber ich lade Sie alle sehr herzlich ein, an dieser Anhörung teilzunehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hoff spricht für die CDU-Fraktion.

(Norbert Schaub (SPD): Er bedankt sich jetzt bei uns!)

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich haben die Ereignisse von Erfurt eine intensive Diskussion um die Bedeutung des Jugendschutzes angestoßen. Das haben alle Redner heute Morgen gezeigt. Wir müssen darüber nachdenken, mit welchen Mitteln die zunehmende Brutalisierung in den Medien besser bekämpft werden kann. Ich finde, dabei sollten wir als Landtag aber auch so selbstbewusst sein, zu sagen, dass diese Diskussion jetzt nicht nur durch die Ereignisse von Erfurt angestoßen wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

sondern dass wir eigentlich seit mehreren Jahren an dieser Diskussion dran sind. Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich auch ausgesprochen dankbar bin, dass mit diesem Antrag der GRÜNEN nicht der Anschein erweckt wird, als könne Politik mit kurzfristigem Aktionismus in irgendeiner Form wirksame Abhilfe schaffen, sondern es wird im Wesentlichen darum gehen, dass wir über Diskussionen, über die Maßnahmen, die möglich sind, ein Klima erzeugen, ein Problembewusstsein erzeugen, das am Ende dafür sorgt, dass hier wirksamerer Jugendschutz in den Medien stattfindet.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Anhörung und der Diskussion über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor zwei Jahren miteinander vereinbart, dass dieser Diskussionsprozess von uns als nicht abgeschlossen angesehen wurde, sondern wir haben ausdrücklich vereinbart, dass es eine weitere Anhörung geben soll, und zwar dann, wenn der erste Erfahrungsbericht über insbesondere diese technischen Vorsperren vorliegt, die mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht wurden, d. h. wenn diese entsprechend erprobt sind und es erste Erfahrungsberichte gibt.

Ich teile die Ansicht, die der Kollege Al-Wazir vorhin geäußert hat: Das sind problematische Dinge. – Wenn ich abends spät ein Fernsehprogramm sehe und der Sender darauf hinweist, diese Sendung sei für Jugendliche unter 16 oder unter 18 Jahren nicht geeignet, dann stelle ich mir oft die Frage: Ist das jetzt die Aufforderung für Jugendliche, die jünger sind, diese Sendung einzuschalten, oder lassen sie sich in irgendeiner Form davon abhalten?

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Das ist ein Problem. Da müssen wir auch ehrlich genug sein. Das werden wir über Mehrheitsbeschlüsse im Hessischen Landtag nicht so ohne weiteres lösen. Bei den technischen Vorsperren – wir haben das vor zwei Jahren in der Diskussion gehabt – ist es heute so, dass in vielen Familien die Kids mit dem Videorecorder und den entsprechenden technischen Einrichtungen

(Michael Denzin (FDP): Besser umgehen können!)

sehr viel eleganter und schneller umgehen können, als die Eltern dazu in der Lage sind, und möglicherweise die PINs, die notwendig sind, den Kindern geläufiger sind als den Erwachsenen, die eigentlich dafür sorgen sollen, dass die Kinder sie nicht nutzen können.

Das sind alles Probleme. Ich denke, das muss man hier in der Offenheit ansprechen. Es hat keinen Sinn, dass man an dieser Stelle den Eindruck erweckt, als könnten Mehrheitsentscheidungen des Hessischen Landtags wie auch immer an dieser Stelle Abhilfe schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich gestatte mir noch einen Hinweis, wo auch der Herr Kollege Al-Wazir unsere Grenzen deutlich macht. Damals war nicht das Thema Brutalisierung betroffen, sondern wir haben die Diskussion geführt – Alexander Müller war damals noch Kollege; das war auf dem Gipfel der Big Brother-Euphorie –, ob wir im hessischen Mediengesetz einen entsprechenden Paragraphen schaffen, der die Möglichkeit bietet, dass sozusagen voraussetzend bestimmte Sendeformate verboten werden. Denn wir haben

heute immer noch die Situation – daran wird sich auch nichts ändern –, dass zuerst eine Sendung über den Äther gegangen sein muss, und erst dann, wenn alle Beteiligten zu dem Ergebnis kommen, dass sie gegen irgendetwas verstoßen hat, kann sie im Nachhinein beanstandet werden.

Wir haben damals die Frage diskutiert: Muss es bei bestimmten Sendeformaten, die Menschen verachtend sind, die Möglichkeit geben, diese von vornherein zu verbieten? Ich muss an der Stelle auch sagen: Wir haben am Ende eine völlig verquere Diskussion geführt.

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

Wir haben nämlich die Diskussion geführt, das sei Vorzensur, obwohl – das haben wir auch in der Diskussion nachweisen können – es uns beileibe nicht um eine Form von Vorzensur ging, sondern eigentlich nur darum, dass es nach dem gesunden Menschenverstand nicht so sein kann, dass ein Sendeformat oder eine Sendung, von der ich von vornherein weiß, dass sie eigentlich nicht geeignet ist, erst gesendet werden muss, um sie anschließend beanstanden zu können.

Wir werden möglicherweise – ich würde das vorschlagen –, wenn wir eine Anhörung durchführen, auch die Frage noch einmal diskutieren müssen, ob es nicht an bestimmten Stellen die Möglichkeit geben muss – ohne dass die Freiheit der Kunst, ohne dass die Pressefreiheit beeinträchtigt wird –, dass bei bestimmten Formaten über diese Möglichkeiten nochmals nachgedacht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde aber auch, dass wir an der Stelle nicht zu defensiv sein dürfen. Wir müssen schon versuchen, die Möglichkeiten, die wir haben, entsprechend zu nutzen.

(Beifall der Abg. Michael Denzin (FDP) und Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, dass wir den Jugendschutzstaatsvertrag, der in Vorbereitung ist, der auch ganz bestimmte Bündelungswirkungen vorsieht, jetzt verstärkt vorantreiben sollten und dahin kommen sollten, dass dieser Jugendschutzstaatsvertrag in Kraft gesetzt wird, damit wir in diesen Bereichen wirksamer werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen – weil immer die Mär herumgeht, wir hätten die Medienpädagogik in Hessen abgeschafft, was völliger Blödsinn ist – eine Reihe von Initiativen.

(Hildegard Klär (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Frau Klär, wir haben in der letzten Plenarsitzung auf Ihre Große Anfrage hin diese Diskussion gehabt. Wir haben eine Reihe von Initiativen, ich nenne nur das Beispiel „Schule@Zukunft“, bei der es genau um diese Fragen von Medienkompetenz geht, und die werden von der Landesregierung, wie ich finde, in vorbildlicher Weise unterstützt. Auch daran sollten wir festhalten.

(Beifall des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Ein ganz besonderes Problem, daran werden wir uns auch nicht vorbeidrücken, ist das – wie der Name schon sagt – World Wide Web.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Hauptproblem!)

Die Vorstellung, dass die Landesanstalt in Kassel, die sicher ihre Meriten hat, eine wirksame Kontrollinstanz gegen all den Müll, der uns heute via Internet angeliefert

wird, darstellen kann, diese Vorstellung ist nicht von besonderer Realitätsnähe. Daran können wir uns nicht vorbeidrücken.

(Zuruf der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Auch dort werden wir dahin kommen müssen, dass insbesondere die Betreiber selbst verstärkt auch ganz bestimmte Eigenverpflichtungen eingehen müssen, dass auch die Nutzer des Netzes gucken müssen, wo es möglicherweise Seiten gibt, die entsprechend identifiziert, angeprangert und weitergemeldet werden können. Das ist die einzige Form, wie wir dieses Problems Herr werden. Die Vorstellung, dass wir irgendwo in Kassel, Frankfurt oder Wiesbaden einen hinsetzen müssen, der dafür sorgt, die Verbreitung im Internet von Gewalt verherrlichenden, kriegsverherrlichenden oder pornographischen Angeboten in den Griff zu bekommen, ist aus meiner Sicht ein Irrglaube.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Klär?

(Volker Hoff (CDU): Aber selbstverständlich!)

Hildegard Klär (SPD):

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass laut Mediendienste-vertrag die Überwachung des Internets durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt vorgenommen wird?

Volker Hoff (CDU):

Ich habe eben aus Versehen Darmstadt vergessen, ich bitte vielmals um Entschuldigung. Aber das ändert an dem Problem nichts.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Weder die Landesmedienanstalt in Kassel noch der Regierungspräsident in Darmstadt wird in der Lage sein, das, was irgendwo in den USA, in Asien, in Osteuropa oder von mir aus auch auf den Cook Islands ins Netz gestellt wird, wirksam zu bekämpfen und mit dem Maßstab hessischer Gesetze dafür zu sorgen, dass solche Angebote in Zukunft nicht mehr stattfinden.

Ich glaube, dass wir hier am Ende auch eine Kultur brauchen, unter dem Stichwort „watch the web“, d. h. dass die Nutzer im Grunde selbst dafür sorgen, dass eine Kultur entsteht, die nach Möglichkeit vermeidet, dass solche Angebote ins Netz gestellt und entsprechend verbreitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion – das ist, glaube ich, deutlich geworden – wird dieser Anhörung zustimmen. Wir sollten uns früher einigen, welche Fachleute wir am Ende zu dieser Anhörung einladen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass der Erfahrungsbericht über die technische Vorsperre vorliegt und in die Diskussion einbezogen werden kann. Mir ist er jedenfalls nicht bekannt.

(Hildegard Klär (SPD): Er liegt vor!)

– Liegt er vor? Mir liegt er noch nicht vor. Na, das ist ja prima. – Dann müssen wir ohnehin laut Beschlussvorlage des Hauptausschusses die entsprechende Anhörung durchführen. Die CDU-Landtagsfraktion wird diesem

Antrag zustimmen, und wir sollten zusehen, dass wir noch vor der Sommerpause die Anhörung hier im Landtag durchführen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, es besteht große Einigkeit, zum einen eine Anhörung durchzuführen, zum anderen auch darüber, dass die Diskussion um den Jugendschutz in den Medien weiter zentral geführt werden muss und leider nur wieder durch solche Ereignisse wie in Erfurt einen neuen Anstoß bekommen hat. Die Notwendigkeit, das breit zu diskutieren – es ist im Landtag schon des Öfteren diskutiert worden –, sehen, glaube ich, alle Fraktionen sowie die Landesregierung.

Multimediale Welt ist Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Wir haben eine Vielfalt von verfügbaren Informationen, bei der der uneingeschränkte Zugang nach wie vor auch viele Gefahren birgt. Der Fokus liegt natürlich beim Jugendschutz: Wie können Jugendliche mit Medienkompetenz umgehen, wie lernen sie den Umgang mit dem Computer, dem Internet, aber auch mit dem ganz einfachen Medium Fernsehen?

Neben den gesetzlichen Regelungen ist auch die Frage nach dem Einfluss, den Gewaltdarstellungen in den Medien tatsächlich auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben, ein ganz zentraler Punkt. Es gibt darüber eine breite Diskussion, die, wenn eine Anhörung zustande kommt, auch mit geführt werden sollte. Es gibt auch zwischen Experten sehr unterschiedliche Auffassungen, wo die Grenze zu ziehen ist zwischen Gewaltdarstellungen und inwiefern diese Gewaltdarstellungen Jugendliche eher zu Gewaltbereitschaft auffordert, sie sozusagen fördert, oder auf der anderen Seite als eine Ventilfunktion zu sehen sind. Auch dieser Punkt sollte meines Erachtens in einer Expertenanhörung mit behandelt werden unter dem Gesichtspunkt wirkungsvoller Jugendmedienschutz.

Ein weiteres Thema, das heute Morgen auch schon genannt wurde, erscheint mir sehr wichtig. Es geht darum, die Internetnutzung für Kinder sicherer zu machen. Medienkompetenz ist zur Schlüsselqualifikation in unserer Gesellschaft geworden. Das bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche Medien immer früher nutzen und das natürlich nicht immer, bzw. eher in den seltensten Fällen, unter Aufsicht von Erwachsenen geschieht.

Daher ist die Entwicklung einer effektiven, altersspezifischen und kostengünstigen Kinderschutzsoftware notwendig, um Eltern, Lehrern und anderen an der Erziehung beteiligten Personen ein Mittel an die Hand zu geben, das einen sicheren Umgang mit dem Internet ermöglichen kann. Erziehung heißt an der Stelle natürlich auch immer Medienerziehung. Filtersoftware zu entwickeln, das ist unstreitig auch kein leichtes Unterfangen, denn sie muss leicht handhabbar und kostengünstig sein, damit sie dann auch von allen tatsächlich genutzt wird.

Das Land Hessen ist Mitglied in einer Arbeitsgruppe, die unter der Federführung des Landes Niedersachsen fachliche Anforderungen an eine Kinderschutzsoftware unter Einbeziehung der Wirtschaft erarbeiten soll. Dies ist eine

Form von Kinder- und Jugendschutz, die hier ebenfalls diskutiert werden muss, will man Eltern, Lehrer und andere an der Erziehung beteiligte Personen nicht mit den Problemen beim Umgang mit dem Internet allein lassen. Neue Gesetze und Vorschriften können natürlich Gewalttaten grundsätzlich nicht verhindern, aber sie sind Bedingungen, die dazu beitragen können, das Leben in gewissem Umfang sicherer zu machen und Kinder vor Gewaltdarstellungen zu schützen.

Auch vor diesem Hintergrund soll das Jugendschutzgesetz neu geregelt werden mit Verkaufsbeschränkungen für Gewalt verherrlichende Videospiele und einer strengeren Indizierung von Online-Medien. So sollen künftig Computerspiele wie Filme mit einer Alterskennzeichnung versehen werden. Verstoßen Händler gegen solche Abgabebeschränkung, droht ihnen ein Bußgeld.

Zugleich sollen die Kompetenzen der Bundesstelle für jugendgefährdende Medien ausgeweitet werden. Sie soll ohne Antrag tätig werden können und auch neue Medien, die den Krieg verherrlichen oder die Menschenwürde verletzen, mit Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten belegen können. Schließlich werden die Kompetenzen von Bund und Ländern beim Jugendmedienschutz neu geordnet. All dies soll natürlich mit dazu führen, den Jugendschutz und ganz besonders den Jugendmedienschutz effektiver zu gestalten.

Meine Damen und Herren, insofern kann die Anhörung mit Experten aus all diesen Fachgebieten durchaus neue Aufschlüsse darüber geben, wo wir im Jugendmedienschutz stärker ansetzen können. Ich würde mich freuen, wenn auch die Entwicklung von Internetschutzsoftware entsprechend mit berücksichtigt werden könnte.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hallo, sie ist zu Ende! – Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Soll der Antrag sofort abgestimmt werden?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn alle dafür sind! – Stefan Grüttner (CDU): Sofort abstimmen!)

Es ist keine Überweisung hier auf meiner Tagesordnung vorgesehen. Sofort abstimmen? – Gut, dann lasse ich darüber abstimmen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist er einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes – Drucks. 15/3893 zu Drucks. 15/3427 –

Berichtersteller: Herr Kollege Dr. Spies. Und **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarzer Tag für Hessens Frauen – Drucks. 15/3908 –

Die Redezeit beträgt für beide Punkte zusammen zehn Minuten. Ich möchte den Berichtersteller bitten, seinen Bericht zu geben. Oder kann das jemand übernehmen? – Herr Kollege Schaub übernimmt die Berichterstattung.

Manfred Schaub, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 15/3891 anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Sozialpolitischen Ausschuss am 2. Mai vom Präsidenten überwiesen. Der Sozialpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar beschlossen, eine Anhörung durchzuführen, die am 7. März 2002 stattfand. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner Sitzung am 2. Mai beraten und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem eben vorgetragenen Votum gelangt.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege Schaub, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was wir heute Morgen diskutiert haben, ist das ein schwarzer Tag für die Familien. Denn außer Sprechblasen ist nichts gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Und es ist im Übrigen auch ein schwarzer Tag für die Frauen in Hessen. Statt mehr Gleichberechtigung, statt mehr Rechten am Arbeitsplatz und statt mehr und besserer Chancen für Mädchen, statt mehr Schutz vor Diskriminierung gibt es Steine statt Brot. Es gibt eine Experimentierklausel. Mit Ihrer späten Einsicht, dass Sie sich den Gesetzentwurf hätten sparen können, weil er frauenfeindlich und überflüssig ist, ist leider auch nicht zu rechnen, sodass man sich eigentlich die Debatte schenken könnte. Aber der Öffentlichkeit wird dadurch vielleicht klarer, was sie von Koch und Stoiber zu erwarten hat.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf, die der Sozialausschuss im März veranstaltet hat, ist überdeutlich geworden, dass Sie Ihr angebliches Ziel, mit der Experimentierklausel dieses Gesetz flexibler zu gestalten, überhaupt nicht erreichen werden – ganz im Gegenteil. Verbindliche Vorschriften werden durch völlig rechtsunklare nebulöse Formulierungen ersetzt, die jeder – hier nehme ich ganz bewusst die männliche Form – ganz flexibel ignorieren kann. Niemand hat in der Anhörung gesagt, dass die Frauenförderpläne unflexibel, überbürokratisch oder nicht handhabbar seien, was die Kolleginnen von den Regierungsfractionen ja öfter vortragen. Das hat niemand gesagt. Im Gegenteil: Sparkassen- und Giroverband, Städte- tag, Kommunen, Fachfrauen und -männer haben explizit darum gebeten, von dieser Experimentierklausel nicht erfasst zu werden. Ich zitiere: „juristisch angreifbar“, „überflüssig“, „bitte nicht auf Sparkassen und Kommunen anwenden“. Das waren noch die mildesten Kommentare in dieser Anhörung. Sie werden sich erinnern, Frau Velte.

Ich verstehe nicht, dass diese vernichtende Kritik so gnadenlos an Ihnen abgeprallt ist. Alle Einwände werden ignoriert. Alle Expertinnen und Experten haben das Hessische Gleichberechtigungsgesetz als einen Meilenstein in

der Frauenförderung bezeichnet, das wirkliche Strukturveränderungen angestoßen habe. Alle Experten waren der Meinung, dass Frauenförderpläne endlich der Einstieg in eine vernünftige Personalplanung waren. Und alle haben betont, dass Frauen endlich mehr Chancen erhalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch lange nicht gleiche Chancen, aber seit 1993 gibt es wenigstens mehr Chancen für Frauen. Heute wäre es für uns alle an der Zeit, endlich über eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Gesetzes nachzudenken, statt das abermalige Schleifen des Gesetzes, das Sie mit dem Beschleunigungsgesetz schon eingeleitet haben, fortzusetzen. Wir brauchen mehr Sanktionen im Gleichberechtigungsgesetz. Wir brauchen keine schwammige Experimentierklausel, sondern eine konsequente Fortentwicklung unter Beteiligung der Betroffenen und der Experten.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Verhalten gegenüber den Betroffenen und Experten hat deutlich gemacht, dass Sie zu keinem Zeitpunkt ein ernsthaftes Interesse daran hatten, das Gesetz weiterzuentwickeln. Es ging Ihnen von Anfang an nur um eines, nämlich dieses von Ihnen politisch und juristisch bekämpfte Gesetz auf kaltem Wege auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD)

Sonst geht es Ihnen um gar nichts. Sie könnten heute vielleicht wenigstens auf die konsequente Einhaltung dieses Gesetzes achten, z. B. in der Landesregierung oder in Ihrem eigenen Ministerium, Frau Lautenschläger.

(Barbara Stolterfoht (SPD): So ist es!)

Ich halte es für einen Skandal, dass Sie nach wie vor den Bunsenbrenner unter dieses Gesetz halten und es im wahrsten Sinne des Wortes verkochen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das heute ein schwarzer Tag für die Frauenförderung und die Gleichberechtigung von Frauen in Hessen. Verbindliche Fördermaßnahmen wird es nicht mehr geben. Einen Rückfall ins Mittelalter haben die hessischen Frauen nicht verdient. Ihre Gesetzesänderung, die Sie schöngefärbt als Novelle bezeichnen, ist die Abschaffung oder – eine Vertreterin in der Anhörung hat das sehr treffend formuliert – der Einstieg in den Ausstieg aus der Frauenförderung.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich wirklich, warum Sie sich so beratungsresistent gezeigt haben. Wenn Sie auch nur im Entferntesten das Ziel der Frauenförderung haben, wie Sie das immer wieder behaupten, Frau Velte – das sind Lippenbekenntnisse wie in der Familienpolitik –, dann hätten Sie spätestens im Ausschuss den Änderungsantrag annehmen müssen, in dem ich nämlich Ihren Lippenbekenntnissen gefolgt bin und diese in einen Antrag gegossen habe – entsprechend dem, was Kollege Zumbrägel behauptet hatte. Sie haben sich dazu allerdings nicht durchringen können. Das zeigt, dass Ihre Intention eine andere ist – egal, was Sie uns hier erzählen.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich Sie zitieren, Frau Velte. Sie haben in der Anhörung des Sozialausschusses am 07.03. Folgendes wörtlich gesagt:

Ganz offensichtlich herrscht hier die Meinung vor, dass das

– hier ergänze ich: die Frauenförderung –

mit der beabsichtigten Experimentierklausel nicht der Fall ist, sondern dass das nur funktionieren kann, wenn man die Frauenförderpläne weiter bestehen lässt. Wir werden uns das Ganze wirklich noch einmal anschauen und dann sehen, ob das Ziel, das wir erreichen wollten, nämlich mehr Möglichkeiten für die Frauenbeauftragten zu schaffen, mit der vorgesehenen Experimentierklausel zu verwirklichen ist oder nicht bzw. ob es Änderungen geben muss. Das hat die heutige Anhörung ergeben.

Ich möchte noch einmal ganz heftig dem Vorurteil widersprechen, das offensichtlich in den Köpfen fest verankert ist, nämlich dass es von CDU und FDP keine Frauenförderung geben soll. Wir alle sind Frauen, die daran interessiert sind . . .

Und so weiter, und so weiter. Dann kommt der letzte Satz:

Ich möchte wirklich noch einmal betonen: Es geht nicht darum, Frauenförderung zu minimieren, sondern es geht darum, neue Möglichkeiten zu schaffen.

(Inge Velte (CDU): Genau so ist es!)

Frau Velte, wenn Sie das ernst meinen – und das will ich nicht von vornherein ausschließen –, dann hätten Sie unserem Änderungsantrag im Sozialausschuss zustimmen müssen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass nämlich zusätzlich zu Frauenförderplänen neue Modelle erprobt werden können. Wenn Ihr dünner Änderungsantrag, den Sie dann eingebracht haben, Ausdruck Ihres Lernens in der Anhörung bzw. Ihrer warmen Worte gegenüber den Anzuhörenden war, wenn das der Ausdruck Ihres Zuhörens in der Anhörung war, dann ist das ein lächerlicher Änderungsantrag.

Ihre Prüfung ist – und das sage ich Ihnen ganz klar – der Versuch der Verdummung der Expertinnen und Experten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Änderungsantrag haben Sie gesagt, wir wollen verbindliche Zielvorgaben. Aber in dem Ausschuss konnten Sie nicht einmal erklären, was denn verbindliche Zielvorgaben von einem Frauenförderplan unterscheidet. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass das dann doch ein bisschen dünn war.

Wir alle haben gelesen, was als nächster Schritt auf der politischen Agenda der CDU/FDP-Landesregierung steht. Herr Irmer hat es freundlicherweise ausgeplaudert. Das ist die Abschaffung der hessischen Frauenbeauftragten nach HGO und HKO.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hört, hört!)

Sie können das hartnäckig leugnen. Aber er hat das bei einem CDU-Kommunalkongress in Gießen gesagt. Er hat gesagt, dass man diese abschaffen sollte, denn schließlich könnte man das – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

– Er bestätigt das. Der Kollege Irmer bestätigt das gerade.

Justizminister Wagner hat sich dann krampfhaft bemüht, diese etwas voreilige Ausplauderei des Kollegen Irmer geradezubiegen, und er hat sich zu einer öffentlichen Debatte zum jetzigen Zeitpunkt negativ ausgesprochen. Ich kann sagen, dass das schon verlogen ist, was Sie da treiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bloß keine öffentliche Debatte bzw. keine außerparteiliche Debatte. Aus reinem Wahlkalkül wollen Sie die Frauen täuschen. Sie wollen nämlich vor der Wahl nicht sagen, was Sie nach der Wahl bereits fest vorhaben. Das zeigt auch, was von Ihren Sonntagsreden zum Thema Frauenpolitik zu halten ist.

Beifall – da hatte Justizminister Wagner allerdings Recht – können Sie für Ihre so genannte Frauenpolitik wirklich nicht erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lautenschläger, ich bitte Sie deshalb – zu einer Mündlichen Frage bin ich leider nicht mehr gekommen –, heute in Ihrem Redebeitrag klipp und klar dazu Stellung zu nehmen, ob Sie die Meinung Ihres Kollegen Irmer teilen, dass die Frauenbeauftragten für die Kommunen ohnehin zu teuer seien und daher abgeschafft werden müssten. Dazu hätten wir gerne vor der Wahl eine Stellungnahme für die Wählerinnen und Wähler in Hessen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Genau!)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegin Velte – Frau Henzler ist leider krank –, Sie haben gegenüber den Kritikern der Novellierung immer wieder betont, es gehe Ihnen um mehr Flexibilität. Wer hat schon etwas gegen Flexibilität?

(Norbert Kartmann (CDU): Sie haben etwas dagegen!)

Sie erreichen tatsächlich mehr Flexibilität; darin gebe ich Ihnen Recht. Künftig wird man im Sozialministerium, in der Landesregierung, in den Kommunen und in den Sparkassen qualifizierte Frauen noch viel flexibler als bisher diskriminieren und ignorieren können. Das ist wahrlich ein Fortschritt für Ihre männlichen Parteifreunde, aber ein schwarzer Tag für Hessens Frauen.

Die Gesetzesnovelle sei eine wichtige Anpassung an die Realität, haben Sie argumentiert. Ich glaube, an diesem Punkt wird deutlich, dass Sie überhaupt nicht begriffen haben, worum es bei dem Gleichberechtigungsgesetz geht. Das Gesetz soll nämlich Benachteiligungen von Frauen in der Verwaltung abbauen und die realen Bedingungen, unter denen Männer und Frauen in der Verwaltung arbeiten, verändern, nicht etwa anpassen. Es ist nicht Sinn und Zweck des Gesetzes, Anpassungen an die frauenfeindliche Realität, die wir sehr oft beobachten können, vorzunehmen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss. – Sie haben Ihren Änderungsantrag heimlich, still und leise ausgearbeitet. Sie haben offensichtlich die Öffentlichkeit gescheut. Wir haben den Antrag um 9.05 Uhr bekommen,

und um 11.05 Uhr begann die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses. Das kommt sehr selten vor. Dabei ist dieser Antrag drei Wochen zuvor von den Fraktionsvorsitzenden unterschrieben worden.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Wir möchten eine weitere Runde einlegen. Sie können noch einmal darüber nachdenken, und die interessierte Öffentlichkeit kann noch einmal darüber diskutieren. Deswegen beantrage ich für die SPD-Fraktion hier und heute die dritte Lesung des Gesetzentwurfs. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Velte für die CDU-Fraktion.

Inge Velte (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Hoffnung, dass sich SPD und GRÜNE im Laufe der Gesetzesberatungen und im Anschluss an die Anhörung konstruktiv an einer Weiterentwicklung und Verbesserung des Gleichberechtigungsgesetzes beteiligen würden, hat sich leider nicht bestätigt. Ganz ernsthaft habe ich zwar nicht damit gerechnet, aber man kann immer ein bisschen Hoffnung haben.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dem heute vorgelegten Entschließungsantrag macht die SPD deutlich – das hat die Rede von Frau Fuhrmann wieder gezeigt –, dass es ihr, wie in den vergangenen Wochen und Monaten, nur um haltlose Vorwürfe, Unterstellungen und um die Verunsicherung der betroffenen Frauen, insbesondere der betroffenen Frauenbeauftragten, geht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das kann man auch einer Pressemeldung entnehmen, in der sich Frau Stolterfoht ähnlich wie Frau Fuhrmann äußert hat:

Die CDU und die FDP wollen die Frauenbeauftragten abschaffen. Sie sagen es jetzt nur noch nicht, weil sie Angst haben, es könne ihnen im Wahlkampf schaden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Herr Irmer hat es doch gesagt!)

– Liebe Frau Fuhrmann, Herr Irmer kann doch eine private Meinung haben.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich könnte Ihnen auf Anhieb fünf – es werden sicherlich noch mehr sein – SPD-Bürgermeister nennen, die genau derselben Meinung sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich teile diese Meinung nicht. Aber man kann bei uns durchaus unterschiedlicher Meinung sein, und deshalb darf Herr Kollege Irmer genauso wie alle anderen seine

Meinung äußern. So viel zu Herrn Irmers Äußerung, damit Sie auch in dieser Hinsicht zufrieden gestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Wie aus Ihrem Antrag hervorgeht, haben Sie nur etwas zu der Experimentierklausel zu sagen: Sie verurteilen, missbilligen und kritisieren sie. Ich sage Ihnen: Allein die Wortwahl Ihres Antrags zeigt, dass Sie sich mit dem Inhalt der Gesetzesänderung und insbesondere mit unserem Änderungsantrag überhaupt nicht auseinander gesetzt haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Waren Sie nicht bei der Anhörung?)

Sie haben nun einmal für sich beschlossen, dass es unter einer CDU/FDP-geführten Landesregierung keine Verbesserungen in der Frauenpolitik geben darf, auch wenn die Fakten gegen diese Auffassung sprechen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man nicht beschließen, das ist so!)

Das haben Sie heute in Ihrer Rede wieder einmal ganz deutlich gesagt. Sie haben gesagt: „Sie wollten das nie, Sie wollen es auch jetzt nicht, und wenn Sie jetzt etwas anderes sagen, dann ist das alles gelogen.“ Ich nehme das hin. Sie können Ihre Meinung auch weiterhin vertreten. Das ist in einer Demokratie so und soll auch so bleiben. Aber ich sage Ihnen, dass Sie die Fakten einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Waren Sie nicht bei der Anhörung?)

– Ich konnte nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen, weil ich einen Trauerfall in der Familie hatte. Das Protokoll dieser Ausschusssitzung liegt noch nicht vor. Ich habe mich jetzt allerdings bei meinem Kollegen Zumbrägel erkundigt. Sie haben immer davon gesprochen, dass Sie einen Antrag eingebracht hätten. Ich habe mir sagen lassen, dass es keinen schriftlichen Antrag gab und dass auch nicht abgestimmt worden sei.

(Petra Fuhrmann (SPD): Natürlich, eine Beschlussempfehlung!)

– Dazu kann ich nichts sagen. Ich muss mich auf das verlassen – das tue ich auch –, was mir mein Kollege Zumbrägel, der bei der Ausschusssitzung anwesend war, erzählt hat. Denn das, was Herr Kollege Zumbrägel gesagt hat, glaube ich in diesem Fall eher. Ich kann deshalb nur das wiederholen, was er nach der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses gesagt hat: Sie haben die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt. – Dass wir Ihren Entschließungsantrag heute ablehnen, wird Sie deshalb überhaupt nicht überraschen.

(Beifall bei der CDU)

Die Auswertung der Anhörung zur Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes durch die Einführung einer Experimentierklausel hat gezeigt, dass es insbesondere bei den Frauenbeauftragten zu Befürchtungen gekommen ist, dass bei der Anwendung einer Experimentierklausel anstelle der Frauenförderpläne verbindliche Zielvorgaben entfallen würden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Städtetag, Sparkassen- und Giroverband, Kommunen!)

Um diese Bedenken auszuräumen, haben wir von CDU und FDP einen Änderungsantrag vorgelegt, durch den im

Gesetzestext vorgeschrieben wird, dass auch bei den neuen Modellen der Verwaltungssteuerung oder der Personalentwicklung verbindliche Zielvorgaben zur Frauenförderung gemacht werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie wollen das Gesetz nicht!)

Liebe Frau Fuhrmann, das entspricht genau dem, was in § 5 Abs. 3 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz für den Inhalt eines Frauenförderplans vorgeschrieben ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wozu brauchen wir dann eine Experimentierklausel?)

– Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Wir übernehmen das, was in den Frauenförderplänen festgeschrieben ist, jetzt auch als Voraussetzung für eine Experimentierklausel. Ich weiß nicht, was Sie noch wollen. Es wird deutlich gemacht, dass die durch die Experimentierklausel ermöglichten neuen Modelle geeignet sein müssten, die Ziele und Grundsätze des Gleichberechtigungsgesetzes zu verwirklichen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Kollegin Velte, Sie waren doch bei der Anhörung!)

Die Anhörung hat auch ergeben, dass es keine grundsätzlichen Einwände gegen den § 3a – Experimentierklausel – gegeben hat, insbesondere nicht gegen die dort genannten Handlungsschwerpunkte, von denen ich nur zwei oder drei aufzählen möchte: Personalauswahlkriterien, d. h. eine Veränderung im Personalbeurteilungswesen und eine Anerkennung der Unterschiede in den Erwerbsbiografien von Männern und Frauen, die Übernahme von qualifizierenden Aufgaben wie Stellvertreterfunktionen und die Leitung von Arbeitsgruppen sowie die Erprobung von Teilzeitbeschäftigung in Führungspositionen. Vieles davon wird – zugegebenermaßen – auch heute schon umgesetzt. Es wird jetzt aber auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ich wiederhole deshalb, was ich in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt habe:

Durch die Einfügung einer Experimentierklausel als § 3a wird die Möglichkeit geschaffen, auf veränderte Verwaltungsstrukturen angemessen zu reagieren, ohne die Ziele der Frauenförderung, wie sie im Gleichberechtigungsgesetz vorgegeben sind, aufzugeben.

(Beifall bei der CDU)

Anstelle der bisher verbindlich aufzustellenden Frauenförderpläne können – ich sage ausdrücklich: können, nicht müssen – auch andere Konzepte und konkrete Maßnahmen der Verwaltungsreform, insbesondere bei der Organisations- und Personalentwicklung, angewendet werden. Ziel ist es, auch bei Personalabbau, weniger Neueinstellungen und einer geringeren Personalfuktuation den Frauenanteil in den öffentlichen Verwaltungen zu verbessern und Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst zu erreichen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Alles Lippenbekenntnisse, wie in der Familienpolitik!)

Das ist auch deshalb notwendig, weil alle Statistiken . . . zeigen, dass sich trotz Frauenförderplänen der Frauenanteil im Anwendungsbereich des Gleichberechtigungsgesetzes nicht wesentlich erhöht hat.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umso schlimmer!)

– Ja, aber wenn wir etwas verändern wollen, dann müssen wir doch versuchen, mit veränderten Voraussetzungen neue Möglichkeiten zu schaffen.

Die mit der Experimentierklausel möglichen neuen Modelle, Konzepte und Maßnahmen müssen geeignet sein . . . , die in den §§ 1 und 3 des Gleichberechtigungsgesetzes genannten Ziele und Grundsätze zu erfüllen . . . , nämlich der gleiche Zugang von Männern und Frauen zu öffentlichen Ämtern, die Verbesserung der Zugangs-, Aufstiegs- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die Beseitigung von Unterrepräsentanz und Diskriminierungen.

Wer kann etwas dagegen haben?

(Beifall bei der CDU)

An diesen Zielen wird sich durch die Einführung der Experimentierklausel nichts, aber auch gar nichts ändern. Das Gegenteil wird der Fall sein. Vielmehr ist vorgesehen, dass aufgrund einer Analyse der Beschäftigungsstrukturen spezifische Ziele und Maßnahmen für strukturelle Veränderungen zu erarbeiten und in einem Controllingprozess zu erproben und weiterzuentwickeln sind. Entgegen dem, was Sie behaupten, werden die Rechte der Frauenbeauftragten bei der Anwendung der Experimentierklausel nicht geschwächt, sondern gestärkt werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Velte, haben Sie denn bei der Anhörung nicht zugehört?)

– Wir haben es doch jetzt so geändert, dass auch die Frauenbeauftragten wissen, dass die Ziele, die in den Frauenförderplänen vorgegeben sind, auch bei Anwendung der Experimentierklausel erfüllt werden müssen. Sie wollen es nicht begreifen.

Im Gegensatz zu der früher vorgesehenen Regelung soll die Frauenbeauftragte jetzt schon bei der Erstellung des Konzeptes beteiligt werden. Deswegen ist die Behauptung, wir wollten die Frauenbeauftragten abschaffen – auch heute haben Sie das verschiedentlich gesagt –, absoluter Unsinn und gehört in die Abteilung der von Ihnen betriebenen Verunsicherung. Gegen den Willen der Frauenbeauftragten, die bisher schon mit ihren Dienststellenleitungen zusammengearbeitet haben, muss es keine Anwendung der Experimentierklausel geben. Es kann auch bei den derzeit bestehenden Frauenförderplänen bleiben. Dies wird im Übrigen auch dann der Fall sein, wenn das Frauenministerium, dem die Absicht, die Experimentierklausel anwenden zu wollen, angezeigt werden muss, feststellen sollte, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen die Ziele und Grundsätze des Gleichberechtigungsgesetzes nicht erreicht werden können. Dann wird das Frauenministerium der Anwendung der Experimentierklausel widersprechen. Die Frauenförderpläne werden dann bis zur abschließenden Entscheidung in Kraft bleiben.

Ich kann keine Zwischenfragen zulassen. Ich werde mit meiner Redezeit sowieso nicht ganz auskommen.

Bei genehmigter Anwendung der Experimentierklausel wird in den entsprechenden Paragraphen des Gleichberechtigungsgesetzes dann der Begriff „Frauenförderplan“ durch die Begriffe „Konzepte“ und „konkrete Maßnahmen“ ersetzt werden. Mit unserem Änderungsantrag haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass die Ziele und Vorgaben, die in den Frauenförderplänen enthalten sind,

auch für die Experimentierklausel gelten werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden also auch entsprechend bei Anwendung der Experimentierklausel gelten.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen. Das wird Sie nicht wundern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

Wir fordern insbesondere die Frauenbeauftragten, aber auch die Dienstvorgesetzten, unabhängig davon, ob sie männlich oder weiblich sind, auf, die neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit im öffentlichen Dienst gemeinsam zu nutzen.

Ich habe nichts gegen das Abhalten einer dritten Lesung. Wir können und wollen das nicht verhindern. Frau Fuhrmann, vielleicht sollten Sie sich aber doch noch einmal mit dem Inhalt beschäftigen und nicht immer nur an Ihren Vorurteilen festhalten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Lesen Sie doch einmal das Protokoll der Anhörung!)

Wenn wir gemeinsam etwas für die hessischen Frauen erreichen wollten, könnten wir das durch die Experimentierklausel schaffen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Velte, so nicht!)

Aber da Sie leider nicht mitmachen wollen, müssen wir es halt alleine machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heinrich Heidel und Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Schönhut-Keil hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Inge Velte, wenn man sich die Diskussion, die wir im Ausschuss geführt haben, noch einmal vor Augen hält, muss man sagen, dass wahrlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass wir uns an der Debatte nicht beteiligt hätten. Das Gegenteil ist der Fall gewesen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Wir wissen, dass wir die aktive Frauenförderung nach wie vor auf allen Ebenen brauchen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Dienst. In ganz Europa wird z. B. im Moment eine sehr umfassende Debatte über die Umsetzung der formalen Frauengleichstellung durch den Gender-Mainstreaming-Prozess geführt. Nur bei Ihnen ist das offensichtlich alles noch nicht angekommen. Das hat auch der Zwischenruf des Herrn Kollegen Irmer ganz deutlich belegt. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich dabei um seine private Meinung gehandelt hat oder nicht.

Selbstverständlich hat Frau Kollegin Fuhrmann in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt, der zum Inhalt hatte, dass eindeutig gesagt werden sollte, dass das Wort „zusätzlich“ in den Text eingefügt werden soll. Wir haben das unterstützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will das jetzt einmal auf den Punkt bringen. Wir haben schlichtweg die Befürchtung, dass das, was die Frauen und die Frauenbewegung über Jahrzehnte erstritten haben – dies ist, dass es endlich verbindliche Frauenpläne in der öffentlichen Verwaltung gibt –, nunmehr über das Vehikel der Experimentierklausel quasi hinterrücks ausgehebelt werden soll. Das ist die Befürchtung, die wir haben. Frau Velte, Sie wissen genauso gut wie wir – das hat bedauerlicherweise mit der Parteizugehörigkeit überhaupt nichts zu tun –, dass es sehr viele Bürgermeister gibt, die Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung schlichtweg für Blödsinn halten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Wir wissen, dass die Frauenbeauftragten sehr große Probleme haben, das umzusetzen. Das hat sehr viele Gründe. Darauf muss ich jetzt gar nicht eingehen. Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass die Frauenbeauftragten einfach die entsprechende Unterstützung bei ihrem Job brauchen, die Ziele zu erreichen, die wir gewollt haben, als wir in Hessen das Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet haben.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Das war der Grund. Denn wir wissen, dass Gleichstellung in diesem Lande nicht automatisch funktioniert. Das ist einfach das Problem.

(Ministerin Ruth Wagner: Das ist unbestritten!)

– Ja, Moment. Ich komme noch zu dem, was bestritten wird. – Ich habe für meine Fraktion eindeutig erklärt, dass wir eine Experimentierklausel nicht schlichtweg ablehnen. Wenn wir das Personalmanagement wirklich ernst nehmen und die öffentliche Verwaltung endlich auf vernünftige Füße stellen wollen, dann wird es selbstverständlich zu den Gepflogenheiten einer modernen Verwaltung gehören, dass man dies mit einem modernen Management bewerkstelligen muss. Wir haben folgenden Kritikpunkt: Wir sagen, dass durch die Einführung der Experimentierklausel die Frauenförderpläne abgelehnt werden. Das ist unser Kritikpunkt. Deshalb lehnen wir das insgesamt ab.

Frau Velte, Sie haben gesagt, die CDU-Fraktion habe den bei der Anhörung genannten Bedenken in dem Sinne Rechnung getragen, dass sie einen Änderungsantrag mit entsprechendem Inhalt eingebracht hat. Es tut mir sehr Leid, das an dieser Stelle sagen zu müssen. Ich kann darüber nur lachen. Der Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, lautet sinngemäß, dass die Experimentierklausel jetzt quasi mit einem Ziel versehen werden soll. Ich halte das schlichtweg für eine Selbstverständlichkeit. Das hat aber nichts mit den Kritikpunkten zu tun, die tatsächlich während der Anhörung genannt wurden. Auf diese beziehen wir uns. Ich will es noch einmal sagen. Beispielsweise fordert der Hessische Städtetag, dass die Experimentierklausel keine Anwendung auf kommunaler Ebene finden soll. Er will Bürokratisierung vermeiden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Da muss man halt einfach einmal zuhören!)

Die Sparkassen sehen keine Notwendigkeit für eine solche Novellierung. Denn dies bringe keine Verbesserung der Frauenförderung. Erstaunlicherweise wurde dabei sogar Roland Koch zitiert, der sich für die Beibehaltung der Frauenförderpläne ausgesprochen haben soll. Sie müssen sich entscheiden. Sie haben doch folgendes Problem: Sie

stellen sich vor die Frauenbeauftragten und die gesamte weibliche Klientel und sagen, das alles werde doch gar nicht geändert, die CDU sei doch gar nicht so schlimm, Sie würden alles beim Alten belassen. Damals haben Sie aber gegen unser Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Sie wollten das sowieso nicht haben. Lassen wir das aber einmal dahingestellt. Sie versuchen nun, den Eindruck zu suggerieren, Sie wollten weiterhin die formale Gleichstellung der Frauen betreiben? Dazu sagen wir einfach: Wenn Sie dieses Instrument einführen und diesen Gesetzentwurf heute verabschieden, werden Sie das Gleichberechtigungsgesetz in Ihrem Sinn aushebeln. Es wird dann nämlich keine verbindlichen Frauenförderpläne in Hessen mehr geben.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist unsere Befürchtung. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Beer hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Schönhut-Keil, es geht nicht um die Aushebelung oder die Abschaffung der Unterstützung der Frauen oder der Gleichberechtigung. Vielmehr geht es lediglich darum, ein in die Jahre gekommenes Gesetz – ich darf daran erinnern, dass es aus dem Jahr 1993 stammt – ein bisschen auf Vordermann zu bringen und an die neuen Strukturen anzupassen, die wir gerade bei den Behörden beim Personal vorfinden. Denn mit diesem Gesetz in der alten Form, so wie es momentan vorliegt, also vor der Novellierung, kann man gerade auf die umfassenden Veränderungen, die es bei den Personalstrukturen in den letzten Jahren gegeben hat und die wir festzustellen haben, eben nicht adäquat reagieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen doch zugestehen, dass es bei der Personalstruktur Veränderungen gegeben hat. Aufgrund des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung und aufgrund der Verwaltungsreform kommt es doch zu Veränderungen bei der Personalstruktur. Es gibt doch weniger Einstellungen. Eher kommt es zu Outsourcing oder zu anderen Dingen. Das heißt, wir haben auch weniger Fluktuation. Dies betrifft dann sowohl die Neueinstellungen als auch die Fluktuation innerhalb der Behörden. Mit dem alten Instrument der Frauenförderpläne kann man nicht mehr optimal auf diese Änderungen in der Personalstruktur reagieren. Das hat dann eben auch Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männer hinsichtlich ihres Fortkommens innerhalb der Behörde.

Wenn man ehrlich ist, kann man auch Folgendes nicht leugnen: Hinzu kommen noch massive Probleme bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Wenn man ehrlich ist, zeigt ein Blick in die Praxis, dass eine ganze Reihe von Kommunen bei der Anwendung des Gesetzes – ich sage es jetzt einmal vorsichtig – sehr zögerlich vorgegangen ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es gibt bei diesem Gesetz erhebliche Akzeptanzprobleme. Es macht keinen Sinn, davor einfach die Augen zu verschließen und mit geschlossenen Augen durch die Wand zu wollen. Frau Fuhrmann, damit helfen Sie doch den Frauen vor Ort am allerwenigsten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir brauchen mehr Sanktionen!)

Genau deswegen haben wir diese Novelle auf den Weg gebracht. Wir erhoffen uns davon eine Ermutigung der Adressaten dieses Gesetzes und damit eine echte Verbesserung der strukturellen Chancengleichheit von Frauen und Männern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Darüber lache ich!)

Dieser strukturellen Chancengleichheit kommen Sie mit dem veralteten Instrumentarium der Frauenförderpläne alleine nicht mehr bei.

(Beifall bei der FDP)

Dafür brauchen wir ein anderes Denken – vor allem in den Köpfen der Männer. Genau das wollen wir mit der Experimentierklausel anstoßen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Keine geschlechtsspezifischen Angriffe!)

Ich muss an dieser Stelle noch einmal konkretisieren – auch für den Herrn Kollegen Hahn –, was der Sinn der Experimentierklausel ist.

(Heiterkeit)

Ich tue dies vor allem vor dem Hintergrund, dass wir uns hier wirklich wieder einmal sehr viele Verdrehungen von Tatsachen haben anhören müssen.

Das geltende Gesetz sieht allein Frauenförderpläne vor, um die Einstellung und Berücksichtigung von Frauen in Bereichen zu fördern, in denen sie unterrepräsentiert sind. Das war in der Vergangenheit mal mehr, mal weniger erfolgreich. In jedem Fall war es ein erheblicher bürokratischer Aufwand. Ich glaube, das ist unter allen Beteiligten unumstritten.

Frau Kollegin Fuhrmann, wir von FDP und CDU wollen nun ein weiteres Instrument einfügen, um Frauen zu fördern, nämlich die Experimentierklausel.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dann hätten Sie dem Änderungsantrag zustimmen müssen!)

Sie erlaubt es, an die Stelle von Frauenförderplänen neue Modelle der Verwaltungssteuerung und Personalentwicklung treten zu lassen. Das heißt, sie erlaubt es, Strukturen zu verändern, die oft nicht vorteilhaft für Frauen sind. Sie erlaubt dies ausdrücklich nur dann, wenn die neuen Strukturen dem Sinn und Geist des Gleichstellungsgesetzes gerecht werden. So steht es in der Novelle. Wenn Sie es lesen würden, Frau Kollegin Fuhrmann, würden Sie sehen, dass da steht: „... soweit sie geeignet sind, die Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes zu verwirklichen.“ – Wie auch bei den Frauenförderplänen sind die Grundlagen für die Anwendung der Experimentierklausel eine Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie die Erarbeitung von Zielen und entsprechenden Maßnahmen.

Ich komme zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Novelle des Gleichberechtigungsgesetzes. Liebe Kollegin Fuhrmann, ich muss sagen, ich halte ihn für mehr als grotesk.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erstens. Die Experimentierklausel kann das Hessische Gleichberechtigungsgesetz überhaupt nicht aushebeln, weil die Anwendung der Klausel an Ziele und Grundsätze des Gesetzes gebunden ist, wie ich Ihnen das eben vorgebracht habe.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ziele und Grundsätze stehen in § 1 des Gesetzes, der überhaupt nicht geändert wird: „Ziel dieses Gesetzes ist der gleiche Zugang von Frauen und Männern zu öffentlichen Ämtern.“ Hören Sie doch endlich auf, hier Nebelbomben zu werfen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie werfen Nebelbomben!)

Auch die Experimentierklausel ist diesem Ziel verpflichtet und wird ihm weiterhin verpflichtet sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Sie sprechen von einem „Durchpeitschen“ des Gesetzentwurfs. Wenn Sie Ihrem Parteikollegen Schaub zugehört hätten, hätten Sie selber darauf kommen können, dass das nicht stimmen kann. Lassen Sie uns auf die Fakten schauen. Der Gesetzentwurf ist in dem üblichen Verfahren durch den Landtag gegangen. Im Dezember letzten Jahres wurde er in erster Lesung eingebracht. In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar dieses Jahres wurde eine mündliche Anhörung vereinbart. Sieben Wochen danach – Herr Kollege Schaub hat es ausgeführt –, am 7. März dieses Jahres, hat die Anhörung stattgefunden. Weitere acht Wochen später, am 2. Mai, haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht und ihn zur Annahme empfohlen. Heute, am 15. Mai, haben wir die zweite Lesung. Wie Sie bei diesen Stationen des Gesetzentwurfs von einem „Durchpeitschen“ reden können, ist mir ein Rätsel.

Frau Kollegin Fuhrmann, sehen Sie sich an, dass die Bundesregierung beim Zuwanderungsgesetz Änderungsanträge über 58 Seiten vorgelegt hat, die innerhalb von wenigen Stunden im Bundestag beraten und abschließend abgestimmt wurden. Da kann man doch bei einer Beratung, die seit Dezember letzten Jahres stattgefunden hat, nicht allen Ernstes von einem „Durchpeitschen“ reden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Fuhrmann?

(Nicola Beer (FDP): Bitte, Frau Kollegin!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Danke schön, Frau Kollegin. – Würden Sie mir zustimmen, dass es ein etwas unübliches Verfahren ist, wenn ein Änderungsantrag, der Mitte April unterschrieben worden

ist, dem Ausschuss am Morgen vor der Ausschusssitzung um 9.05 Uhr zugestellt wird und die Sitzung um 11 Uhr beginnt? Die Vorlage war um 9.05 Uhr im Fach. Wir haben sie praktisch als Tischvorlage bekommen und auf der Stelle abgestimmt. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Sie scheuen die Öffentlichkeit.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, bitte nur die Frage.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, ich kann auch auf die Kommentierung antworten. Damit habe ich gar kein Problem.

Erstens. Es ist mir nicht erklärlich, warum dieser Antrag nicht viel früher in Ihre Fächer verteilt worden ist.

Zweitens. Es ist nicht unüblich – ich spreche von den fünf Ausschüssen, in denen ich Mitglied bin –, dass über Tischvorlagen abgestimmt wird, insbesondere wenn es sich um Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen handelt.

Drittens. Ich kann Ihnen bestätigen und versichern, Frau Kollegin Fuhrmann, dass weder ich noch die FDP-Fraktion – ich gehe davon aus, auch die CDU-Fraktion nicht – die Öffentlichkeit scheuen. Wir haben einfach die besseren Argumente auf unserer Seite. Von daher können wir die auch vortragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich gerade ob dieser besseren Argumente zu dem dritten Punkt Ihres Antrags kommen, den ich absolut grotesk finde. Sie reden davon, dass für die hessischen Frauen künftig weniger Chancen als früher gegeben seien. Zum einen muss man feststellen, dass dieses Gesetz nur für die hessischen Frauen gilt, die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind. Das ist schlichtweg nur ein Bruchteil aller Frauen, die in diesem Lande arbeiten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es sind aber viele!)

Zum anderen, liebe Kollegin Fuhrmann, habe ich Ihnen eingangs schon aus der Novelle zitiert, dass die Ziele und Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes völlig unberührt bleiben – ebenso wie die originären Rechte der Frauenbeauftragten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, die SPD will einfach nicht verstehen, wofür es hier geht. Sie will lieber missverstehen und diese Missverständnisse in bester Wahlkampfmanier auch noch instrumentalisieren. Zu diesen Missverständnissen gehört auch die Hochstilierung des Sondervotums Irmer durch Frau Stolterfoht in der Presse. Sie behauptet allen Ernstes, mittlerweile sei die Abschaffung der Frauenbeauftragten durch die Hessische Landesregierung geplant. Das ist völliger Unsinn, Frau Kollegin Stolterfoht.

(Zurufe von der SPD)

Bevor Sie hier wieder mit Ihrem Geschrei anheben, Frau Kollegin Stolterfoht, kommen wir zu den Ergebnissen der Anhörung. Wir Liberale haben die Anhörung sehr sorgfältig ausgewertet. In den Stellungnahmen wurde mehrfach die Befürchtung geäußert, dass die Experimentier-

klausel keine Zielvorgaben für die Frauenförderung verlange.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss, aber aufgrund der Lautstärke der Zurufe bin ich hier mehrfach unterbrochen worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber Ihr Problem!)

– Ich komme ja zum Schluss, Herr Kollege Kaufmann. – Der Änderungsantrag basiert auf den Ergebnissen der Anhörung. Im Übrigen wurde der Gesetzentwurf von Anzuhörenden positiv bewertet, Frau Kollegin Fuhrmann, auch wenn Sie das unterschlagen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer?)

– Das könnte ich Ihnen aufzählen, wenn mir die Frau Präsidentin ein bisschen Zeit dafür gäbe: Zum Beispiel die hessischen Sparkassen, der Deutsche Beamtenbund, der Hessische Rundfunk und der Hessische Landkreistag haben die Novellierung grundsätzlich begrüßt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was haben die anderen dazu gesagt?)

Es geht letztendlich um ein neues Denken in der Frauenpolitik. Deshalb fällt Ihnen diese Gesetzesnovellierung so schwer, Frau Fuhrmann.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau deshalb fällt es uns schwer!)

Es geht darum, Frau Kollegin Weitzel, dass die Frauenpolitik grundsätzlich ein Bestandteil der Personalentwicklung werden soll. Wir wollen die Strukturen zugunsten von Frauen allgemein verändern und sie nicht auf einzelne Positionen setzen. Deswegen ist Wert darauf gelegt worden, das Beurteilungswesen zugunsten der Frauen zu ändern, die Anerkennung unterschiedlicher Lebensbiografien zu verbessern, Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und Teilzeitmodelle zu entwickeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist alles nichts Neues!)

Es geht eben nicht darum, hinter das Gleichberechtigungsgesetz zurückzugehen, auch wenn Sie es noch so lautstark betonen, Frau Kollegin Fuhrmann, sondern es geht darum, auf freiwilliger Basis – wer es nicht tun will, muss es ja nicht machen –

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, kommen Sie jetzt bitte zum letzten Satz. Sie sind schon deutlich über der Redezeit.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nicola Beer (FDP):

Es geht darum, auf freiwilliger Basis, gemeinsam mit den Frauenbeauftragten, neue Instrumente zu entwickeln, um die Frauen in der Verwaltung voranzubringen.

Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf samt dem Änderungsantrag in zweiter Lesung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben heute wieder versucht, die Tatsachen, die in dem Entwurf stehen, so zu verdrehen, dass das Gleichberechtigungsgesetz dadurch abgeschafft würde. Das ist natürlich nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Norbert Kartmann (CDU): Ihr seid altmodische Frauen, rückständig und altmodisch!)

Es geht im Kern der Experimentierklausel, die mit dieser Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht worden ist, darum, neue Möglichkeiten der Verwaltungssteuerung einzuführen und ganz bewusst diese neuen Möglichkeiten nicht auf Dauer festzuschreiben. Wir haben ein Gesetz, das befristet ist, das ausläuft. In der Zeit kann eine Begleitung stattfinden und ausprobiert werden, was mit diesen neuen Steuerungselementen für Frauenförderung erreicht werden kann. Wir kommen von einem Gesetz, das im Jahr 1993 in Kraft getreten ist und auf moderne Verwaltungsentwicklung angepasst wird, auf neue Personalsteuerung und vieles mehr.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Sie sind dagegen vor Gericht gegangen! Sie haben es nicht gewollt!)

Wir haben an diesem Punkt angesetzt und gesagt: Da müssen wir neue Wege gehen, wo es nicht einfach nur noch darauf ankommt, wie viele neue Personen in einer Verwaltung eingestellt werden und man das in einem Frauenförderplan festlegen kann. Es geht darum, flexibel mit Personalentwicklungsplanung – mit tatsächlicher Beteiligung der Frauenbeauftragten an der Personalentwicklungsplanung – reagieren zu können. In diesem Bereich zählen die Zielvorgaben des Gesetzes nach wie vor. Die sind weder ausgeblendet noch abgeschafft, noch sonst irgendetwas. Das ist reine Panikmache, die Sie an dieser Stelle betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Kartmann (CDU): Billigster Wahlkampf!)

Meine Damen und Herren, auch deswegen haben die Koalitionsfraktionen mit dem Änderungsantrag noch einmal deutlich gemacht, dass verbindliche Zielvorgaben ein wichtiger Bestandteil von Personalentwicklungskonzepten sind. Denn Personalentwicklungskonzepte basieren nicht auf einer Luftnummer, sondern in dem Personalentwicklungskonzept wird Konkretes festgelegt. Deswegen auch die verbindlichen Zielvorgaben des Gesetzes.

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben im Ausschuss beantragt, dass man die Frauenförderpläne, die Experimentierklausel und die Personalsteuerung gemeinsam machen soll. Ich selbst habe diesen Punkt nach der Anhörung im Hessischen Landtag noch einmal mit der Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten diskutiert.

Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Wenn wir aber experimentieren wollen, wenn wir die Möglichkeit tatsächlich schaffen wollen, dass neue Instrumente neben den Frauenförderplänen geschaffen werden,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schreiben Sie es so ins Gesetz!)

dann macht es keinen Sinn, das gleichzeitig anzuwenden. Sie haben es vorhin erwähnt: Es gibt heute viele, die mit den Instrumenten gut zurechtkommen. Die werden dann von der Experimentierklausel keinen Gebrauch machen, denn die Experimentierklausel ist eine Möglichkeit, die angewendet werden kann.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Pauly-Bender?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja!)

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Ministerin Lautenschläger, haben Sie den Zwischenruf von Frau Fuhrmann verstanden, der darauf abzielt, dass die SPD-Fraktion gar nichts dagegen hat, Flexibilitätsmöglichkeiten zu erproben, sondern diese Möglichkeit zusätzlich sehen möchte neben der Verbindlichkeit des Gleichstellungsgesetzes?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Pauly-Bender, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich auf diesen Änderungsantrag von Frau Fuhrmann gerade eingegangen bin, dass es unseres Erachtens nicht der richtige Weg ist. Wenn ich Frauenförderpläne gleichzeitig neben der Experimentierklausel habe, dann probiere ich keine neue Verwaltungssteuerung im Gesetz aus.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Es ist nach diesem Gesetz nach wie vor möglich: Frauenförderpläne plus Experimentierklausel. Die müssen nicht ausgesetzt werden, aber sie können. Wenn ich in einem Personalentwicklungskonzept bereits die verbindlichen Zielvorgaben festlege, dann muss ich nicht nebenher einen Frauenförderplan aufstellen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt anfügen. Es geht bei der Experimentierklausel auch darum, diejenigen, die genau kritisch dem jetzigen Gesetz gegenüberstehen – Sie kennen alle die parteiübergreifende Diskussion, wo vielleicht Frauenförderpläne aufgestellt wurden, die in einer Schublade verschwunden sind und gar nichts passiert ist –, mit neuen Personalentwicklungsmaßnahmen, mit neuer Personalsteuerung, bei der die Frauenbeauftragte beteiligt wird, dahin zu führen, entsprechende neue Modelle zu machen und Personalentwicklung unter Frauengesichtspunkten voranzutreiben.

Das ist genau der Sinn des Gesetzes. Da ist die Analyse der Beschäftigtenstruktur eine wichtige Sache. Dazu gehört, verbindliche Zielvorgaben und die Ziele des Gleichberechtigungsgesetzes weiter anzuwenden. Da ist es falsch, wenn Sie bei Frauenbeauftragten Panikmache betreiben und sagen, das Gesetz würde ausgehebelt.

Es wird für eine gewisse Zeit eine Experimentiermöglichkeit geschaffen, die neben dem anderen möglich ist, die aber nicht automatisch verknüpft, dass ein Frauenförderplan plus Experimentiermöglichkeit aufgestellt wird, sondern all das kann direkt in die Experimentierphase einfließen.

Genau das ist die neue Möglichkeit im Gesetz. Es geht nicht darum, verschiedene Maßnahmen miteinander zu verbinden, sondern sie parallel zu ermöglichen, um das dann entsprechend auszuwerten.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Fuhrmann?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja, die lasse ich auch gern noch zu!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Mit Blick auf die Mittagspause mache ich es ganz kurz. Frau Ministerin, ich bedanke mich für die Möglichkeit. Würden Sie mir nicht zustimmen, dass genau die Tatsache, dass diejenigen obersten Landesbehörden und andere, die jetzt keinen oder einen rechtswidrigen Frauenförderplan aufgestellt haben, diese neue Möglichkeit der so genannten Experimentierklausel nutzen werden, um nicht das zu tun, was ihnen nach Gesetzeslage eigentlich zustünde?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Fuhrmann, ob oberste Landesbehörden die Experimentierklauseln anwenden, entscheidet sich doch unter Beteiligung des Sozialministeriums. Dann müssen Konzepte entwickelt werden. Es muss angezeigt werden, und es wird betreut.

Das ist genau der wichtige Punkt, dass das entsprechend ausgewertet werden kann und wir danach entscheiden, ob diese Experimentierklausel die richtige Möglichkeit war. Ich weiß, es übersteigt Ihre Vorstellung, dass eine Landesregierung das tatsächlich ernst nimmt, etwas auszuprobieren und danach zu entscheiden, ob es das richtige Instrument war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir gehen diesen Weg ganz bewusst, dass man verschiedene Instrumente ausprobiert, befristet, und danach erst feststellt, ob sie funktioniert haben, ob es die richtigen sind oder ob wir andere Instrumente brauchen.

Unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungssteuerung muss das bestehende Gleichberechtigungsgesetz endlich angepasst werden. Wir sehen in diesem Bereich vor allem eine Chance für mehr Chancengleichheit in den öffentlichen Verwaltungen.

Das schadet nicht den hessischen Frauen, schon gar nicht so, wie Sie es darstellen. Wir schaffen das Gleichberechtigungsgesetz nicht ab. Neben dem Gleichberechtigungsgesetz – um Ihnen das noch einmal zu sagen – gibt es bereits unterschiedliche Programme in der Landesverwaltung, z. B. Mentorinnenprogramme im Bereich Wissenschaft und Kunst, Mentorinnenprogramme im Bereich des Sozialministeriums und vieles mehr, wo für Frauen weitere Möglichkeiten eröffnet werden, Chancengleichheit tatsächlich umzusetzen.

Diesen Weg können Sie mit uns gehen. Es wäre schön, wenn Sie ihn gemeinsam gehen wollen, nicht nur blockieren, nicht nur Panik machen. Aber das neue Gleichberechtigungsgesetz mit Experimentierklausel ist der richtige Weg in eine moderne Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Zuerst lasse ich in zweiter Lesung – wohl wissend, dass die dritte Lesung beantragt ist – über den vorliegenden Gesetzentwurf so abstimmen, wie er vom Berichterstatter vorgetragen wurde.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen. Er wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarzer Tag für Hessens Frauen.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor Sie in die Mittagspause entschwinden: Es ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Tarifreuegesetz, Drucks. 15/3949, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59 und könnte morgen mit Tagesordnungspunkt 43 aufgerufen werden.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein!)

Herr Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, unser Vorschlag war, dass wir über den Dringlichen Antrag im Anschluss an die Aktuelle Stunde ohne Aussprache abstimmen. Wenn aber die Auffassung besteht, dass wir ihn behandeln sollen, dann müsste er beim nächsten Plenum wieder aufgerufen werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wie wird das jetzt gesehen, Herr Kollege?

(Stefan Grüttner (CDU): Ohne Aussprache nach der Aktuellen Stunde abstimmen, das machen wir gerne!)

– Ohne Aussprache nach der Aktuellen Stunde; Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause und möchte noch darauf hinweisen: Es gibt eine Ausstellungseröffnung. – Ich soll auch darauf hinweisen, dass es einen Imbiss gibt.

(Heiterkeit)

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.11 bis 15.02 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Wir sind in Verzug und wollen weitermachen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes – Drucks. 15/3861 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 50:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Naturschutzrechts – Drucks. 15/3932 zu Drucks. 15/3544 –

Abg. Dietz ist Berichterstatter. Ich bitte zunächst den Berichterstatter, bevor ich die Aussprache über beide Punkte eröffne.

Klaus Dietz, Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/3925 sowie der folgenden, mündlich eingebrachten Änderungsanträge – und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen:

In Nr. 14 erhält Doppelbuchstabe cc folgende Fassung:

„cc) In Nr. 10 werden nach dem Wort ‚Rechtsverordnung‘ die Worte ‚einer aufgrund von § 25 Abs. 3 erlassenen Rechtsverordnung oder einer nach § 10a‘ eingefügt.“

In Nr. 8 wird in § 10a Satz 1 das Wort „Kommunen“ durch die Worte „Städte und Gemeinden“ ersetzt.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in der 95. Plenarsitzung am 30. Januar 2002 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat am 18. April 2002 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. In seiner Sitzung am 8. Mai 2002 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Beschlussempfehlung, die ich vorgetragen habe, gefasst.

Zuvor waren die beiden mündlich eingebrachten Änderungsanträge mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. Danach wurde der Änderungsantrag Drucks. 15/3925 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herzlichen Dank dem Herrn Berichterstatter. Allgemeiner Beifall ist ihm sicher. – Ich eröffne die Aussprache mit einer Redezeit von 15 Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion lehnt die Novelle zum Hessischen Naturschutzgesetz einschließlich der Änderungsanträge ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, das wird Sie nicht besonders überraschen, zumal wir einen entsprechenden Antrag im Geschäftsgang haben und darüber hinaus in der vergangenen Woche im Ausschuss unsere Position im Detail dargelegt haben.

Meine Damen und Herren, die parlamentarische Anhörung zu dem Gesetzentwurf brachte im Ergebnis eine breite Ablehnung und war für die Landesregierung und insbesondere für den zuständigen Minister, Herrn Dietzel, ein Desaster.

(Beifall bei der SPD)

Denn die überwiegende Mehrheit der angehörten Vertreter, insbesondere die Rechts- und Verwaltungsexperten, aber auch die Vertreter der 29er-Verbände, hat diesen Entwurf in der Luft zerrissen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben auch die Kommunalen Spitzenverbände in zentralen Punkten eine harsche Kritik formuliert. Die Anhörung hat uns in unserer ablehnenden Haltung bestätigt, eigentlich noch bestärkt. Wir sind der Auffassung, mit der Novelle werden die geltenden Standards und materiellen Regelungen auf ein nicht akzeptables Niveau herabgesetzt, teilweise sogar unterhalb des Bundes- und des EU-Rechtes.

(Gerhard Bökel (SPD): Ab in den Papierkorb, Herr Minister! Bei so einer Anhörung!)

Deshalb steht die Novelle in zentralen Bereichen in Widerspruch zum neuen Bundesrahmenrecht. Die selbst gesteckten Ziele der Landesregierung der Deregulierung und der Bürokratieentrümpelung werden verfehlt. Stattdessen wird mit den Ökopunkten für den Handel eine neue, eine zusätzliche Bürokratie errichtet.

(Beifall der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Im Übrigen versteht die Landesregierung unter Bürokratieabbau, den wir alle begrüßen, ohnehin nur den Abbau von Naturschutz und naturschutzfachlichen Vorgaben, wie dies insgesamt auch im Umweltrecht zu beobachten ist.

Für uns vollkommen unverständlich sind die drastische Beschneidung der Mitwirkungsrechte der 29er-Verbände und die damit verbundene eklatante Abwertung des ehrenamtlichen Elements im Naturschutz in Hessen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Rund 100.000 Menschen sind in Hessen Mitglied in einem 29er-Verband. Mit ideologischer Verbohrtheit und mit der Lobbypolitik für eine kleine Interessengruppe in unserem Land haben Sie Tausende dieser Leute, die ehrenamtlich und uneigennützig für den Naturschutz arbeiten, vor den Kopf gestoßen.

Diesmal will Wilhelm Dietzel die Kettensäge nicht an die Bäume legen, sondern an ein tausendfaches Bürgerschaftsengagement. Das wird von uns in aller Schärfe zurückgewiesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, er will es tun, obwohl sich doch die Landesregierung angeblich eine aktive Bürgergesellschaft auf die Fahnen geschrieben hat. Damit wurde ein weiteres, von Ihnen selbst als zentral bezeichnetes Ziel total verfehlt, nämlich Kooperation statt Konfrontation zu schaffen. Ihre kurzsichtige Lobbypolitik hat Ihnen den Blick für die Realität verstellt. Zum einen gibt es diese Konfrontation zwischen Landwirten und Naturschützern, wie sie hier hochgejubelt und hochgeredet wird, überhaupt nicht, allenfalls vielleicht in einigen wenigen Köpfen von Verbandsfunktionären. Wir haben eine ganze Reihe von Veranstaltungen zu diesem Thema im Lande Hessen durchgeführt. Wir haben dort festgestellt, dass es größtenteils ganz vernünftige Landwirte und ganz vernünftige Naturschützer gibt, die bereit sind, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und etwaige Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite stellen wir aber fest, dass Sie mit dieser Novelle eine ungeahnte Konfrontationswelle in den Reihen der 29er-Verbände losgetreten haben. In unseren Veranstaltungen ist das Echo auf den Entwurf verheerend. Wir kommen daher zu dem Ergebnis: Minister Dietzel und den Koalitionsfraktionen fehlt jegliches Bewusstsein, die Natur um ihrer selbst willen und als Lebensgrundlage für künftige Generationen zu schützen oder zu erhalten. Herr Minister, Ihnen fehlt selbst im Ansatz die Vision, wie eine moderne und eine zukunftsorientierte Naturschutzpolitik aussehen muss, um diese Ziele zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen fehlt jegliche Vision, wie ein fairer Interessenausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie gestaltet werden muss, um die Zukunftsfähigkeit in unserem Land auf Dauer zu sichern. Ihre politischen Wertvorstellungen sind ausschließlich von einer kurzatmigen ökonomischen Betrachtungsweise geprägt, die das Allgemeinwohl und die Interessen künftiger und jetziger Generationen einfach ausblendet.

Meine Damen und Herren, weitere Belege für diese Politik hat die Landesregierung geliefert. Ich nenne hier das Stichwort Nationalpark Kellerwald oder auch Hessen-Forst.

(Norbert Kartmann (CDU): Da habt ihr doch eine ganz schlechte Geschichte! – Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD): Wer hat denn die Kettensäge herausgeholt?)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung für Umwelt und Natur nicht im Entferntesten wahr. Sie hat in diesem Politikfeld total versagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Geist der Novelle ist in allen Punkten – ich sage das noch einmal – ausschließlich Ökonomischem und Ideologischem verpflichtet und führt aus meiner Sicht in die absolut falsche Richtung.

(Zurufe der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Gerhard Bökel (SPD))

Auch Änderungsanträge unsererseits werden zu einer generellen Richtungsänderung nicht beitragen können.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wo haben Sie denn Änderungsanträge gestellt?)

Wir können das missglückte Werk mit Änderungsanträgen allenfalls verschlimmbessern, und deshalb lassen wir das lieber.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Durch Ihre Anträge wird es nicht besser, das ist richtig!)

Auch wenn Kollegin Apel im Ausschuss erklärte, man sei auf die Anhörung eingegangen und habe wesentliche Anregungen mit aufgenommen, so sehen wir in Ihren Änderungsanträgen lediglich Kosmetik,

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

die an dem Geist und der Richtung, an den Kernaussagen nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

Im Ländervergleich ist das geltende Hessische Naturschutzgesetz von 1994 auch heute noch ein durchaus fortschrittliches Gesetz. In einigen Punkten, wie der Verbandsklage und dem Biotopverbund, der flächendeckenden Landschaftsplanung,

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

der guten fachlichen Praxis,

(Dr. Walter Arnold (CDU): In der Landwirtschaft?)

hat es sogar eine gewisse Vorbildfunktion für das neue Bundesrecht. Wenn es auch sicherlich Fortschreibungs- und Änderungsbedarf gibt – ein gutes Gesetz kann man immer noch verbessern –,

(Heinrich Heidel (FDP): Das stimmt!)

so ist es in zentralen Punkten immer noch Ihrem Entwurf meilenweit überlegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anfang April dieses Jahres ist das Bundesrahmengesetz in Kraft getreten. Die Länder haben nunmehr drei Jahre Zeit, um ihr Recht an das Bundesrecht anzupassen. Von daher gab es für die Hessische Landesregierung weder eine zeitliche noch eine fachliche Not, eine Novelle mit derartigen rechtlichen und handwerklichen Defiziten vorzulegen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das sehen wir ganz anders, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, zur Umsetzung der EU-Richtlinien hätte es eine Kurznovelle durchaus getan. Das hätten wir begrüßt und auch mitgetragen.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Im Einzelnen kritisieren wir das Folgende: erstens die Aufhebung der Verbandsklage im Hessenrecht. Das Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht ausdrücklich weitergehende Verbandsklagemöglichkeiten für die Länder. Hessen hat seit über 20 Jahren ein Verbandsklagerecht – übrigens ist dieses Recht auf Betreiben der FDP entstanden.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja, die Liberalen! Da waren das noch Liberale!)

Die Verbände sind in Hessen sehr verantwortungsbewusst mit diesem Klagerecht umgegangen. Deshalb gibt es keinen sachlichen und auch keinen fachlichen Grund, es jetzt abzuschaffen.

Zweitens. Wir lehnen die Abschaffung des Devolutionsverfahrens ab.

(Gerhard Bökel (SPD): Jawohl!)

Wir wollen die Mitwirkungsrechte der Ehrenamtlichen und der Naturschutzbeiräte bei den Verwaltungsverfahren nicht beschneiden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

95 % aller Devolutionsverfahren entstehen in Südhessen, im RP Darmstadt. Davon können 90 % durch einen vernünftigen Kompromiss gelöst werden.

(Norbert Kartmann (CDU): Das machen die jetzt vor Ort viel besser!)

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, dies ist ein klassisches Konfliktlösungsinstrument. Das sollte erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Wir stärken damit das Ehrenamt!)

Drittens. Die geplante Neuregelung, dem Vertragsnaturschutz Vorrang zu erteilen, lehnen wir ab. Wir halten dies sogar für rahmenrechtswidrig. Dieser Vorrang verstößt sowohl gegen Bundes- als auch gegen Europarecht.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Vogelschutzgebiete und FFH-Flächen müssen gemäß Europarecht als Schutzflächen ausgewiesen werden, eine Vertragslösung kann es hier überhaupt nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dagegen sollte der Vertragsnaturschutz, den wir natürlich begrüßen, als wichtiges Instrument bei der Schaffung des Biotopverbundes Anwendung finden. Beide dürfen aber nicht als Alternativen diskutiert werden, sondern müssen je nach naturschutzfachlicher Betrachtungsweise und Bewertung eingesetzt werden. In diesem Sinne wollen wir die Gleichrangigkeit für beide Instrumente.

Viertens. Wir lehnen die Abschaffung der Landschaftsrahmenpläne sowie die Aushöhlung der Landschaftspläne ab. Darin befinden wir uns durchaus in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die das in der Anhörung eindeutig formuliert haben. Die flächendeckende zweistufige Landschaftsplanung hat sich in Hessen bewährt. 70 bis 80 % der Kommunen haben mittlerweile Landschaftspläne, und sie werden bestraft, wenn Sie jetzt zu einem neuen Verfahren übergehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch hanebüchener Unsinn, Frau Kollegin! – Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD): Das haben sie in der Anhörung klar gesagt!)

Herr Kollege Arnold, darüber hinaus wollen wir auch auf den Landschaftsrahmenplan nicht verzichten.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Denn er findet als Fachplan in die Regionalplanung Eingang und bietet darüber hinaus eine gute Grundlage zur Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der gesetzlichen Planverfahren. Daher plädieren wir für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems.

Fünftens. Wir lehnen die Aufweichung der Eingriffsregelung ab. Das bringt keine Deregulierung, wie Sie glauben machen wollen, sondern mehr Rechtsunsicherheit. Meine Damen und Herren, die Kompensation für ein Planvorhaben wird bislang zwischen Planungsbehörde und Naturschutzbehörde einvernehmlich geregelt. Dieser innerbehördliche Abstimmungsprozess dient einem fairen Interessenausgleich bei Planvorhaben. Zukünftig sollen die obere oder die untere Naturschutzbehörde nur noch informiert werden. Die Baubehörde erhält die Federführung für den Naturschutz. Das ist widersinnig. Das ist kontraproduktiv.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Woraus lesen Sie das ab, Frau Kollegin? – Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD): Das liest sie aus dem Gesetzentwurf!)

Das wird gerade bei Großvorhaben zu einem weiteren Klagerisiko führen. – Herr Dr. Arnold, wir haben unseren Rechtsexperten und Verwaltungsjuristen in dieser Frage ganz genau zugehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sechstens. Wir bemängeln die unzureichende Umsetzung des Bundesrechts. Ich will einige Punkte benennen, in denen Ihr Entwurf nicht bundesrechtskonform ist.

Erstens. Schon in § 1 werden die Ziele nicht vollständig übernommen – das Wiederherstellungsgebot fehlt.

Zweitens. Der § 3 – Schaffung des Biotopverbundes auf 10 % der Landesfläche – wird schlicht und einfach in einer schwammigen Formulierung umgesetzt und nicht konform übernommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Weil das Unsinn ist mit den 10 %!)

Drittens. Der § 5 – die gute fachliche Praxis für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft – fehlt vollkommen; das blenden Sie einfach aus.

Viertens. Der Entwurf sieht zukünftig den Ausgleich für Eingriffe im regionalen Zusammenhang vor. Das Bundesrecht sieht aber den räumlichen Zusammenhang vor.

Diesen Katalog könnte man noch fortsetzen. Ich will es aber damit bewenden lassen.

(Christel Hoffmann (SPD): Wie schade!)

Nicht zuletzt lehnen wir auch die vorgelegte Änderung zu § 22 des Forstgesetzes, also die Neuregelung zum Bannwald, ab. Im geltenden Forstgesetz ist dieser Bereich ganz klar geregelt. Wir sehen keinen sachlichen und auch keinen fachlichen Grund, hier die geltende Rechtslage aufzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus befürchten wir, dass Sie eine generelle Aufweichung der Bannwaldschutzbestimmungen wollen und deshalb dies hier eingebaut haben.

Meine Damen und Herren, ich will auch zwei, drei kleine Punkte benennen, die wir durchaus anerkennen. Das ist die Wiederaufnahme des Biotopschutzes in § 15, auf Druck der FDP.

(Gerhard Bökel (SPD): Jawohl, das wird gelobt!)

In der Tat wäre es auch eine Blamage für die FDP gewesen, wenn das nicht wieder ins Gesetz gekommen wäre.

Zweitens. In Ihrem Änderungsantrag wollen Sie eine Regelung zur Haltung von Honigbienen. Auch das sehen wir vollkommen undramatisch und können dem zustimmen.

Auch die begrenzte Öffnung der Ausgleichsabgabe zur Unterstützung der Stiftung Naturschutz wird von uns nicht kritisch gesehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wo haben Sie denn das gelesen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber in der Summe reicht dies nun wirklich nicht aus, um zu einer anderen Haltung zu kommen. Ich sage es noch einmal: Wir lehnen diesen Entwurf ab. Wir fordern die Landesregierung auf, ihn zurückzuziehen,

(Gerhard Bökel (SPD): In den Papierkorb!)

zunächst eine Kurznovelle zur Umsetzung des EU-Rechts vorzulegen und danach mit Ruhe und nach unserer Empfehlung auch mit etwas mehr Sachverstand eine rechtskonforme Anpassung an das neue Bundesrecht vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ursula Hammann und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich gehe aber davon aus, dass wir das wieder selbst tun können,

(Lachen der Abg. Dr. Walter Arnold und Elisabeth Apel (CDU))

denn nach dem Februar 2003 werden wir dazu in der Lage sein – auch wenn Sie lachen, Frau Kollegin Apel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zudem gibt es ja offenbar in Ihren eigenen Reihen noch viel Klärungsbedarf. Es gibt noch ungeklärte Fragen, wenn ich den Worten von Herrn Dr. Arnold Glauben schenken darf. So diskutieren Sie noch über ein Kompetenzzentrum Naturschutz, weil das HDLGN dies nicht leisten könne.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Darüber hinaus scheint es auch noch Unklarheiten zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes zu geben. Das können wir sehr wohl nachempfinden, denn mit Ihrer Regelung öffnen Sie ein Fass ohne Boden.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Darüber hinaus haben wir aus unserer Sicht noch eine ganze Reihe von Fragen zu dem Ökopunktehandel, den Sie eröffnen wollen. Wir wollen wissen: Wie wird diese

neue Verwaltungsbürokratie aufgebaut? Wo ist die zuständige Stelle? Wie wird die Werthaltigkeit hergestellt?

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Alles das ist vollkommen ungeklärt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon zu Ende.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme zum Schluss und sage: Wir beantragen eine dritte Lesung, weil wir Ihnen die Chance geben wollen, Ihre eigenen Unklarheiten zu regeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Apel für die Fraktion der CDU.

(Norbert Kartmann (CDU): Rettet die Natur!)

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Pfaff, Ihre Hoffnung, dass Sie ab dem Februar des kommenden Jahres das vorliegende Naturschutzgesetz ändern werden, erinnert mich ein bisschen an die Ängstlichen in der Dunkelheit, die sich durch Pfeifen selbst Mut machen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben wieder einmal den Beleg für die äußerst selektive Wahrnehmung der Oppositionsfraktionen zur Bewertung der Anhörungsergebnisse erhalten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es überrascht uns nicht. Das haben wir in der Vergangenheit schon mehrfach erlebt. Frau Pfaff, wenn Sie hier anmerken, die SPD habe keine Änderungsanträge vorgelegt, so konstatieren wir: Die SPD hat kein Konzept für einen fortschrittlichen Naturschutz in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben uns sehr intensiv mit den schriftlich eingegangenen Stellungnahmen und den mündlichen Ausführungen der Verbände im Rahmen der Parlamentsanhörung zur Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes auseinander gesetzt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie haben eine einzige Frage gestellt! Das weist Ihr Interesse aus! – Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir im Ausschuss gesehen!)

Dabei wurde in sehr vielen Beiträgen der Kurs der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zur Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes begrüßt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) –

Silvia Hillenbrand (SPD): Das ist eine Wahrnehmungsstörung erster Güte!

Alle anzuhörenden Verbände bestätigen nachdrücklich, dass nur durch eine wirklich ernst genommene Kooperation die Naturschutzangelegenheiten, der Erhalt und die Verbesserung unserer vielseitigen hessischen Natur- und Kulturlandschaft für nachfolgende Generationen nachhaltig sichergestellt werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ist das die Rede zum alten Naturschutzgesetz? Dann hätten Sie Recht! – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Aus leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit haben viele Betroffene gefordert, die notwendigen Sicherungen unserer natürlichen Lebensgrundlagen weniger auf dem bisher mehrheitlich praktizierten Verordnungsweg gegen die Interessen der Nutzer durchzupfeitschen, sondern vielmehr den Weg der Kooperation und des Miteinanders zu wählen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mogeletikett!)

Meine Damen und Herren, dazu zählt, wie im richtigen Leben, dass die Interessen miteinander abgewogen werden,

(Hildegard Pfaff (SPD): Wo findet das denn bei Ihnen statt?)

dass beispielsweise ehrenamtliche Naturschützer und die Naturschutzbehörden mit den langjährigen, mit und in der Natur wirtschaftenden Naturnutzern, den Landwirten und den Waldbesitzern,

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

gemeinsam und auf einer Augenhöhe um den richtigen, weil nachhaltigen Weg im Naturschutz ringen.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt, Hildegard Pfaff und Silvia Hillenbrand (SPD))

Gerade bei dem hoch sensiblen Thema Grundwasserschutz haben doch freiwillige Kooperationsvereinbarungen bereits gezeigt, dass es möglich ist, die Natur zu schützen und gleichzeitig betriebswirtschaftlich vernünftig mit der Natur umzugehen. Waldbesitzer und Naturschützer weisen immer wieder auf den Zusammenhang von verschiedenen Umwelteinflüssen und dem Vorkommen bestimmter Arten hin. So ist seit langer Zeit bekannt, dass Orchideen im Wald nur dann wachsen können, wenn sie genügend Licht haben. Wenn der Wald sich selbst überlassen bleibt, verschwinden die Orchideen innerhalb kürzester Zeit wieder.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein anderes Beispiel. Unsere Mittelgebirge sind klassische Grünlandregionen mit einer teilweise einzigartigen Landschaftscharakteristik. Meine Damen und Herren, diese Landschaftscharakteristik ist jedoch nur durch Raufutter fressende Tiere zu erhalten, damit der natürliche Nährstoffkreislauf auch erhalten bleibt. Dazu brauchen wir wiederum Landwirte, die ein hohes Interesse daran haben,

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

dass sie unter marktgerechten Bedingungen mit der Natur wirtschaften können.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch eine Plattitüde nach der anderen! – Hildegard Pfaff (SPD): Sagen Sie etwas zum Gesetzesinhalt!)

– Sie müssen ganz gelassen bleiben. Das ist doch überhaupt nicht nötig.

(Hildegard Pfaff (SPD): Deswegen waren Sie vorhin so aufgeregt!)

Von dieser Komplexität haben wir uns leiten lassen, heute in zweiter Lesung den Entwurf eines Naturschutzgesetzes zu beraten, der die Interessen der Natur und der in ihr lebenden Menschen gleichermaßen berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir werden daher dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungspolitischen Maßnahmen einräumen.

(Norbert Schmitt (SPD): Was klar gegen das Bundesrahmengesetz ist!)

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich auf gleicher Augenhöhe abgeschlossene Naturschutzverträge äußerst belebend auf die Förderung des Naturschutzgedankens auswirken.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir erwarten von dieser innovativen Maßnahme viele interessante Projekte, die erst durch den Naturschutz möglich gemacht werden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die viel versprechenden Ansätze im Biosphärenreservat Rhön und im Ederbergland nennen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Alles nur Schönrederei!)

Die Einführung eines Ökokontos auch für Privatpersonen und der entsprechende Handel mit Ökopunkten werden den freiwilligen Naturschutz gewaltig nach vorne bringen,

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

da sich nun zum ersten Mal freiwillige Naturschutzmaßnahmen auch betriebswirtschaftlich rechnen. Entsprechend unserem Verständnis von kommunaler Selbstverantwortung werden Zuständigkeiten von der oberen Verwaltungsebene zur Letztentscheidung auf die Landkreisebene verlagert, und in Zweifelsfragen wird der zuständige Landrat, und nicht eine anonyme obere Naturschutzbehörde, entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sensible Entscheidungen werden also unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Naturschutzbeiräte vor Ort getroffen. Ihre Position wird deutlich gestärkt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wo denn? – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Durch Herstellung der Benehmensregelung anstatt der bisherigen Einvernehmensregelung wird die kommunale Ebene, und damit der Landrat, in seiner politischen Gesamtverantwortung deutlich aufgewertet.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich!)

Auch die von uns gewollte Gesetzesänderung, den Schutz des innergemeindlichen Grüns ebenso in die Verantwortung der Städte und Gemeinden zu legen,

(Hildegard Pfaff (SPD): Haben Sie die Kritik der Städte und Gemeinden zu diesem Punkt gehört?)

sowie Regelungen hinsichtlich des Verhaltens in Feld und Wald folgen dem Grundsatz, dass die Bürger vor Ort direkt an Entscheidungen beteiligt werden sollen, die den Zustand der Natur in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld betreffen. Die Bürger werden dadurch verstärkt Selbstverantwortung für Natur und Umwelt übernehmen. Entscheidungsprozesse werden transparent gestaltet. Die Bürgerschaft soll selbst, aus eigenem Interesse, an notwendigen Entscheidungen zum Schutz der Natur mitwirken können.

(Norbert Schmitt (SPD): Über welches Gesetz reden Sie denn jetzt eigentlich? – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit stärken wir in hohem Maße den ehrenamtlichen Naturschutz und schaffen Akzeptanz für notwendige Naturschutzangelegenheiten. Meine Damen und Herren, als erstes Bundesland setzt Hessen das von der rot-grünen Bundesregierung bundeseinheitlich neu geregelte Verbandsklagerecht um.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine glatte Lüge!)

Wir schaffen damit gemäß der Begründung zum Bundesnaturschutzgesetz Rechtssicherheit durch Vereinheitlichung der Klagevoraussetzungen.

(Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff und Norbert Schmitt (SPD))

Ebenso konsequent setzen wir das neue Bundesnaturschutzgesetz im Bereich der Landschaftsplanung um. Entsprechend den Wahlmöglichkeiten im Bundesnaturschutzgesetz führen wir in Hessen die zweistufige Landschaftsplanung ein und schaffen die überflüssigen Landschaftsrahmenpläne auf der Ebene der oberen Naturschutzbehörde ab. Mit dem Landschaftsprogramm auf Landesebene

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

und dem Landschaftsplan auf kommunaler Ebene werden Verwaltungsvorgänge vereinfacht und auch hier die Eigenverantwortung der Kommunen gestärkt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nein! Die verbindliche Fachplanung wird außer Kraft gesetzt!)

Der kommunale Landschaftsplan soll künftig als integrierter Fachplan Naturschutz die Belange der Bauleitplanung und des Naturschutzes gleichermaßen berücksichtigen. Bis zur notwendigen Fortschreibung – Frau Pfaff, auch hier haben Sie nicht die tatsächliche Absicht des Gesetzentwurfes wiedergegeben, aber das wissen Sie ganz genau – bereits existierender Landschaftspläne bleiben diese selbstverständlich gültig.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das hat auch niemand behauptet, Frau Kollegin! – Christel Hoffmann (SPD): Das wäre auch noch schöner!)

Das ist in der Anhörung auch noch einmal ganz deutlich gesagt worden.

Wir wollen den dramatischen Flächenverbrauch in Hessen durch Siedlungsmaßnahmen einerseits und Ausgleichsmaßnahmen andererseits stoppen. Wir geraten mittelfristig sonst in eine Situation, dass unser Bundesland künftig nur noch aus Siedlungsflächen, aus Wald und aus Naturschutzflächen besteht.

Die ortsnahe Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln aus der Region wird unter diesen Umständen nicht mehr möglich sein, wenn keinerlei landwirtschaftliche Nutzflächen mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Bedeutende Wirtschaftskraft würde damit verloren gehen, und der Charakter des ländlichen Raums im offenen Land und in Dörfern würde sich dramatisch verschlechtern. Wenn mangels Flächen keine Erlöse mehr aus der Landwirtschaft erwirtschaftet werden könnten – das ist jedem klar, der im ländlichen Raum lebt –, würden auch die landwirtschaftlichen Gebäude vor Ort nicht mehr unterhalten werden können. Allgemeiner Verfall der Wohnqualität im ländlichen Raum wäre die unausweichliche Folge.

Wir wollen dieser bedenklichen Entwicklung gegensteuern, indem wir Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bewirken, Vorrang vor Ausgleichsmaßnahmen einräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Grundsätzlich sollen alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Belange auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein und mit dem regionalen Eingriff im Zusammenhang stehen.

Meine Damen und Herren, aus den Ausführungen wird deutlich, dass wir selbstverständlich auf den vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes stolz sind,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es irgendeinen Mist, auf den Sie nicht stolz sind? – Norbert Schmitt (SPD): Tief gesunken, bis zur Augenhöhe!)

inklusive seiner Änderungsanträge. Die vorliegenden Änderungsanträge, die heute ebenfalls zur Abstimmung stehen, sind das Ergebnis der intensiven Prüfung der parlamentarischen Anhörung und machen insbesondere auch deutlich, wie wichtig uns die Förderung einer altersgemäßen Naturpädagogik von Kindern und Jugendlichen in Schulen, Vereinen und in Initiativen vor Ort ist.

Durch eine angemessene Sensibilisierung junger Menschen für Belange des Naturschutzes wird die von uns gewünschte Förderung unserer natürlichen Lebensgrundlagen damit auf eine breite Basis gestellt, und wir gehen selbstverständlich von einer breiten Unterstützung unserer Initiativen aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Wenn auch kein Zettel direkt vor mir liegt, Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Apel, wenn Sie hier von Stolz sprechen im Hinblick auf die vorlegten Gesetzesänderungen zum Hessischen Naturschutzgesetz, dann hätte ich auch

mehr Enthusiasmus in Ihrer Stimme erwartet, denn der hat vollkommen gefehlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie glaubt das selber nicht!)

Ich bescheinige Ihnen von diesem Pult aus, dass Sie eine sehr selektive Wahrnehmung besitzen. Ich muss von meiner Seite aus feststellen, dass es gerade am 18.04. in der öffentlichen Anhörung und in den davor eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen massive Kritik im Hinblick auf Ihre vorgelegten Gesetzesänderungen zum Hessischen Naturschutzgesetz gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was Sie hier darstellen, zeigt, dass Sie seit Regierungsbeginn zielgerichtet und konsequent eine Demontage des hessischen Naturschutzes betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben gerade in der Anhörung – ich nehme das noch einmal besonders heraus – von einigen Fachjuristen detaillierte Aussagen gemacht bekommen, dass Sie gegen das Rahmenrecht des Bundes verstoßen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist die Sachlage. Aber darauf will ich später zurückkommen. Was mir am Herzen liegt, ist das, was Sie sich in der Ausschusssitzung letzte Woche geleistet haben.

Sie haben nicht nur das Gesetz im Original per Eilausfertigung eingebracht, sondern Sie haben auch in der letzten Ausschusssitzung über eine Tischvorlage weiter gehende Änderungen eingebracht. Meine Damen und Herren, wer sich diese Änderungen anschaut, der wird feststellen müssen, dass hier ein Paradigmenwechsel, was den Naturschutz angeht, von Ihrer Seite gewollt ist. Was Sie tun, ist eine offene Kampfansage an den Naturschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will das auch einmal deutlich machen. Bisher war es immer klar, dass da, wo Flächen versiegelt werden, verbraucht werden, an anderer Stelle Ausgleich und Ersatz geleistet werden muss. So, was regeln Sie aber jetzt, oder, besser gesagt, was wollen Sie jetzt über Ihren Gesetzestext verändern? Sie halten unter § 6b – Ausgleich von Eingriffen, Ökokonto – Satz 4 fest:

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bewirken, ist der Vorrang zu geben.

Weiterhin wollen Sie das Nähere über eine Rechtsverordnung regeln, die dann zum Inhalt haben soll: die Eignung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Maßgabe, dass für die Landwirtschaft besonders wertvolle Flächen nicht in Anspruch genommen werden sollen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Gute Sache!)

Meine Damen und Herren, haben Sie sich denn einmal überlegt, was für Konsequenzen das Ganze haben wird? Werden wir künftig hier in Hessen einen Naturschutz praktizieren, der auf die Flächen verzichten muss? Wer wird denn definieren, was die so genannten wertvollen Flächen sind?

Ich brauche nur in unseren südhessischen Bereich zu schauen. Ich schaue mir an, was wir dort an landwirtschaftlichen Flächen haben. Wir haben zum Teil sehr intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Wird das heißen, dass die Bereiche, die jetzt schon multifunktionell genutzt werden, künftig dem Naturschutz übergeben werden, aber die anderen intensiv genutzten, die über mehrere Wochen im Jahr mit Folien bedeckt sind, dann eben nicht mehr? Meine Damen und Herren, ist das Ihre Zielrichtung? Wir wissen um diese Problematik, was es heißt, wenn der Landwirtschaft Flächen wegfallen durch Kompensation über den Naturschutz.

(Norbert Kartmann (CDU): Das wissen Sie nicht!)

Dieses Problem ist uns schon seit langem bewusst. Aber der Gesetzgeber hat auch gesagt, man muss versuchen, hier Ausgleich zu schaffen. Denn wer auf der einen Seite Naturraum wegnimmt für Lebensräume von Pflanzen und Tieren, wer möglicherweise Naherholungsräume wegnimmt, der muss an anderer Stelle natürlich auch Ersatz fordern.

Wir müssen eine Änderung hinbekommen, die dazu führt, dass wir eben nicht diese landwirtschaftlichen Flächen in toto für den Naturschutz verbrauchen. Wir müssen eine Diskussion darüber beginnen, ob es in einem dicht besiedelten Ballungsraum Wachstumsgrenzen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kann es denn sein, dass Großprojekte unseren Bereich Südhessen dermaßen beeinflussen können im Hinblick auf Inanspruchnahme von Flächen und Ausgleich von Flächen? Es gibt einen Regionalplan, es gibt einen Landesentwicklungsplan, dort müssen diese Regelungen getroffen werden.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Sie können doch nicht, so wie Sie es hier getan haben, einen generellen Freischein auf den Weg bringen, der heißt: weg von einem Ausgleich auf der Fläche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Wer Naturschutz ernst nimmt, weiß, dass Kompensationen rein technischer Art, beispielsweise über den Rückbau von Wehren oder über Fischtreppe, niemals ein vollständiger Ersatz sein können. Das heißt aber, es wird weiterhin einen Ausgleich in einem anderen Bereich geben müssen.

Ich erwarte von Ihnen, die Sie in der Regierungsverantwortung sind, eine Diskussion darüber zu führen, wie diese Wachstumsgrenzen in Ballungsgebieten eben neu definiert werden. Meine Damen und Herren, das erwarte ich von Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer in einem Ballungsgebiet lebt und wohnt, der braucht Naturraum, und der braucht keinen Ersatz in Nord- und Mittelhessen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wir brauchen diesen Erholungsraum auch in den Ballungsgebieten, in denen wir arbeiten und leben. Das gestehe ich allen Menschen zu, die in diesen Bereichen leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt Ihres Änderungsantrages kommen. Künftig sollen auch die europäischen Vogelschutzgebiete oder die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – die so genannten FFH-Gebiete, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, also Gebiete, die der europäischen Gesetzgebung unterliegen – nicht mehr generell mit einer Schutzwürdigkeit ausgestattet werden. Das ist Bestandteil Ihres Antrags, wenn Sie sagen: Wir wollen, dass hier vertragliche Regelungen, vertragliche Vereinbarungen greifen.

Dann kommen wir aber doch zu dem, was bereits am 18.04. vonseiten der Fachjuristen dazu gesagt wurde. Ich möchte Ihnen einen Namen nennen. Es handelt sich um den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgerichtshof. Herr Eckehart Blume hat das sehr deutlich gemacht. Er hat dieser Landesregierung in das Fahrtenbuch geschrieben: Sie werden sich an dem überheben, was Sie hier alles vertraglich regeln wollen. Das wird dann nur noch ein Naturschutz auf Zeit sein können. Das wird kein Naturschutz sein, der wirklich notwendig ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum ist das so?)

– Das kann ich ganz einfach erklären. Diesen Zwischenruf greife ich natürlich gern auf. Als Jurist müssten Sie eigentlich wissen, dass hier ein Verstoß gegen das Rahmenrecht des Bundes vorliegt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Das ist doch falsch!)

weil das Bundesrecht einen gleichrangigen Wert verankert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber Sie haben diesen Gleichrang weggenommen und einen Vorzug gegenüber dem Vertragsnaturschutz eingeräumt. Da brauchen Sie sich doch nicht wundern, wenn Ihnen massive Kritik vonseiten dieses Verwaltungsjuristen entgegenschlägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht der Einzige. Ich kann auch auf den Rechtsanwalt Dirk Teßmer verweisen, der an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich deutlich gemacht hat, dass dies ein Verstoß gegen die Rahmenrichtlinien des Bundes ist. Das ist nun einmal die Tatsache. Daran führt auch kein Weg vorbei.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage zu, obwohl die Redezeit gleich zu Ende ist?

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, um Gottes willen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht wegen des Redeeinwurfs. Danach gern. Aber die Zeit rennt so. Entschuldigung. Ich muss schnell fertig werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eieiei!)

Nur noch einmal zur selektiven Auffassung: Ich möchte einen Ausschnitt dessen nennen, was Herr Blume gesagt

hat. Er sagt, der Entwurf sei abzulehnen. Er stelle alles andere als einen wünschenswerten Beitrag zu einem modernen Naturschutzrecht dar. Schon gar nicht leite er eine Trendwende im Naturschutz zum Besseren hin ein. Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes würden verkürzt. Naturschutzfachliche Planungen sollten entfallen. Die Eingriffsregelung werde geschwächt. Weiterhin sagt er: Insgesamt werden die Standards, Schutzniveaus und Instrumente des Naturschutzes absichtlich voll geschwächt statt verbessert. Hessen verliert damit im Naturschutzrecht den Anschluss an die Entwicklung in Europa und den übrigen Bundesländern.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

So ist die Sachlage.

Ich greife gerade noch einen Punkt aus der Fülle von Kritikpunkten heraus, der mir sehr wichtig ist. Das ist der Bannwaldschutz. Wir haben hier zahlreiche Resolutionen von unterschiedlichen Kommunen unterschiedlicher Couleur erhalten, Bischofsheim, Nauheim, Flörsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, um nur einige zu nennen. Davon greife ich einmal Ginsheim-Gustavsburg heraus. Sie schreiben an die Hessische Landesregierung:

Wir möchten insbesondere eindringlich davor warnen, Rechtsnormen nach politischer Opportunität zu ändern,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da dies fatale Auswirkungen auf das Rechtsbewusstsein unserer Bevölkerung haben könnte. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihr Ansinnen noch einmal selbstkritisch zu überprüfen.

Das sollten Sie ernst nehmen. Sie sollten das ernst nehmen, was Ihnen Vertreter, die kommunalpolitisch tätig sind und die eine Verankerung im Volk haben, mit auf den Weg geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir können von Ihrer Seite überhaupt keine Weiterentwicklung feststellen. Wir stellen nur ein partikulares Einzelinteresse fest, das Sie hier verankern wollen. Das aber geht zulasten der Allgemeinheit. Ich sage Ihnen: Wer hier Verschlechterungen auf den Weg bringt, bringt diese Verschlechterungen auch für unsere künftigen Generationen. Das sollten Sie bei Ihrer Politik überdenken. Ich sage hier sehr deutlich, weil dieser Änderungsantrag sehr massiv ist und für uns wirklich einen Paradigmenwechsel darstellt: Wir werden Sie an dieser Stelle jetzt auffordern, zu diesen Bereichen noch einmal eine Anhörung durchzuführen. Wir erwarten, dass dieser Bereich noch einmal mit den Interessenvertretern diskutiert wird, und beantragen auch hier bereits eine dritte Lesung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zum wiederholten Mal fordere ich Sie an dieser Stelle auf: Gehen Sie in sich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wohin soll ich denn da noch gehen?)

Nehmen Sie das ernst, was auf Bundesebene gesetzlich geregelt wurde. Setzen Sie die Vorgaben um, die notwendig sind. Geben Sie dem Naturschutz den Stellenwert, den er haben muss.

Ich sage Ihnen: Der Ausspruch ist richtig – nur der Wandel in den Köpfen bringt einen nachhaltigen Naturschutz

voran. Das ist Ihre Presseerklärung. Aber ich erwarte auch den Wandel in Ihren Köpfen, meine Damen und Herren. Denn wir brauchen einen Naturschutz. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hui!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wollen Sie das vom Tisch aus beantworten? Das geht auch. Wir sind flexibel.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Gut. – Dann hat Herr Abg. Heidel für die FDP das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zur Änderung des hessischen Naturschutzrechts unterstreicht einmal mehr den hohen Stellenwert, den die Regierungskoalition aus CDU und FDP dem Naturschutz beimisst.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Peinlich!)

Das wird auch darin deutlich, dass selbst Frau Kollegin Hammann am Ende ihrer Rede zugeben musste, dass wir Naturschutz nur dann betreiben können, wenn der Naturschutz in den Köpfen der Menschen verankert wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen!)

Das ist der richtige Weg, den wir einschlagen. Wir wollen mit den Menschen den Weg des Naturschutzes gehen, während Sie den Naturschutz par ordre du mufti oktroyieren wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass diese Novellierung allen europarechtlichen Vorschriften gerecht wird – Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie, Zoorichtlinie.

(Zuruf von der SPD: Wetten, dass das in den nächsten drei Jahren novelliert werden muss!)

All das ist dabei von uns berücksichtigt und, soweit notwendig, mit eingearbeitet worden. Dies beinhaltet für uns aber auch, dass wir trotz all dieser Richtlinien, die zu berücksichtigen waren, Wert auf Akzeptanz und Partnerschaft im Naturschutz legen. Deshalb ist es so unverständlich, Kolleginnen der SPD, dass Sie heute hier mit Ihrem Antrag fordern, wir mögen diesen Gesetzentwurf zurückziehen. Sie haben es fertig gebracht, in Anhörungen, in zwei Ausschusssitzungen und in einer Plenardebatte nicht einen Änderungsantrag einzubringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Das lohnt sich gar nicht!)

Sie haben sich einer modernen Naturschutzgesetzgebung verweigert. Wir halten bitte einmal fest, dass Sie sich verweigert haben. Und wir halten weiterhin fest, dass dieses Land Hessen das Erste ist, auch wenn Sie, Herr Kollege

Schmitt, dem jetzt wieder lautstark widersprechen werden, das das Bundesnaturschutzgesetz umsetzt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie verkehren es in das Gegenteil!)

Wir setzen das um, was Trittin in Berlin hat beschließen lassen. Das setzen wir um, nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf von der SPD: Nein! Sie setzen es eben nicht um! – Norbert Schmitt (SPD): Sie stellen es zum Teil sogar auf den Kopf!)

Wir werden auch noch die zu klärenden Teilbereiche fristgerecht umsetzen. Auch Ihre Forderung unter Punkt 2 nach eigenständigem Entwurf der EU-Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie und der Zoorichtlinie ist haltlos. Seien Sie versichert: Dies ist berücksichtigt worden. Da, wo kurzfristig Handlungsbedarf war, ist gehandelt worden. Also ist auch dieser Punkt Ihres Antrags hinfällig.

Letztendlich noch einmal zur Verdeutlichung: Dem Rahmenrecht des Bundes, jetzt vom Bundesrat vorgegeben und vom Bundestag verabschiedet, wird dieser Gesetzentwurf voll und ganz gerecht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach Gott! Noch eine Märchenstunde!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, es gibt ein paar Gesichtspunkte – und das will ich jetzt etwas vertiefen –, denen wir den Vorrang geben vor dem, was Sie in Ihrer Gesetzgebung im Bund gemacht haben. Wir wollen nämlich den Vertragsnaturschutz fördern. Wir wollen den Vertragsnaturschutz auf allen Ebenen, wo immer das möglich ist.

(Zuruf von der SPD: Es ist aber nicht überall möglich! Das unterscheidet uns!)

Bei diesem Vertragsnaturschutz und diesem Miteinander wollen wir, dass auch die Stellung derjenigen, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischereiwirtschaft tätig sind, dem gerecht wird, was sie bisher schon für den Umwelt- und Naturschutz geleistet haben. Denn all das, worauf wir aufbauen, ist etwas, was Land-, Forst- und Fischereiwirte bisher geschaffen haben, und nichts, was irgendwo in Verbänden ausgedacht wurde.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Politik hat dazu nichts beigetragen.

(Michael Denzin (FDP): Ui! – Norbert Schmitt (SPD): Widerspruch aus den eigenen Reihen! – Allgemeine Heiterkeit)

Ja, ich denke, das sollte man an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen. Viele der Regionen, die wir heute als schutzwürdig empfinden, sind durch Land-, Forst- und Fischereiwirte entstanden. Sonst hätten wir nichts zu schützen, wenn sie sich da anders verhalten hätten, Herr Kollege Denzin. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Lassen Sie mich aber auf das eingehen, was hier an Kritik zum Thema Planungsrecht deutlich wurde, wo Sie ähnlich wie beim Landesentwicklungsplan alles festschreiben wollen, wir aber darauf setzen, dass diejenigen, die kommunalpolitisch vor Ort Verantwortung tragen, mit dieser Verantwortung bewusst umgehen und dass diejenigen vor Ort auch besser wissen, was für die Region und den Be-

reich zwingend notwendig ist, da sie sich vor Ort besser auskennen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Denen wollen wir die Möglichkeit geben, Naturschutz zu betreiben. Wir wollen nicht – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, um der Behauptung, dass das Ehrenamt damit ausgehebelt werde, zu widersprechen –, dass die Naturschutzbeiräte außen vor bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gerade den Sachverstand der Naturschützer wollen wir einbinden. In vielen Diskussionen vor Ort, aber auch überregional habe ich die Frage gestellt: Auf wen haben Sie als Naturschützer einen größeren Einfluss bzw. einen näheren Zugriff, auf Ihren Bürgermeister, auf Ihren Landrat, auf das Regierungspräsidium oder auf das Ministerium, das weit weg ist?

Bei dieser Frage kommen die ehrenamtlichen Naturschützer ins Überlegen, denn kein Landrat wird es sich leisten wollen, etwas gegen den ehrenamtlichen Naturschutz zu entscheiden, wenn er genau weiß, dass ihm diese Damen und Herren tagtäglich vor Ort das Leben schwer machen können. Das Gegenteil ist der Fall. Er wird sich mit den Naturschützern arrangieren, und dabei werden die besten Lösungen herauskommen, weil die Leute vor Ort am besten wissen, wie entschieden werden muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Außerdem meine ich, dass das Thema Devolutionsverfahren mit allem, was dazugehört – darüber habe ich bereits gesprochen –, viel zu hoch gehängt worden ist. An diesem Punkt ändert sich relativ wenig, und ich glaube, dass die bestehenden Naturschutzbeiräte stark genug sind, um ihre Wünsche und das aus ihrer Sicht zwingend Notwendige einzubringen. Es wird eine Abwägung zwischen Baumamt und Naturschutzbehörde geben. Dann wird man sich vor Ort einigen müssen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Es wird keine Abwägung geben! Es wird nur noch ins Benehmen gesetzt!)

Lassen Sie mich als einen weiteren Punkt die innergemeindlichen Grünbestände ansprechen. Diese Grünbestände waren bisher bis ins letzte Detail geplant, wobei dieser und jener dies oder das nicht durfte. Wir stellen es jetzt den Gemeinden anheim, zu entscheiden, ob sie eine Baumschutz- oder eine Grünlandsatzung haben wollen. Denn auch hier gilt aus unserer Sicht das Prinzip, dass sich diejenigen, die kommunalpolitisch tätig sind, am besten auskennen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wenn eine Kommune sagt, dass sie das nicht braucht, ist das aus unserer Sicht auch in Ordnung. Dann handelt nämlich der Eigentümer in eigener Verantwortung. Lassen Sie mich einmal vor Ort die Beispiele schildern. Stellen Sie sich vor, was für einen Aufwand es erfordert und wie viel Bürokratie bewegt werden muss, wenn Sie einen vor 30 Jahren gepflanzten Baum fällen lassen wollen, der jetzt morsch oder windbrüchig geworden ist. Dieser Aufwand wird jetzt verhindert.

Meine Damen und Herren, wie wollen wir die Bereitschaft von Grundstückseigentümern fördern, überhaupt einen Baum zu pflanzen, wenn wir ihnen sagen: „Du

kannst ihn jetzt zwar selbst pflanzen, aber wenn er in 25 Jahren gefällt werden muss, weil die Äste dem Dach zu nahe kommen, musst du fünf andere Leute fragen“? Dann gibt es doch keine Bereitschaft mehr, einen Baum zu pflanzen.

Ich glaube, an diesem Beispiel werden die unterschiedlichen Ansätze deutlich. Wir wollen – da sind wir wieder nahe beieinander –, dass der Naturschutz in den Köpfen der Menschen einen höheren Stellenwert erhält, als er ihn derzeit hat. Ich sage ganz deutlich, dass der negative Stellenwert des Naturschutzes in den Köpfen der Menschen daher kommt, dass immer par ordre du mufti gesagt wird, was die Leute vor Ort zu machen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dagegen wehren sich die Menschen. Wenn es uns gelingt, den Menschen die Angst vor dem Obrigkeitsstaat zu nehmen, gelingt es auch, den Naturschutz zu fördern und ihn auf freiwilliger Basis entscheidend voranzutreiben.

Dazu werden sicherlich auch die Ökokonten beitragen, über die wir vor vier oder fünf Jahren auf Antrag der FDP schon einmal sehr intensiv diskutiert haben. Mit dem Ökokonto sind wir auf dem richtigen Weg, denn es stärkt den ehrenamtlichen Naturschutz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch einmal darüber nachdenken, in welchen Bereichen Reglementierungen am sinnvollsten sind. Reglementierungen sind sicherlich nicht in den Punkten sinnvoll, die Sie erwähnt haben. Sie haben sich eben wieder hierhin gestellt und erklärt, die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft müsse nun auch im Naturschutzgesetz geregelt werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist der größte Witz!)

In den landwirtschaftlichen Fachgesetzen ist alles geregelt: Bodenschutzverordnung, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz usw. Warum wollen Sie das im Naturschutzgesetz noch einmal regeln?

Wenn ich darauf keine Antwort erhalte, frage ich Sie: Warum wollen Sie in dem Naturschutzgesetz nicht regeln, dass Autos nur noch 80 km/h fahren oder lediglich 3 l Sprit verbrauchen dürfen? Im Umkehrschluss könnten wir das nämlich sagen. Wir wissen, dass Autos, die viel Sprit verbrauchen und eine hohe Geschwindigkeit erreichen, einen höheren CO²-Ausstoß haben, der die Natur belastet. Aber keiner kommt auf die Idee, das im Bundesnaturschutzgesetz zu regeln. Im Gegenteil, nur bei der Landwirtschaft will man diese Regelungen einführen. Man will die Landwirtschaft gängeln, und dagegen wehre ich mich.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Mit dieser Gesetzgebung leisten wir einen weiteren Beitrag, den ich noch einmal herausarbeiten will. „Naturschutz in die Köpfe“ bedeutet, dass wir auch Umwelt-, Wald- und Naturschutzpädagogik stärker fördern müssen. Das geschieht mit diesem Naturschutzgesetz. Das ist der richtige Weg, weil wir es nur dadurch dahin bringen, dass sich alle Gedanken darüber machen, wie es mit dem Umwelt- und dem Naturschutz in Zukunft weitergeht.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch einiges von dem, was Sie angesprochen haben – selektive Wahrnehmung, Kampfansage; beim letzten Mal hieß es „Festmist in den Köpfen“, Frau Kollegin –, herausgreifen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist Ihre Aussage, Frau Kollegin. – Ich wehre mich ein bisschen dagegen, weil ich der Meinung bin, dass wir mit diesem Naturschutzgesetz etwas auf den Weg bringen, was auch den Generationenvertrag, der uns alle angeht, betrifft. Deshalb sind solche Kampfansagen nicht das Richtige.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Frau Kollegin Hammann, ich sage Ihnen nur noch etwas zu dem Thema „Naturschutz auf Zeit“. Wenn Sie sagen, dass es keinen Naturschutz mehr gibt, wenn ein Vertrag ausläuft, muss ich Ihnen erwidern, dass das falsch ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist dann richtig?)

Wenn ein bestimmtes Naturschutzgebiet wichtig und wertvoll ist, wird es auch nach dem Auslaufen des Vertrags immer eine Möglichkeit geben, den Vertrag zu verlängern. Aber man muss sich jedes Mal damit auseinandersetzen, wie wichtig das betreffende Naturschutzgebiet ist. Ich meine, es kann doch auch nur in Ihrem Sinne sein, immer wieder das zu überprüfen, was wir machen, weil es in vielfacher Weise das Eigentum anderer Menschen betrifft.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben Sie kein Geld!)

Wenn wir uns schon mit den Ausgleichsmaßnahmen beschäftigen, möchte ich noch einmal etwas ansprechen, was zwingend zu dem Naturschutzgesetz gehört, nämlich dass die Ausgleichsabgabenverordnung entsprechend dem neuen Naturschutzgesetz fortgeschrieben wird. Das ist zwingend notwendig. Wenn wir uns die Ausgleichsabgabenverordnung anschauen, können wir sicherlich oft nicht nachvollziehen, warum der eine oder andere Punkt so und nicht anders geregelt ist. Liebe Frau Kollegin, ich habe den Eindruck, dass man die ideologische Brille aufgesetzt hat, als man das seinerzeit festgelegt hat.

Ich stelle mir vor, dass es durchaus Ausgleichsmaßnahmen technischer Art, z. B. durch Rückbau, geben kann. Sie haben das bereits angesprochen. Aber ich denke, dass wir im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen, die nicht unbedingt auf der Fläche stattfinden müssen, auch über regenerative Energien und den Einsatz von Biotreib- und Bioschmierstoffen nachdenken sollten.

Aus unseren Gesprächen mit Vertretern der Landwirtschaft haben wir gelernt, dass gerade im südhessischen Raum der Druck auf die Flächen mittlerweile so groß geworden ist, dass Landwirtschaft kaum noch stattfinden kann, was dazu führt, dass in Zukunft auch kein Umweltschutz mehr möglich ist. Ich folgere daraus, dass wir mit den Flächen sehr sorgsam umgehen müssen. Es muss also möglich sein, Eingriffe durch technische Maßnahmen – z. B. Rückbaumaßnahmen – auszugleichen, ohne dass immer nach Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche gerufen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Das schreibt das Bundesgesetz vor!)

Lassen Sie mich noch etwas zum Verhalten in der Flur sagen. Auch diese Regelung wurde in den Gesprächen kritisiert. Wir wollen das nicht vorschreiben. Wir wollen, dass die Kommunen das vor Ort regeln können. Ich meine, das bedeutet auch eine Stärkung der kommunalen Selbstver-

waltung und der kommunalen Gremien, die das dann auf ihre eigene Art und Weise regeln dürfen.

Als letzten Punkt möchte ich das Thema Verbandsklage ansprechen. Ich gebe zu, dass die FDP hierüber sehr intensive Diskussionen geführt hat. Ich möchte mich auch noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie die FDP als Mitbegründer der Verbandsklage ausgewiesen haben. Wir haben uns die Entscheidung sicherlich nicht leicht gemacht. Wir haben aber festgestellt, dass der Bundesgesetzgeber da etwas geregelt hat. Sie sagen, wir könnten innerhalb dieses Rahmens etwas regeln. Andere sagen, die Regelung sei starr. Meine Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, wenn Sie daran Kritik üben wollen, dann üben Sie diese doch bitte in Berlin bei Herrn Trittin und nicht gegenüber der Hessischen Landesregierung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Die Regierung in Berlin und Herr Trittin sind die richtigen Ansprechpartner für diese Kritik.

Ich halte Folgendes fest. Bei den Beratungen zur Novellierung des Naturschutzgesetzes hat sich erwiesen, dass die Opposition kein Konzept hat.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Sie hat es nicht für nötig gehalten, sich mit eigenen Vorstellungen an der Debatte zu beteiligen. Ich schlussfolgere daraus, dass sich die Opposition einem intelligenten modernen Naturschutz, wie wir ihn haben wollen, verweigert. Es ist deshalb umso wichtiger, dass dieser Gesetzentwurf verabschiedet wird. Denn die Opposition ist nicht willens, mitzuberaten. Diese Novelle wird den ökonomischen und ökologischen Interessen gerecht. Sie wird Mensch und Natur in Einklang bringen und sie nicht gegeneinander ausspielen, wie es gegenwärtig teilweise der Fall ist. Ressourcenschonung und Artenvielfalt werden gewährleistet sein. Vor dem Hintergrund der Eigenverantwortlichkeit kann man sagen, dass dies ein grundlegendes Element der liberalen Umweltpolitik ist. Demzufolge bitte ich Sie um Zustimmung. Ich sehe aber auch einer dritten Lesung sehr gelassen entgegen. Ich warte dann allerdings auf Ihre Vorschläge und höre mir gerne an, wo Sie noch Möglichkeiten der Verbesserung sehen und wo Sie Änderungswünsche haben. Ich bin darauf gespannt.

(Beifall der Abg. Michael Denzin und Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage der Veränderung des Hessischen Naturschutzgesetzes ist, dass wir mit diesem Gesetzentwurf das, was wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben,

nummehr auch regeln wollen. Es soll Kooperation statt Konfrontation auch im Naturschutz geben.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Die Opposition wirft uns vor, es werde danach weniger Naturschutz geben. Wir sagen: Nein, das ist nicht der Fall. Es wird einen anderen Naturschutz als in den letzten Jahren geben. Wir haben versucht, in vielen Bereichen die Ideologie herauszunehmen und alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen. Das ist eine politische Weichenstellung. Wir wollen das so. Zum Beispiel soll Grundlage der Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirten der Vertragsnaturschutz werden. Ich werde gleich noch einige Sätze dazu sagen.

Wenn über diesen Gesetzentwurf gesprochen wird, dann wird er auch in Zusammenhang mit dem Bundesnaturschutzgesetz gestellt. Wenn die Frage aufkommt, warum wir das jetzt machen, dann will ich hier noch einmal anführen, dass wir damit EU-Recht umsetzen. Sie waren vorher an der Macht. Die Europäische Vogelschutzrichtlinie hätte schon 1981 umgesetzt werden müssen. Die FFH-Richtlinie hätte schon 1994 umgesetzt werden müssen. Die UVP-Richtlinie hätte 1988 umgesetzt werden müssen, die UVP-Änderungsrichtlinie 1999. Nur in einem Fall sind wir noch in der Zeit. Dies betrifft die Zoorichtlinie. Sie hätten in diesem Jahr, also 2002, umgesetzt werden müssen. Es war also dringend notwendig, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Wir haben einige Regelungen aus dem Bundesnaturschutzgesetz übernommen. Aber wir haben eine Umsetzungsfrist von drei Jahren. Wir werden sie ausnutzen und entsprechend nacharbeiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Eckpunkte dieser Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes nennen.

Erster Punkt. Wie ich eben schon gesagt habe, soll es zu Kooperation statt Konfrontation kommen. Hier möchte ich vor allen Dingen auch Dank den ehrenamtlich Tätigen aussprechen, die über Jahrzehnte in diesem Bereich tätig sind und die davon ausgehen, dass sie auch in den nächsten Jahren in Hessen zum Nutzen des Naturschutzes tätig sein werden.

(Beifall der Abg. Dr. Walter Arnold und Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU))

Zweitens. Es soll nicht nur hinsichtlich des Naturschutzes zu einer Zusammenarbeit mit den Land- und Forstwirten kommen. Sie haben unsere Kulturlandschaft über Jahrhunderte, ja sogar über Jahrtausende gestaltet. Sie haben sie damit auch so wertvoll für den Naturschutz gemacht.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Deswegen fordern wir für diesen Bereich, weniger das Ordnungsrecht anzuwenden. Damit stehen wir durchaus im Gegensatz zu den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Wir wollen mehr Vertragsnaturschutz haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Michael Denzin und Nicola Beer (FDP))

Das ist auch eine Frage der Größenordnung und der Finanzierung. Sie hatten in Ihrem Haushalt 6 Millionen DM für Vertragsnaturschutz vorgesehen. Wir haben inzwischen über 16 Millionen DM dafür vorgesehen, nämlich 8,5 Millionen €. Das zeigt, wie wir zu dem Vertragsnaturschutz stehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage der Frau Pfaff zu?

(Minister Wilhelm Dietzel: Natürlich!)

– Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, Sie haben gesagt, es werde nachgearbeitet werden müssen. Haben wir das so zu verstehen, dass Sie bereits die nächste Novelle vorbereiten, obwohl dieser Gesetzentwurf noch nicht verabschiedet worden ist? In der Tat ist es eindeutig so, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf in verschiedenen Bereichen kein konformes Verhalten mit der Bundesgesetzgebung an den Tag legen.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Pfaff, Sie wissen doch ganz genau, wie die rechtliche Lage ist. Das Bundesgesetz ist verabschiedet worden. Alle Bundesländer, nicht nur Hessen, sind aufgefordert, die Dinge umzusetzen, die dort vorgegeben werden. Unser Land wird das erste Bundesland sein, das überhaupt Teile dieses Bundesgesetzes umsetzen wird. Alle Länder haben drei Jahre Zeit, entsprechend nachzuarbeiten. Auch wir werden diese Zeit nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das heißt, Sie bestätigen es!)

Vierter Punkt. Wir wollen Einvernehmensregelungen in Benehmensregelungen ändern. Ich denke, dies ist auch im Sinne einer schnellen Klärung von Problemen erforderlich.

Fünfter Punkt. Er betrifft die 10-%-Regelung. Ich habe auch schon einmal bei einer Beratung im Bundesrat gefragt, warum es gerade 10 % sein sollen und nicht 8 oder 12 %. Wir könnten doch auch sagen, dass wir die Flächen zur Verfügung stellen wollen, die dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn dafür 6 % erforderlich sind, sind es eben 6 %, wenn es 11 % sein sollten, dann sind es eben 11 %. Warum gibt es diese starre Vorgehensweise mit 10 %?

Auch ich weiß, dass über das Devolutionsverfahren heftig diskutiert wurde. Wir sagen eindeutig: Wir wollen, dass die Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Wir wollen nicht, dass die, die vor Ort sind, sich vor der Entscheidung drücken und dann den RP anrufen können. Denn dort wird die Entscheidung weit weg vom Volk gefällt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vielmehr wollen wir, dass die, die die Entscheidung treffen, die Aussicht haben, einmal dem Auge in Auge gegenüberzustehen, den diese Entscheidung betroffen hat. Deswegen wollen wir versuchen, die Entscheidung auf Personen vor Ort zu verlagern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Änderungen hinsichtlich des innergemeindlichen Grüns sind aus dem gleichen Grund vorgesehen. Auch hier sollen die Entscheidungen in den Städten und Gemeinden gefällt werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Kommunalpolitiker aller Couleur ausreichend Verantwortung für ihre Gemeinde tragen, sich um dieses Thema zu kümmern.

Es wurde auch das Ökokonto angesprochen. Hier wollen wir ein neues Instrument an die Hand geben, mit dem freiwilliger Naturschutz geleistet werden kann. Warum sollten wir das verhindern? Heinrich Heidel sprach schon an, dass schon vor fünf Jahren über dieses Thema diskutiert wurde. Wir setzen das jetzt um

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

und glauben, dass dies ein Impuls für den freiwilligen Naturschutz in unserem Lande sein wird.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU) und Heinrich Heidel (FDP))

Ich komme auf die Ausgleichsabgabe für die Pflege von Naturschutzgebieten zu sprechen. Ich habe es an anderer Stelle schon einmal gesagt. 1990 wurde in der Nähe meiner Heimat ein Naturschutzgebiet ausgewiesen. Übrigens geschah dies im Einvernehmen mit allen, mit den Landwirten, den Forstwirten und den Naturschützern. Es wurden 135 ha unter Schutz gestellt, weil dort außergewöhnliche Blumen, insbesondere Orchideen, anzutreffen waren. Dann wurde zehn Jahre lang bei diesem Naturschutzgebiet nichts mehr gemacht. Heute gibt es dort Birken und Büsche, aber keine Orchideen mehr. Ein solcher Naturschutz macht keinen Sinn. Ich meine, wenn wir so etwas machen, müssen wir es auch pflegen. Deswegen wollen wir, dass ein Teil des Geldes der Ausgleichsabgabe dafür zur Verfügung gestellt wird.

Zehnter Punkt. Er betrifft den Bannwald. Ich weiß, dass dies innerhalb der Parteien zum Teil auch heftig diskutiert wurde. Wir stehen zu dem Begriff „Bannwald“ und wollen ihn auch schützen. Dies ist in diesem Gesetzentwurf so auch eindeutig formuliert. Wir wollen aber auch hineingebracht wissen, dass die Aufhebung eines Bannwaldes möglich ist, wenn es hierfür überwiegende Gründe hinsichtlich des Gemeinwohls gibt. Ich meine, diese Entscheidung ist richtig und gut.

Am 18. April dieses Jahres wurde eine Anhörung hier im Hessischen Landtag durchgeführt. Nach unserer Meinung haben sich dabei Lob und Tadel die Waage gehalten. Wir sind der Meinung: Da wir kritisiert und gelobt wurden, ist das, was wir vorgelegt haben, ein guter Mittelweg. Ich meine, es ist deshalb eine gute Gesetzesvorlage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich darf noch einmal aus dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD zitieren. Dort ist von „fachlichen Unzulänglichkeiten“ die Rede. Wir haben noch einmal mit unseren Juristen über dieses Thema gesprochen. Sie haben keine fachlichen Unzulänglichkeiten erkannt.

Außerdem wird dort auch die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes angesprochen. Ich sagte eben aufgrund der Zwischenfrage schon, dass Hessen das erste Land der Bundesrepublik Deutschland ist, das zumindest Teile des Bundesnaturschutzgesetzes umsetzen wird. Das betrifft z. B. die Verbandsklage, die Heinrich Heidel eben schon angesprochen hat.

Meine Damen und Herren, oft wird darüber diskutiert, warum Anhörungen gemacht werden, wenn die Antragsteller nicht bereit sind, Veränderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen. Ich glaube, dass die Abgeordneten von CDU und FDP hier verantwortungsvoll gehandelt haben, indem sie sehr genau nachgeschaut haben, was die Behörden- und Interessenvertreter im Landtag vorgetragen haben.

Ich möchte einige Beispiele nennen: Die „ordnungsgemäße Fischereiwirtschaft“ wurde auf Anregung des Verbands der Sportfischer, „Querungshilfen“ wurden auf Vorschlag des Verbands der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer – ein ganz wichtiger Punkt –, die „Naturschutzpädagogik“ wurde aufgrund der Anregung von BUND und NABU, die Bestimmung, dass die obere Naturschutzbehörde einen Landschaftsplan aufheben muss, wenn er gegen Naturschutzbestimmungen verstößt, auf Anregung des BUND und des NABU und die „Umwandlung von Grün- in Ackerland“ auf Anregung des Hessischen Bauernverbandes in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Ich denke, dass der Ausgleich von Eingriffen in die Natur gut und richtig geregelt wurde. Mittel der Ausgleichsabgabe können für die Landschaftspflege zur Verfügung gestellt werden. Gerade auch im Bereich des Forstes können Mittel in eine Stiftung eingebracht werden, die für den Vertragsnaturschutz Geld zur Verfügung stellt. Ich denke, wir sollten uns sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzen, dass Ausgleichsmaßnahmen zu bevorzugen sind, die keine zusätzlichen Flächen beanspruchen.

Wer die Diskussion im Rhein-Main-Gebiet mitbekommt, weiß, über was wir hier reden. Die Diskussion über die ICE-Strecke Köln – Limburg – Frankfurt, wo wir für die Strecke insgesamt 800 ha Fläche brauchen und für den Ausgleich 2.200 ha Fläche verlangt werden, ist 1999 angekommen, wenige Monate, nachdem ich Minister wurde. Alle Bürgermeister, egal ob rot oder schwarz, haben uns gesagt: Ihr seid völlig verrückt geworden. – Deshalb haben wir uns zusammengesetzt und haben uns Gedanken gemacht, wie man einen Ausgleich im Sinne des Naturschutzes, den wir wollen, hinbekommen könnte, ohne extrem in landwirtschaftliche Flächen einzugreifen. Da stellt sich z. B. die Frage der Grünbrücken und der Fischaufstiegshilfen. Beispiel: 18 Lachse sind in die Lahn zurückgekehrt. Das ist doch ganz hervorragend.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich auch die Frage: Wenn wir Ausgleichsmaßnahmen durchführen, müssen es dann immer Streuobstwiesen sein? Warum nehmen wir uns nicht einmal einen Bach vor und renaturieren ihn nicht auf einer kleinen Fläche, sondern auf seiner ganzen Länge? In Nordhessen haben wir es gemacht. Die Naturschützer freuen sich, dass dieser Bach renaturiert ist, die Fischer freuen sich, dass sich der Fischbestand verbessert hat, und die Landwirte freuen sich, dass – außer für die Uferstrandstreifen – nicht in ihre Flächen eingegriffen wurde. Die Anlieger können sich demnächst freuen, weil das Hochwasser erheblich niedriger ausfallen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir versuchen, Gewinnerallianzen auf die Beine zu stellen. Ich glaube, das nutzt allen, insbesondere auch dem Naturschutz. Vor dem Hintergrund, dass wir diskutieren, wie ein Ausgleich für den Flughafenausbau in Frankfurt dargestellt werden kann: Warum kein Ausgleich im Wald, indem wir einen Kiefernwald in einen Mischwald umwandeln? Das nutzt sicher allen, und ich denke, dass wir dieses Instrument weiterentwickeln sollten.

Ich meine, dass wertvolle landwirtschaftliche Flächen nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollten. Solche Dinge haben immer einen Ursprung. Wenn ich an den Bau der Startbahn West denke, der vor meiner Zeit als Minister stattfand: Für den

Anbau von Zuckerrüben geeignete Flächen in der Wetterau sind für Ausgleichsmaßnahmen hergenommen worden. Weil der Nährstoffgehalt in diesen Böden zu hoch war, ist das Gras schneller gewachsen als die Büsche und Bäume. Das macht keinen Sinn. Deshalb müssen wir schauen, derartige Flächen nicht für Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden.

Ich denke, dass das, was hier vorgelegt worden ist, der richtige Weg ist. Wir wollen einen Naturschutz, der von allen, den Landwirten, den Forstwirten, den Fischern und auch den Naturschützern, akzeptiert wird. Wir versuchen, Entscheidungen nach unten zu geben, damit die, die entscheiden, dem Volk ins Auge schauen können.

Die Landesregierung begrüßt die Vorschläge, die von den Regierungsfractionen vorgelegt wurden. Ich glaube, dass wir einen guten Gesetzentwurf haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Dietzel, so lasse ich Sie nicht davonkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn Sie hier am Pult „Dank an das Ehrenamt“ sagen, dann ist das blanker Hohn, ein Schlag in das Gesicht derjenigen, die sich im Naturschutz engagieren.

Frau Kollegin Pfaff hat schon auf die Abschaffung des Devolutionsverfahrens hingewiesen. Sie wissen, wie viele naturschutzrechtliche Probleme und Verstöße in den Devolutionsverfahren schon im Vorfeld eliminiert wurden. Sie wissen um das hohe Engagement der Menschen, die in diesen Beiräten arbeiten. Sie haben sie bei Meinungsunterschieden sprachlos gemacht. Das ist das Problem.

Zum Klagerecht. Ich bin deshalb noch einmal an das Pult gekommen, weil ich aus Ihrem Munde hören wollte, dass Ihre Presseerklärung vom 25. Februar 2002 falsch ist. Leider habe ich es nicht gehört. Leider habe ich hören müssen, dass Frau Apel genau wieder das Falsche bestätigt, was hier immer wieder der Öffentlichkeit zu suggerieren versucht wird.

(Zurufe von der CDU)

Wenn es um das Verbandsklagerecht geht, dann enthält das Bundesgesetz keine abschließende Regelung.

(Heinrich Heidel (FDP): Warum beschwert ihr euch nicht beim Trittin?)

Wir haben in Hessen eine vernünftige Verbandsklagerechtsregelung, die über das hinausgeht, was im Bundesrecht gestaltet ist. Sie wissen doch ganz genau: Wenn Sie sich das Bundesnaturschutzgesetz ansehen – –

(Stefan Grüttner (CDU): Sie haben versagt! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Bitte keine Aufregung. Ich bin ganz ruhig. Sie können mir ruhig zuhören.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie sich § 61 Bundesnaturschutzgesetz ansehen, erkennen Sie, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene den Ländern sehr wohl die Möglichkeit offen gelassen hat, eigene Verbandsklagetatbestände aufzunehmen. Ich höre aber nichts von Ihnen. Nein, es bleibt bei der falschen Presseerklärung vom 25. Februar, wo Ihre Juristen behauptet haben, dass das Bundesgesetz eine abschließende Regelung beinhalte. Ich traue den Fachjuristen. Ich traue Ihnen aber nicht, denn ich glaube, dass Sie den Juristen diese Dinge in die Feder diktieren haben. Die können doch nicht so schwachsinnig sein, ein Gesetz, das so eindeutig zu lesen ist, so falsch darzustellen.

Sicher, die Politiker machen Politik, aber wenn sich herausstellt, dass es die falsche Politik ist, dass es eine Politik ist, die auch vor Unwahrheiten nicht zurückschreckt, wie sie in der Presseerklärung vom 25. Februar zu lesen sind, dann traue ich diesen Politikern nicht, wenn sie hier sagen, sie wollten Kooperation statt Konfrontation, sie wollten den Naturschutz stärken. Das, was Sie vorgelegt haben, ist eindeutig eine Schwächung des hessischen Naturschutzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Kollegin Hammann, wegen des immer gerühmten Klimas im Ausschuss sage ich: „Schwachsinnig“ ist zwar noch nicht rügenswert, aber es passt nicht zu Ihnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da irren Sie sich, Herr Präsident! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird er unverschämt!)

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht zunächst um den Dringlichen Antrag Drucks. 15/3861. Wird der gleich abgestimmt, oder geht er an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten? – Er geht an den Ausschuss. Niemand widerspricht. Dann ist der Dringliche Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Jetzt geht es um den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des hessischen Naturschutzrechts. Hier ist eine dritte Lesung beantragt. Mein Abstimmungsvorschlag lautet, dass wir den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Drucks. 15/3932, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überweisen. – Niemand widerspricht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 15/3930 zu Drucks. 15/3538 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Bender. Er hat das Wort.

Bernhard Bender, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf Drucks. 15/3538 unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Drucks. 15/3604 und 15/3880 in zweiter Lesung anzunehmen.

Ich ergänze mit Zustimmung des Herrn Präsidenten um eine Vorlage, die mir noch zugegangen ist. Mit der Annahme des ersten Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 15/3604, wurde der Gesetzentwurf um den Art. 16a ergänzt, der § 24 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ändert. Entsprechend muss in der Inhaltsübersicht des Gesetzes aufgenommen werden: „Art. 16a Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes“.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, in der 94. Plenarsitzung am 29. Januar 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Auf Empfehlung des Innenausschusses hat der Präsident den Sozialpolitischen Ausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten ebenfalls beteiligt.

Der Hauptausschuss hat in Kooperation mit den beteiligten Ausschüssen am 10. April 2002 eine schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt.

Der beteiligte Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2002 und der Sozialpolitische Ausschuss in seiner Sitzung am 2. Mai 2002 dem Hauptausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Drucks. 15/3604 und 15/3880 zu empfehlen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss am 08.05.2002 mit dem gleichen Stimmenverhältnis dem Vorschlag angeschlossen.

Der Hauptausschuss ist in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am 8. Mai 2002 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlägen der beteiligten Ausschüsse gefolgt und hat die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. – Jetzt haben wir allerdings die Wortmeldungen in einer anderen Reihenfolge. Die erste Wortmeldung war von Herrn Kollegen Haselbach, CDU.

Rudolf Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten zur Vorbereitung der zweiten Lesung eine umfassende Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Ich darf sagen, dass wir aus Sicht der Koalitionsfraktionen sicher mit dem Ergebnis dieser Anhörung außerordentlich zufrieden sind. So haben sowohl die Kommunalen Spitzenverbände als auch die Unternehmerverbände das Gesetz ausdrücklich begrüßt. Natürlich, das will ich nicht verschweigen, gab es auch Kritik. Die Gewerkschaften bei-

spielsweise lehnen die Auflösung von Sonderbehörden und ihre Eingliederung in die allgemeine Landesverwaltung ab. Aber ich denke, das darf niemanden überraschen. Das gilt sowohl für das Landesversorgungsamt als auch für die Arbeitsschutzämter, die in die allgemeine Landesverwaltung eingegliedert werden sollen.

Dass Privatisierungsabsichten, wie etwa bei der Bearbeitung von Beihilfen, nicht gerade auf Gegenliebe bei den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stoßen, wird auch niemanden überraschen. Ich halte das für selbstverständlich. Wenn wir im Rahmen des Maßregelvollzuges das Monopol des Landeswohlfahrtsverbandes abschaffen wollen, würde es uns alle sehr wundern, wenn der Landeswohlfahrtsverband dazu Beifall klatschen würde. Natürlich hat er das auch moniert.

Wir haben die Anhörung auch dazu genutzt, dass wir Ergebnisse daraus zu Initiativen zu Änderungsanträgen verwendet haben. So werden wir mit dem Änderungsantrag Drucks. 15/3880 allein in vier Bereichen Widerspruchsverfahren beibehalten, die an sich zum Wegfall vorgesehen waren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Rudolf Haselbach (CDU):

Nein, jetzt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz, obwohl das so heißt, beginnen wir natürlich nicht mit der Verwaltungsreform in Hessen, sondern wir setzen die eindrucksvollen Erfolge in der Verwaltungsreform fort. Unter der Überschrift „versprochen –

(Petra Fuhrmann (SPD): Gebrochen!)

gehalten“ können wir am 2. Februar 2003 vor die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen treten und erklären, dass unser Ziel, eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung im Lande zu schaffen, bereits weitgehend erfüllt ist.

Unsere Erfolge lassen sich in zwei Bereiche aufteilen. Da ist zunächst die Verbesserung der Organisationsstrukturen hessischer Behörden und Verwaltungen mit dem Ziel, Verwaltungshierarchien abzuschaffen und die Entscheidungsebenen nach dem Subsidiaritätsprinzip so weit wie möglich nach unten zu verlagern, d. h. vor Ort anzusiedeln. Dabei haben wir unser Ziel, Sonderbehörden abzuschaffen und in die allgemeine Landesverwaltung einzugliedern, bereits weitgehend erreicht.

Auch mit dem aktuellen Gesetz werden wieder drei Sonderverwaltungen aufgelöst, nämlich das Landesversorgungsamt, die Arbeitsschutzämter und die Hessische Landesprüfstelle für Baustatik. Sie alle werden natürlich nicht ersatzlos aufgelöst, sondern in die Regierungspräsidien und Teile davon auch nach unten verlagert.

Wir haben die Frage des Bestandes von Sonderbehörden einer starken Prüfung unterzogen und sind zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen, dass in den genannten Fällen die Voraussetzungen für die Einrichtung von Sonderbehörden nicht mehr vorliegen. Wenn, wie im Falle der Versorgungsverwaltung, die Kernaufgaben dramatisch zurückgehen und somit auch Mitarbeiter überzählig werden, ist die Eingliederung in ein großes Regierungspräsi-

dium geboten. Da haben diese Mitarbeiter dann auch eine weitere berufliche Perspektive.

Die Neuorganisation der hessischen Polizei, der Behörden für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, die Schaffung des Landesbetriebes Hessen-Forst, die Auflösung des Landesjugendamtes – das alles sind nur wenige Beispiele für die erfolgreiche Arbeit dieser Landesregierung in der Frage der Neuorganisation von Verwaltungsstrukturen.

Wir machen das natürlich nicht nur aus Spaß an der Freude, sondern wir wollen mit diesen Maßnahmen auch massiv Geld der Bürger dieses Landes im Landshaushalt einsparen. Wenn die bisherigen Verwaltungsreformen Personaleinsparungen in Höhe von 15 % erbrachten, können die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen ein klein wenig stolz auf das Erreichte sein.

Der zweite große Bereich ist der der Verbesserung von Verwaltungsabläufen und der allgemeinen Bekämpfung der Bürokratie. Auch in diesem Bereich haben wir herausragende Erfolge aufzuweisen. Ich sage das auch im Bewusstsein der Tatsache, dass diese Aufgabe eine Daueraufgabe ist.

Neben der prozesshaften Implantation des neuen Steuerungsmodells und der sukzessiven Einführung von Budgetierung und kaufmännischer Buchführung in die Landesverwaltung steht dabei über allem eine ständige allgemeine Aufgabenkritik: Muss eine Aufgabe überhaupt bzw. noch und, wenn ja, von wem auf welcher Ebene wahrgenommen werden?

Das ist die ganz entscheidende Frage bei der ständigen Aufgabenkritik. Dabei gilt immer das Prinzip der Subsidiarität wie auch der Dezentralität.

In weiten Bereichen haben wir Einvernehmensregelungen durch Benehmensregelungen ersetzt. Das heißt, einer hat die Federführung, aber auch die Verantwortung, und muss sie nicht durch weitere Beteiligung der so genannten Mitzeichnung von sieben weiteren Verantwortlichen teilen lassen. Er muss sie selber übernehmen. Durch Fristsetzung beteiligt er natürlich andere Stellen. Wenn sie das bis dahin nicht beantwortet haben, werde ich das als ihre Zustimmung. – Meine Damen und Herren, das ist modernes Verwaltungshandeln. Das Gegenteil davon ist in Wahrheit nichts anderes als Furcht vor der Verantwortung.

Wir sind besonders stolz darauf, dass diese Regierung insgesamt 3.500 Rechtsverordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Erlasse ersatzlos – ich wiederhole: ersatzlos – aufgehoben hat. Das ist ein auch öffentlich viel beachteter Erfolg, der bundesweit einzigartig sein dürfte. Damit es nie wieder so weit kommt, dass entbehrliche Vorschriften zu Tausenden gültig sind und damit auch verwaltet werden müssen, haben wir die Befristung von Gesetzen und Rechtsverordnungen eingeführt. Damit setzen wir Regierung und Verwaltung selbst unter Druck. Sie müssen nämlich vor Ablauf der jeweiligen Frist, in der Regel fünf Jahre, die Gültigkeit und deren Fortgeltung für die nächste Periode positiv begründen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir insgesamt 57 Gesetze bzw. Rechtsverordnungen ändern oder aufheben. In zahlreichen dafür geeigneten Fällen wird das Widerspruchsverfahren abgeschafft, und zwar überall dort, wo eine Filter- bzw. Befriedungswirkung nicht erreicht wird. In Bereichen, in denen bis zu 99 % der Fälle ohnehin gewissermaßen dem Klageweg vorbehalten sind,

die sowieso vor Gericht landen, ist ein aufwendiges Verwaltungsvorverfahren überflüssig wie ein Kropf und wird von uns abgeschafft.

Dieses Vorhaben wurde natürlich auch von den Spitzenverbänden, die die Verwaltungen draußen vor Ort zu vertreten haben, ausdrücklich begrüßt. Weiterhin wurde die Ausdehnung auf das Ausländerrecht befürwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bewusstsein, dass wir noch nicht am Ende des Weges angelangt sind, möchte ich mich bei allen Ressorts für die uneigennützigste Mitarbeit bei der Verwaltungsreform bedanken. Mein besonderer Dank gilt Herrn Staatsminister a. D. Dr. Franz Josef Jung und dem Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel als jeweils Vorsitzendem des Kabinettsausschusses für die Verwaltungsreform. Wir sind auf einem überaus erfolgreichen Weg. Setzen wir ihn im Interesse einer bürgernahen Verwaltung in der nächsten Legislaturperiode fort. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Armin Klein (CDU): Herr Kaufmann, jetzt stimmen Sie da einmal zu! Zu einer guten Sache können Sie auch einmal Ja sagen!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass die Landesregierung bei dem Thema Verwaltungsreform ganz offensichtlich die Flucht ergreift und sich jetzt nach und nach vorsichtig wieder hereintraut. – Herr Minister, es war avisiert, dass Sie zu Beginn des Tagesordnungspunkts eintreffen. Das haben Sie auch getan. Der Ministerpräsident hat einmal in den Saal geschnuppert und sich wieder nach hinten begeben. Jetzt versucht er, sich in den Abgeordnetenbänken zu verstecken. Ich kann das alles gut verstehen. Wenn man so ein Gesetz vorlegt, möchte man sich möglichst wenig deutlich offen zeigen.

Meine Damen und Herren, wie Sie dies hier machen, so sollte man es nicht machen. Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern haben wir über ein Finanzkontrollstrukturgesetz diskutiert und haben festgestellt, dass es eine Mogelpackung ist. Heute reden wir über ein Verwaltungsstrukturreformgesetz. Auch das ist eine Mogelpackung.

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielleicht sollten Sie einmal das Thema Denkstrukturreform bei sich selber angehen. Da wäre Hessen und allen Bürgerinnen und Bürgern mehr geholfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin Klein (CDU): Was haben Sie denn acht Jahre lang in der Sache Verwaltungsreform getan? – Zuruf der Abg. Erika Fleuren (SPD))

Herr Kollege Klein, der Gesetzentwurf, über den wir jetzt reden, stammt von dieser Koalition. Er ist überwiegend

keine Verwaltungsstrukturreform. Allenfalls mit gutem Willen kann man die Art. 1 bis 3 unter dieses Thema subsumieren. Das sind von insgesamt 62 Artikeln weniger als 5 %. Bei dem Rest handelt es sich um andere Themen. Deswegen nenne ich dieses Gesetz zu Recht eine Mogelpackung. Wir sind dies bei Ihnen schon gewöhnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wesentlich mehr Artikel dienen der redaktionellen Bereinigung. Das kann man machen, wenn man das will. Das ist sicherlich nicht falsch. Aber dies unter der Fahne Verwaltungsstrukturreform verkaufen zu wollen, das ist einmal wieder, wie so oft bei Ihnen, ein echtes Foul. Sie segeln unter der falschen Fahne.

Herr Kollege Klein, richtig ärgerlich sind die in einem umfangreichen Katalog aufgeführten Verkürzungen der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Wenn das Widerspruchsverfahren – ich hätte fast gesagt: flächendeckend – abgeschafft werden soll, dann ist das ganz eindeutig immer auch ein Eingriff in die Rechte der Bürger; denn es verringert die Chance der Überprüfung von Behördenentscheidungen, indem Sie das Verfahren schlicht abschaffen. In der Anhörung haben die fachlich versierten Vertreterinnen der Richterschaft auch eindeutig dazu Stellung genommen. Sie haben dies abgelehnt, denn – ich zitiere –:

Mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird Drittbetroffenen die Möglichkeit genommen, noch im vergleichsweise kostengünstigen Verwaltungsverfahren Einfluss auf die Entscheidung zu nehmen. Die Hemmschwelle, gegen behördliche Entscheidungen vorzugehen, wird unangemessen hoch angesetzt, wenn dem Drittbetroffenen nur der Weg zu den Gerichten offen steht.

So weit das Zitat. Ihre so genannte Verwaltungsstrukturreform ist damit eindeutig bürgerunfreundlich, auch wenn Sie so finster gucken und es nicht glauben wollen, Herr Kollege Klein, sodass wieder die Frage gestellt werden muss: Wer ist eigentlich für wen da? Sind die Bürger für die Verwaltung da, wie es aus Ihrem Gesetz herausleuchtet?

(Rudolf Haselbach (CDU): Das müssen Sie gerade sagen!)

Oder ist es nicht eher umgekehrt, dass die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger da sein soll? – Jetzt nickt er. Dann frage ich nur: Warum wollen Sie dann so einem Gesetz zustimmen, das genau in die Richtung bürgerunfreundlichkeit weist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie reden doch selbst so gerne von moderner Dienstleistungsverwaltung. Aber Sie tun hier wieder genau das Gegenteil. Ich will ein Beispiel herausgreifen.

Besonders deutlich wird Ihre abweisende Haltung gegenüber Bürgerinteressen an dem Hin und Her zu Nr. 12.5 der Liste zu § 16a. Das ist jetzt schön verschlüsselt; es geht um die Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz. Es wird Sie nicht wundern, dass ich diesen Punkt herausgreife.

Erst heißt es im Gesetzentwurf vom 21. Januar – das ist noch nicht so lange her; ich zitiere aus der Begründung –:

Eine Selbstkontrolle der Verwaltung ist wegen des Spezialwissens der Regierungspräsidien entbehrlich.

Weiterhin heißt es dort:

Zudem sind Widerspruchsverfahren auch selten, da die Ausgangsentscheidung vom Bürger akzeptiert wird und zur Befriedung seines Anliegens führt.

Zu Deutsch heißt das, Sie stellen sich auf den Standpunkt: Wir, also die Administration, wissen alles, und die Bürger glauben uns auch. Deswegen soll ein Widerspruchsverfahren erst gar nicht möglich sein.

Jetzt heißt es in Ihrem Änderungsantrag vom 29. April – –

(Rudolf Haselbach (CDU): Wer hat den gemacht? Wir!)

– Es hat rund ein Vierteljahr gedauert, bis Sie zu einer anderen Erkenntnis gekommen sind. – Ich darf einen Satz zitieren:

Würde – wie vorgesehen – auf ein Vorverfahren verzichtet, müsste die Genehmigungsbehörde bereits im Ausgangsbescheid alle denkbaren Drittbetroffenheiten ausführlich beschreiben und regeln.

Also weiß die Behörde nach wie vor zwar alles, sie will es aber nicht sagen. Deshalb soll der Bürger die Argumente erst einmal bei ihr herauskitzeln. Das ist jetzt offensichtlich Ihre Position, meine Damen und Herren. Das verwundert auch nicht; denn ich habe nicht ohne Grund die beiden Daten genannt.

Dazwischen hat es einige Diskussionen gegeben und eine Erörterung, zugestandenermaßen nicht zu § 6 Luftverkehrsgesetz, aber in Vorbereitung eines Verfahrens, das zu § 6 Luftverkehrsgesetz stattfinden wird. Da haben Sie gemerkt, dass es für die Behörde wohl doch besser ist, die Bürger für sich arbeiten zu lassen, nämlich erst einmal die Widerspruchsbegründungen abzuwarten, bevor man selbst das Nachdenken beginnen muss.

Meine Damen und Herren, bei so schlampig gemachten, widersprüchlichen, unvollständigen und fehlerhaften Unterlagen, wie Fraport sie im Raumordnungsverfahren abgeliefert hat, ist auch die Behörde mit ihrem Spezialwissen ratlos, hilflos und planlos. Man kann auch keine Ordnung in das Ganze bringen, zumal man unter dem politischen Zwang steht, egal wie, zugunsten des Flughafenbetreibers entscheiden zu sollen.

Genau deshalb sagen Sie: Machen wir das Widerspruchsverfahren. Die Bürger und damit auch ihre Anwälte, die das vertreten, werden schon die richtigen Punkte erarbeiten. Dann werden wir uns im Widerspruchsverfahren Gedanken machen, wie wir dagegen argumentieren können, damit wir kein Gerichtsverfahren riskieren müssen.

Das steht hinter Ihrer Änderung zu Nr. 12.5. Genau das haben Sie verschwiegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das offenbart nicht nur Ihren Zynismus im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, das offenbart gleichermaßen Ihre Willkürlichkeit gegenüber den Interessen der Flugplatzbetreiber.

Meine Damen und Herren, das ist ein Beispiel, das begründet, warum ich sage, das ist wieder einmal eine Mogelpackung. Hier wird weder Verwaltung reformiert, noch wird den Bürgerinnen und Bürgern entgegengekommen. Vielmehr wird im Gegenteil versucht, den eigenen Appa-

rat möglichst so aufzustellen, dass man alles das, was man politisch möchte, durchsetzen kann, egal, welches die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sind.

Nach diesem Beispiel möchte ich noch zwei andere ansprechen, die in der ersten Lesung bereits von meiner Kollegin Hinz vorgetragen wurden. Zum einen ist das der Punkt, wo es um die Überprüfung im Fall des Baues von Bahnen geht, die umweltrechtliche Überprüfung. Auch dort wird unter dem Siegel Verwaltungsstrukturreform schlicht Camouflage betrieben, denn dort sollen der Umweltschutz und der Naturschutz eingeschränkt werden. Das gehört aber nicht unter diese Überschrift. Man kann dieses Thema durchaus diskutieren – wiewohl wir dazu eine andere Meinung haben. Wenn man aber meint, das hier verstecken zu müssen, dann zeigt das auf den, der das tut. Ich kann nur sagen: Verstecken, Tarnen, Tricksen, ständiges Foulspiel – das ist die Politik, wie Sie sie betreiben, das ist Ihr Stil. Wir markieren den hier deutlich, und wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Noch deutlicher wird es bei Art. 31 dieses Gesetzentwurfs, nämlich beim Thema Maßregelvollzug. Auch das wurde thematisiert, und in der Anhörung hatte es durchaus eine größere Bedeutung. Deswegen kann man heute auch noch einmal darauf zurückkommen.

Ist Ihnen eigentlich klar, was Sie tun? Seit 1998 wissen alle, die mit diesem Thema umgehen, dass in Hessen Plätze im Maßregelvollzug fehlen, dass wir zusätzliche benötigen. Seit 1999 regieren Sie – wie wir dauernd hören müssen, sind Sie darauf so stolz. Statt sich nun dieser Aufgabe zu stellen, machen Sie dem Träger, den es derzeit gibt, mit Ihren eigenen Leuten nichts als Schwierigkeiten.

(Rudolf Haselbach (CDU): Das wird jetzt zur Gemeinheit!)

Wir erinnern uns noch gut an die Äußerung des Ex-Staatsministers Jung, ich zitiere sinngemäß: Forensik passt nicht in den Rheingau. – Sie konterkarieren die Aufgabe, für die Sie sich eigentlich engagieren müssten. Nicht wahr, Herr Kollege Lennert, auch Sie sind voll dabei?

Nun soll also als versteckte Operation unter dem Titel „Verwaltungsstrukturreform“ das Trägermonopol des LWV aufgegeben werden.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Dabei ist der LWV, wie wir alle wissen, über Hessen hinaus als leistungsfähiger Träger anerkannt. Sie trauen sich nicht, das in einer offenen fachbezogenen Diskussion durchzusetzen. Ich sage selbst: Natürlich ist dieses Monopol auch für uns überhaupt nicht sakrosankt. Aber wenn man es so macht, Herr Kollege Haselbach, wie Sie es meinen nötig zu haben – nämlich versteckt unter einem Titel „Verwaltungsstrukturreform“ –, dann muss man zu Recht den Vorwurf ertragen, man wolle etwas verstecken, denn man ist nicht bereit, sich der offenen Konfrontation zu stellen.

(Armin Klein (CDU): Quatsch!)

Das genau ist der Punkt. Deswegen auch hier: Mogelpackung und der Versuch, wieder einmal ein Foulspiel zu landen.

Wir merken das. Wir pfeifen auch hörbar, und ich hoffe, viele Leute werden es hören. Mangels Mehrheit werden wir es am Ende nicht verhindern können. Meine Damen

und Herren, wir sagen Ihnen aber deutlich, dass Sie an dieser Stelle zu kurz springen.

In der Anhörung hat die Kollegin Velte gesagt: „Na ja, das ist nur vorsorglich, dass wird ja nicht ...“ Man wisse auch nicht, wie man die Probleme, die mit der Öffnung zur Trägerpluralität entstünden, tatsächlich lösen wolle. – Wie regeln Sie denn das Einweisungsverfahren? Wer kann denn nach welchen Maßstäben Träger werden? – Diese Fragen sind ungeklärt. Das interessiert Sie nicht. Unter dem Siegel „Verwaltungsstrukturreform“ wird das einfach durchgezogen.

Meine Damen und Herren, da können Sie doch nicht allen Ernstes erwarten, dass wir einem solchen Machwerk von Gesetzesentwurf zustimmen, dass wir dafür noch unsere Hand heben. Im Gegenteil, ich beantrage hier namens meiner Fraktion auch zu diesem Gesetzentwurf die dritte Lesung. Denn man soll es ja nie aufgeben, vielleicht werden Sie an der einen oder anderen Stelle doch noch klüger. Dazu erwarten wir mit Interesse den nächsten Änderungsantrag der Koalition, denn offensichtlich eiern Sie ja weiter in dieser Frage. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Abg. Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP, hat das Wort. Die dritte Lesung ist beantragt.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich merke an diesem Hinweis, dass ich jetzt nicht mehr so viel reden soll. Sie meinen, wir könnten das im Ausschuss noch einmal erörtern.

Aber, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist leider zum Ritual der Opposition im Hessischen Landtag geworden, dritte Lesungen zu beantragen, ohne irgendeinen konkreten Hinweis zu geben. Die dritten Lesungen, wie ich sie erlebe, verlaufen meistens wie folgt: In der Ausschussberatung tun die Oppositionsabgeordneten nicht einen einzigen neuen Vorschlag kund, sondern – wenn sie sich überhaupt noch einmal zu dem Thema äußern – sie sagen das, was sie hier in der zweiten Lesung bereits gesagt haben. Deshalb möchte ich schon ein bisschen den Vortrag der FDP in diesem Punkte in der zweiten Lesung vornehmen.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn der Herr Kollege Kaufmann sagt: „Wir als GRÜNE sind der Auffassung, alles ist Mogelpackung“, so stelle ich im Hinblick auf das von ihm ebenfalls zitierte Finanzkontrollstrukturgesetz fest, dass Sie die Einzigen in diesem Hause sind, die meinen, dass das eine Mogelpackung sei.

Mit großer Zufriedenheit habe ich den Beitrag des Kollegen Fischer (Hohenroda) für die Sozialdemokratische Fraktion nachgelesen. Dort hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Finanzkontrollstrukturgesetz ein Vorschlag des Rechnungshofs selbst ist. Es ist ja kein Vorschlag, der aus diesem Parlament herausgekommen ist. Es sei ein sehr vernünftiger Vorschlag. Daher müssen Sie sich einmal überlegen, ob diese Denkstrukturreform, die Sie für uns alle angeregt haben, wirklich die Mehrheit dieses Hauses betrifft – oder nicht nur schlicht und ergreifend

die grüne Fraktion, Herr Kollege Kaufmann. Ich habe da ein fest gefügtes Weltbild

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen wir auch!)

und bin der Auffassung, dass Sie ein bisschen darüber nachdenken sollten, ob Fundamentalopposition ohne Argumente eine gute Oppositionsarbeit ist. Opposition mit Argumenten ist immer gut, aber Fundamentalopposition ohne Argumente ist schlecht.

(Beifall der Abg. Michael Denzin (FDP) und Rudolf Haselbach (CDU))

Herr Kollege Kaufmann, was Sie eben vorgetragen haben – Ich will ja nicht die gute Stimmung, die in diesem Hause seit gestern Mittag herrscht, kaputt machen, das wird mir auch nicht gelingen, das will ich auch nicht,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was gelingt Ihnen überhaupt?)

aber doch schon einmal ein bisschen auflockern und sagen: So kann man schlecht Oppositionsarbeit machen, wie Sie es gerade vorhaben.

Ich möchte ganz bewusst am Anfang das Thema Abschaffung und Abbau von Widerspruchsverfahren nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da gibt es manche, die reden wie der Blinde von der Farbe. Seit nun knapp 20 Jahren bin ich als Anwalt in diesem Hessenlande tätig und habe die eine und andere verwaltungsrechtliche Streitigkeit durchführen müssen. Ich darf Ihnen aus meinem subjektiven Empfinden berichten – aber eigenartigerweise deckt sich das sehr mit den objektiven Zahlen, die in der Anhörung zum Ausdruck gebracht worden sind –, dass in aller Regel Widerspruchsverfahren entweder Durchlauferhitzer oder Verzögerungsveranstaltungen sind. In aller Regel führen sie aber nicht zu einer Änderung des Verwaltungsaktes. Manchmal führen sie zu einer anderen Begründung des Verwaltungsaktes – aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer zugunsten der Behörde, selten zugunsten des Bürgers.

Wenn Sie, Herr Kollege Kaufmann, jetzt wie der Blinde von der Farbe von den Widerspruchsverfahren reden, dann müssen Sie wissen, dass Sie eigentlich mit der Durchführung der Widerspruchsverfahren Bürgerrechte abbauen. Denn in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten vor Gericht ist das Nachbesserungspotenzial nicht mehr in derselben Weise vorhanden wie im Widerspruchsverfahren. Eigentlich müsste man also sagen: Da viele hessische Behörden manchmal ein bisschen unordentlich arbeiten, haben sie bisher immer das Glück gehabt, dass sie durch das Widerspruchsverfahren rechtlich korrekt noch nachbessern konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für sehr vernünftig, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden unseres Landes und der Kommunen deutlich machen, dass sie von Anbeginn an richtig ordentlich zu arbeiten haben – wenn die Nachbesserungsmöglichkeiten im Widerspruchsverfahren nicht mehr vorhanden sind.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Diejenigen, die bei dieser Anhörung anwesend waren, haben das gehört. – Herr Kollege Schmitt, ich glaube, Sie wa-

ren erstens anwesend, und zweitens haben Sie es auch gehört.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Des Weiteren will ich sagen: Ich kann es überhaupt nicht akzeptieren, wenn von richterlicher Seite her gesagt wird, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens würde die Rechte von Bürgern einschränken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine relativ präzise Arbeitsteilung in dieser Gesellschaft, in diesem Rechtsstaat. Die dritte Gewalt ist dafür zuständig, dass sie die Rechte der anderen ordnet. Wie kann eigentlich ein Verwaltungsrichter die Chuzpe haben, in einer Anhörung in diesem Raume zu erklären, als Gericht benötige man das Widerspruchsverfahren, damit die Rechte der Bürger berücksichtigt werden könnten?

(Heiterkeit des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo leben wir denn eigentlich? Hier geht es doch nicht um den Inhalt der Sache – deshalb die Abteilung Farbe und Blinde –, sondern hier geht es darum, wer denn beispielsweise bestimmte Arbeit machen muss und wer nicht, wer einen organisatorischen Apparat haben muss und wer nicht. Hier wird das Leben ganz praktisch. Bisher ist es so – man kann darüber streiten, ob das klug ist –, dass die Behörden eine Akteneinsicht gewähren müssen bzw. aber jedenfalls die Akten z. B. den Anwälten nicht in die Kanzlei schicken müssen. Bei Widerspruchsverfahren ist das anders.

Wenn wir jetzt die Widerspruchsverfahren abschaffen, dann müssen das die Gerichte tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es also schlicht darum, Manpower im nicht richterlichen, im nicht akademischen Bereich anders zu organisieren. Das aber kann nun überhaupt nichts mit der Frage zu tun haben, ob Rechte von Bürgern eingeschränkt werden. Das hat etwas damit zu tun, wie dieser Staat in seinen verschiedenen Säulen agiert und wie er die Manpower aufbaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich darunter den Strich ziehe, dann bin ich der festen Überzeugung: Das Widerspruchsverfahren – wir haben verschiedene Zahlen, wegen Ihrer Beantragung der dritten Lesung komme ich gleich noch einmal zu einem anderen Punkt – macht deutlich, dass über 70 % aller Verfahren im Widerspruchsverfahren in keinsten Weise geändert werden. Sie beschäftigen nur Menschen und verursachen nur Kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da bin ich der Auffassung, diese Möglichkeit der Ineffizienz der Verwaltung sollte man nicht weiter aufrechterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Haselbach hat bereits auf die Punkte hingewiesen, wo wir das Widerspruchsverfahren abbauen wollen. Der Kollege Kaufmann hat darauf hingewiesen, wo wir das Widerspruchsverfahren nicht abbauen sollen.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Herr Kollege Kaufmann, ich verstehe Ihren Vorhalt nicht. Man kann doch während einer Beratung klüger werden.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Man kann doch während einer Beratung etwas erkennen. Es zeichnet diese Regierungskoalition doch gerade im Plenum aus, dass wir Anhörungen ernst nehmen.

(Beifall des Abg. Rudolf Haselbach (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir beim Naturschutzgesetz gesehen!)

Man kann doch z. B. zu dem Ergebnis kommen, dass § 6 LuftVG so, wie es sich die Landesregierung zunächst gedacht hat, nicht vernünftig abgearbeitet werden kann, wenn man das Widerspruchsverfahren abschafft. Denn – hier stimmt das einmal mit den Drittbeteiligten – hier hat man es mit einer Vielzahl von Drittbeteiligten zu tun. Hier geht es wiederum in keinsten Weise um mehr oder weniger Bürgerrechte. Es geht nur um eine Organisationsfrage, wie man am besten, am effektivsten handeln kann, um Widerspruchsverfahren besser durchführen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Kaufmann, bei der Versagung eines Passes oder eines Personalausweises, bei der Erteilung von verschiedenen Berufsbezeichnungen gibt es keine Drittwirkungen. Deshalb kann man die Behörden auch gleich ordentlich entscheiden lassen. Wenn dann derjenige, der den Antrag gestellt hat, damit nicht einverstanden ist, dann geht er zur dritten Gewalt. Die dritte Gewalt hat dann über die Rechte des Bürgers im Namen des Volkes – wie es so schön heißt – zu entscheiden.

(Beifall des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürger sind wahrlich nicht für die Verwaltung da. Sie wissen, dass ich einer der härtesten Kritiker jedenfalls in internen Sitzungen dieses Hauses bin, wenn es darum geht, ob die Abgeordneten die Kanzlei des Landtags stören oder umgekehrt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein gewisses Maß von Arbeit gibt, das Verwaltungen für Bürger zu machen haben, und dass es ein gewisses Maß von Arbeiten gibt, die die Kanzlei für den Landtag zu machen hat.

Ich bringe das auf den Punkt, an dem wir auch intern immer wieder diskutieren – ob es damit zusammenhängt, dass die Autos richtig abgestellt worden sind oder, oder. Da gibt es eine Vielzahl von Beispielen aus der Vergangenheit. Deshalb sage ich: Natürlich ist die Verwaltung für die Bürger da. Die Verwaltung hat für den Bürger von Anfang an effektiv zu arbeiten. Wir brauchen nicht noch eine Ersatznummer im Rahmen des Widerspruchsverfahrens, wo sich die Verwaltung selbst noch einmal überprüfen darf, ob sie es denn richtig macht oder nicht. Nein, ich halte es für sehr vernünftig, ich halte es sogar für rechtsstaatlich vernünftig, weil nämlich Zeit – meistens Zeit zu Lasten des Bürgers – verplempert wird, wenn Widerspruchsverfahren durchgeführt werden. Wenn die Beschwerne in den Augen des Betroffenen so groß ist, wird er den direkten Weg zur dritten Gewalt gehen.

Dass sich der Landeswohlfahrtsverband – das überrascht ja nicht; mich hat nur ein bisschen die Darstellungsweise während der Anhörung überrascht – darüber aufregt, dass er ein Monopol verliert, das halte ich für vernünftig. Dass aber die Fraktion der GRÜNEN in diesem Hause erklärt, dass sie an dem Monopol festhält, halte ich für beachtlich.

(Heiterkeit des Abg. Rudolf Haselbach (CDU) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch gar nicht! Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

Herr Kollege Kaufmann, ich habe Ihnen eben sehr genau zugehört. Sie haben letztlich davon gesprochen, dass es falsch ist, dass wir dem LWV das Monopol beim Maßregelvollzug wegnehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf diesem Wege! Das ist ganz entscheidend! Die Probleme müssen erst einmal gelöst werden!)

– Ja, auf diesem Wege. Ich habe den Vorschlag von Ihnen bisher leider nicht zur Kenntnis nehmen können, auf welchem Wege denn die GRÜNEN das machen wollen. Wir meinen, dass es auch beim Maßregelvollzug richtig ist, was in anderen Bereichen richtig ist, dass man nämlich mit einer Lösung von Monopolen einen besseren Wettbewerbszustand erreicht, dass man erfolgreicher, zielgerichteter und effektiver arbeiten kann.

Herr Kollege Kaufmann, eines – deswegen war Ihr Vortrag vorhin so unrund gewesen – ist doch auch wieder nicht realitätsnah. Wer war es, der gerade erst vor einigen Monaten in Nordhessen ein Bürgerbegehren gewonnen hat, damit zusätzliche Maßregelplätze geschaffen werden können? Es war die Hessische Sozialministerin, die dort noch wenige Tage vorher aufgetreten ist und sicherlich mit dafür verantwortlich ist, dass wir gewonnen haben. Wir bemühen uns doch an jeder Stelle, und zwar mit Erfolg, dass Plätze im Maßregelvollzug geschaffen werden.

Sie kriegen mich jetzt nicht zu einer Äußerung zu dem Thema, wie es an der Bergstraße diskutiert wird. Intern würde ich Ihnen aber gern meine Meinung dazu sagen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, die Redezeit ist abgelaufen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Das ist sehr gut in diesem Zusammenhang. Ansonsten würde ich mich vielleicht mit den Kommunalpolitikern an der Bergstraße ein bisschen in die Wolle kriegen.

(Michael Denzin (FDP): Mach doch! Warum nicht? – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Mit diesem Gesetzentwurf haben wir eine vernünftige Verwaltungsreform begleitet. Wir sind längst nicht am Ende. Herr Kollege Kaufmann, da haben Sie vollkommen Recht. Für die Regierungsfractionen von FDP und CDU kündige ich an, dass wir die dritte Lesung dazu nutzen werden, uns mit dem Thema Abschaffung von Widerspruchsverfahren bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten noch einmal ernsthaft auseinander zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie denn schon meinen, dass wir uns mit diesem Thema noch einmal beschäftigen müssen, dann tun wir es, und zwar mit dem Sachverstand der Behörden, mit dem Sachverstand der Menschen, die an der Anhörung beteiligt waren. Möglicherweise wird der Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht jetzt noch verschlimmbessert. Aber dafür sind Sie verantwortlich und nicht wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Bender für die Fraktion der SPD.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute schon mehrfach gehört, dass die Bezeichnung des Gesetzentwurfes als Reform der Verwaltungsstruktur doch reichlich hoch gegriffen ist.

(Beifall des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Wenn wir überlegen, was dort tatsächlich geändert und neu geregelt wird, dann stellen wir fest, dass das alles andere ist als Verwaltungsstrukturen. Dazu würde erst einmal gehören, dass ich die Definierung der Kernaufgaben des Staates leiste.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das fehlt bisher immer noch. Dazu würde gehören, dass ich mich frage: Was tue ich, um mehr Bürgernähe zu erreichen, um nur eine Anlaufstelle für den Bürger zu erreichen? Was tue ich, wenn ich definieren will, welche Aufgaben der Staat übernehmen soll und welche Aufgaben die Kommunen übernehmen können? – Das alles ist offen geblieben. Das alles ist auch in Ihrer – wenn das heute so dargelegt worden ist – Erfolgsbilanz Ihrer letzten Regierungsjahre nicht geleistet worden.

Die Vorgabe, so viel Verwaltung vor Ort wie möglich, bürgernah, schnell und dienstleistungsorientiert, ist meines Erachtens mit der heutigen Vorlage dieses Gesetzentwurfes nicht erreicht worden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann nicht feststellen, dass hier ein ressortübergreifender Gesamtentwurf vorliegt. Nach wie vor überwiegen Ressortegoismen. Nur einige negative Beispiele, um dies zu verdeutlichen: Was war das Erste in Ihrer Regierungszeit, was Sie getan haben? – Sie haben die Mitarbeiterrechte abgeschafft,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

indem das HPVG novelliert worden ist und die Verwaltung deutlich zulasten der Mitarbeiter gestärkt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eben gehört, dass es ein hehres Ziel sei, Sonderverwaltungen abzuschaffen bzw. einzugliedern. Was haben Sie gemacht? Sie haben eine neue Sonderverwaltung geschaffen, und zwar die der Polizei. Es ist eine völlig verunglückte Reform der Flächenverwaltung. Vollkommen unstrittig ist: Überall klemmt es, nichts läuft mehr rund.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist noch freundlich formuliert!)

Privatisierung um jeden Preis – ich kann dazu nur sagen, so wie wir es in der Anhörung gehört haben: Privatisierung ist kein Allheilmittel; lieber optimieren statt privatisieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundlage jedes Verwaltungswissenschaftlers heißt: „Ich kann Verwaltungsreform nur mit den Mitarbeitern machen, nicht gegen sie.“ Wie sieht die Realität aus? Sie verärgern die Mitarbeiter, die freiwillig und engagiert in den Projektgruppen mitgearbeitet haben,

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

indem Sie die Arbeitsergebnisse negieren, überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen und einfach kaltschnäuzig abräumen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Schaub (SPD): Das ist wie bei den Anhörungen!)

Kommen wir zu den einzelnen Punkten in diesem Gesetzentwurf. Ich gehe insbesondere auf die Ergebnisse der Anhörung ein. Das Landesamt für Versorgung soll eingegliedert werden. Meine Damen und Herren, gerade in dieser Verwaltung hat es einen beispielhaften Organisationsentwicklungsprozess gegeben, den Sie nicht haben zu Ende bringen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Haben Sie Angst vor dem Ergebnis gehabt? Warum wurde er abgebrochen? Warum kann man einen beispielhaften Prozess nicht erst einmal abwarten und dann entscheiden? Nein, hier wurde politisch vorgegeben, und zwar von oben nach unten und nicht von unten nach oben, wie eigentlich die Philosophie lautete. Dass dabei Ängste der Betroffenen entstehen, ist doch menschlich ganz normal.

(Rudolf Haselbach (CDU): Sie haben zugestimmt, mein Lieber!)

Dass die Budgetverwaltung beim RP sein soll, ist von denjenigen vorgetragen worden, die glauben, hier in ihrer fachlichen Eignung eingeschränkt zu werden. Der OE-Prozess hat immerhin eine Zweistufigkeit zum Ziel gehabt, die nachweislich effektiver und billiger gewesen wäre als das, was Sie jetzt vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf sieht somit keine Verbesserung der Servicebedingungen und der Kundennähe vor. Ich sage noch einmal: Dies ist ein negatives Beispiel Ihres Verwaltungsreformprozesses.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Zweites Beispiel. Privatisierung ist ein Wort, das auch von einer der Regierungsparteien immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen wird. Das haben wir ja heute wieder gehört.

Die Abwicklung der Beihilfe soll privatisiert werden. Wer hat denn daran eigentlich ein Interesse? Das Interesse dürfte doch in erster Linie die Versicherungswirtschaft haben, so wie wir es auch gehört haben, nach dem Motto: Wir stehen Gewehr bei Fuß und hoffen nur, dass wir eine lukrative zusätzliche Aufgabe bekommen können. – Auch hier ist die Privatisierung kein Allheilmittel, insbesondere deshalb nicht, weil hier sehr sensible Daten behandelt und bearbeitet werden müssen, die absolut nicht in die Hand von irgendwelchen privaten Unternehmen, die rein profitorientiert arbeiten, gehören.

(Beifall bei der SPD)

Hier gehören tatsächlich staatliche und kommunale Verwaltung in die Verantwortung, und die sensiblen Krankendaten dürfen nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Herr Haselbach, wie wir im Übrigen auch gehört haben,

(Rudolf Haselbach (CDU): Auch die privaten Krankenkassen!)

sind die Wettbewerbsverzerrungen, die sich daraus ergeben, dass einer der privaten Anbieter nachher Zugriff auf die Daten hat, nicht von der Hand zu weisen.

Nächstes Beispiel: Trägermonopol beim Maßregelvollzug. Das war doch wohl die größte Blamage, die Sie sich überhaupt einhandeln konnten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist Ihnen deutlich gemacht worden, dass Hessen führend im Maßregelvollzug ist. Der Bedarf an Plätzen ist das Problem, er steigt dramatisch. Wir brauchen 144 zusätzliche Plätze und nicht 144 zusätzliche Träger.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der LWV hat auf Anforderung der jetzigen Landesregierung ein Konzept für die Gesamtversorgung bis zum Jahre 2007 vorgelegt. Er hat damit bewiesen, dass er kompetent ist und dass er auch zur Zusammenarbeit bereit ist. Ich weiß überhaupt nicht, wo der Mangel besteht, um hier überhaupt etwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, das hat ganz deutlich gemacht, dass auch ein Konzept mit dem Bürger, auch wenn es schwierig ist, umsetzbar ist. Der LWV hat dies in Merxhausen bewiesen. Er hat mit der Bürgerbeteiligung immerhin eine Zustimmung von 56,3 % bekommen. Damit sind die 72 Plätze, die möglich sind, gesichert. Das Gutachten von Prof. Kröber, der von Ihnen beauftragt worden ist, hat die hohe Fachkompetenz des LWV Hessen wirklich gelobt.

(Inge Velte (CDU): Das bestreitet doch keiner!)

Wir haben die kürzeste Behandlungsdauer in der gesamten Bundesrepublik.

(Rudolf Haselbach (CDU): Das ist doch prima, wenn sie so gut sind!)

Wir haben einen Maßregelvollzug ohne Probleme. Wir haben eine wirtschaftlich und höchst qualitätsorientierte Behandlung, und wir haben eine Spitzabrechnung, die dem LWV überhaupt keine zusätzliche Mark lässt. Ich frage mich allen Ernstes, warum Sie daran etwas ändern wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie daran etwas ändern, das hat die Vertreterin aus Nordrhein-Westfalen ganz deutlich gemacht,

(Petra Fuhrmann (SPD): Teuer und kompliziert!)

bedeutet das mehr Bürokratie, wenn Sie mehr Träger haben. Sie brauchen allein für eine Aufsichtsbehörde wie in Nordrhein-Westfalen mehr als 20 Personen.

Was am schlimmsten ist: Wir haben überhaupt keine Fachkräfte auf dem Markt, um von anderen Trägern die gleiche Qualität zu erarbeiten. Ein Einarbeitungsaufwand von mehreren Jahren ist notwendig. Glauben Sie, dass Sie mit einem Abwerbungstourismus die Qualität der Behandlung steigern können? Insbesondere die Sicherheit, die spezielle Deliktbehandlung und die Gefährdungsprognosen machen es dringend notwendig, dass dies von erfahrenen Kräften gemacht wird und nicht von irgendjemandem, der keine Ahnung hat oder sich erst einarbeiten muss.

(Beifall bei der SPD)

Eines haben Sie allerdings leider nicht übernommen. Das wäre die letzte Chance gewesen, die Kostenreduktion durch die gesetzliche Sicherstellung der ambulanten forensischen Nachsorge hier im Gesetz zu regeln. Wir machen das in Hessen flächendeckend, wir haben es gehört, und immer unter der Prämisse: Andere Länder wären

froh, wenn sie einen solchen Maßregelvollzug wie wir in Hessen hätten. Ich sehe hier keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt: Staatliche Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Herr Haselbach, ich habe Ihnen das schon in der Ausschussberatung gesagt, es waren nicht nur die Gewerkschaften, die Ihr Gesetz kritisiert haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben, Hundertschaften!)

Die IHK Hessen hat eine grundsätzliche Grußadresse abgegeben, dennoch Bedenken bei konkreten Lösungsansätzen angemeldet, insbesondere bei der Eingliederung der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, weil sie glauben, dass die jetzige überaus positive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur konstruktiven Lösungsfindung mit den Kunden verloren gehen könnte. Sie bedauern diese Zusammenlegung mit dem RP. Also auch hier Kritik.

Nächster Punkt: HPVG, Personalratsbeteiligung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden per Gesetz versetzt. Herr Dr. Jung, ich weiß, Sie haben es auch gemacht. Es ist eine gute einfache Lösung, aber im Endeffekt ist es keine Lösung, die den Betroffenen gerecht wird.

(Günter Rudolph (SPD): So ist das!)

Den Betroffenen wird man eher gerecht, wenn man mit ihnen redet, wenn man einen Sozialplan vereinbart oder wenn man eine sonstige Vereinbarung mit personalrechtlichen Vertretungsmöglichkeiten trifft.

Zuletzt: Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Wir haben wirklich in großer Breite in der Anhörung gehört, insbesondere von der Neuen Richtervereinigung, dass hier generell eine Ablehnung dargelegt worden ist

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernhard Bender (SPD):

– ich komme zum Ende – mit der Begründung, dies spart keine Kosten, sondern es produziert Kosten, weil die Verfahren in die Verwaltungsgerichte verschoben werden müssen und somit mehr Stellen und nicht weniger Kosten zu erwarten sind. Wir glauben, auch wegen vorliegender Petitionen, dass wir eine dritte Lesung für dieses Gesetz brauchen. – Besten Dank.

(Beifall bei der SPD – Rudolf Haselbach (CDU): Wir sind einmal gespannt auf die Initiativen, die da kommen! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber wenig überrascht!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Verwaltung ist kein Selbstzweck. Die Verwaltung ist dafür da, die Aufgaben, die der Staat als Ordnungsverwaltung und als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen hat, so gut und Ressourcen schonend durchzuführen, wie es eben geht. Ich füge hinzu, das tut die Ver-

waltung auch in einem außerordentlich beachtlichen Maß.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Sehr geehrte Frau Fuhrmann, ich komme gleich dazu. – Mir liegt daran, einmal deutlich zu machen, und nach der Wiedervereinigung ist es einem breiteren Kreis deutlich geworden, wie wichtig qualifizierte, gut organisierte und fachlich kompetente Verwaltung

(Petra Fuhrmann (SPD): Und motivierte!)

für eine Gesellschaft und einen Staat ist. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Wir haben immer die Aufgabe – da bin ich jetzt bei dem Kollegen Bender und bei dem, was Herr Kaufmann gesagt hat –, zu überlegen und zu prüfen, wie wir diesen Prozess verbessern können, was sich verändert und gegebenenfalls verschlechtert hat und wie man es besser machen kann.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir dieses Gesetz das erste Verwaltungsstrukturreformgesetz nennen, stellen Sie beide sich hierhin – die Kollegen Hahn und Haselbach haben Ihnen ja eine Fülle von Beispielen genannt – und sagen, das ist ja eigentlich nichts Tolles. Herr Kaufmann hat versucht, eine Flughafendebatte daraus zu machen.

(Heiterkeit des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Herr Kaufmann, Sie sind gerade im Gespräch, aber wenn ich das einmal dazwischen schieben darf: Wenn Sie den heutigen Leitkommentar im Rhein-Main-Teil der „FAZ“ mit Interesse gelesen haben,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich mit Freude gelesen! Ihnen geht langsam der Frack!)

dann müssten Sie sich Ihre Strategien einmal überlegen. Ich kenne das ja, man kann ja versuchen, an irgendeiner Stelle anzufangen, um zu seinem Lieblingsthema zu kommen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe diesem Haus lange genug angehört. Aber können Sie mir einmal erklären, warum unter Ihrer glanzvollen Regierungszeit – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wann war die, Herr Minister?)

– Es gab 40 Jahre Sozialdemokratie in diesem Lande, man mag es bedauern,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die sozialliberale Zeit war gut! – Gegenruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU): Aber mit starken Abstrichen, mein Lieber!)

und es gab acht Jahre Rot-Grün. – Jetzt frage ich Sie, und das geht auch an den Kollegen Bender: Hat es denn keinen Änderungsbedarf in der Versorgungsverwaltung gegeben? Hat es denn keinen Änderungsbedarf in der Arbeitsschutzverwaltung gegeben?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Wenn wir dies jetzt in eine Organisationsstruktur bringen, deshalb Organisationsgesetz, dann akzeptiere ich doch,

dass jemand sagt, das kann man vielleicht auch anders machen. Darüber kann man immer diskutieren. Was ich aber ungern anhöre, jedenfalls unwidersprochen, ist, dass Sie sich hierhin stellen, nachdem Sie acht Jahre das Problem kannten, sozusagen immer um das Problem herumgestrichen sind,

(Volker Hoff (CDU): Sehr richtig!)

gar nichts gemacht haben und jetzt denen, die etwas tun, vorwerfen, das sei alles nichts wert. Ich sage Ihnen, das ist der richtige Schritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was halten Sie mir denn vor?)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Stolterfoht?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Stolterfoht, ich komme vielleicht noch darauf. – Als örtlicher Abgeordneter habe ich sehr wohl wahrgenommen, was z. B. die Versorgungsverwaltung in Gießen sehr gut erarbeitet hat – nicht immer zu jedermanns Freude und nicht immer zur Freude übergeordneter Behörden. Ich könnte da sehr detailliert vortragen, wie Sie wissen.

Aber ist es denn wirklich klug, in einem Land Regierungspräsidien, Landesanstalten und jede Menge Sonderbehörden zu haben, die alle ihre eigenen Apparate unterhalten? Das ist doch nicht klug.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb war es richtig, dies zusammenzuführen. Es ist auch nicht neu, dass wir dort bei den Betroffenen gelegentlich sehr starken, persönlich nachvollziehbaren Widerspruch nach dem Motto erfahren: Am besten machen wir das so weiter, wie wir das bisher gemacht haben, und wir optimieren das selbst. – Das nehme ich niemandem übel.

(Manfred Schaub (SPD): Das sagen die Leute doch gar nicht!)

Aber Sie müssen irgendwann auch die Kraft haben, zu entscheiden. Wir haben entschieden. Ich frage Sie einmal: Wo sind denn eigentlich Ihre Änderungsvorschläge?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Manfred Schaub (SPD))

Lassen Sie uns darüber reden. Wenn Sie irgendeinen Änderungsvorschlag machen, können wir darüber reden. Ich kenne keinen. Liebe Kollegen, wir können das ganz ruhig miteinander diskutieren. Es kann doch nicht sein, dass man die Position derer übernimmt, die sagen: Wir lassen das. – Das war im Wesentlichen das, was Herr Bender gesagt hat.

(Manfred Schaub (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

Ich komme noch darauf zu sprechen. Sie sagen: Das ist alles nichts, und da, wo es etwas ist, ist es ein Täuschungspaket. – Dazu möchte ich gern ein paar Bemerkungen machen. Verwaltungsreform ist eine Daueraufgabe. Gerade aus der Sicht des Innenministers kann ich Ihnen eine Menge über Ressort eigenheiten und vieles andere mehr erzählen. Das ist auch nicht neu. Das sind auch unabhän-

gig von der Farbe der Regierung Dinge, mit denen man sich immer wieder auseinander setzen muss. Aber ich frage Sie: Ist es denn nicht wichtig und richtig – Sie haben gesagt, da seien so viele Artikel und Paragraphen, die nicht so toll seien –, dass wir uns überlegen, wie wir die Verwaltung effizienter machen können? Wenn wir z. B. Mitwirkungsvorschriften zwischen verschiedensten Behörden und Einvernehmensregelungen abbauen, dann hat das doch den Sinn, Verwaltungsentscheidungen effizienter und schneller für den Bürger zu machen. Das ist doch richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Oder möchte das jemand anders haben? Es kann doch nicht sein, dass sich bei jedem Symposium alle nur hinstellen und sagen, die Bürokratie müsse abgebaut werden. Wenn wir hier massenhaft Mitwirkungs- und Einvernehmensregelungen abbauen – und zwar nur auf der Ebene von Ämtern, nicht gegenüber dem Bürger –, dann ist das ein mühsamer, aber wichtiger und richtiger Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist dies ein wichtiges Gesetz, auch wenn ich sehr wohl weiß, dass es nicht die Massen bewegt.

Ich möchte ein zweites Beispiel ansprechen, und zwar das Widerspruchsverfahren. Damit haben sich beide Fraktionen massiv beschäftigt. Ich habe über 20-jährige Erfahrung als Anwalt. Ich weiß nicht, wie Ihre Erfahrung ist, aber das Widerspruchsverfahren ist doch in aller Regel ein Durchlaufverfahren. Wir haben das ja erhoben. Es gibt bestimmte Bereiche, in denen bei über 90 % von vornherein alles nur durchläuft. Die Praxis der Verwaltungsbehörden ist sehr häufig so, dass durch Formblatt angefragt wird, ob auf das Widerspruchsverfahren verzichtet wird. Das wissen Sie doch hoffentlich auch. Da geht es – anders als Sie, Herr Kaufmann, sagen – nicht um eine Verkürzung von Rechten der Bürger, sondern wir geben den Bürgern in beachtlichen Teilen ihr faktisches Recht zurück, wenn sie z. B. einmal wegen einer Baugenehmigung unterwegs sind und die Chance haben, wesentlich schneller ein Gerichtsverfahren zu erreichen, sodass sie nicht jahrelang im Widerspruchsverfahren hängen müssen. Dann haben Sie den Bürgern in dieser Frage mehr geholfen, als wenn Sie ihnen vorher ein formales Recht einräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie das aus der Sicht des Bürgers sehen, ist das deshalb eine Beschleunigung, die ihm nicht schadet, sondern die ihm hilft, früher zu seiner wie auch immer gewünschten Entscheidung zu kommen.

Im Übrigen finde ich Ihre Bemerkung, vorsichtig gesagt, widersprüchlich. Ich erinnere mich sehr gut – ich füge gleich hinzu, ich habe damals als Oppositionssprecher zugestimmt, dass es Ihre Regierung war, die bei den Widerspruchsverfahren Gebühren eingeführt hat –, diese Gebühren gab es früher in Hessen nicht. Herr von Plottnitz, Sie wissen das.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber jetzt keine Beleidigung aussprechen! – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein. – Es macht sich ja so gut, hier vorn zu erklären, man müsse den Bürger im Auge haben. Es waren doch Sie, die hier in Ihrer Vorlage erklärt haben, das Widerspruchsverfahren werde zu häufig missbräuchlich benutzt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss man es doch nicht abschaffen!)

und um da einen Riegel vorzuschieben, haben Sie Gebühren eingeführt. Das war damals richtig, und es ist auch heute richtig. Es ist keine Verkürzung des Rechtsschutzes, wenn wir Widerspruchsverfahren dort, wo sie in aller Regel nicht zur Befriedung führen, abschaffen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und keine Verkürzung von Rechten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben § 6 Luftverkehrsgesetz angesprochen. Das war Ihr Anker, um zu Ihrem Lieblingsthema zu kommen. Wenn Sie sich den Änderungsantrag und die Begründung der Koalitionsfraktionen ansehen

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich sehr genau getan!)

– und Sie haben ja um eine Fachdebatte gebeten, deshalb mache ich das anhand von zwei oder drei Beispielen –, dann können sogar Sie nicht daran vorbei, dass es insbesondere wegen der Drittbeteiligung sinnvoll ist, hier das Verfahren aufrechtzuerhalten. Das hat sonst mit gar nichts etwas zu tun. Ich verweise aus Zeitgründen einfach auf die Begründung. Wenn Sie so freundlich sind, sie noch einmal zu lesen, dann können Sie bei Ihrer nächsten Rede diese Passage streichen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das glaube ich nicht, dass er das macht!)

Letzter Punkt: Maßregelvollzug. Wer hat denn eigentlich behauptet, dass der LWV seine Arbeit schlecht macht? – Niemand. Wer hat denn eigentlich behauptet, dass es dort nicht wie überall sinnvoll wäre, darüber nachzudenken, wie man die Aufgaben noch besser erfüllen kann? Wir sind keine Privatisierungsfetischisten. Es gibt viele Dinge, die der Staat am besten macht. Aber es muss immer wieder die Frage gestellt werden, ob der Staat es machen muss und ob er es so machen muss. Wenn wir jetzt in diesem Gesetz eine Öffnungsklausel haben, dann haben wir die Chance, auch durch andere Träger in diesem Bereich die Aufgabe in der Summe besser zu erfüllen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie waren nicht bei der Anhörung!)

Ob diese Chance genutzt wird, Frau Fuhrmann, wird man sehen. Aber den Unterschied zwischen diesem Teil des Hauses und Ihnen kann man vielleicht auf folgenden Nenner bringen: Sie weigern sich von vornherein, überhaupt die Chance zur Erprobung zu eröffnen, ob man es vielleicht sogar noch klüger, ressourcenschonender, steuersparender und für die Betroffenen besser machen kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben von dem Thema keine Ahnung!)

Man muss nicht von vornherein erklären, dass das so wird. Aber wenn die Chance im Gesetz nicht eröffnet wird, geht das auf das Konto derer, die sagen: So, wie es ist, ist es prima; wir brauchen keine Änderung. – Das ist nicht unsere Position. Wir sind der Auffassung, dass Verwaltungsreform eine Daueraufgabe ist. Wir haben sie in diesen drei Jahren hier im Hause vielfach belegt. Dieses Verwaltungsstrukturreformgesetz ist ein weiteres Beispiel. Wir werden uns bei dieser Aufgabe entsprechend weiter engagieren. Ich bin davon überzeugt, dass das, was wir jetzt machen, den Bürgerinnen und Bürgern dient. Es kann dem Bürger vor allen Dingen einen Beleg dafür geben, dass wir mit

seinen Geldern, den Steuergeldern, so sorgfältig umgehen, wie er das von gewählten Volksvertretern verlangen kann. Die Landesregierung stimmt dem deshalb zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt die Klarstellung!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur keine Unruhe. Ich werde jetzt keine Flughafenede halten. Das passt heute nicht hierher. Sie brauchen da keine Sorge zu haben.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Sehr verehrter Herr Minister, das, was Sie uns auch mit scharfem Blick auf mich vorgehalten haben, habe ich überhaupt nicht vorgetragen. Gerade zu den Art. 1 bis 3, wo tatsächlich Verwaltungsstrukturreform stattfindet, habe ich mich nicht kritisch geäußert. Das lässt sich im Protokoll auch nachlesen. Ich habe mich darüber kritisch geäußert, dass 95 % dieses Gesetzes mit dem Thema Verwaltungsstrukturreform nichts zu tun haben. Dabei bleibe ich. Denn das sind nur die Art. 1 bis 3. Der Rest ist etwas ganz anderes. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt zwei. Da zeigt sich doch Ihre Denke, die ich kritisiere. Sie sagen, wir – also Rot-Grün – hätten seinerzeit das Widerspruchsverfahren kostenpflichtig gemacht, damit nicht so viel Unsinn geschieht. Das ist richtig. Dazu stehen wir auch. Dennoch bleibt es dabei: Widerspruchsverfahren sind – ich kann das jetzt noch einmal sinngemäß zitieren – eine kostengünstige Möglichkeit, eine Behördenentscheidung noch einmal zu überprüfen. Das ist deutlich kostengünstiger, als gleich vor Gericht zu gehen. Sie wollen das abschaffen. Das ist der Unterschied. Wir wollen Missbrauch eindämmen, aber wir wollen Rechte nicht verkürzen. Sie sagen schlicht: Einfach weg damit, das brauchen wir nicht, das geht gleich vor Gericht. Das ist nicht bürgerfreundlich. Das ist allerhöchstens gut für eine neue Eintrittswelle bei den Rechtsschutzversicherungen. Möglicherweise lag Ihnen das am Herzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU und der FDP)

Jetzt kommt der letzte Punkt, den ich noch einmal ansprechen möchte. Stichwort: LWV. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass das Monopol der Trägerschaft gerade für uns GRÜNE überhaupt nicht interessant ist. Da werden Sie sich an frühere Debatten erinnern.

Ich habe gesagt, dass die Art und Weise, wie Sie es machen, nicht akzeptabel ist, weil Sie sämtliche Folgeprobleme, die dann entstehen, nicht lösen und dem Gesetzgeber nicht die Möglichkeit geben, hierüber intensiv zu diskutieren und zu fragen: Wer ist dann für die Einweisung verantwortlich? Wie wird sie organisiert? Wie werden die Träger überwacht, wenn es mehrere gibt? In welcher

Form wird verteilt? Die Latte der Fragen ist lang. Sie sagen: Na ja, dann erlassen wir eben eine Verordnungsermächtigung. Erstens wird das sowieso nicht passieren, und zweitens mag die Regierung es dann lösen.

Das ist nicht unser Ansatz. Wenn man einen solchen Schritt unternimmt, um das zu ändern, ausgehend von einer Monopolsituation, die man gewiss nicht auf alle Zeiten beibehalten muss, die aber qualitativ zunächst einmal nicht zu beanstanden ist, worüber wir uns, denke ich, alle einig waren, muss man sich erst die Folgen klarmachen, bevor man einen Beschluss fasst. Genau dagegen haben Sie sich verwahrt, indem Sie das unter der Überschrift „Verwaltungsstrukturreform“ versteckt haben.

Das ist unsere Kritik. Dieser Punkt muss aus dem Gesetz herausgenommen werden. Er gehört in ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren mit allem, was dazugehört. Wenn das geschieht, werden Sie uns möglicherweise sogar an Ihrer Seite finden. Auf diese Tour geht es jedoch nicht, denn das dicke Ende kommt hinterher. Ungelöste Fragen werden zu neuen Streitigkeiten führen, was weder im Sinne der Bevölkerung noch im Sinne der Patienten sein wird. Deswegen können wir das in dieser Form nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Stolterfoht für die SPD-Fraktion, ebenfalls fünf Minuten Redezeit.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte gar nicht bestreiten, dass es schwerfällige Verwaltungen gibt. Ich habe gerade in dem uns gemeinsam betreffenden Fall Dremel hochinteressante Erfahrungen mit den Regierungspräsidien gemacht. Aber wenn Sie hier als Beispiel für Verwaltungen, die sich nicht bewegen, ausgerechnet die Versorgungsverwaltung und die Arbeitsschutzverwaltung heranziehen, sage ich Ihnen, dass das total daneben ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Versorgungsverwaltung gehörte nämlich – jetzt sind sie alle resigniert – zu den innovativsten Verwaltungen, die durch einen Organisationsentwicklungsprozess ihre Produktivität so erhöht haben, dass ein Antrag nicht mehr über neun, sondern nur noch über zwei Schreibtische wandert. Die Antragsbearbeitungsfristen sind dramatisch verkürzt worden.

(Rudolf Haselbach (CDU): Weil die Aufgaben wegfallen!)

Die Arbeitsschutzverwaltung hat sich insbesondere bei der Wirtschaft hohen Respekt durch die Art und Weise erworben, wie sie in Kooperation mit den Betrieben und anderen Verwaltungen den Arbeitsschutz vorangebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts mehr mit früher zu tun, als die Arbeitsinspektoren hinter jedem Arbeiter standen und darauf geschaut haben, ob er auch die Schrauben richtig dreht. Es ist ein Schritt in Richtung Systemkontrolle getan worden. Solche erfolgreichen Modelle dadurch zu beenden, dass

man nun alles ganz anders machen muss, bedeutet, engagierte Beamtinnen und Beamte ein Stück weit zu entmutigen, was sehr problematisch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein bisschen mehr Beifall!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es wurde eine dritte Lesung beantragt. Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er vom Berichterstatter vorgetragen wurde. Wer möchte ihm zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen. Er wird zur Vorbereitung einer dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss überwiesen.

(Stefan Grüttner (CDU): Nur an den Hauptausschuss!)

– Nur an den Hauptausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 15/3927 zu Drucks. 15/3553 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Ortmann.

Tagesordnungspunkt 47:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 15/3928 zu Drucks. 15/3579 –

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Kollege Ortmann.

Sowie **Tagesordnungspunkt 48:**

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 15/3929 zu Drucks. 15/3580 –

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Kollege Ortmann. – Darf ich Sie um die Berichterstattung bitten?

Siegbert Ortmann, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zum Tagesordnungspunkt 46. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung und zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen“, Drucks. 15/3553, nach Maßgabe des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 15/3879, erstens in der aus der Anlage 1 zu der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung des Entwurfs für ein „Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme des Sports)“, zweitens in der aus der Anlage 2 ersichtlichen Fassung des Entwurfs für ein „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Verlängerung der Landtagswahlperiode)“ sowie drittens in der aus der Anlage 3 ersichtlichen Fassung des Entwurfs für ein „Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme des Konnexitätsprinzips)“ in zweiter Lesung anzunehmen, in der weiteren parlamentarischen Beratung als drei selbstständige Gesetzent-

würfe zu behandeln und diese dem Hauptausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zurück zu überweisen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 95. Plenarsitzung am 10. Januar 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat zu dem Gesetzentwurf und zu weiteren Gesetzentwürfen eine schriftliche und am 17. April 2002 eine mündliche Anhörung – in Kooperation mit dem Innenausschuss – durchgeführt.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 8. Mai 2002 beraten und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der SPD zu der zuvor genannten Empfehlung gekommen. Dem gingen Einzelabstimmungen voraus, wonach Ziffer 1 und Ziffer 2 des Änderungsantrags mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der SPD, Ziffer 3 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der SPD und Ziffer 4 mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD angenommen wurde.

Zuvor hat der Hauptausschuss die gemeinsame Beratung mit den Gesetzentwürfen Drucks. 15/1305, 15/3579 und 15/3580 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Behandlung des Gesetzentwurfs der SPD, Drucks. 15/1305, wurde wegen des ausstehenden Votums des Innenausschusses von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau Präsidentin, soll ich jetzt gleich zu Tagesordnungspunkt 47 kommen?

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Bitte schön, Herr Ortmann.

Siegbert Ortmann, Berichterstatter:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 95. Plenarsitzung am 30. Januar 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf und zu weiteren Gesetzentwürfen eine schriftliche und am 17. April 2002 eine mündliche Anhörung – in Kooperation mit dem Innenausschuss – durchgeführt. Im Hinblick auf die Beschlussfassung zu den Drucks. 15/3553 und 15/3879 hat der Hauptausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD die eingangs wiedergegebene Empfehlung für das Plenum beschlossen.

Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 48:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 95. Plenarsitzung am 30. Januar 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf und zu weiteren Gesetzentwürfen eine schriftliche und am 17. April 2002 eine mündliche Anhörung – in Kooperation

mit dem Innenausschuss – durchgeführt. Im Hinblick auf die Beschlussfassung zu den Drucks. 15/3553 und 15/3879 hat der Hauptausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD die eingangs wiedergegebene Empfehlung für das Plenum beschlossen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Ortmann, vielen Dank für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jung für die CDU-Fraktion.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir die beabsichtigten Verfassungsänderungen bereits in der ersten Lesung während einer der letzten Plenarsitzungen ausführlich debattiert haben, möchte ich mich mit stichpunktartigen Äußerungen jetzt auf die wesentlichen Änderungen konzentrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erstens. Ich möchte Folgendes festhalten. Es geht dabei um Formales. Der Berichterstatter hat es gerade eben vorgetragen. Mittlerweile sind wir uns darüber einig, dass wir diese drei beabsichtigten Verfassungsänderungen getrennt den Bürgerinnen und Bürgern vorlegen und zur Abstimmung stellen wollen.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist vernünftig!)

Das war die erste Feststellung.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Späte Einsicht!)

Ich komme zur zweiten Feststellung. Ich denke, dass diese Verfassungsänderungen mit der Aufnahme des Staatsziels Sport in die Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes dienen werden. Außerdem wird es auch unseren Kommunen nützen. Wir wollen damit unsere Koalitionsvereinbarung und unser Wahlversprechen umsetzen. Im Gegensatz zum Verhalten der Bundesregierung gilt für uns hier: versprochen und gehalten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Anhörung, die der Hauptausschuss durchgeführt hat, hat ergeben, dass im Wesentlichen und vom Grundsatz her die von uns vorgesehenen Verfassungsänderungen befürwortet werden. Es war eine breite Zustimmung zu erkennen, dass wir das Konnexitätsprinzip in die Verfassung einführen wollen. Das gilt gerade auch für die kommunale Familie. In Hessen wird dann wieder gelten: Wer bestellt, bezahlt.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Scherz!)

– Frau Kollegin Schönhut-Keil, Sie hatten acht Jahre lang Zeit, das Konnexitätsprinzip einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Wahrheit ist doch folgende: Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden wird jetzt von uns sichergestellt werden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen wir einmal!)

Hingegen raubt die rot-grüne Bundesregierung die finanziellen Mittel der Gemeinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich will Herrn Bökel an die Worte erinnern, die er hier im Parlament gesprochen hat. Herr Bökel, 1997 haben Sie dieses Vorhaben zunächst einmal für das Land abgelehnt. Sie haben dann gesagt, hinsichtlich der Konnexität müsste man beim Bund anfangen. Dazu kann ich nur sagen: schöne Grüße an die Bundesregierung. Es wäre gut, wenn dies entsprechend umgesetzt würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der von uns beabsichtigten Verfassungsänderung wird finanzielle Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden entstehen. Deshalb wurde der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes hier auch parallel eingebracht. Man kann da über ein paar Punkte noch reden. Die Diskussion darüber hat schon begonnen. Ich denke, wir sollten das im Interesse der Städte und Gemeinden umsetzen.

Zweiter Punkt. Dabei geht es um die Frage, ob der Sport als Staatsziel in die Hessische Verfassung aufgenommen werden soll. Ich glaube, wir würden damit deutlich machen, dass wir in Hessen Partner des Sports sind.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Wir haben 8.000 Vereine. Bei uns gibt es 2,1 Millionen organisierte Sportler, Mitglieder von Sportvereinen. Wir haben noch einmal die gleiche Anzahl von Sportlern, die nicht organisiert sind. Die Förderung von Sport ist für uns kein Lippenbekenntnis. Deshalb wollen wir, dass Sport als Ziel in die Hessische Verfassung aufgenommen wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich finde, wir reden oft vom ehrenamtlichen Engagement. Gerade wegen des ehrenamtlichen Engagements und der gesundheitlichen und sozialen Funktion des Sport verdient er es, in die Hessische Verfassung aufgenommen zu werden.

Dritter Punkt. Dabei geht es um die Verlängerung der Legislaturperiode. Wir denken, dass dies der Steigerung der Arbeitsfähigkeit des Parlamentes und der Regierung dienen wird.

(Beifall der Abg. Stefan Grüttner und Volker Hoff (CDU))

Dies würde dem einstimmigen Votum der Enquetekommission entsprechen. Elf Bundesländer haben die Verlängerung der Wahlperiode bereits eingeführt. Auf der kommunalen Ebene ist dies bereits generell umgesetzt.

Ich denke, dies wird keine Verkürzung der Rechte darstellen. Vielmehr stellt es eigentlich eine Verbesserung der Pflichten des Parlamentes und der Regierung dar. Deshalb plädieren wir für eine Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Anhörung hat deutlich ergeben, dass man dies nicht mit der Einführung weiterer plebiszitärer Elemente in die Hessische Verfassung verknüpfen darf. Diese Initiative der GRÜNEN hat eindeutig Widerspruch erfahren. Ich glaube, das ist auch richtig. Wenn wir die Quote von 20 auf 10 % absenken würden und in Hessen keine Quote hinsichtlich der Zustimmung mehr hätten, dann könnte im Grunde genommen eine Minderheit die parlamentarische

Mehrheit außer Kraft setzen. Das kann nicht im Interesse der Demokratie sein. Deshalb lehnen wir dies ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, wenn dieser Gesetzentwurf so verabschiedet werden sollte, dann sollten wir auch gemeinsam für die Verfassungsänderungen werben. Darum bitte ich auch die Landesregierung. Denn wir sollten am 22. September 2002, wenn die Bürgerinnen und Bürger Hessens am Tage der Bundestagswahl auch über diese drei Verfassungsänderungen abstimmen sollen, eine breite Zustimmung erhalten. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu diesen Gesetzentwürfen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der CDU: Jetzt aber bitte ein bisschen freundlicher! Wir nehmen die Entschuldigung an! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Grüttner, statt einer Entschuldigung will ich eine kleine Vorbemerkung machen. Zu den Naturgesetzen des Hessischen Landtages scheint es zu gehören, dass Verfassungsfragen zur Nachtzeit beraten werden, also möglichst dann, wenn alles schon zu Ende ist. So wichtige Dinge wie der Status des Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsstreitverfahren werden dann zur besten Zeit am Nachmittag behandelt. Das wollte ich aber nur am Rande sagen.

Wer sich die letzten zwölf Jahre der hessischen Landespolitik betrachtet, wird feststellen, dass es kaum ein anderes Bundesland der Bundesrepublik geben wird, in dem in solcher relativen Häufigkeit verfassungsändernde oder verfassungsergänzende Gesetzentwürfe Gegenstand der Beratung oder der Beschlussfassung des Landesparlamentes sind oder gewesen sind. Heute geht es um das Konnexitätsprinzip, die Aufnahme des Sports in die Verfassung und die Verlängerung der Wahlperiode. Gestern ging es um die Herabsetzung des passiven Wahlalters. Vorgestern – ich meine damit 1991 – betraf es die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte und die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel.

(Volker Hoff (CDU): Das war eine sehr gute Sache!)

Über all dies kann man trefflich streiten. Das zeigt aber eines. Darauf beharren wir. Das ist auch ein Punkt, mit dem sich die Enquetekommission befasst hat. Das zeigt, wie groß das Ausmaß der Defizite der Landesverfassung insgesamt ist. Deshalb appelliere ich in diesem Zusammenhang noch einmal an uns alle, uns endlich der Aufgabe der Gesamtrevision dieser Landesverfassung zu stellen.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit und kann es auch nicht mehr sein. Die Fülle der einzelnen Initiativen, mit denen wir es jeweils zu tun haben, beweist dies.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich erhalte da sogar Zustimmung des Kollegen Hahn. Ich sehe die FDP da auf gutem Wege.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr verliert immer mehr Stimmen! Das ist das Problem!)

Ich komme zu den Änderungen im Einzelnen. Vorher möchte ich aber noch eines sagen. Herr Kollege Jung ist mit vornehmer Zurückhaltung über einen nicht unwichtigen, um nicht zu sagen, einen zentral wichtigen Punkt hinweggegangen. Die Mehrheit hatte ursprünglich das Vorhaben, drei völlig unterschiedliche Einzelinitiativen zum Gegenstand einer Abstimmungsentscheidung zu machen. Ich glaube, man muss in diesem Zusammenhang schon anmerken, dass Sie hier Verfassungspolitik nach Art des Rosstäuschers machen wollten.

(Stefan Grüttner (CDU): Das ist ein böser Vorwurf!)

– Herr Grüttner, seien Sie doch nicht so naiv. Sie haben doch gerade eben gehört, was Herr Kollege Jung an eindrucksvollen Dingen über den Sport gesagt hat.

(Stefan Grüttner (CDU): Das ist ein böser Vorwurf!)

Das war das eigentliche Kalkül, mit dem wir es zu tun gehabt haben. Auf diesen Gedanken kann man auch kommen, wenn man eine Volkspartei ist.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein, auf solche Gedanken können nur Sie kommen!)

Sie haben sich gesagt: Der Sport ist eine wunderbare Sache. Das klingt nach Olympiaden, Fußballweltmeisterschaften, Eispinzessinnen, Bobbeles und ähnlich herrlichen Dingen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das klingt auch nach Eintracht Frankfurt!)

Wenn es in dieser Welt so schön zugeht, dann können die Leute doch auch nicht Nein zu solchen Dingen wie der Verlängerung der Wahlperiode oder der Einführung des Konnexitätsprinzips sagen. – Das war die Rechnung, die Sie aufgemacht haben. Dann haben Sie allerdings gemerkt, dass man so mit der Änderung der Landesverfassung nicht umgehen kann.

(Stefan Grüttner (CDU): Doch, man könnte schon!)

Ein so undemokratisches Verfahren darf man den Leuten nicht vorschlagen. Sie haben in letzter Sekunde die Reißleine gezogen. Ich sage Ihnen aber: Wir sind froh und dankbar, dass wir Gelegenheit hatten, unter anderem auch mit Androhung einer Postkartenaktion dazu beizutragen, dass sich die demokratische Vernunft im Verfahren noch durchsetzen konnte.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Stefan Grüttner (CDU): An wen sollten denn diese Postkarten verschickt werden?)

– Die Einzelheiten will ich aus Zeitgründen jetzt gar nicht erläutern. Wir sind doch bei Ihnen an der besten Adresse, was Postkarten- und Unterschriftenaktionen angeht.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Da kennen Sie sich doch aus. Deswegen verstehen wir auch, dass Sie da plötzlich Angst bekommen haben.

(Stefan Grüttner (CDU): Dann müssen Sie aber auch sagen, an wen die Karten hätten gehen sollen!)

Ich habe mir die Karte angesehen! Da stand überhaupt keine Adresse drauf! Das war dilettantisch!)

Ich komme jetzt zu den Änderungen im Einzelnen. Herr Kollege Al-Wazir hat schon klargemacht, dass es einen Punkt gibt, den auch wir als unproblematisch ansehen und für unterstützenswert halten. Er betrifft das Konnexitätsprinzip.

Ich will nicht wiederholen, was wir dazu schon gesagt haben. Eines fällt allerdings auf, wenn man sich die Formulierung ansieht, die Sie dem Volk zur Abstimmung vorschlagen wollen. Da geht es ein bisschen nach dem Motto: Warum denn einfach, wenn es auch kompliziert geht? Man hätte folgende Formulierung vorschlagen können: Wo immer das Land den Kommunen oder Gemeindeverbänden neue Zuständigkeiten überträgt, verpflichtet es sich, die sich daraus ergebenden finanziellen Folgelasten zu tragen. – Das wäre eine einfache Formulierung gewesen.

So sieht es aber nicht aus. Es werden Gesamtbetrachtungen und Einzelbetrachtungen angestellt. Das riecht ein bisschen nach Angst vor der eigenen Courage. Die konkrete Ausformung soll einem einfachen Gesetz überlassen werden. Man hätte es zwar sicherlich praktischer haben können, aber auch uns ist das Prinzip wichtiger als die Formulierung. Deshalb werden wir diesem Vorschlag zustimmen.

Ich muss dem Kollegen Jung allerdings in einem Punkt widersprechen. Sie haben hier so getan, als ob mit dieser Entscheidung das Land den Kommunen in großem Umfang Geldgeschenke zukommen lasse. Davon kann keine Rede sein. Das Land verpflichtet sich allenfalls, die Situation von Kommunen, die sich ohnedies bereits in schwierigster finanzieller Lage befinden, künftig nicht noch zu verschärfen. Das ist das Einzige, was wir hiermit beschließen. Sie tun aber gerade so, als ob ein Milliardengeschenk auf die Kommunen zukomme. So roststäuscherisch sollte man auch in diesem Punkt nicht sein.

Zum Sport. Wir sehen es wie der Kollege Jung: Der Sport ist eine herrliche Angelegenheit und gehört zu den schönen und angenehmen Seiten des Lebens vieler Bürgerinnen und Bürger. Trotzdem sagen wir: Wir halten es weder verfassungsrechtlich noch verfassungspolitisch für geboten, den Sport zum Verfassungsziel und zum Staatsziel in Hessen zu machen.

(Stefan Grüttner (CDU): Gut, dass Sie das so sagen!)

Warum? Zum einen hat uns misstrauisch gemacht, dass derjenige, der am lautesten nach dem Staatsziel Sport gerufen hat, nämlich der Landessportbund – es ist völlig legitim, dass er das tut –, im Verhältnis zum Staatsziel Umweltschutz plötzlich das Prinzip der Waffengleichheit geltend gemacht hat. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Eine solche Waffengleichheit wollen wir nicht. Wir wollen sie nicht verfassungspolitisch, und wir wollen sie auch nicht verfassungsrechtlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, dass es erhebliche Unterschiede zwischen dem Gut Sport auf der einen Seite und dem Schutzgut Umwelt auf der anderen Seite gibt. Was die Umwelt angeht, haben wir es heute wieder erlebt, als es um das Naturschutzgesetz ging: Die Umwelt gehört nach wie vor zu

den gefährdeten Schutzgütern – genauso wie die natürlichen Grundlagen des Lebens.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gesundheit aber auch!)

Die Umwelt und die natürlichen Grundlagen des Lebens gehören nach wie vor zu den gefährdeten Schutzgütern. – Wenn Sie da maulen und schreien, dann frage ich mich, warum Sie unter Ihrem Ministerpräsidenten Wallmann 1991 immerhin die Weisheit hatten, das Staatsziel Umweltschutz in die Verfassung aufzunehmen. Wenn die Umwelt kein gefährdetes Schutzgut wäre, dann hätten Sie sie nicht zu einem Staatsziel zu machen brauchen. Insofern müssten Sie mit unserer Haltung einverstanden sein.

(Stefan Grüttner (CDU): Nicht in der Konsequenz, dass es eine Konkurrenz gibt! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Sie nicken, Herr Grüttner.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein!)

– Selbstverständlich in der Konsequenz. – Beim Sport sieht es völlig anders aus. Sie werden nicht behaupten können, dass der Sport zu irgendeiner Art von Gut oder gar zu den gefährdeten Schutzgütern in der Bundesrepublik gehört. Im Gegenteil. Betrachten Sie sich selbst, betrachten Sie die Opposition: Der Sport wird gehätschelt und getätschelt, er wird gehegt und gepflegt, und er wird partei- und fraktionsübergreifend finanziell gefördert. Der Sport braucht nicht unter den Schutz der Hessischen Verfassung gestellt zu werden. Das unterscheidet ihn von der Umwelt. Dass Sie diesbezüglich bestimmte Erwartungen hegen, wird an dem deutlich, was in der Anhörung dazu gesagt worden ist. Es bliebe nicht folgenlos, wenn Sie den Sport als Staatsziel in die Verfassung aufnehmen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

In der praktischen Rechtswirklichkeit müssten Richter im Falle eines Falles, wenn es etwa um Veranstaltungen des Motorsports ginge, die Schutzgüter gegeneinander abwägen. Sie könnten durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass eine Veranstaltung zulasten der Interessen der Umwelt genehmigt werden müsse. Diese Notwendigkeit sehen wir nicht ein. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Wir lehnen diesen Vorschlag auch aus einem zweiten Grund ab, der nichts mit den Überlegungen zu tun hat, die ich gerade vorgetragen habe. Wir sehen in diesem Zusammenhang die verfassungspolitische Gefahr, dass wir in eine Art Beliebigkeit hineingeraten. Hierfür habe ich einen Kronzeugen, der nicht den GRÜNEN, sondern der CDU angehört, nämlich den baden-württembergischen Innenminister Thomas Schäuble.

In Baden-Württemberg wurde vor zwei Jahren die Frage der Aufnahme von Staatszielen ebenfalls im Landtag diskutiert. Dabei ging es um den Tierschutz, um den Sport und um die Kultur. Man hat damals ein großes Wettrennen veranstaltet, was man in die Verfassung aufnehmen könnte und müsste. Herr Schäuble hat zu dem Risiko der verfassungspolitischen Beliebigkeit, mit dem man es hier zu tun hat, am 17. Mai 2000 völlig richtig gesagt:

Eines ist einfach evident. Wenn Sie weitere Staatsziele in die Verfassung aufnehmen, erzeugen Sie geradezu einen Zwang, dass immer noch mehr Staatsziele in die Verfassung hineinfließen müssen, damit nicht bestimmte andere Bereiche, die uns gesellschaftlich und politisch wichtig sind, sich aber nicht

in der Verfassung wieder finden, plötzlich den Eindruck haben, sie wären jetzt benachteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau so ist es. Eine solche Entwicklung wollen wir nicht. Ich will Ihnen ein extremes Beispiel sagen, das mir vorhin jemand in dem Zusammenhang auf dem Flur genannt hat. Er hat gesagt, er kenne in Frankfurt viele Bürgerinnen und Bürger, die würden am liebsten die Bestimmung in die Hessische Verfassung aufnehmen, dass Eintracht Frankfurt strukturell nicht in die zweite Bundesliga absteigen darf. Das ist ein sehr krasses Beispiel. So sollte man mit Verfassungen nicht umgehen. Aus diesem Grunde lehnen wir auch die Aufnahme des Staatsziels Sport in die Landesverfassung ab.

Letzter Punkt: Verlängerung der Wahlperiode. Sie sagen uns landauf, landab, das sei ein Gebot der Effektivität der Arbeit des Hessischen Landtags und überhaupt der Parlamente der Bundesrepublik. Ich halte das nicht für sonderlich überzeugend. Was zwingt Sie, was zwingt uns eigentlich dazu, ein Jahr vor Beendigung der Wahlperiode Wahlkampf zu machen und uns für berechtigt zu erklären, in diesem Zeitraum auf die Sacharbeit zu verzichten?

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Das trifft zwar auf die Situation im Hessischen Landtag überhaupt nicht zu – bei uns wird weiterhin Sacharbeit gemacht –, aber die Befürworter der Verlängerung der Wahlperiode tun gerade so, als ob sie jemand mit vorgehaltener Pistole zwänge, die Wahlperiode am Anfang und am Ende um ein Jahr zu verkürzen, was die Sacharbeit angeht. Dem ist nicht so. Im Übrigen: Parteien haben die Möglichkeit der Selbstverpflichtung und der Absprache, Wahlkämpfe erst zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen zu lassen. Wenn man das ernsthaft will, braucht man auch da nicht in der Verfassung herumzufuhrwerken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei denjenigen, die solche Verfassungsänderungen in der Vergangenheit vorgenommen haben, sind inzwischen große Zweifel hinsichtlich der Effektivität aufgekommen. Auch da gibt es einen Kronzeugen, der nicht den GRÜNEN, sondern der CDU angehört, nämlich den Oppositionsführer der CDU im Niedersächsischen Landtag. Der heißt Wulff, wie Sie alle wissen, und er hat vor wenigen Wochen öffentlich gefordert, das, was der Niedersächsische Landtag qua Verfassungsänderung beschlossen hat, nämlich die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre, rückgängig zu machen. Er hat gesagt, das habe sich nicht bewährt.

Nun kann man natürlich sagen: Der arme Mann hat immer wieder versucht, der Sozialdemokratie die Mehrheit abzugeben, und das ist ihm nicht gelungen. Nun will er nicht fünf Jahre lang warten. – Ich glaube, das ist kein schlüssiges Argument. Wenn einer wie er darauf hinweist, dass sich das nicht bewährt habe, dann relativiert das auf jeden Fall die Effektivitätsüberlegungen, die in diesem Zusammenhang angestellt werden.

Wenn man allerdings einem solchen Schritt näher treten wollte, dann kann das nur gehen, wenn man im Gegenzug bereit ist, Verbesserungen im Bereich der plebiszitären Elemente, der direkten Demokratie – Volksbegehren und Volksentscheide – zuzulassen. Das wollen Sie aber nicht. Wir haben schon in der ersten Lesung gesagt: In keinem Bundesland geht es diesbezüglich so schwierig zu wie in Hessen. – Herr Jung, wenn Sie sagen, dass würde am Ende zu undemokratischen Lösungen führen, dann muss ich Ih-

nen sagen: Was wir im Gegenzug zu Ihnen im Bereich der direkten Demokratie an Kompensation vorschlagen, entspricht exakt der Regelung, die wir in Bayern haben. Wollen Sie dem Freistaat Bayern vorwerfen, dort gehe es undemokratisch zu, weil er die Regelungen in seiner Verfassung hat, die wir hier fordern?

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Das kann ich mir bei Ihnen, der Sie zu den Adepten der Südstaaten-Theorie gehören, gar nicht vorstellen. Nein, so, wie Sie es vorhaben, läuft es auf eine Verkürzung und Verschlechterung der demokratischen Rechte des Volkesouveräns, der Bürgerinnen und Bürger, die zu Wahlen in Hessen aufgerufen sind, hinaus. Da machen wir nicht mit. Dazu sagen wir strikt Nein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte in der Öffentlichkeit in Hessen, wenn es bei der Volksabstimmung zum Schwur kommt. Mich würde sehr interessieren, ob die Bürgerinnen und Bürger bei dem Verhältnis, das sie zurzeit zur etablierten demokratischen Politik haben, ganz klaglos damit einverstanden sind, dass sie nicht mehr alle vier, sondern nur noch alle fünf Jahre die Gelegenheit haben sollen, darüber abzustimmen, unter welchen Verhältnissen sie leben wollen und von wem sie regiert werden wollen.

Dann, kann ich mir vorstellen, erleben Sie möglicherweise noch ein, wie ich finde, demokratisch gutes blaues Wunder. Wir wünschen uns das und werden für ein solches Ergebnis in der Volksabstimmung auch werben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst ein bisschen verwirrt über die Äußerungen des bald emeritierenden Kollegen von Plottnitz, als er über die Nachtzeit gesprochen hat. Das war um 17.30 Uhr, als Sie von dem Thema Nachtzeit erfasst waren. Ich habe ein bisschen Probleme damit, einzuordnen, wie Ihr Tagesablauf ist. Ich finde, dass 17.30 Uhr noch nicht zur Nacht gehört, Herr Kollege von Plottnitz. Aber da mag es verschiedene Empfindungen zwischen Ihnen und mir geben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zuerst ein Missverständnis im Zusammenhang mit dem Staatsziel Sport klären. Wenn das Staatsziel Sport in der Verfassung steht, bedeutet das nicht, dass es dann Pflicht ist, Sport zu treiben. Damit jeder, auch derjenige, der gerade unter Sportverletzungen leidet, beruhigt ist: Es muss alles nicht sein, sondern es ist ein anderer Grund, warum wir es hineinschreiben.

Herr Kollege von Plottnitz, ich bin mit Ihnen einer Auffassung, wir sollten es unterlassen, in die Hessische Verfassung eine Norm hineinzuschreiben, nach der die Eintracht Frankfurt Bestandsgarantie in der Bundesliga – egal ob in der ersten oder zweiten Liga – hat. Das soll-

ten die sich entweder sportlich erkämpfen oder es sein lassen.

(Beifall bei der FDP)

Das hat aber beides nichts mit dem Staatsziel Sport zu tun. Wir Liberale sind der Auffassung, dass wir – ich nehme das Wort der Waffengleichheit ungen, das der Landessportbund aufgenommen hat – schon eine Diskussion auf verfassungsrechtlicher und auch auf verwaltungsrechtlicher Ebene haben sollten, in der die verschiedenen Ziele, die ein Staat zu beachten hat, auf gleicher Augenhöhe – Sie wissen, das ist das neue liberale Wort – sind.

Es waren Walter Wallmann und Wolfgang Gerhardt gewesen – da haben Sie vollkommen Recht –, die im Sommer 1990 dieses Parlament dazu bewegt haben, die Verfassung des Landes Hessen um den Naturschutzgedanken zu ergänzen. Dahinter haben auch die meisten Menschen in diesem Land gestanden. Ich sehe aber an der einen und anderen Entscheidung insbesondere hessischer Verwaltungsrichter, dass aus dieser Feststellung, dass Naturschutz ein Staatsziel im Lande Hessen ist, falsche Rückschlüsse gezogen worden sind und nicht mehr die Beachtung der Gesundheit und die Beachtung von sportlichen Aktivitäten auf gleicher Ebene gesehen werden.

Das kann man als Verwaltungsrichter tun, solange das Thema Sport in der Hessischen Verfassung in keiner Weise einen Eingang gefunden hat. Aus diesem Grunde meinen wir Liberale, auf gleicher Augenhöhe – wie gesagt, unser Lieblingswort – sind der Sport, denn er hat sehr viel mit der Gesundheit zu tun, und der Naturschutz, Herr Kollege von Plottnitz. Deshalb sollten auch beide Bestandteil der Hessischen Verfassung sein.

Zum Thema Konnexität ist schon vieles gesagt. Ich will nur wenig hinzufügen. Wer bestellt, bezahlt – das ist künftig im Lande Hessen, wenn die Bürger so mitmachen, die Maxime zwischen dem Land und den Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon ein bisschen überrascht gewesen – das wissen auch die Kommunalen Spitzenverbände jetzt schon, und wir werden ihnen das morgen einmal sehr deutlich sagen –, dass das, was vor Einbringung des Gesetzes mit den Präsidien ausgemacht worden ist, während der Anhörung nicht mehr Bestand haben sollte.

Ich finde es Klasse, dass die Herren Hauptgeschäftsführer der Kommunalen Spitzenverbände in diesem Raum bei der Anhörung erklärt haben: „Jawohl, es wäre schon sehr schön, wenn die Konnexität Eingang in die Verfassung finden würde“, und sich dann in 80 % ihres Redebeitrages damit beschäftigt haben, was in dem Gesetz und in der Formulierung für die Verfassung alles schlecht sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so funktioniert es nicht. Wenn wir als Landesgesetzgeber – damit meine ich uns alle – bereit sind, Rechte abzugeben und Pflichten einzugehen, und dieses Vorhaben mit der anderen Seite, nämlich mit der kommunalen, abgesprochen worden ist, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, so halte ich es nicht für einen besonders seriösen Umgang der Kommunen auf der einen Seite mit dem Land Hessen auf der anderen Seite, wenn man nunmehr meint, im Rahmen der Anhörung diese Vereinbarung zu brechen.

Die Koalitionsfraktionen haben ausgiebig das Ergebnis der Anhörung erörtert. Sie haben gemerkt, wir haben keinen Gesetzgebungsänderungsantrag eingebracht. Wir sind der Auffassung, dass die Formulierung, wie wir sie für die Verfassung gefunden haben, die richtige ist und dass

das auch im Zusammenhang mit der gesetzlichen Normierung, die im Finanzausschuss diskutiert worden ist, beibehalten werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der dritte Punkt, Legislaturperiode und ihre Verlängerung. Herr Kollege von Plottnitz, wir würden gern mit Ihnen weiter Gesetze debattieren, aber irgendwie machen Sie nicht mehr mit. Wir haben als Landesregierung, als Koalition auf der Tagesordnung von heute und morgen und hatten gestern zehn Gesetzesänderungen. Die haben die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP, bei zwei waren es die Sozialdemokraten, eingebracht. Die GRÜNEN verweigern sich einer Gesetzgebungsarbeit, auch wenn wir nur noch neun Monate vor der nächsten Wahl sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

Es geht nicht um die Frage, dass Wahlkampf früher oder später begonnen wird. Es geht auch bei der Verlängerung der Legislaturperiode um eine viel praktischere Frage. Die haben doch alle auf allen Ebenen. Wenn Sie als Landesregierung ordnungsgemäß einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen wollen, so brauchen Sie dafür 16 Monate. Das hat etwas damit zu tun, dass sich die Landesregierung einerseits und das Parlament andererseits bei Anhörungsfristen gebunden haben. Das ist auch gut so.

Wenn man aus besonderen Gründen heraus der Auffassung ist, dass man ein Gesetz noch durchbringen möchte, dann geht man den Weg – Sie merken das an einer Reihe von Gesetzen, die vom Kollegen Kartmann und mir unterschrieben worden sind – nur noch über die Fraktion.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Gesetzentwürfen, Herr Kollege. Ich will mir nicht anmaßen, Ministerpräsident des Landes Hessen zu sein.

Wenn Sie das so wollen, dann ist das okay. Dann akzeptieren Sie es. Dann nolen Sie bitte nicht als Opposition darüber, dass damit praktisch eine Anhörungsrunde für die Kommunalen Spitzenverbände und für andere, nämlich die Kabinettsanhörung, weggefallen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was den Kollegen Wulff im Land nördlich von uns, in Niedersachsen, bewegt, ist doch schlicht die Frage, dass er seit neun Jahren ungeduldig auf dem Oppositionsschemel sitzt und deshalb der Auffassung ist, es ginge vielleicht schneller, Ministerpräsident zu werden. Er wird das sicherlich am 02.02. des Jahres 2003 gemeinsam mit Walter Hirche in Hannover werden, sodass er jetzt das Dreivierteljahr noch geduldig auf dem Oppositionsschemel sitzen bleiben kann.

Herr Kollege von Plottnitz, was ich nicht gut finde, ist die Diskussion – da bin jetzt wirklich richtig sachlich – zum Thema direkte und indirekte Demokratie. Sie haben doch erlebt, was wir in der Anhörung – ich glaube, es war am vergangenen Mittwoch – zu hören bekommen haben. Da ist der Gesetzentwurf, wie ihn die GRÜNEN eingebracht haben, stehend zerrissen worden.

Alle Beteiligten, von den progressivsten, z. B. meinem ehemaligen Parteifreund Theo Schiller, Uni Marburg, bis zu den konservativsten, dem CDU-Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft und Professor aus Hamburg, haben alle erklärt: Wenn man denn ein neues Austarieren zwischen direkter und indirekter Demokratie vornehmen

will, muss man ein Gesamtkonzept vorlegen und nicht nur das machen, was die GRÜNEN vorgeschlagen haben. – Unisono, von der linken bis zur rechten, von der progressiven bis zur konservativen Seite.

Herr Kollege von Plottnitz, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Entwurf, den wir Liberale vor einem halben Jahr vorgestellt haben und den ich bewusst in dieser Anhörung abgefragt habe, bei allen Beteiligten nicht nur auf grundsätzliche, sondern zum Großteil auf intensive Zustimmung gestoßen ist, nämlich ein Paket vorzuschlagen, in dem man noch nicht einmal die Verfassung ändern muss, um zu dem Ergebnis zu kommen, das wir nach Ansicht der Liberalen erhalten müssen, dass nämlich die Bürger in die Verfahrensabläufe auch bei wichtigen Dingen in der Landespolitik einbezogen werden können, dass sie eine größere Möglichkeit haben, frühzeitiger ihre Ideen z. B. in das Parlament mit einer Volksinitiative einzubringen, dass wir aber andererseits nicht in die Gefahr laufen, dass eine Minderheit einer sehr großen Mehrheit etwas oktroyiert. Das hat nämlich mit Demokratie nichts zu tun, sondern nur mit Zufällen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich sagen, dass wir Liberale uns in einem weiteren Punkt darüber im Klaren sind, dass der Hessische Landtag in der nächsten Legislaturperiode kurzfristig an eine Generalrevision der Verfassung gehen muss. Ich glaube, da sind GRÜNE und Liberale in Detailpunkten auseinander, im Grundprinzip aber vollkommen zusammen. Ich kann nur hoffen, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode nicht an den Detailpunkten verrennen, sondern wirklich sehen, dass eine Grundrenovierung der Hessischen Verfassung vorgenommen werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon getan, ich wiederhole es: Die FDP-Fraktion wird in einer der ersten Sitzungen der 16. Legislaturperiode einen Antrag einbringen, nach dem ein Ausschuss zur Generalrevision der Hessischen Verfassung eingesetzt wird, und zwar in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt zum Abschluss auf das zurückkommen, was auch Kollege Dr. Jung zum Schluss gesagt hat. Es ist nett, dass wir uns hier über fein zisierte Fragen z. B. bei der Konnexität unterhalten. Es ist auch nett, oder nicht so nett – dazu kann man stehen, wie man will –, dass wir uns einige Wochen lang über die Frage nach einem Kreuz oder drei Kreuzen gestritten haben.

Ich erachte hingegen als viel wichtiger, dass nunmehr der Hessische Landtag so wie bei den Verfassungsänderungsversuchen zuvor gemeinsam nach außen hin werbend dafür eintritt, dass wir die Konnexität auch tatsächlich in die Verfassung bekommen, dass wir das Staatsziel Sport in die Verfassung bekommen und dass die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre verlängert wird. Ich bin sehr dankbar, dass in der Geschäftsführerbesprechung am gestrigen Tag sich der Landtagspräsident bereit erklärt hat, gemeinsam mit dem hessischen Innenminister, mit den Fraktionsvorsitzenden, mit dem Landeswahlleiter kurzfristig in eine Diskussion einzutreten, wie wir denn tatsächlich die Öffentlichkeitsarbeit organisieren. An einem müsste uns allen – losgelöst von der Detailfrage, dass die GRÜNEN nicht für den Sport in der Verfassung sind – gelegen sein: Wir müssen im Volke um eine große Zustimmung am 22. September dieses Jahres für unsere Änderungen werben.

Wir Liberale tun alles dafür, dass es eine Mehrheit bei allen drei Punkten gibt. Ich hoffe, dass wir das auch gemeinsam organisieren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der SPD hat sich zwischen erster und zweiter Lesung nicht geändert. Wir stimmen allen drei Staatszielen zu.

Erstens zur Aufnahme des Sports in die Verfassung. Herr Kollege von Plottnitz, die Zielsetzung ist nicht der kommerzielle Sport, sondern die vielen Zehntausenden ehrenamtlich Tätigen im Sportbereich. Deren Position und Stellung wollen wir an der Stelle stärken. Das sage ich hier deutlich,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

auch angesichts der Diskussion um Kirch und Co. und Pleiten. Wir wollen die Stellung der vielen ehrenamtlich Tätigen stärken. Das hat die Anhörung sehr deutlich gemacht.

Zweitens. Die SPD-Fraktion tritt auch für die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre ein. Wir wissen, das ist kein Allheilmittel gegen Politikverdrossen. Wir sagen auch, das sollen die Wählerinnen und Wähler im Rahmen der Volksabstimmung entscheiden. Dann akzeptieren wir dieses Votum. Deswegen müssen wir gemeinsam Überzeugungsarbeit leisten. Die Argumente sind aber teilweise an den Haaren herbeigezogen. Man kann sowohl über Effektivität als Begründung streiten als auch über Parteiverdrossenheit. Ob mehr Elemente der direkten Demokratie ein Äquivalent sind, das muss man dann sehen. Ich denke, das sollte man an der Stelle offener diskutieren. In anderen Bundesländern wird das getan.

Drittens. Die SPD ist für die Verankerung des Konnexitätsprinzips. Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen. Dies muss verankert werden. Dies bindet diesen Landtag, diese Regierung, aber auch jede weitere Regierung, jeden weiteren Landtag. Deswegen ist es richtig, dass wir diesen Beschluss gemeinsam fassen.

Herr Dr. Jung, das mit dem Plündern von Kassen war rührend. Ich fand das gut. Wir können darüber reden, ob frühere Bundesregierungen, heutige Bundesregierungen die kommunale Ebene gut und gerecht behandeln. Viele von uns sind kommunalpolitisch tätig und verankert. Es gibt genug Beispiele in jede Richtung. Aber wissen Sie, schauen Sie im eigenen Haus nach, in Hessen. Sie entziehen dem kommunalen Bereich 100 Millionen DM im Finanzausgleich, sie kürzen die Betriebskostenzuschüsse bei den Kindergärten. Da brauchen Sie die Konnexität gar nicht zu verankern. Sie kürzen und plündern kommunale Kassen. Also an die eigene Nase fassen, bevor Sie auf andere zeigen, ganz einfach.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Deswegen brauchen wir die Verfassungsänderung an der Stelle, wenn wir eine Selbstbindung des Parlaments und der Regierung machen. Es ist aber besser, wenn wir gezwungen werden, uns zukünftig gemeinsam noch mehr Gedanken zu machen, wenn wir Aufgaben verlagern, Aufgaben verschieben: Wie wirkt sich das bei den Kosten aus? Gibt es Entlastungen, gibt es Belastungen? Deswegen ist es richtig, die Konnexität zu verankern.

Herr Dr. Jung, Sie waren bei der Anhörung dabei, im Gegensatz zu anderen Leuten, die fünf Minuten da waren und dann schlaue Presseerklärungen machen, wie Herr Grüttner. Die Experten haben klar gesagt, der SPD-Entwurf zur Konnexität ist strikte Konnexität, orientiert sich an neuen Verfassungsänderungen, er wäre der konsequente Weg. Deswegen ist unser Antrag natürlich Gegenstand der Abstimmung.

Herr Hahn sprach verräterisch von Vereinbarungen mit der kommunalen Seite. Es ist eine gewagte These, wenn Sie meinen, wenn Sie mit den Geschäftsführern reden, dann dürfte die kommunale Ebene nichts mehr sagen. So haben Sie es gesagt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mit den Präsidenten!)

– Mit den Präsidenten. Das mag ja sein. Aber Gott sei Dank gibt es in den Verbänden auch noch demokratische Strukturen.

(Beifall des Abg. Heinrich Haupt (SPD))

Es kann nicht sein, dass die jeweilige Regierung mit den Präsidenten verhandelt, und die nicken das dann ab. Wozu dient eine Anhörung? Wozu dienen die Ergebnisse? Deswegen ist die Konnexität der richtige Ansatz.

Meine Damen und Herren, ein entscheidender Punkt der Anhörung waren die getrennten Abstimmungen. Auch das ist rührend. Erst der Druck der Öffentlichkeit, der Fachleute und der Opposition hat Sie letztlich dazu bewegt zu sagen, wir machen drei Kreuze für mündige Bürger möglich.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Das ist auch gut so.

(Volker Hoff (CDU): Ach, Sie auch?)

Es gab selten eine so gute und im Ergebnis so einhellige Anhörung, sodass Sie Ihre Meinung korrigieren müssen. Aber das ist nichts Ehrenrühiges. Sie haben zum Schluss die Erkenntnis gewonnen, Ihr erster Weg ist ein Irrweg, der zweite ist vernünftig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen müssen wir als SPD unsere Position in keiner Weise verändern. Wir stimmen den drei Staatszielen zu. Wir haben eigene Anträge, und deswegen zum Schluss ein Wort zur Abstimmung:

Wir werden unseren Entwürfen zustimmen und uns beim Entwurf zur Konnexität nicht beteiligen, weil er im Innenausschuss noch nicht beraten wurde. Wir beantragen deswegen die dritte Lesung. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir eine gemeinsame Lösung herbeiführen werden. Wir sind auch dankbar, wenn der Hessische Landtag, vertreten durch den Präsidenten, gemeinsam mit den Parteien und Fraktionen dafür wirbt, dass es eine möglichst breite Zustimmung gibt. Die Verfassung ist zu wichtig für parteipolitische Spiele. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Wenn ich jetzt nicht die vorbereitete Grundsatzrede zu Verfassungsfragen halte, dann nicht deshalb, weil ich dazu nichts anzumerken hätte, sondern im Hinblick auf die Zeit. Ich mache es deshalb sehr kurz.

Die Landesregierung stimmt ausdrücklich den Vorlagen zu, wie die Koalitionsfraktionen sie vorgetragen haben. Teilweise herrscht im Haus große Übereinstimmung. Aus der Sicht der Landesregierung ist zunächst einmal das Parlament gefragt. Aber wir wollen auch unsere Position dazu beschreiben. Deshalb sage ich: Wir halten die dort gefundenen gesetzlichen Formulierungen für richtig.

Herr von Plottnitz, erlauben Sie mir als Sportminister den Satz: Ich glaube, dass die Position, die Sie in dieser Debatte vertreten, nicht zutreffend ist. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern es geht um beides. Der Sport ist in seiner umfassenden Bedeutung mehr als die Frage der Abwägung, ob man irgendwo ein Motorsportereignis durchführen kann oder nicht. Ich sage Ihnen, der Sport ist in der Breite wie in der Spitze eine allumfassende gesellschaftliche Aufgabe: in der Frage der Integration, in der Frage der Schule, in der Frage der Vorbildwirkung, in der Frage, wie wir junge Menschen z. B. in die Vereinsstruktur einbinden können, in das Ehrenamt. All das gehört dazu, ich mache es nur sehr kurz.

Unter dem Strich: Die Landesregierung tritt dem ausdrücklich bei. Ich möchte gerne – es ist vorhin vom Kollegen Hahn schon angesprochen worden; ich habe das bisher noch nicht getan, weil der Gesetzgebungsgang noch nicht abgeschlossen ist; aber am Ende der zweiten Lesung kann man das ansprechen – als derjenige, der für die Organisation dieser Volksabstimmung zuständig sein wird, mit dem Herrn Landtagspräsidenten, mit den Fraktionen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund zusammenkommen, um gemeinsam zu überlegen, wie das, was die große Mehrheit dieses Hauses für richtig hält, auch so vermittelt werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger davon erfahren und auch Gelegenheit haben, sich vertieft zu informieren. Das wird keine ganz leichte Aufgabe, weil es in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bundestagswahl steht und damit das allgemeine Interesse natürlich davon in Anspruch genommen wird.

Aber ich bin zuversichtlich und bitte Sie um Ihre engagierte Mitwirkung, dass das, was die große Mehrheit dieses Hauses und meiner Überzeugung nach auch die Bevölkerung für richtig halten, dann auch zur Abstimmung kommt.

Alles andere erlaube ich mir zu gegebener Zeit für die Landesregierung auszuführen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme zur Abstimmung. Es wurde die dritte Lesung beantragt. Ich lasse in zweiter Lesung abstimmen über

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, Tagesordnungspunkt 46, so wie vom Berichterstatter vorgetragen. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

(Manfred Schaub (SPD): Nichtbeteiligung!)

Dann wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion angenommen und wird zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen.

Ich komme jetzt in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Dringlichen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 47, ebenfalls wie vom Berichterstatter vorgetragen. Wer möchte hier zustimmen?

(Manfred Schaub (SPD): Der Beschlussempfehlung?)

– Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen

(Zurufe)

– in der Form der vorliegenden Beschlussempfehlung?

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist etwas anderes!)

– Habe ich jetzt einen Fehler gemacht?

(Manfred Schaub (SPD): Die Beschlussempfehlung ist kein Gesetzentwurf!)

– Bei Gesetzentwürfen stimmen wir über den Gesetzentwurf in der Form der vorliegenden Beschlussempfehlung ab. Das ist so richtig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das geht doch nicht!)

Also, wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen?

(Gerhard Bökel (SPD): Dem Gesetzentwurf!)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Drittens lasse ich abstimmen in zweiter Lesung über den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 48, ebenfalls in Form der vorliegenden Beschlussempfehlung, so wie vom Berichterstatter –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Also ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer möchte ihm zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung ebenfalls mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD angenommen

(Stefan Grüttner (CDU): Abgelehnt!)

– abgelehnt, Entschuldigung, natürlich abgelehnt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Abgelehnt, fertig, Absatz!)

Sämtliche Gesetzentwürfe werden zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Hauptausschuss –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Nein, nur der Erste wird dem Hauptausschuss überwiesen, klar. – Gut.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks.15/3892 –

(Manfred Schaub (SPD): Es wurde eine herausgenommen!)

– Es wurde eine herausgenommen. Leider habe ich deren Nummer nicht.

(Manfred Schaub (SPD): Die habe ich aber hochgegeben!)

– Es tut mir Leid, hier ist nichts vorhanden und auch nichts zu finden.

(Manfred Schaub: Frau Fellner kann die Nummer sagen!)

– Frau Kollegin Fellner, wenn Sie bitte die Nummer nennen können.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Es geht um die Petition Nr. 4589/15.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Die Petition Nr. 4589/15 soll herausgenommen werden. – Darüber herrscht Einverständnis. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung mit Ausnahme dieser Petition abstimmen. Wer möchte sie annehmen? Den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt noch **Tagesordnungspunkt 26** auf:

(Stefan Grüttner (CDU): Ohne Aussprache! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er muss eingebracht werden!)

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen in der Sitzung des Petitionsausschusses am 12. Juni 2002 – Drucks. 15/3877 –

Frau Kollegin Stolterfoht hat das Wort.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur drei Sätze zu diesem Antrag aller Fraktionen. Der Petitionsausschuss bittet Sie, im Juni abschließend über die Petitionen entscheiden zu können, die in dieser Sitzung beraten werden, weil sonst die Petentinnen und Petenten bis Ende August warten müssten, bis sie einen Bescheid vom Landtag bekommen könnten.

Es ist also eine bürgerfreundliche Maßnahme. Alle Fraktionen sind sich einig. Das soll auch nur für den Fall gelten, dass Konsens besteht. Wenn eine Fraktion oder ein Mitglied widerspricht, werden wir diese Petition im August beraten.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, wenn ich schon das Wort habe, habe ich noch eine Bitte an den Ältestenrat: Im Juni soll der Petitionsbericht dieses und des letzten Jahres beraten werden. Der Petitionsausschuss ist sich in der Meinung einig, dass dieser Tagesordnungspunkt einen prominenten Platz auf unserer Tagesordnung verdient. Wir würden uns freuen, wenn der Ältestenrat entsprechend verfahren würde.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, ich denke, die Geschäftsführer haben das aufgenommen.

Das war die Begründung des Antrags. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich komme zur Abstimmung. Wer

stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde er so einstimmig angenommen.

(Gerhard Bökel (SPD): Schon wieder gewonnen!)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 18.14 Uhr)